

Deutscher Bundestag

178. Sitzung

Bonn, den 30. Mai 1968

Inhalt:

Amtliche Mitteilung 9593 A

Fragestunde (Drucksache V/2936)

Fragen des Abg. Baier:

Einsparungen durch Zusammenlegung des Paßkontrolldienstes mit der Zollverwaltung

- Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär 9593 B
- Baier (CDU/CSU) 9593 D
- Bühler (CDU/CSU) 9594 A
- Westphal (SPD) 9594 B
- Illerhaus (CDU/CSU) 9594 C

Fragen des Abg. Opitz:

Reisekostenpauschbeträge der privaten Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes

- Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär 9595 A
- Opitz (FDP) 9595 B

Frage des Abg. Kubitz:

Zeitpunkt der Zuleitung des Haushaltsentwurfs 1969 an den Bundesrat

- Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär 9595 D
- Kubitz (FDP) 9596 A

Frage des Abg. Weigl:

Aufstiegchancen der akademisch vorgebildeten Angestellten des öffentlichen Dienstes

- Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär 9596 A
- Weigl (CDU/CSU) 9596 B

Fragen des Abg. Dr. Wuermeling:

Höhe des durch Kinderfreibeträge und Ehegattensplitting herbeigeführten Steuerausfalls — Auswirkung des Splittingeffekts

- 9596 C

Frage des Abg. Mertes:

Rückvergütungen aus dem EWG-Agrarfonds an die Bundesrepublik im Vergleich zu Frankreich und den Niederlanden

- Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär 9597 A
- Mertes (FDP) 9597 B
- Dröscher (SPD) 9597 C
- Illerhaus (CDU/CSU) 9598 A
- Peters (Poppenbüll) (FDP) 9598 A
- Logemann (FDP) 9598 C

Frage des Abg. Dröscher:

**Amnestie für wegen der Osterunruhen
strafrechtlich Verfolgte** 9598 D

Fragen des Abg. Kühn (Hildesheim):

Auftragserteilung im Zonenrandgebiet

Dr. Arndt, Parlamentarischer
Staatssekretär 9599 A

Kühn (Hildesheim) (CDU/CSU) 9599 C

Peters (Poppenbüll) (FDP) 9599 D

Dr. Huys (CDU/CSU) 9600 A

Dr. Dittrich (CDU/CSU) 9600 A

Frage des Abg. Dr. Huys:

**Weitergehende Maßnahmen zur Förde-
rung der Wirtschaft im Zonenrandge-
biet**

Dr. Arndt, Parlamentarischer
Staatssekretär 9600 C

Kühn (Hildesheim) (CDU/CSU) 9600 D

Peters (Poppenbüll) (FDP) 9601 A

Frage des Abg. Dr. Huys:

**Gleiche Förderungsmaßnahmen für alle
Bundesländer**

Dr. Arndt, Parlamentarischer
Staatssekretär 9601 B

Dr. Huys (CDU/CSU) 9601 C

Kühn (Hildesheim) (CDU/CSU) 9601 C

Porsch (FDP) 9602 A

Dr. Starke (Franken) (FDP) 9602 A

Fragen des Abg. Westphal:

**Abfindungsgeld für Arbeitnehmer des
Steinkohlenbergbaues**

Dr. Arndt, Parlamentarischer
Staatssekretär 9602 B, 9602 D

Westphal (SPD) 9602 B, 9603 A

Fragen des Abg. Dr. Apel:

**Konsequenzen der Zinsfreigabe im Ge-
füge der Soll- und Habenzinsen**

Dr. Arndt, Parlamentarischer
Staatssekretär 9603 B, 9603 D,
9604 C

Dr. Apel (SPD) 9603 B, 9603 D,
9604 C

Illerhaus (CDU/CSU) 9604 A

Fragen des Abg. Dr. Ritz:

**Schwierigkeiten der Landwirtschaft
durch Einberufung junger Landwirte zu
Wehrübungen**

Adorno, Parlamentarischer
Staatssekretär 9605 A

Dr. Ritz (CDU/CSU) 9605 A

Fragen des Abg. Hörauf:

**Unterbringung langdienender Unter-
offiziere auf Zeit in der Bundeswehr-
verwaltung in den kommenden Jahren**

Adorno, Parlamentarischer
Staatssekretär 9605 B

Hörauf (SPD) 9605 D

Porsch (FDP) 9605 D

Josten (CDU/CSU) 9606 A

Jung (FDP) 9606 A

Dr. Hofmann (Mainz) (CDU/CSU) 9606 B

Schultz (Gau-Bischofsheim) (FDP) 9606 B

Haase (Kellinghusen) (SPD) 9606 C

Entwurf eines **Siebzehnten** Gesetzes zur
Ergänzung des Grundgesetzes (Druck-
sachen V/1879, V/2973); Zusammenstel-
lung der Beschlüsse in zweiter Beratung
(Drucksache V/2917) — **Dritte Beratung** —
in Verbindung mit

Entwurf eines Gesetzes zur **Sicherung der
rechtsstaatlichen Ordnung im Verteidi-
gungsfall** (Abg. Dorn, Busse [Herford],
Frau Dr. Diemer-Nicolaus, Mischnick und
Fraktion der FDP) (Drucksache V/2130);
Schriftlicher Bericht des Rechtsausschus-
ses (Drucksache V/2873) — **Zweite Bera-
tung** —

Dr. Rutschke (FDP) 9607 B, 9614 C

Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU) 9608 D,
9614 D, 9622 B, 9624 C

Genscher (FDP) 9609 B, 9611 B,
9618 C, 9620 B

Dr. Reischl (SPD) 9610 D

Frau Dr. Heuser (FDP) 9611 D

Frau Schroeder (Detmold) (CDU/CSU) 9612 D

Busse (Herford) (FDP) 9614 A

Moersch (FDP) 9615 D

Benda, Bundesminister 9617 C, 9619 B

Dr. Wilhelmi (CDU/CSU) 9619 D

Schultz (Gau-Bischofsheim) (FDP) 9620 D,
9624 A

Haase (Kellinghusen) (SPD) 9622 C

Dorn (FDP) 9623 A

Schmitt-Vockenhausen (SPD) 9623 C

Brandt, Bundesminister 9625 A

Matthöfer (SPD) 9631 B

Dr. Even (CDU/CSU)	9635 B	Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes (Drucksachen V/2585, V/2935) — Dritte Beratung —	
Scheel (FDP)	9638 C	Dr. Wörmer (CDU/CSU)	9655 C
Schmidt (Hamburg) (SPD)	9640 B	Schmitt-Vockenhausen (SPD)	9655 D
Dr. h. c. Kiesinger, Bundeskanzler	9649 A	Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung (Arbeitssicherstellungsgesetz) (Drucksachen V/2362, V/2932, zu V/2932) — Dritte Beratung —	9656 A
Dr. Starke (Franken) (FDP)	9650 B	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wirtschaftssicherstellungsgesetzes (Drucksachen V/2387, V/2931) — Dritte Beratung —	
D. Dr. Gerstenmaier, Präsident	9651 A, 9652 C	Fellermaier (SPD)	9656 C
Schlee (CDU/CSU)	9651 C	Nächste Sitzung	9656 D
Neumann (Berlin) (SPD)	9651 D	Anlagen	9657
Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Drucksachen V/1880, V/2930) — Dritte Beratung —	9655 A		
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ernährungssicherstellungsgesetzes (Drucksachen V/2361, V/2934) — Dritte Beratung —	9655 A		
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Verkehrs (Drucksachen V/2388, V/2933) — Dritte Beratung —	9655 B		

(A)

(C)

178. Sitzung

Bonn, den 30. Mai 1968

Stenographischer Bericht

Beginn: 9.01 Uhr

Vizepräsident Scheel: Die Sitzung ist eröffnet.

Eine **amtliche Mitteilung** wird ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Bundesminister des Auswärtigen hat am 27. Mai 1968 seine an den amerikanischen Botschafter gerichtete Antwortnote übersandt, die die deutsche Übersetzung der Erklärung der Botschafter der Drei Mächte bzw. ihrer Vertreter zum Erlöschen der in Artikel 5 Abs. 2 des Deutschland-Vertrages vorbehaltenen Rechte enthält.

Gleichzeitig hat er eine Verbalnote übersandt, in der der Text einer Vereinbarung vom 27. Mai 1968 zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der Drei Mächte zum gleichen Gegenstand enthalten ist.

Sein Schreiben ist als Drucksache V/2942 verteilt.

(B)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur

Fragestunde

— Drucksache V/2936 —

Wir kommen zunächst noch zur Beantwortung der Mündlichen Anfragen aus dem Geschäftsbereich des Herrn Bundesministers der Finanzen, und zwar zu Frage 25 des Herrn Abgeordneten Baier:

Treffen Pressemeldungen zu, wonach sich die Bundeszollverwaltung für die Abschaffung des Grenzschutzeinzeldienstes und die ausnahmslose Übertragung der Paßkontrolle an den Grenzübergängen an den Zoll einsetzt?

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Staatssekretär des Bundesministers der Finanzen.

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich möchte die Fragen 25 und 26 wegen des sachlichen Zusammenhangs zusammen beantworten.

Vizepräsident Scheel: Bitte sehr, dann rufe ich noch Frage 26 des Abgeordneten Baier auf:

Welche personellen und finanziellen Einsparungen würden durch eine Zusammenlegung des Paßkontrolldienstes mit der Zollverwaltung erzielt?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat den Präsidenten des Bundesrechnungshofes in seiner Eigenschaft als Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung am 8. März 1967 beauftragt, sich zur Entbehrlichkeit des Bundespaßkontrolldienstes gut-

achtlich zu äußern. Es soll geprüft werden, ob die **Bundeszollverwaltung**, die ohnehin an allen Grenzübergängen vertreten ist, die **Aufgaben des Grenzschutzeinzeldienstes in vollem Umfang übernehmen** kann. Das Gutachten des Rechnungshofs liegt noch nicht vor. Es ist in Kürze zu erwarten. Das Bundesministerium der Finanzen ist der Auffassung, daß die Zollverwaltung, die bereits an 413 kleineren Grenzübergangsstellen die Paßnachschau durchführt, diese Aufgabe auch an den 79 vom Grenzschutzeinzeldienst besetzten großen Übergängen übernehmen kann.

Der Grenzschutzeinzeldienst verfügt über etwa 1000 Bedienstete. Sie sind in der Grenzschutzdirektion Koblenz, 10 Grenzschutzämtern und 66 Grenzschutzstellen tätig. Im Übertragungsfalle wird die Zollverwaltung etwa 500 Beamte mit ihren Planstellen übernehmen. Den übrigen Bediensteten könnten unter Wahrung ihrer Rechte andere Dienstposten übertragen werden. Die Grenzschutzdirektionen und die Grenzschutzämter könnten ersatzlos wegfallen. Ihre Aufgaben würden die Oberfinanzdirektionen und bestimmte Hauptzollämter übernehmen. Die Grenzschutzstellen würden in den Zollämtern aufgehen, bei denen sie untergebracht sind.

Die Höhe der **finanziellen Einsparungen**, Mieten und sonstige Unterbringungskosten, Fahrzeuge, Fernmeldeanlagen und -gebühren, Geräte und Ausstattungen, Geschäftsbedürfnisse, vermag ich im einzelnen noch nicht anzugeben. Hierüber wird das Gutachten des Rechnungshofes Genaueres aussagen, aber sicher ist, daß Einsparungen eintreten werden.

Vizepräsident Scheel: Eine Zusatzfrage, Kollege Baier.

Baier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gibt es auch beachtliche Gründe, die eine weitere Beibehaltung des Paßkontrolldienstes rechtfertigen würden?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Sicherlich gibt es auch Gründe, die dafür sprechen. Es wird aber darauf ankommen, in der Abwägung festzustellen, wo die Schwerpunkte liegen. Wir sind der Meinung, daß die gewichtigeren Gründe für die Lösung, die ich eben vortragen durfte, sprechen.

(D)

(A) **Vizepräsident Scheel:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Baier.

Baier (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, angesichts der sicherlich möglichen erfreulichen Einsparungen darf ich noch fragen, ob insbesondere die Interessen der Sicherheit der Bundesrepublik bei einer Übernahme durch den Zollgrenzdienst gewährleistet werden.

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Das ist selbstverständlich, Herr Kollege Baier.

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Bühler.

Bühler (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß an den Stellen, wo der Grenzschutz einzeldienst tätig ist, die Zahl der Aufgriffe durch den Grenzschutz einzeldienst 9 : 1 im Vergleich zu denen des Zolles beträgt?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Mir ist die Zahl so genau nicht bekannt, Herr Kollege. Es ist schon möglich, daß es so ist, aber das könnte ja in Zukunft anders werden.

(B) **Bühler** (CDU/CSU): Da ich unmittelbar bei Basel wohne und im Zug oft erlebe, daß zwischen Freiburg und Basel allerhand Leute durch die Paßkontrollbeamten herausgefischt werden, und da ich erlebe, daß unser Gefängnis in Lörrach dauernd mit solchen Leuten besetzt ist, die im Grenzgebiet aufgegriffen werden, wobei natürlich noch sehr viele durchs Netz gehen, möchte ich doch fragen, ob Sie nicht erwägen wollen, daß unser Sicherheitsbedürfnis hier tatsächlich nicht gewahrt bleibt, wenn Zollbeamte, die doch eine ganz andere Ausbildung und eine ganz andere Aufgabe haben, auch noch mit diesen Dingen beschäftigt werden sollen.

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich habe nicht gesagt, daß es schon soweit ist, Herr Kollege, daß der Grenzschutz einzeldienst durch den Zolldienst abgelöst wird. Ich habe davon gesprochen, daß im Augenblick der Bundesrechnungshof auf Wunsch des Haushaltsausschusses damit beauftragt ist, ein Gutachten zu erstellen. Bei der Entscheidung über das Gutachten und dessen Resultat werden natürlich auch solche Überlegungen in Erwägung gezogen werden müssen.

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Westphal.

Westphal (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie in Ihre Überlegungen auch einbeziehen, daß bei dem, was Sie andeuteten, auch Bedienstetenprobleme auftauchen und daß diese in einer Weise geregelt werden müssen, die keine sozialen Härten entstehen läßt?

(C) **Leicht,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Das ist selbstverständlich, Herr Kollege Westphal. Ich habe in meinen Ausführungen auch schon gesagt, wenn z. B. Einsparungen personeller Art möglich sind, muß unter Wahrung ihrer Rechte dafür gesorgt werden, daß die Betroffenen woanders untergebracht werden.

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Illerhaus.

Illerhaus (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, im Zuge der Entwicklung des Gemeinsamen Marktes werden wir sowieso dazu kommen, an den Grenzen die Kontrollen abzubauen; das Vorzeigen eines Passes wird dann überflüssig werden. In der Praxis sieht es so aus, daß an allen Grenzübergangsstellen, die ich kenne, bei der Ausreise von Deutschen von den deutschen Grenzbeamten keine Pässe verlangt werden. Nur wenn man nach Luxemburg einreisen will, wird in Echternacherbrück von den deutschen Grenzbeamten von jedem ausreisenden Deutschen das Vorzeigen des Passes verlangt. Ist die Bundesregierung bereit, der Grenzübergangsstelle in Echternacherbrück Anweisung zu geben, genauso zu verfahren wie alle anderen Grenzübergangsstellen?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Illerhaus, aus eigener Erfahrung weiß ich, daß nicht nur die Grenzübergangsstelle Echternacherbrück so verfährt, sondern daß auch an anderen Grenzübergangsstellen, insbesondere nach Österreich, die Ausreisekontrolle durchgeführt wird. Ich werde die Frage prüfen lassen. (D)

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Frage, Herr Kollege Illerhaus.

Illerhaus (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben von Österreich gesprochen. Ich habe von einem Grenzübergang innerhalb des Gemeinsamen Marktes gesprochen. Hier sollte man doch eigentlich hinsichtlich der Erleichterung vorbildlich sein. Sind Sie nicht mit mir dieser Meinung?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich werde die Frage prüfen lassen, Herr Kollege.

Vizepräsident Scheel: Wir kommen zu den Fragen 27 und 28 des Herrn Abgeordneten Opitz:

In welchem Zusammenhang sieht die Bundesregierung die Reisekostenpauschbeträge für den Bereich der privaten Wirtschaft mit den Reisekostenpauschbeträgen für den öffentlichen Dienst, so daß sie über eine Erhöhung der ersteren erst dann befinden will, wenn die letzteren angehoben worden sind?

Welche Verwaltungsvereinfachung verspricht sich die Bundesregierung davon, daß sie eine Erhöhung des Reisekostenpauschbetrags u. a. mit dem Hinweis auf den möglichen Einzelnachweis der tatsächlichen Aufwendungen ablehnt?

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Staatssekretär des Finanzministeriums.

- (A) **Leicht**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Die **steuerlichen Reisekostenpauschbeträge für den Bereich der privaten Wirtschaft** und die weiteren verfahrensmäßigen Regelungen sind nach den Reisekostenvorschriften, die für den öffentlichen Dienst gelten, ausgerichtet. Diese **Anlehnung an das Reisekostenrecht des öffentlichen Dienstes** bringt es mit sich, daß Verbesserungen im Bereich des öffentlichen Dienstes auch Auswirkungen auf die steuerlichen Reisekostenregelungen für die Privatwirtschaft haben werden. Zu einer Vorwegerhöhung der steuerlichen Reisekostenpauschbeträge besteht allerdings kein Anlaß, weil diese Pauschbeträge bereits jetzt insgesamt etwas günstiger sind als die vergleichbaren Reisekostenvergütungen des öffentlichen Dienstes. Mit den Reisekostenpauschbeträgen dürfte es in der überwiegenden Zahl aller Fälle möglich sein, die Kosten für die erforderlichen täglichen Mahlzeiten ohne besondere Schwierigkeiten zu bestreiten. Diese Auffassung wird auch von den Finanzministerien der Länder geteilt, mit denen die Frage einer etwaigen Erhöhung der steuerlichen Reisekostenpauschbeträge in den letzten Monaten wiederholt erörtert worden ist. Hiernach darf ich feststellen, daß die geltenden Reisekostenpauschbeträge ihren Zweck als Vereinfachungsregelung noch voll erfüllen. Sollten in Einzelfällen die Pauschbeträge tatsächlich nicht ausreichen, kann es nicht als unzumutbar angesehen werden, wenn die steuerliche Anerkennung dieser höheren Aufwendungen vom Einzelnachweis abhängig gemacht wird.
- (B) **Vizepräsident Scheel**: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Opitz.
- Opitz** (FDP): Herr Staatssekretär, räumen Sie damit in dieser Frage dem öffentlichen Dienst praktisch einen Führungsanspruch ein, oder ist es nicht doch so, daß die private Wirtschaft auf den öffentlichen Dienst und der öffentliche Dienst auf die private Wirtschaft verwiesen wird?
- Leicht**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich lege keinen Wert auf einen besonderen Anspruch des öffentlichen Dienstes, sondern uns geht es darum — und ich glaube, das ist richtig —, ob das, was als Pauschbeträge vorgesehen ist, für die Allgemeinheit — jetzt einmal von Einzelfällen abgesehen — reicht. Damit wird auch der Effekt erreicht, daß eben die Vereinfachung eintritt.
- Vizepräsident Scheel**: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Opitz.
- Opitz** (FDP): Herr Staatssekretär, ist es nicht aber doch so, daß gerade im Dienstleistungsgewerbe durch die Einführung der Mehrwertsteuer eine erhebliche Kostensteigerung eingetreten ist, so daß man sich ernsthaft überlegen muß, ob die Pauschbeträge im Augenblick wirklich noch ausreichen?
- Leicht**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Wir sind laufend — ich habe das gesagt, Herr Kollege Opitz — bei der Prüfung. Aber wir können im Augenblick noch nicht feststellen, daß die Pauschbeträge nicht mehr ausreichen. Sie sind so hoch, daß sie erstens einmal günstiger liegen als im öffentlichen Dienst. Das allein ist jedoch nicht das Ausschlaggebende. Sie sind so hoch, daß wir sagen müssen: sie sind im Augenblick noch ausreichend, und wir können es uns nicht erlauben, Pauschbeträge zu schaffen, die weit über das hinausgehen, was **n o t w e n d i g** ist.
- Vizepräsident Scheel**: Eine weitere Zusatzfrage wäre nur möglich, wenn die beiden Fragen zusammengefaßt beantwortet worden wären.
- Leicht**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Das war schon der Fall.
- Vizepräsident Scheel**: Dann gibt es noch eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Opitz.
- Opitz** (FDP): Noch eine Abschlußfrage: Wird bei dieser laufenden Überprüfung — z. B. betreffend Auslandsreisen — auch die Einstufung der einzelnen Länder überprüft; wird dabei überprüft, ob die Einstufung der nordischen Länder z. B. noch den augenblicklichen Kosten entspricht?
- Leicht**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Das ist eine Selbstverständlichkeit, Herr Kollege Opitz, aber ich bin in dem Einzelfall überfragt. Darf ich die Frage nochmals prüfen lassen und Ihnen das Ergebnis der Prüfung mitteilen lassen?
- Opitz** (FDP): Ja, danke schön.
- Vizepräsident Scheel**: Wir kämen damit zur Beantwortung der Frage 29 des Herrn Abgeordneten Kubitzka:
- Wann wird die Bundesregierung ihren Haushaltsentwurf 1969 dem Bundesrat zuleiten?
- Vizepräsident Scheel**: Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Staatssekretär.
- Leicht**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich darf die Frage, Herr Kollege Kubitzka, wie folgt beantworten. Es ist das Ziel der Bundesregierung, den **Haushaltsentwurf 1969** zusammen mit der Finanzplanung für die Jahre bis 1972 noch im Juni dieses Jahres zu verabschieden. Die Zuleitung an den Bundesrat hängt vom Zeitpunkt der endgültigen Beschlußfassung des Gesamtkabinetts ab. Ein Ablauf der Dreiwochenfrist nach Art. 76 Abs. 2 des Grundgesetzes innerhalb der Parlamentsferien soll jedoch auf jeden Fall vermieden werden.
- Vizepräsident Scheel**: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Kubitzka.
- (C)
- (D)

(A) **Kubitza (FDP):** Stimmt die Meldung des Politisch-Parlamentarischen Pressedienstes, wonach die Verabschiedung des Haushalts nur möglich sein wird, wenn am 5. Juni im Finanzplanungsrat eine Einigung über die Aufteilung der Einkommen- und Körperschaftsteuer erzielt werden kann?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich würde das nicht unbedingt sagen. Es wäre natürlich schön, wenn eine Einigung erzielt würde. Im übrigen aber hat die Bundesregierung selbst zu entscheiden, was sie ihrem Haushaltsplan zugrunde legt.

Vizepräsident Scheel: Wir kommen dann zur Beantwortung der Frage 30 des Herrn Abgeordneten Weigl:

Trifft es zu, daß das vom Bundesrechnungshof erstellte Gutachten die geringen Aufstiegschancen der akademisch vorgebildeten Angestellten des öffentlichen Dienstes unberücksichtigt läßt?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

(B) **Leicht,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich darf Ihre Frage, Herr Kollege Weigl, wie folgt beantworten. Sie bezieht sich offenbar auf die vergleichende **Untersuchung über die finanziellen Auswirkungen bei der Verwendung von Beamten oder von Angestellten** und Arbeitern im Bundesdienst, die der Präsident des Bundesrechnungshofes als Bundesbeauftragter für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung im Juni 1967 vorgelegt hat. Das Gutachten behandelt einen Ausschnitt der Bundesverwaltung, nämlich die Außenverwaltung des Bundes ohne die Betriebsverwaltungen der Bundesbahn und der Bundespost. In diesem Rahmen vergleicht es die Gesamtkosten, die dem Bund für Beamte und für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes in jeweils gleichwertigen Funktionen entstehen. Bei diesem Vergleich bleiben die Chancen der Beamten und der Arbeitnehmer, in höherwertige Positionen zu gelangen, unberücksichtigt. Das entspricht der Fragestellung des Gutachtens, das darauf gerichtet war, den Unterschied der Kosten bei Wahrnehmung gleichwertiger Funktionen zu ermitteln.

Vizepräsident Scheel: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Weigl.

Weigl (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß in der Tat die Angestellten des öffentlichen Dienstes heute nicht mehr die gleichen Aufstiegschancen wie die Beamten haben, weil nicht genügend Planstellen vorhanden sind?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Sicherlich wird es immer so sein, daß, je nachdem, wer die Frage, die Sie gestellt haben, beurteilt, auch das Ergebnis herauskommen kann, daß nicht genügend Möglichkeiten des Aufstiegs gegeben sind. Wir haben aber gerade in den letzten Jahren auch in den Tarifklassen die Möglichkeit des Aufstiegs geschaffen.

(C) Im übrigen wissen Sie auch, daß schon der Bewährungsaufstieg, der, wenn ich mich recht entsinne, im vergangenen Jahr durch Tarifverträge zugebilligt wurde, den Angestellten im öffentlichen Dienst noch mehr Aufstiegsmöglichkeiten als bisher gibt.

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Zusatzfrage.

Weigl (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wären Sie bereit, diese Frage einmal eingehend prüfen zu lassen?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Selbstverständlich sind wir bereit, das prüfen zu lassen, soweit es die Bundesverwaltung betrifft.

Vizepräsident Scheel: Ich rufe die Fragen 31 bis 33 des Herrn Abgeordneten Dr. Wuermeling auf:

Liegt es nach Meinung der Bundesregierung im Sinne der steuerlichen Gerechtigkeit, daß der durch Kinderfreibeträge bewirkte Anteil an der gesamten durch Kinderfreibeträge und Ehegattensplitting herbeigeführte Steuerausfall mit steigendem Einkommen sinkt, während der durch Splitting bedingte Steuerausfall entsprechend steigt?

Trifft es zu, daß der Splittingeffekt einem kleinen Kreis von Beziehern hoher Einkommen, nämlich rund 350 000 Steuerpflichtigen eine Steuerersparnis von rund 2 Milliarden DM bringt, während rund 18 Millionen Ehepaare durch das Splitting nur eine Ersparnis von 8 Milliarden DM erzielen können?

Welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung alsbald aus den in den Fragen 31 und 32 angesprochenen Tatbeständen zu ziehen?

(D) Die Fragen werden mit Zustimmung des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Leicht vom 29. Mai 1968 lautet:

Die in Ihrer Frage 31 angesprochenen Auswirkungen sind eine zwangsläufige Folge des bei der **Ehegattenbesteuerung** angewandten **Splittingverfahrens**. Ihre Frage nach der steuerlichen Gerechtigkeit zielt damit auf das Splittingverfahren an sich ab.

Die steuerliche Entlastung durch den Splittingeffekt, die Sie in der Frage 32 ansprechen, beträgt insgesamt 10 Mrd. DM. Es trifft zu, daß etwa 250 000 Steuerpflichtige durch den Splittingeffekt bei der Einkommensteuer eine Ersparnis von nominell rd. 2 Mrd. DM erhalten. Hierbei muß man allerdings berücksichtigen, daß ein Teil dieser Steuerpflichtigen, die — wohl gemerkt — mehr als 50 v. H. der veranlagten Einkommensteuer und Lohnsteuer aufbringen, gerade wegen des hohen Einkommens den gleichen Vorteil auch im Wege der getrennten Veranlagung erzielen könnten. Hierdurch vermindert sich die genannte Steuerersparnis von 2 Mrd. DM um mindestens 30 v. H. auf 1,4 Mrd. DM.

Dagegen verteilt sich die restliche Steuerersparnis durch das Splitting von rd. 8 Mrd. DM nicht auf 18 Mio, sondern auf 13,1 Mio verheiratete Steuerpflichtige. Hiervon waren jedoch 1961 nur 8,4 Mio steuerbelastet; diese Zahl dürfte sich inzwischen auf etwa 9,5 Mio erhöht haben. Auf diese Zahl muß mithin die Steuerersparnis von 8 Mrd. DM bezogen werden.

Die von Ihnen kritisierten Auswirkungen des Splittingverfahrens ließen sich nur durch eine Einschränkung des derzeitigen sog. Vollsplitting abmildern. Wie ich Ihnen bereits in der Fragestunde am 16. Mai 1968 auf eine ebenfalls den Abbau der Splittingvergünstigung betreffende Frage geantwortet hatte, handelt es sich hierbei um ein vielschichtiges und schwieriges Problem, mit dem sich die Bundesregierung noch beschäftigt. Die Beratungen der Bundesregierung sind noch nicht abgeschlossen. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis dafür, daß ich auch heute wiederum Ihre Frage nach den Konsequenzen, die die Bundesregierung zu ziehen gedenkt, nicht konkret beantworten kann.

Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage 52 des Herrn Abgeordneten Mertes:

Wie kommt es, daß laut General-Anzeiger für Bonn und Umgebung vom 23. Mai 1968 die Bundesrepublik Deutschland von 1962 bis 1968 rund 2,7 Milliarden DM in den EWG-Agrarfonds eingezahlt und nur etwa 1,4 Milliarden DM zurückerstattet bekommen hat, wogegen Frankreich und die Niederlande etwa das 1½fache ihrer Einzahlung zurückerstattet bekommen haben?

(A) **Leicht**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich darf die Frage des Herrn Kollegen Mertens wie folgt beantworten. Mit Ihrer Frage, Herr Kollege, werfen Sie ein Problem auf, das sehr vielschichtig und sehr kompliziert ist. Sicherlich haben Sie Verständnis dafür, daß man bei der Kürze der Zeit in der Fragestunde dieses Gesamtproblem nicht so darstellen kann, wie es unter Umständen möglich wäre.

Die Auswirkungen der **Agrarfinanzierung der Europäischen Gemeinschaften** auf die Mitgliedstaaten und insbesondere auf die nationalen Haushalte werden, wie Sie sicherlich wissen, vom Fondsvolumen, von den Beiträgen und von den Rückvergütungen aus dem Fonds bestimmt. Die festgestellten Unterschiede der Belastung der Mitgliedstaaten haben ihre wesentliche Ursache in der Abteilung Garantie des Agrarfonds. Die Höhe der Ausgaben in der Abteilung Garantie wird durch die Ausgabentatbestände der Agrarmarktordnungen bestimmt und hier insbesondere durch die Höhe der Preise. Sie wissen, daß, um ein leistungsgerechtes Einkommen über den Preis zu erzielen, die Garantien ausgesprochen werden. Das angestrebte Preisniveau, das grundsätzlich über dem Weltmarktpreisniveau liegt, ist nur dann zu halten, wenn es nach innen und nach außen abgesichert ist. Die Produktion über die Preise zu steuern ist zwar in der volkswirtschaftlichen Theorie richtig, läßt sich aber in der politischen Wirklichkeit nicht realisieren.

(B) Die Preise für Agrarerzeugnisse tragen zwar zur Einkommenssicherung der landwirtschaftlichen Erzeuger bei. Sie führen aber auch auf fast allen Gebieten zu Produktionsausweitungen und damit zu steigenden Ausgaben.

Die unterschiedliche Verteilung von Lasten und Nutzen auf die Mitgliedstaaten erklärt sich hiernach aus dem zu krassen Unterschied zwischen Beiträgen und Rückvergütungen, der mit steigendem Fondsvolumen immer größer wird. Durch das Versagen des Preises als Steuerungsinstrument für die landwirtschaftliche Produktion, das sich besonders deutlich im Bereich der Milchmarktordnung zeigt, kommen Belastungen auf uns zu, die dazu zwingen, den finanziellen Aspekten der gemeinsamen Agrarfinanzierung in den kommenden Brüsseler Finanzverhandlungen noch mehr Geltung zu verschaffen. Im Interesse der Gemeinschaft halten wir es für unsere Pflicht, noch deutlicher als bisher darauf hinzuweisen, daß der finanziellen Leistungsmöglichkeit und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten Grenzen gesetzt sind und daß zu einer gemeinsamen finanziellen Verantwortung auch eine größere Harmonie in der Verteilung von Lasten und Nutzen auf die Mitgliedstaaten gehört.

Vizepräsident Scheel: Zusatzfrage, Herr Kollege Mertens.

Mertes (FDP): Herr Staatssekretär, können diese Auszahlungsbeträge nicht in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, die Lage der deutschen Landwirtschaft im Vergleich zu den Landwirtschaften

(C) anderer EWG-Länder sei so ausgezeichnet, daß sich diese Unterschiede bei den Auszahlungsbeträgen zu Lasten der Bundesrepublik rechtfertigen ließen?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich glaube nicht, Herr Kollege Mertens, daß dieser Eindruck, wenn man nur ein bißchen von der Materie kennt, entstehen kann.

Vizepräsident Scheel: Weitere Zusatzfrage.

Mertes (FDP): Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um auf diesem Gebiet dem Preis wieder seine Funktion zu geben?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Es ist sehr schwer, hier ein Einzelrezept zu geben; das wissen Sie, Herr Kollege Mertens. Aber ich darf sagen: die Bundesregierung und die gerade in Brüssel mitverantwortlichen Minister und Staatssekretäre werden alles versuchen, um das zu erreichen, was Sie mit uns allen wohl anstreben.

Vizepräsident Scheel: Eine Zusatzfrage, Kollege Dröscher.

(D) **Dröscher** (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, daß unter der Voraussetzung, daß a) die Marktmechanik des EWG-Marktes so bleibt, wie sie jetzt ist, b) die Produktionsvoraussetzungen in anderen Ländern besser sind — mindestens was die Reserven angeht — als bei uns, jede Preiserhöhung, etwa bei Getreide und Milch, dieses Mißverhältnis, das in der Frage angeschnitten ist, noch zu unserem Nachteil verstärken muß?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Das habe ich bereits bei meiner Antwort an den Herrn Kollegen Mertens angeschnitten.

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Dröscher.

Dröscher (SPD): Wurde die Haltung der Bundesregierung zu den schon in zurückliegenden Zeiten behandelten Fragen der Preiserhöhung durch diese Überlegung mitbestimmt?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich habe darauf hingewiesen, Herr Kollege Dröscher, und zwar ganz bewußt, daß wir in der Zukunft noch mehr als bisher gerade auf die finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse, die in Brüssel gefaßt werden, achten müssen und daß wir noch deutlicher machen müssen, daß die finanzielle Kraft eines Mitgliedstaates und die finanzielle Möglichkeit und Fähigkeit bei diesen Beschlüssen besonders beachtet werden müssen.

Vizepräsident Scheel: Herr Kollege Illerhaus, Zusatzfrage.

(A) **Illerhaus** (CDU/CSU): Ist die Bundesregierung bereit, mir zuzustimmen, wenn ich sage, daß über Vor- und Nachteile des Gemeinsamen Marktes nicht auf Grund eines einzelnen Tatbestandes geurteilt werden kann, sondern der Gesamterfolg und die Gesamtentwicklung berücksichtigt werden müssen? Sind Sie bereit, mir darin zuzustimmen, daß z. B. der Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft seit Inkrafttreten des Gemeinsamen Marktes in einem sehr viel größeren Umfang gestiegen ist als vorher?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich bin bereit, das anzuerkennen. Es ist, glaube ich, heute Allgemeingut, auch in unserer Bevölkerung, daß der Gemeinsame Markt als solche Einrichtung für alle von Nutzen ist. Aber, Herr Kollege Illerhaus, ich muß auch feststellen, daß gerade die Frage, die hier angeschnitten worden ist, uns natürlich — bei den steigenden Zahlen — für die Zukunft Sorge machen muß.

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Frage, Herr Kollege Peters.

Peters (Poppenbüll) (FDP): Herr Staatssekretär, können Sie mir zustimmen, daß man den Nettobeträgen an die EWG, die nach dem Beispiel des Kollegen Mertes etwa 1,3 bis 1,4 Milliarden DM betragen, entgegenhalten muß, was vorher in den Bereichen für Marktordnung im nationalen Bereich gezahlt worden ist, also z. B. vor einigen Jahren

(B) 600 bis 700 Millionen DM für die Bundesmilchpennige und 300 Millionen DM für die Landesmilchpennige, die jetzt nicht mehr aufgewendet werden?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Peters, ich bin bereit, das dann anzuerkennen, wenn man das, was man auf diesem Gebiet heute tut, mit dem vergleicht, was man vor Jahren getan hat.

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Peters.

Peters (Poppenbüll) (FDP): Herr Staatssekretär, darf ich aus der Antwort auf die Frage des Kollegen Dröschler schließen, daß die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen in Brüssel das Prinzip verfolgen wird, aus kommerziellen Gründen die Agrarpreise innerhalb der EWG-Marktordnungen so niedrig wie möglich zu halten?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Ich habe gesagt, Herr Kollege Peters, daß die Bundesregierung bei den künftigen Verhandlungen noch mehr als bisher — ich hatte damit bereits betont, daß die Bundesregierung auch bisher schon alles Mögliche versucht hat — versuchen wird, auf der einen Seite das Bestmögliche für unsere Landwirtschaft zu tun, auf der anderen Seite aber auch die Leistungsfähigkeit und Leistungsmöglichkeit vom Finanziellen her in Zukunft noch stärker zu beachten.

(C) **Vizepräsident Scheel**: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Logemann.

Logemann (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Auffassung, daß die Bundesregierung durch eine stärkere Förderung des deutschen Agrarexports in der Lage wäre, auch die Rückerstattungen aus Brüssel zu erhöhen?

Leicht, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Logemann, wir haben jetzt keine agrarpolitische Debatte. Deshalb ist Ihre Frage, so herausgegriffen, sehr schwer zu beantworten. Ich kann mir im Augenblick dazu eine Antwort nicht erlauben.

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Illerhaus.

Illerhaus (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sehen Sie nicht eine Diskrepanz darin, wenn die Bundesregierung auf der einen Seite weiß, daß durch hohe Agrarpreise im Gemeinsamen Markt die Produktionsüberschüsse noch größer werden, und wenn sie auf der anderen Seite trotzdem an diesen hohen Preisen im Rahmen der Verhandlungen des Gemeinsamen Marktes festhalten will?

(D) **Leicht**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Wirtschaftlich gesehen, selbstverständlich! Wir müssen aber auch politisch denken, Herr Kollege Illerhaus, und dadurch entstehen für uns die Probleme.

Vizepräsident Scheel: Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen erledigt.

Die Frage aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz, die Frage 3 des Abgeordneten Dröschler:

Hat die Bundesregierung, angeregt durch das französische Beispiel, erwogen, eine Amnestie für strafrechtlich wegen der Osterunruhen Verfolgte zu erlassen?

wird im Einvernehmen mit dem Herrn Fragesteller schriftlich beantwortet werden. Die Antwort des Bundesministers Dr. Dr. Heinemann vom 28. Mai 1968 lautet:

Der Bundesregierung ist aus Zeitungsmeldungen bekannt, daß die französische Regierung eine Amnestie für diejenigen Straftaten zugesagt hat, die im Zusammenhang mit den Demonstrationen in Frankreich in der letzten Zeit begangen worden sind. Die Bundesregierung ist hierdurch aber nicht angeregt worden, in der Bundesrepublik eine Amnestie für strafrechtlich wegen der Osterunruhen Verfolgte zu erwägen. Die Bundesregierung hat sich mit diesem Problem überhaupt noch nicht befaßt. Ich habe lediglich in einem Gespräch mit Mitgliedern der beiden Koalitionsparteien am 21. Mai 1968 erwähnt, daß ich diese Frage in meinem Hause prüfen lassen würde. Dabei hatte ich nicht nur die strafbaren Handlungen anlässlich der Demonstrationen in den letzten Monaten im Sinn, sondern auch diejenigen Täter und Beschuldigten, die nach dem geltenden Staatsschutzstrafrecht verurteilt worden sind oder noch strafrechtlich verfolgt werden. Hierzu hatte mich der Gedanke gebracht, daß die Verabschiedung des Achten Strafrechtsänderungsgesetzes eine Korrektur des geltenden Staatsschutzstrafrechts bedeutet. Inzwischen habe ich aus den vierteljährlich geführten Statistiken über die Staatsgefährdungsdelikte festgestellt, daß der betroffene Personenkreis so gering ist, daß ein Straffreiheitsgesetz kaum angezeigt ist.

Zu dem anderen Personenkreis, also zu denjenigen Personen, die sich aus Anlaß oder in Zusammenhang mit den Demonstrationen in den letzten Monaten strafbar gemacht haben, hat die vorläufige Prüfung zu folgendem Ergebnis geführt:

Vizepräsident Scheel

(A) Vor der Entscheidung, ob man einem Straffreiheitsgesetz nähere treten will, müssen viele Gesichtspunkte sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Mit in erster Linie muß der Gesetzgeber sich ein Bild über die tatsächlichen Gegebenheiten verschaffen, insbesondere darüber, um wie viele Täter es sich etwa handelt, welche strafbaren Handlungen begangen worden sind und aus welchen Motiven oder zu welchem Zweck demonstriert worden ist. Es liegt in der Natur der Sache, daß wir heute einen solchen Überblick noch nicht haben können. Zwar ist in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik eine Vielzahl von Ermittlungsverfahren aus Anlaß strafbarer Handlungen während der Demonstrationen eingeleitet worden. Es steht aber noch nicht fest, in welchem Umfang und mit welchem Ergebnis diese Ermittlungsverfahren zur rechtskräftigen Verurteilung führen werden. Schon aus diesem Grunde kann heute noch nicht gesagt werden, ob für diesen Täterkreis ein Straffreiheitsgesetz überhaupt in Erwägung gezogen werden soll.

Wir kommen dann zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft.

Als erste rufe ich die Frage 34 des Abgeordneten Kühn (Hildesheim) auf:

Hält es die Bundesregierung für denkbar, daß die Unterzeichner der Kleinen Anfrage — Drucksache V/2785 — aus gewichtigen Gründen nach weitergehenden Maßnahmen fragen, weil ihnen offenbar Tatsachen bekanntgeworden sind, die die in der Antwort — Drucksache V/2846 — angezogenen Richtlinien vom 31. März 1954 (Bundesanzeiger Nr. 68 vom 7. April 1954) als nicht ausreichend erscheinen lassen?

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Parlamentarische Staatssekretär des Bundesministers für Wirtschaft.

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hält es selbstverständlich für denkbar, daß den Unterzeichnern der Kleinen Anfrage Tatsachen bekannt gewesen sind, und sie hält es für selbstverständlich, daß gewichte Gründe zur Formulierung der Kleinen Anfrage geführt haben.

(B)

Vizepräsident Scheel: Dann die Frage 35 des Abgeordneten Kühn (Hildesheim):

Ist die Bundesregierung, falls sie dieser Meinung ist, bereit, ernsthaft die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wie z. B. die in der Kleinen Anfrage aufgeführten zu prüfen?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ich würde die beiden Fragen 35 und 36 gern im Zusammenhang beantworten.

Vizepräsident Scheel: Bitte sehr! Ich rufe dann auch die Frage 36 des Abgeordneten Kühn (Hildesheim) auf:

Ist die Bundesregierung bereit, Auskunft darüber zu geben, wie die in der Antwort auf die Kleine Anfrage — Drucksache V/2846 — angesprochenen „geplanten Bevorzugungen“, die m. E. keine Bevorzugung, sondern notwendiger Ausgleich von Nachteilen sind, konkret aussehen sollen?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Auf der Grundlage der Anregungen des Bundestagsausschusses für gesamtdeutsche und Berliner Fragen — Schriftlicher Bericht Drucksache IV/3668 aus dem Jahre 1965 — hat das Bundesministerium für Wirtschaft einen Entwurf für neue **Richtlinien zur Bevorzugung des Zonenrandgebietes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge** ausgearbeitet. Der Entwurf wird voraussichtlich im Juni im Bundeskabinett beraten werden. Darin wird u. a. eine Verbesserung der sogenannten

(C) Geringfügigkeitsstaffel vorgeschlagen. Des weiteren soll Bewerbern aus dem Zonenrandgebiet die Möglichkeit eingeräumt werden, in das wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bewerbers einzutreten.

Die Bundesregierung glaubt in Übereinstimmung mit den Bundesländern, daß durch diese Maßnahmen der Zonenrandwirtschaft weitere und neue Möglichkeiten eröffnet werden, öffentliche Aufträge zu erhalten.

Vizepräsident Scheel: Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Kühn (Hildesheim).

Kühn (Hildesheim) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wird bei der Erarbeitung dieser Richtlinien auch darauf Bedacht genommen werden, daß die Firmen, die in dem Zonenrandgebiet tatsächlich ihren Sitz haben, in erster Linie Berücksichtigung finden? Ein großer Teil der Klagen, die uns bekanntgeworden sind, geht ja darauf hinaus, daß Firmen, die außerhalb dieses Gebietes ihren eigentlichen Sitz haben, dort einen zweiten Sitz errichten, um damit für sich Aufträge zu erreichen.

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Frage wird deshalb selbstverständlich in den neuen Richtlinien geregelt werden, Herr Kollege.

Vizepräsident Scheel: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Kühn.

(D)

Kühn (Hildesheim) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, damit für die Zukunft eine kontinuierlichere Arbeit auch in der Berücksichtigung dieser Fragen erreicht wird, darf ich fragen, ob neben der selbstverständlichen Aufgabe der Abgeordneten, sich dieser Dinge anzunehmen, auch von der Verwaltung her eine stärkere Prüfung erfolgt, ob die Maßnahmen jeweils den bezweckten Erfolg erreichen.

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Das wird gerne geschehen. Selbstverständlich ist auch die Exekutive auf Informationen angewiesen.

Vizepräsident Scheel: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Peters.

Peters (Poppenbüll) (FDP): Herr Staatssekretär, in Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Kühn sagten Sie, daß bei der Änderung der Vergaberichtlinien ein Übereinkommen mit den Bundesländern erreicht sei. Ich darf Sie fragen, ob das Land Schleswig-Holstein ebenfalls zugestimmt hat. Im Land Schleswig-Holstein haben wir ja die Diskrepanz, daß die Westküstenkreise wirtschaftlich schwächer gestellt sind als die Ostküstenkreise.

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Mir ist nicht bekannt, daß ein Land in der Länderwirtschafts-

(A) **Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Arndt** ministerkonferenz Bedenken gegen die Novellierung dieser Richtlinien erhoben hat.

Vizepräsident Scheel: Eine Zusatzfrage von Herrn Dr. Huys.

Dr. Huys (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, Sie haben vorhin gesagt, der Bewerber aus dem Zonenrandgebiet werde in das wirtschaftlichste Angebot eintreten, nicht in das preisgünstigste. Wo liegt hier der Unterschied?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ich bin nicht in der Lage, darauf im Augenblick eine Auskunft zu geben.

Vizepräsident Scheel: Herr Dr. Dittrich, eine Zusatzfrage, bitte sehr.

Dr. Dittrich (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie hinsichtlich der Überprüfung des wirtschaftlichsten Angebots insbesondere durch die Abgeordneten des Deutschen Bundestages?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Der Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen, der sich mit diesem Problem laufend beschäftigt, kann sich jederzeit Bericht erstatten lassen.

(B) **Vizepräsident Scheel:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Dr. Dittrich.

Dr. Dittrich (CDU/CSU): Vielleicht haben Sie mich falsch verstanden, Herr Staatssekretär. Welche konkrete Möglichkeit hat der einzelne Abgeordnete, zu überprüfen, ob ein Gebot aus einem Zonenrandgebiet die Kriterien umfaßt, die Sie vorher erwähnt haben?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Es liegt bei dem einzelnen Abgeordneten, ob er diese Möglichkeit hat, Herr Kollege. Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, das im einzelnen zu beurteilen.

(Abg. Dr. Dittrich: Habe ich noch eine Zusatzfrage?)

Vizepräsident Scheel: Herr Kollege Dittrich, nach den Usancen nicht. Aber sie sollen noch eine bekommen.

Dr. Dittrich (CDU/CSU): Meine Frage ist dauerlicherweise nicht beantwortet, Herr Staatssekretär. Ich wiederhole sie noch einmal: Welche konkreten Möglichkeiten sehen Sie für den einzelnen Abgeordneten, zu überprüfen, ob dieser oder jener Betrieb des Zonenrandgebietes in der Tat unter den wirtschaftlichsten Angeboten war und deshalb hätte zum Zuge kommen können?

(C) **Dr. Arndt,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, dann muß ich auch etwas deutlicher werden. Ich kann Ihnen selbstverständlich sagen, welche Möglichkeiten ich für mich sehe. Ich kann Ihnen nicht sagen, welche ich für Sie sehe.

Vizepräsident Scheel: Ich rufe die Frage 37 des Herrn Abgeordneten Dr. Huys auf:

Wann ist mit weitergehenden Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft im Zonenrandgebiet zu rechnen?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, mit der in Aussicht genommenen **Sonderförderung des Zonenrandgebietes** ist noch im Laufe dieses Sommers zu rechnen. Der interministerielle Ausschuß für regionale Wirtschaftspolitik hat bereits grundsätzlich zugestimmt, daß aus Mitteln des regionalen Förderungsprogramms in solchen Teilräumen, in denen sektorale Anpassungsprobleme und Zonenrandlagen mit voller Schärfe spürbar sind, für Neuansiedlung ein Zuschuß bis zur Höhe von 25 % der Investitionskosten gewährt wird. Zur Zeit gehen die entsprechenden Vorschläge der Bundesländer ein. In der nächsten Sitzung, im Juni, wird der Ausschuß die von den Ländern vorgeschlagenen Orte, die für diese Sonderförderung in Betracht kommen, prüfen und über diese Vorschläge entscheiden.

(D) **Vizepräsident Scheel:** Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Kühn.

Kühn (Hildesheim) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wird es eine Möglichkeit geben, gegebenenfalls im Ausschuß für gesamtdeutsche und Berliner Fragen über diese Richtlinien vorher noch einmal zu sprechen? Es gibt, wie Sie mir sicher zugestehen werden, dabei eine Fülle von Problemen, die nicht nur mit der Neuansiedlung, sondern auch mit der Beschäftigungslage, mit der Verkehrsferne, mit der mangelnden Verkehrserschließung usw. zu tun haben, Probleme, von denen ich glaube, daß sie im Zusammenhang gesehen werden müssen, wenn man nicht zu punktuellen Maßnahmen kommen will, die letztlich doch nicht den bezweckten Erfolg erreichen.

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, inwieweit das vor dieser Sitzung geschehen kann, kann ich deshalb nicht beurteilen, weil ich nicht die Disposition des betreffenden Bundestagsausschusses kenne. Aber selbstverständlich ist die Bundesregierung jederzeit bereit, über ihre Intentionen in diesem oder anderen Ausschüssen Auskunft zu geben.

Vizepräsident Scheel: Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Kühn.

Kühn (Hildesheim) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würden Sie auch bereit sein, einer Reihe

Kühn (Hildesheim)

- (A) von interessierten Kollegen und mir die Möglichkeit zu geben, uns in Ihrem Hause einmal darüber zu unterrichten?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Selbstverständlich bin ich auch dazu bereit, Herr Kollege.

Vizepräsident Scheel: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Peters.

Peters (Poppenbüll) (FDP): Herr Staatssekretär, sehen Sie eine Möglichkeit, die Investitionsbeihilfen von 25 %, von denen Sie eben sprachen, auch auf die Westküstenkreise Schleswig-Holsteins auszudehnen, die auf Grund der besonderen Lage im Land Schleswig-Holstein diese Hilfe noch eher brauchen als die Ostküstenkreise?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Peters, der Bundesregierung ist dieses spezielle und sehr unglückselige Problem in Schleswig-Holstein bekannt. Aber diese zusätzliche Förderung von 25 % an Stelle der normalen 15 % wird nur sehr wenigen Orten in der Bundesrepublik gewährt werden können, wenn nicht der Sinn dieser Maßnahmen — Herbeiführung einer regionalen Kleinbalung — zunichte gemacht werden soll.

- (B) **Vizepräsident Scheel:** Zu einer weiteren Zusatzfrage Herr Peters.

Peters (Poppenbüll) (FDP): Herr Staatssekretär, Sie werden mir doch nicht bestreiten, daß der Nordwestraum Schleswig-Holsteins strukturell im Grunde noch schlechter gestellt ist als viele andere Zonenrandgebiete und daß deshalb hier eine Hilfe besonders notwendig ist?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Peters, ich bin nicht in der Lage, das hier ad hoc zu beurteilen. Ich wollte nur sagen, daß auch im Falle der Ostküste Schleswig-Holsteins nicht mehrere Orte gleichzeitig diese zusätzliche Förderung genießen können.

Vizepräsident Scheel: Ich rufe die Frage 38 des Abgeordneten Dr. Huys auf, die das gleiche Thema betrifft:

Ist die Bundesregierung mit mir der Meinung, daß die Zonenrand-situation, die in allen Bundesländern gleich ist, auch für alle Bundesländer gleiche Förderungsmaßnahmen erforderlich macht?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung teilt diese Auffassung. Die Richtlinien des regionalen Förderungsprogramms enthalten **keine voneinander abweichenden Förderungsrichtlinien für die einzelnen Zonenrandländer**. Auch die sonstigen Hilfen des Bundes, z. B. die steuerlichen Erleichter-

runge und die bevorzugte Vergabe öffentlicher Aufträge, sind einheitlich für das gesamte Zonenrandgebiet geregelt. Daneben wird es jedoch immer erforderlich sein, die möglichen Hilfen auf gewisse Schwerpunkte zu konzentrieren. Gegenwärtig erscheint es z. B. vordringlich, dort besonders intensiv zu fördern, wo die Nachteile der Zonengrenznähe mit sektoralen Anpassungsproblemen zusammenfallen. Solche Fälle können in allein vier Bundesländern auftreten, die Zonenrandgebiete haben.

Vizepräsident Scheel: Zu einer Zusatzfrage Herr Dr. Huys.

Dr. Huys (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie denn das Programm für den **Bayerischen Wald** für ein Schwerpunktprogramm?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ja, weil auch dort das Problem der Grenzlandnähe mit einem sektoralen Anpassungsproblem zusammentrifft.

Vizepräsident Scheel: Zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Kühn,

Kühn (Hildesheim) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ich will jetzt natürlich nicht in eine Wertung der Not, der Dringlichkeit der einzelnen Gebiete untereinander eintreten. Aber gestatten Sie mir die Frage — Sie werden das bei einem Niedersachsen durchaus verstehen —: Glauben Sie nicht, daß ähnliche Probleme, wie sie im Bayerischen Wald vorliegen, beispielsweise auch im Harzgebiet vorhanden sind und sehr dringend gelöst werden müßten? Ich darf die Frage verdeutlichen: Ist es, wenn solche Zonenrand- und sektoralen Schwierigkeiten zusammen auftreten, nicht sinnvoller, zunächst einmal eine Gesamtplanung zu machen, als punktuell dieses oder jenes Gebiet herauszugreifen und dadurch bei den anderen das Gefühl der Benachteiligung hervorzurufen? Ich darf an den Artikel, den wir vor etwa 14 Tagen in der „Welt“ über die geplanten Maßnahmen im Bayerischen Wald gelesen haben, erinnern.

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Das ist ein schwieriges Problem, Herr Kollege Kühn. Dieses Problem ist sicherlich nicht nur im Verhältnis zwischen Bayern und Niedersachsen oder Schleswig-Holstein und Bayern oder Hessen und Niedersachsen und auch nicht im Verhältnis zwischen Ruhr/Saar und Bayern zu beurteilen. Ich glaube, daß wir die notwendigen zusätzlichen Maßnahmen am besten mit einer gewissen Solidarität all dieser Strukturgebiete erreichen können. Ich glaube nicht, daß es der ganzen Sache dient, wenn allzuviel Konkurrenzprobleme zwischen den einzelnen Problemgebieten auftreten.

Vizepräsident Scheel: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Porsch!

(A) **Porsch** (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht der Meinung, daß die Schwerpunkte am leichtesten und am sichersten auf Grund der ständig sich wiederholenden Arbeitslosenzahlen in einem Gebiet festzustellen sind?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Das ist ein sehr wichtiger, wenn auch nicht der einzige Gesichtspunkt.

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Frage, Kollege Dr. Starke!

Dr. Starke (Franken) (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß man die Verhältnisse im Zonenrandgebiet — in Niedersachsen und im Harz — keineswegs nachteilig beurteilt, wenn man sich vor Augen hält, daß z. B. der Bayerische Wald von den Schwerpunktwirtschaftsräumen eine Entfernung von etwa 500 bis 800 km hat und daß die besonderen Maßnahmen, die hier genannt wurden, gerade zur Überwindung dieser Entfernungen dienen sollen?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Starke, der Raum Salzgitter/Peine ist sicher ein Gebiet, dessen ökonomische Probleme zumindest ähnlich gravierend sind wie die im Bayerischen Wald.

(B) **Vizepräsident Scheel**: Wir kommen dann zu der Frage des Herrn Abgeordneten Westphal, Frage Nummer 39:

Trifft es zu, daß das Abfindungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaues nach der Bundesrichtlinien vom 14. Juli 1967 bzw. nach dem jetzt in Kraft tretenden Kohleanpassungsgesetz nur dann an die betroffenen Arbeitnehmer von den Arbeitsämtern ausgezahlt wird, wenn der nach § 18 der Richtlinien der Montanunion vom Unternehmen gestellte Antrag auf Anerkennung einer Maßnahme zur endgültigen Stilllegung eines Steinkohlenbergwerks genehmigt worden ist?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Westphal, es trifft nicht zu. In einem Fall ist allerdings so — und damit falsch — verfahren worden. Die Genehmigung des Antrages nach § 18 der Montanunion-Richtlinien ist keine Voraussetzung für die Entscheidung über einen Antrag auf **Gewährung von Abfindungsgeld**.

Vizepräsident Scheel: Eine Zusatzfrage.

Westphal (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß das Landesarbeitsamt in Düsseldorf in dieser Frage offensichtlich Weisung an die Arbeitsämter seines Bezirks erteilt hat, doch in dieser Weise zu verfahren, wie ich es in meiner Frage dargelegt habe?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Das ist der Bundesregierung bekannt. Es ist schon alles ge-

(C) schehen, damit sich ein ähnlicher Irrtum nicht wiederholen kann. Der Bundesminister für Arbeit hat sich mit der Nürnberger Bundesanstalt in Verbindung gesetzt. Die Bundesanstalt ist bereits dabei, den Landesarbeitsämtern entsprechende Weisungen zu erteilen.

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Westphal!

Westphal (SPD): Darf ich daraus entnehmen, Herr Staatssekretär, daß Ihre Auffassung der meinten gleicht: daß das in einem — wie Sie sagen — Einzelfall angewandte Verfahren den Intentionen des Deutschen Bundestages widerspricht, die ja darauf gerichtet waren, daß die Schiller-Prämie so schnell wie möglich an die betroffenen Arbeitnehmer gehen soll und daß ein nachträgliches Verrechnungsverfahren nur für den Fall der anderen Abfindung nach den Montanunion-Richtlinien vorgesehen wird?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Selbstverständlich sind wir einer Meinung, daß die Auszahlung möglichst schnell erfolgen soll. Wir können, wie Sie mit Recht sagen, gar nicht zwei Meinungen haben, da hier ein Beschluß des Deutschen Bundestages vorliegt.

Vizepräsident Scheel: Wir kommen zu Frage 40 — — (D)

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ich würde diese Frage gern im Zusammenhang mit der nächsten beantworten, Herr Präsident.

Vizepräsident Scheel: Bitte sehr. — Dann rufe ich die Fragen 40 und 41 — des Abgeordneten Westphal — gemeinsam auf:

Ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß bei Anwendung des in Frage 39 dargestellten Verfahrens der anspruchsberechtigte Arbeitnehmer monatelang auf das Abfindungsgeld warten muß, wenn aus Gründen, die beim Unternehmen, bei der deutschen Verwaltung oder bei der Verwaltung der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel (also nicht beim Arbeitnehmer) liegen, die erforderliche Genehmigung verzögert oder nicht erteilt wird?

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz im Steinkohlenbergbau durch Stilllegungsmaßnahmen zum oder nach dem 31. März 1967 verloren haben, unverzüglich in den Besitz des ihnen zugedachten Abfindungsgeldes zu bringen?

Bitte, Herr Staatssekretär.

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hat gerade aus den von Ihnen, Herr Abgeordneter Westphal, in der Fragestellung angeführten Gründen bewußt von einer Koppelung der Abfindungsgeldregelung mit dem Verfahren nach den Montanunion-Richtlinien abgesehen. Aus diesem Grund kann völlig unabhängig von diesem Verfahren eine Entscheidung über die Gewährung von Abfindungsgeld herbeigeführt werden.

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Arndt

(A) Nun kann die Arbeitsverwaltung jedoch nicht alle Sachfragen von sich aus beurteilen. Das gilt insbesondere für die Frage, ob in einem Einzelfall die Voraussetzungen für die Erfüllung des Begriffs der sogenannten Teilstillegung und der endgültigen Einstellung des Betriebs eines Steinkohlenbergwerks gegeben sind. Die schnelle Prüfung und Erledigung dieser Frage ist aber nunmehr durch Einschaltung des Bundesministers für Wirtschaft ebenfalls gesichert.

Vizepräsident Scheel: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Westphal!

Westphal (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben in Ihrer Antwort deutlich gemacht, daß sich jetzt eine Veränderung der Lage ergibt, nachdem ein Einzelfall gezeigt hat, daß die Praxis nicht so war, wie sie von uns beabsichtigt war. Kann ich damit rechnen, daß sichergestellt ist, daß die Bearbeitung entsprechender Anträge auf Auszahlung des Abfindungsgeldes, also der Schiller-Prämie, unabhängig von den Richtlinien der Montanunion über die Anerkennung von Stillelegungen und der Genehmigung, die nach § 18 dieser Richtlinien erforderlich ist, erfolgen wird?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Der Sachstand ist, daß der Herr Bundesminister für Arbeit die Bundesanstalt in Nürnberg mit Schnellbrief vom 13. Mai 1968 entsprechend unterrichtet hat und die Bundesanstalt nunmehr die entsprechende Information an das Landesarbeitsamt weiterleiten wird.

(B) **Vizepräsident Scheel:** Ich rufe die Frage 42 des Herrn Abgeordneten Dr. Apel auf:

Sind die mit der Aufhebung der Zinsverordnung eingetretenen Konsequenzen im Gefüge der Soll- und Haben-Zinsen der Banken und Sparkassen der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit den ursprünglich von der Bundesrepublik Deutschland damit gewollten Ergebnissen?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Apel, die **Zinsfreigabe** hatte in erster Linie das Ziel, auch im Kreditgewerbe dem marktwirtschaftlichen Prinzip volle Geltung zu verschaffen. Das ist geschehen; eine der wichtigsten Effekte ist die Verringerung der Zinsspanne zwischen den Soll- und Haben-Zinsen. Dieser Effekt entspricht voll den Erwartungen.

Vizepräsident Scheel: Eine Zusatzfrage, Kollege Dr. Apel.

Dr. Apel (SPD): Herr Staatssekretär, wie erklären Sie sich die Tatsache, daß seit der Aufhebung der Zinsverordnung eine gewisse **Starrheit bei den Haben-Zinsen** eingetreten ist, die nicht unbedingt im Interesse der Wirtschaftspolitik zu sein braucht?

(C) **Dr. Arndt,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Diese Tatsache ist dadurch zu erklären, daß besonders potente Wettbewerber um die Einlagen der Sparkunden in der Lage waren, mehr für diese Einlagen zu bieten, also einen höheren Haben-Zins zu gewähren.

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Dr. Apel.

Dr. Apel (SPD): Ist aber nicht festzustellen, daß gerade die Höhe der Haben-Zinsen bei den Sparkassen Ursache dafür ist, daß insgesamt eine mangelnde Flexibilität bei den Haben-Zinsen eingetreten ist?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ja, Herr Kollege Apel, mit den „potenten Konkurrenten im Kreditgewerbe“ meinte ich die Sparkassen. Bis zu der bekannten Entscheidung des Deutschen Bundestages in bezug auf Steuervergünstigungen konnte man sogar sagen, daß die Konkurrenzposition durch öffentliche Hilfen zusätzlich gestützt war. Seitdem ist das wohl nicht mehr der Fall.

Vizepräsident Scheel: Wir kommen dann zur Beantwortung der Frage 43 des Herrn Abgeordneten Dr. Apel:

Ist dadurch bei den Sollzinsen eine stärkere Differenzierung entsprechend der wirtschaftlichen Stärke der einzelnen Bankkunden eingetreten?

(D) **Dr. Arndt,** Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Bei dem verstärkten Wettbewerb um gute Debitoren werden jetzt der Großkundschaft Sonderkonditionen häufig in einem noch höheren Ausmaß eingeräumt als früher. Allerdings ist diese Art von Mengenrabatten wirtschaftspolitisch bedenklich. Nach den Feststellungen der Bundesbank haben aber auch die im normalen Geschäft geltenden Zinssätze für Kredite eine abwärts gerichtete Tendenz.

Vizepräsident Scheel: Eine Zusatzfrage, Kollege Dr. Apel.

Dr. Apel (SPD): Herr Staatssekretär, würden Sie dann die Aussage — die man heutzutage in der Presse immer wieder findet — für unrichtig halten, daß durch diese Art von **unterschiedlicher Behandlung großer und kleiner Bankkunden** Strukturprobleme für den **Mittelstand** entstanden sind?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ich glaube, das ist eine viel zu starke Pointierung eines bestimmten Falles; denn an sich wird durch die Möglichkeit, nunmehr Mengenrabatte in stärkerem Umfang als bisher zu gewähren, natürlich nicht nur der potente Kreditkunde gegenüber demjenigen, der weniger Kredite braucht, begünstigt, sondern es wird auch eine Konzentration der Kreditnahme bei einem einzelnen starken Schuldner erzwungen. Es wird für

Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Arndt

(A) ihn vorteilhafter, seine Kreditnahme auf ein Institut zu konzentrieren und damit entsprechende Konditionen für sich zu erreichen, als sie über mehrere Institutionen zu verteilen. Dieser **Rationalisierungseffekt** ist erwünscht.

Vizepräsident Scheel: Eine Zusatzfrage, Kollege Illerhaus.

Illerhaus (CDU/CSU): Die Aufhebung der Zinsverordnungen führt zu der Entwicklung, daß starke Kunden billige Zinssätze bekommen, die zu Lasten der mittelständischen Kunden gehen müssen, weil die Rentabilität der Banken erhalten bleiben muß. Ist dies das Ziel der Bundesregierung und will die Bundesregierung diese Entwicklung?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Illerhaus, das geht keineswegs zu Lasten der Kunden. Ich sagte, daß sich die Zinsspanne seit der Aufhebung der Zinspreisbindung verringert hat, d. h. daß die Banken je D-Mark ausgeliehenes oder heringenommenes Geld weniger verdienen als vorher. Die Verringerung der Konditionen vielleicht zugunsten dieses oder jenes Großabnehmers ist also nicht zu Lasten anderer Bankkunden geschehen. Wir wissen tatsächlich, daß auch die Zinssätze für kleinere Kredite im Sinken sind.

Herr Kollege Illerhaus, da Sie auch nach dem Ziel der ganzen Maßnahme fragten, darf ich auf die Beantwortung der vorigen Frage des Herrn Kollegen Dr. Apel zurückkommen. Das Ziel ist die Marktwirtschaft. Die Bundesregierung ist dabei, die Marktwirtschaft in allen Bereichen einzuführen, in denen nicht ganz wichtige Gründe dagegen sprechen. Die Beweislast liegt dann auf der anderen Seite. Hier, im Bank- und Kreditwesen, sprach kein ganz gewichtiger Grund dagegen.

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Illerhaus.

Illerhaus (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, mir zuzugeben, daß sich die Spanne zwischen Soll- und Habenzinsen — oder die Rendite, so will ich besser sagen — bei den Banken insoweit nicht verringert hat, sondern daß man nur die Zinsen für potente Kunden ermäßigt hat, aber als Ausgleich dafür die Zinsen für die kleinen und mittleren Kunden erhöht hat, so daß die Rentabilität nicht gelitten hat?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Ich bin nicht bereit, das zuzugeben. Alles, was uns die Statistik zeigt und die Deutsche Bundesbank dazu in sorgfältiger Analyse sagt, ist folgendes: Die Habenzinsen sind gleichgeblieben oder sogar gestiegen, die Sollzinsen hingegen zurückgegangen. Aus diesem Grund ist die Differenz zwischen beiden Größen geschrumpft, und dies muß sich wiederum auf die Rentabilität der Banken ausgewirkt haben.

Vizepräsident Scheel: Wir kommen jetzt zur Beantwortung der Frage 44 des Herrn Abgeordneten Dr. Apel: (C)

Ist dadurch eine größere Reagibilität des Zinsniveaus auf die wirtschaftlichen Wechsellagen und auf Grund des Wettbewerbs im Bankenapparat selbst zu verzeichnen?

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege Dr. Apel, leider ist ein abschließendes Urteil darüber noch nicht möglich.

Vizepräsident Scheel: Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Apel.

Dr. Apel (SPD): Sie würden also die Feststellung, die man in der Presse liest, verneinen, daß durch diese Freigabe die Kreditpolitik, die die Bundesbank treibt, im Interesse unserer Konjunkturpolitik erschwert worden ist.

Dr. Arndt, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Das würde ich nicht bejahen. Die Bundesbank — wenn ich also einmal über die Position der Bundesbank urteilen und das auch von ihrer Position her sehen darf — hat nach wie vor die Möglichkeit, durch Veränderung ihrer **Geldpolitik** bestimmte **Veränderungen im Zinsniveau** herbeizuführen. Die Veränderungen ihrer Politik resultieren in Veränderungen der Zinsentwicklung. Sie muß nur, um ein bestimmtes Zinsniveau in absoluten Prozentsätzen anzustreben, jetzt ein anderes Volumen an Liquiditätspolitik einsetzen als früher. Das hat sich sicherlich geändert. Es ist nicht mehr möglich, daß eine Diskontsatzänderung *uno actu* oder mit wenigen Tagen Verzögerung auf Grund staatlicher Anordnung auf die Bankzinsen durchschlägt. Der gleiche Effekt kann jetzt nur durch entsprechende Liquiditätsfreigaben oder durch entsprechend größere Liquiditätsbindungen herbeigeführt werden. (D)

Vizepräsident Scheel: Wir kommen dann zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung. Zunächst die Frage 60 des Herrn Abgeordneten Dr. Ritz:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß häufig durch die Einberufung junger Landwirte zu Wehrübungen während der Arbeitsspitzen in der Landwirtschaft landwirtschaftliche Betriebe vor sehr große Schwierigkeiten gestellt werden?

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Staatssekretär des Bundesministers der Verteidigung.

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident, ich darf die beiden Fragen im Zusammenhang beantworten.

Vizepräsident Scheel: Bitte sehr, Herr Staatssekretär! Ich rufe also noch Frage 61 des Herrn Abgeordneten Dr. Ritz auf:

Ist die Bundesregierung in der Lage, die Einberufung junger Landwirte zu Wehrübungen auf die Monate November bis Februar zu beschränken?

(A) **Adorno**, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: **Junge Landwirte**, die eine Beorderung für den Verteidigungsfall erhalten haben, werden — ebenso wie gediente Wehrpflichtige aus anderen Berufen — von Zeit zu Zeit zu einer **Wehrübung** einberufen. Hierbei werden die besonderen Verhältnisse der Landwirtschaft weitgehend berücksichtigt. Soweit nach der gegebenenfalls angeforderten Stellungnahme der Landwirtschaftsbehörden die Schwierigkeiten im Betrieb als unüberwindbar angesehen werden, helfen die Kreiswehersatzämter mit Zurückstellungen oder Unabkömmlichstellungen. Allerdings muß bei den kurzen Mobilmachungsübungen, die zwischen drei und höchstens zwölf Tagen dauern, ein strenger Maßstab angelegt werden, weil diese Mob-Übungen der Truppe Verbandsübungen darstellen, die wenig sinnvoll wären, wenn jeweils ein Teil der Mob-Beordneten davon freigestellt würde. Saisonbedingte Gruppenfreistellungen, die es in vielen Berufen und zu verschiedenen Jahreszeiten geben müßte, würden dann Verbandsübungen unter Beteiligung von Reservisten unmöglich machen. Deshalb ist es auch leider nicht möglich, derartige Wehrübungen für Landwirte nur zwischen November und Februar durchzuführen.

Vizepräsident Scheel: Zusatzfrage.

Dr. Ritz (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Ihrer Antwort entnehmen, daß bei vorhandener Notwendigkeit die **Anträge auf Uk-Stellung** entsprechend berücksichtigt werden?

(B)

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: So ist es. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird so großzügig wie irgend möglich verfahren.

Vizepräsident Scheel: Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage 62 des Herrn Abgeordneten Hörauf:

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Verpflichtungen einlösen zu können, langdienende Unteroffiziere auf Zeit, die sich auf 12 Jahre und mehr verpflichtet haben, in der Bundeswehrverwaltung unterzubringen?

Herr Abgeordneter Hörauf ist im Saal.

Bitte, Herr Staatssekretär!

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Wenn Sie damit einverstanden sind, möchte ich Ihre beiden Fragen auch im Zusammenhang beantworten.

Vizepräsident Scheel: Bitte sehr. Dann rufe ich noch die Frage 63 des Abgeordneten Hörauf auf:

Wie hoch ist im Jahre 1968 und in den kommenden Jahren die Zahl der in der Bundeswehrverwaltung unterzubringenden Soldaten?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Die in den Jahren 1968 bis 1970 aus dem angesprochenen Personenkreis zu erwartenden **Bewerber für eine Verwen-**

dung in der Bundeswehrverwaltung können nach dem für Beamte und Angestellte sich insgesamt ergebenden Nachwuchsbedarf rein zahlenmäßig untergebracht werden. Vom Jahre 1971 an liegt die Zahl der zu erwartenden Bewerber voraussichtlich höher als der Bedarf der Bundeswehrverwaltung. Jedoch ist im **Soldatenversorgungsgesetz** von den Verwaltungen bei Bund, Ländern und Gemeinden jährlich beim gehobenen Dienst jede neunte frei werdende Stelle und beim mittleren Dienst jede sechste frei werdende Stelle für die Unterbringung ehemaliger Soldaten auf Zeit vorbehalten, falls eine entsprechende Verordnung ergeht.

Bei Ausschöpfung des genannten Stellenvorbehaltes nach dem geltenden Soldatenversorgungsgesetz stehen jährlich bei Bund, Ländern und Gemeinden im mittleren Dienst 4120 und im gehobenen Dienst 1750, zusammen also 5870 besetzbare Stellen zur Verfügung. Der mögliche Stellenvorbehalt übersteigt daher den Bedarf.

Nach den neueren Erhebungen streben knapp 40 % der ausscheidenden Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungsdauer von zwölf und mehr Jahren eine Verwendung im öffentlichen Dienst an. Unter Zugrundelegung dieses Prozentsatzes muß für den gesamten öffentlichen Dienst mit der **Unterbringung von ehemaligen Soldaten auf Zeit** in folgendem Umfang gerechnet werden: im Jahre 1968: 1120, im Jahre 1969: 1440, im Jahre 1970: 1840, im Jahre 1971: 3120, im Jahre 1972: 3320 und im Jahre 1973: 2480. Diese Zahlen werden sich durch Weiterverpflichtungen und vorzeitige Entlassungen geringfügig verringern.

(C)

(D)

Vizepräsident Scheel: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Hörauf.

Hörauf (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß in einem Merkblatt des Bundesverteidigungsministeriums vom 1. November 1964, Aktenzeichen P II 1 - Az 17 - 10 - 00, jedem Unteroffizier auf Zeit die Möglichkeit und Zusage eingeräumt werden, in den gehobenen Verwaltungsdienst aufgenommen zu werden?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Das ist mir bekannt. Das steht aber nicht im Widerspruch zu den von mir gemachten Äußerungen.

Vizepräsident Scheel: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Porsch.

Porsch (FDP): Herr Staatssekretär, Sie sagten vorhin: falls eine **Verordnung** ergeht. Wann wird diese Verordnung Ihrer Meinung nach ergehen?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Wenn der Bedarf, wie ich das vorgetragen habe, so ist, daß von den vorbehaltenen Stellen Gebrauch gemacht werden muß.

(A) **Vizepräsident Scheel:** Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Josten.

Josten (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, was ich z. B. in der letzten Woche im Garnisonsort Hermeskeil im Bezirk Trier erfuhr, daß viele ältere längerdienende Unteroffiziere sehr enttäuscht sind, weil die Bundesregierung zu wenig für eine geeignete Verwendung der ausscheidenden Unteroffiziere leistet?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Das ist mir nicht bekannt. Diese Frage steht auch nicht unmittelbar in Zusammenhang mit der zunächst gestellten Frage. Es tauchen hier viele Probleme auf; Sie sprechen in erster Linie das Problem der Übernahme als Berufssoldat an.

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Jung.

Jung (FDP): Herr Staatssekretär, habe ich Sie vorhin richtig verstanden, daß zumindest bis zum Jahre 1971 für die jetzt ausscheidenden Unteroffiziere keine Schwierigkeit besteht, sie in der Bundeswehrverwaltung unterzubringen?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Sie haben mich richtig verstanden.

(B) **Vizepräsident Scheel:** Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Hofmann.

Dr. Hofmann (Mainz) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist Ihre Meinung richtig, daß die Gemeinden verpflichtet sind, die längerdienenden Unteroffiziere aufzunehmen, und haben die Gemeinden davon bisher Gebrauch gemacht?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Das letztere kann ich im Augenblick nicht beantworten, aber ich bin gerne bereit, das prüfen zu lassen.

(Abg. Dr. Hofmann [Mainz]: Ich würde Sie dringend bitten, das zu prüfen!)

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Frage, Herr Kollege Schultz.

Schultz (Gau-Bischofsheim) (FDP): Herr Staatssekretär, ist es nicht so, daß der **Stellenvorbehalt**, über den zwischen dem Bundesverteidigungsministerium, dem Innenministerium und dem Bundesrat praktisch verhandelt werden muß, nur für die Übernahme von Unteroffizieren in den Verwaltungsdienst von Ländern und Kommunen zutrifft und daß ein solcher Vorbehalt für die Unterbringung in der Wehrbereichsverwaltung gar nicht notwendig ist?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Das geht auch aus

(C) meiner Antwort nicht hervor. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß beim übrigen öffentlichen Dienst, bei Bund, Ländern und Gemeinden, ein solcher Vorbehalt gemacht worden ist.

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Zusatzfrage, Kollege Schultz.

Schultz (Gau-Bischofsheim) (FDP): Herr Staatssekretär, können Sie die Mitteilung bestätigen, die mir Staatssekretär von Hase gemacht hat, daß im Juni die abschließende Verhandlung über diesen Stellenvorbehalt zwischen Verteidigungsministerium, Innenministerium und Bundesrat stattfinden soll?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Das kann ich bestätigen.

Vizepräsident Scheel: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Haase (Kellinghusen).

Haase (Kellinghusen) (SDP): Herr Staatssekretär, wenn Sie der Meinung sind, daß bis etwa 1971 das Problem der Übernahme in den zivilen Dienst gelöst werden kann, wie stehen Sie dann zu dem Tatbestand, daß im Jahre 1968 von den qualifizierten Bewerbern für die Übernahme in den gehobenen Dienst der Bundeswehrverwaltung im Wehrbereich I nur rund 25 bis 30 % übernommen werden können?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Ich werde diese Frage gerne prüfen lassen, Herr Kollege. (D)

Vizepräsident Scheel: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Haase.

Haase (Kellinghusen) (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht der Meinung, daß es endlich an der Zeit ist, offen und öffentlich zuzugeben, daß in der Vergangenheit hinsichtlich der Zusicherung der Grundsatz von Treu und Glauben nicht so recht gewahrt worden ist?

Adorno, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Dieser Auffassung bin ich nicht.

Vizepräsident Scheel: Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist damit beendet.

Wir kommen zum Punkt 9 der Tagesordnung:

a) Dritte Beratung des Entwurfs eines **Siebzehnten** Gesetzes zur **Ergänzung des Grundgesetzes**

— Drucksachen V/1879, V/2873 —

Zusammenstellung der Beschlüsse des Bundestages in zweiter Beratung

— Drucksache V/2917 —

(Erste Beratung 117. Sitzung, zweite Beratung 174., 175. Sitzung)

Vizepräsident Scheel

- (A) b) Zweite Beratung des von den Abgeordneten Dorn, Busse (Herford), Frau Dr. Diemer-Nicolaus, Mischnick und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Sicherung der rechtsstaatlichen Ordnung im Verteidigungsfall**
 — Drucksache V/2130 —
 Schriftlicher Bericht des Rechtsausschusses (12. Ausschuß)
 — Drucksache V/2873 —
 Berichterstatter: Abgeordneter Dr. Lenz (Bergstraße)
 (Erste Beeratung 121. Sitzung)

Für die dritte Lesung dieser Gesetzesmaterie liegen eine Anzahl von Änderungsanträgen vor. Ich werde jetzt die Artikel aufrufen, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich werde Sie bitten, die einzelnen Passagen der Änderungsanträge jeweils bei den aufgerufenen Artikeln zu begründen und auch die Aussprache dort zu führen.

Zunächst liegt ein Änderungsantrag vor zu § 1 Nr. 1 betreffend Art. 10 Abs. 2 des Grundgesetzes, und zwar auf Umdruck 484 *), Änderungsantrag der Abgeordneten Dorn, Busse usw., unter Ziffer 1. Wird zu diesem Änderungsantrag das Wort gewünscht? — Das ist der Fall. Das Wort zur Begründung hat Herr Dr. Rutschke.

- (B) **Dr. Rutschke** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zwangsläufig, daß wir heute in der dritten Lesung der Grundgesetzänderung die wesentlichsten Anträge wiederholen, die wir schon in der zweiten Beratung gestellt haben. Wir wiederholen sie deshalb, weil wir folgender Meinung sind: Diese Eingriffe in die persönliche Freiheit des einzelnen und überhaupt in unser demokratisches Gefüge sind so stark, daß wir nicht darauf verzichten können, unsere Vorstellungen hier nochmals eindeutig zur Geltung zu bringen.

Eine sehr entscheidende Frage ergibt sich bei Art. 10 des Grundgesetzes. Wenn diese Bestimmung so geändert wird, wie die Koalitionsfraktionen es verlangen, wird das sehr schwere Probleme hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit in unserer Demokratie mit sich bringen.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Von den Koalitionsfraktionen ist beantragt, in Art. 10 des Grundgesetzes das **Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis** in einer Weise einzuschränken, daß dadurch die Vorstellungen, die der Verfassungsgeber in Art. 19 zum Ausdruck gebracht hat, abgeschafft werden. Bisher wurde durch die Verfassung der **Rechtsweg** garantiert. Derjenige, der nun hier betroffen ist, kann sich praktisch dieses Rechtsweges nicht mehr bedienen. Das ist ein sehr schwerwiegender Eingriff. Ich darf in der Folge noch Zeugen dafür aufrufen, die mit uns der gleichen Meinung sind, die die Bedenken teilen, die wir zum Ausdruck bringen.

*) Siehe Anlage 2

(C) Hier wird nun vorgesehen, daß derjenige, der unschuldig abgehört wurde, diese Tatsache nicht erfährt, wenn sich herausstellt, daß er zu **Unrecht abgehört** wurde. Ich begreife beim besten Willen nicht, warum Sie nicht dazu bereit sind, nach Abschluß eines Untersuchungsverfahrens im Zusammenhang mit einem Abhörverfahren dem Bürger, der offensichtlich unschuldig abgehört worden ist, zu sagen, daß er abgehört wurde und daß nichts gegen ihn vorliegt.

(Beifall bei der FDP.)

Das ist doch etwas, was unbedingt notwendig ist und was ein Mindestmaß an Fairneß gegenüber dem Bürger darstellt.

Ich möchte hier noch einmal betonen — leider ist in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entstanden —, daß wir niemals verlangt haben, dem Bürger, der abgehört wird, das im gleichen Moment mitzuteilen. Davon ist niemals die Rede gewesen. Nur wenn festgestellt wurde, daß er zu Unrecht abgehört worden ist, soll man ihn rehabilitieren, indem man ihm sagt: Wir haben dich zu Unrecht abgehört; wir teilen dir das mit.

Warum muß man das mitteilen? Weil sonst in der Öffentlichkeit eine psychologische Wirkung ausgelöst wird, die Sie mit Sicherheit nicht wollen. Wenn der Bürger von vornherein weiß: es wird ihm niemals mitgeteilt, daß er abgehört worden ist, dann wird er bei jedem Knacken im Telefon vermuten: hier wird abgehört. Es wird das Vertrauen in das schwinden, was ihm in diesem Bereich an sich durch die Verfassung garantiert ist.

(Beifall bei der FDP.)

(D) Ich glaube aber auch, daß die Stellen, die die telefonische oder die Postüberwachung anordnen, sehr viel vorsichtiger sein werden, eine derartige Anordnung zu erlassen, wenn sie wissen, daß sie es kennen müssen, wenn sich herausstellt, sie haben zu Unrecht abgehört. Auch das ist für uns eine entscheidende Frage. Wie leicht ist es sonst für die anordnende Behörde oder Stelle, zu sagen: na, den hören wir mal auf jeden Fall ab; wenn nichts herauskommt, ist auch nichts verloren; wir müssen es nicht verantworten. Wenn sie aber wissen, sie müssen sich unter Umständen dafür verantworten, werden sie auch bei der Anordnung der Kontrolle, des Außerkräftsetzens des Post- und Fernmeldegeheimnisses sehr sorgsam sein.

Das sind Gründe, meine Damen und Herren, die doch einleuchtend sein müssen, und ich begreife wirklich nicht, warum Sie nicht bereit sind, auf diesen Kompromiß, den wir hier vorschlagen, einzugehen.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, Sie werden sonst eine Situation heraufbeschwören, die so auch in Zukunftsromanen — ich denke an Orwell — schon beschrieben worden ist, daß der „Große Bruder“ überall mithört. Wir leben in einem freiheitlichen Rechtsstaat und wollen nicht, daß derartige Gedanken aufkommen können. Sie tragen aber dazu bei, wenn Sie darauf beharren.

(Beifall bei der FDP.)

Dr. Rutschke

(A) Meine Damen und Herren, der zweite Grund, warum wir uns darum bemühen, den Satz 2 des Art. 10 Abs. 2 des Grundgesetzes der neuen, vorgeschlagenen Form zu streichen, ist der, daß auch der **Rechtsweg, der nach Art. 19 Abs. 4** des Grundgesetzes eine tragende Säule unseres Grundgesetzes ist, hier ausgehöhlt wird. Gestern wurde vom Kollegen Dr. Reischl gesagt, daß wir ja den Rechtsweg weiterhin dadurch einhalten, daß wir ein parlamentarisches Gremium einsetzen, womit der Rechtsweg in etwas anderer Form garantiert sei. Ich glaube, Herr Kollege Dr. Reischl, meine Freunde Hermann Busse und Genscher haben Sie gestern davon überzeugen können, daß diese Auffassung nicht stimmt. — Sie schütteln den Kopf; ich bedaure, daß Sie, Herr Dr. Reischl, der Sie sich sonst doch eigentlich überzeugen lassen, hier nicht überzeugt sind. Aber, Herr Dr. Reischl: Alle Kommentatoren der einschlägigen Gesetzgebung zum Grundgesetz vertreten diese Meinung. Nun ja, es ist vielleicht schwer für die SPD, dies hier zuzugeben. Ich bedaure das eigentlich.

Wir haben aber auch Erfahrung mit derartigen **parlamentarischen Gremien**. Ich denke z. B. an Untersuchungsausschüsse. Hier wird zwar die Strafprozeßordnung angewandt. Aber, Herr Kollege Reischl — wir waren ja einmal gemeinsam in einem Untersuchungsausschuß —, dort werden eben **Mehrheitsentscheidungen** entsprechend den Stärkeverhältnissen im Parlament getroffen. Ich glaube nicht, daß man das mit dem Rechtsweg gleichsetzen kann, der in Art. 19 Abs. 4 unseres Grundgesetzes vorgesehen ist.

(B) (Sehr wahr! bei der FDP.)

Das ist eben ein Irrtum. Deshalb glauben wir — wir berufen uns hier auf hervorragende Kommentatoren zum Grundgesetz —, daß dieser Weg den Weg, den das Grundgesetz vorgeschrieben hat, nicht ersetzen kann.

Ich sagte, daß der Art. 19 Abs. 4 eine tragende Säule in unserer Verfassung ist. Belastende Akte der öffentlichen Hand müssen immer dem Rechtsweg unterliegen.

Ich kann nur wiederholen, was gestern schon mein Kollege Genscher hier zum Ausdruck gebracht hat, daß immerhin ein Mann wie **Professor Dr. Dürig**, einer der Verfasser des wohl anerkanntesten Kommentars zum Grundgesetz, uns noch telegrafisch mitgeteilt hat:

Als ausdrücklicher Befürworter einer Notstandsgesetzgebung für den Verteidigungs- und Spannungsfall bitte ich dringend, bei Art. 10 Abs. 2 des Grundgesetzes den Rechtsweg nicht auszuschließen und das Widerstandsrecht in Art. 20 des Grundgesetzes ersatzlos zu streichen. Beides denaturiert die richterliche Gewalt, vor allem des Bundesverfassungsgerichts, ohne überzeugenden Grund.

Soweit Professor Dr. Günther Dürig, Tübingen.

(Beifall bei der FDP.)

Das sind immerhin Stimmen, meine Damen und Herren, die in der Öffentlichkeit Gewicht haben

(C) und die nicht zu verwechseln sind mit irgendwelchen einseitigen Vorstellungen, die von irgendeiner Seite gebracht worden sind.

Ich komme aus Karlsruhe und kenne auch die Stimmung beim **Bundesverfassungsgericht** in dieser Frage, Herr Dr. Reischl. Ich kann Ihnen aus einem Brief sagen, was gerade aus den Kreisen des Bundesverfassungsgerichts zum Ausdruck gebracht worden ist. Ich zitiere:

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß viele Juristen in meiner Umgebung, die grundsätzlich die Notstandsgesetze auch in der vorliegenden Form befürworten, gerade an dieser Stelle schwere und schwerste Bedenken erheben. Denn die hiermit begonnene Durchbrechung des alten Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes eröffnet eine wahrhaft erschreckende Perspektive.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen, meine Damen und Herren. Sie sollten sich wirklich überlegen, ob Sie eine so weitgehende Aushöhlung der Grundsätze unserer Verfassung hier durchsetzen wollen.

(Beifall bei der FDP.)

In der gestrigen Debatte wurden **Vergleiche mit ausländischen Praktiken** gezogen, sicherlich nicht Praktiken, die nur in den Bananen-Staaten üblich sind. Es mag sein, daß in dem einen oder anderen Land, das einen verfassungsmäßig garantierten Rechtsstaat darstellt, gewisse Praktiken auf diesem Gebiet vollzogen werden, die sich von denen, die wir hier verlangen, unterscheiden. Aber eines, meine Damen und Herren, stimmt eben nicht bei diesem Vergleich: Das deutsche Volk hat zwölf Jahre lang unter Diktatur mit Abhören und was dazu gehört gelebt. Deshalb müssen wir zu anderen Lösungen kommen, die rechtsstaatlich überzeugend sind und die unsere rechtsstaatliche Demokratie niemals mehr in Frage stellen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Scheel: Meine Damen und Herren, wird dazu das Wort gewünscht? — Herr Dr. Lenz, bitte!

Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, ähnlich wie Herr Kollege Busse gestern möchte ich das Haus um Entschuldigung bitten, daß ich zum drittenmal zu diesem Thema spreche. Einige der Kollegen dieses Hauses haben schon das Vergnügen gehabt, das gleiche zu tun; ich sehe Herrn Kollegen Genscher und Herrn Kollegen Reischl. Es fällt mir deshalb etwas schwer, zu diesem Punkt noch etwas zu sagen, was noch nicht gesagt worden ist. Aber nachdem die Kollegen von der Opposition, was ihr gutes Recht ist, hier noch einmal dazu vorgetragen haben, muß ich das wohl auch tun.

Wir sind uns, glaube ich, auf allen Seiten dieses Hauses darüber einig, daß es sich hier um eine bedeutende Frage handelt, daß es eine der wichtigen Bestimmungen des Entwurfs ist. Wichtig an dieser

(C)

(D)

Dr. Lenz (Bergstraße)

(A) Bestimmung ist nicht, daß hier gesetzliche Beschränkungen des Post- und Fernmeldegeheimnisses vorgesehen sind; die gibt es auch heute schon, die hat es immer schon gegeben; ich versage es mir, die Liste der Gesetze aufzuzählen, in denen solche Beschränkungen stehen. Neu ist, daß die **Beschränkungen nicht mitgeteilt** werden sollen, und neu ist, daß gegen diese Beschränkung nicht die Gerichte angerufen werden können. Ich glaube, hier sind wir uns auch einig.

(Abg. Dorn: Problematisch genug!)

— Ja, darüber, ob das sympathisch oder nicht sympathisch ist, Herr Dorn,

(Abg. Dorn: Problematisch!)

— ich habe Sie akustisch nicht verstanden — sind wir uns wahrscheinlich auch ziemlich einig.

Wir haben in den Koalitionsparteien und im Rechtsausschuß geglaubt — und das haben wir auch im Ausschuß beraten —, daß die Aufnahme einer Bestimmung, ähnlich wie sie in § 101 StPO gestern auch mit Ihrer Zustimmung aufgenommen worden ist, hier nichts nützt, einer Bestimmung, wonach dem Beschuldigten — der Ausdruck ist falsch —, wonach demjenigen, der von solchen Maßnahmen betroffen worden ist, mitgeteilt werden kann, daß er abgehört oder seine Post geöffnet worden ist, sofern nicht der **Untersuchungszweck gefährdet** ist. Wir haben das im Rechtsausschuß geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß in der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle dieser Ausnahmefall eintreten wird und nicht der Regelfall, der sich dann scheinbar aus dem Gesetz ergibt. Wir haben aus diesem Grunde gesagt, eine solche Vorschrift nehmen wir nicht auf, denn wir sind der Auffassung, daß damit niemandem gedient ist.

(B) Nun zu der zweiten Frage: Welche **Kontrollinstanzen** soll es geben? Wir sind der Auffassung, daß die vom Grundgesetz zukünftig vorzusehenden und in dem gestern beratenen Gesetz enthaltenen Kontrollinstanzen, nämlich der Bundesminister, der vom Bundeskanzler ernannt wird, das parlamentarische Gremium, das seine Amtsführung überwacht, und die unabhängige Kommission, die die tagtägliche Überwachung vornehmen soll — wir haben ihre Unabhängigkeit im Gesetz noch besonders ausgebaut, wenn Sie den Bericht dazu anschauen, werden Sie das sehen —, hier eine wirksamere und damit die Grundrechte besser sichernde Instanz sind — nicht generell selbstverständlich, aber in diesem Bereich —, als sie die Einschaltung der Gerichte hier gewähren würde. Das ist der Grund, weshalb wir Ihnen diese Fassung vorgeschlagen haben.

Ich möchte Sie deshalb bitten, der Vorlage in der Fassung des Rechtsausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Scheel: Das Wort hat Herr Kollege Genscher.

Genscher (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Kollegen Dr.

Lenz erfordern eine Erwiderung. Wir müssen noch einmal darlegen, daß der **Art. 19 Abs. 4** eine tragende Bestimmung des Grundgesetzes ist. Die Möglichkeit des Staatsbürgers, sich gegen jede Verletzung seiner Rechte durch die öffentliche Gewalt zur Wehr zu setzen, ist das **Grundrecht zum Schutze der Grundrechte**.

(Beifall bei der FDP.)

Das ist die Bedeutung dieser Bestimmung.

Nehmen Sie es nicht leicht, wenn fast ausnahmslos alle deutschen Staats- und Verfassungsrechtslehrer, also auch diejenigen, die für eine Notstandsgesetzgebung eintreten — wie wir auch, meine Damen und Herren —, an diesem Punkte vor dem warnen, was Sie hier beabsichtigen. Ich habe hier ein weiteres Telegramm vorliegen:

Als Staatsrechtslehrer an der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg halten wir die Beschränkung der Rechtsschutzgarantie des Art. 19 Abs. 4 des Grundgesetzes durch Art. 10 Abs. 2 Satz 2 des Entwurfes für eine unerträgliche Beeinträchtigung eines wesentlichen Grundsatzes unserer rechtsstaatlichen Verfassungsordnung.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, wenn das ernst zu nehmende Männer, anerkannte Staatsrechtslehrer wie Professor Obermayer und Professor Zippelius sagen, dann können Sie daran nicht vorbeigehen.

Es geht hier nicht darum, theoretische Regelungen zu finden, es geht nicht darum, Regelungen zu finden, die nicht praktikabel sind, sondern es geht allein darum, daß Sie dem unschuldigen Staatsbürger, demjenigen, der zu Unrecht überwacht worden ist, dieselben Rechte einräumen, die auch Sie dem überführten oder dringend verdächtigen Täter zubilligen wollen.

(Beifall bei der FDP.)

Was bei dem dringend Verdächtigen praktikabel ist, was bei ihm für rechtsstaatlich notwendig gehalten wird, das muß doch auch oder ich sage fast: das muß doch erst recht für denjenigen gelten, bei dem sich gerade durch die Überwachungsmaßnahme herausstellt, daß man ihn zu Unrecht ins Zwielicht gebracht hatte, und bei dem die Maßnahme nur auf Grund rein tatsächlicher Anhaltspunkte durchgeführt wurde. Wir wollen hier also nicht eine Regelung, die theoretisch ist, die praktisch nicht durchgeführt werden kann, sondern wir wollen eine auch von Ihnen als praktikabel anerkannte Regelung auf diejenigen anwenden, denen eine Tat nicht nachzuweisen ist, wenn sie schon bei denjenigen praktiziert wird, die dringend verdächtig oder sogar der Tat überführt sind.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, an dieser Problematik kommen Sie nicht vorbei. Die Notwendigkeit der richterlichen Anordnung einer solchen Maßnahme, die Mitteilung von der Durchführung, soweit der Untersuchungszweck es zuläßt — und doch nicht vorher —, und die Eröffnung des Rechtsweges sind

(A) **Genscher**
die unverzichtbaren Garantien für die Beachtung der Grundrechte. Das Abgeordnetengremium, das Sie hier einsetzen wollen, kann von dem Betroffenen gar nicht angerufen werden, weil man ihm die Maßnahme auch dann noch vorenthält, wenn feststeht, daß man sie zu Unrecht durchgeführt hat. Deshalb ist das eine theoretische Möglichkeit.

Gestern ist hier in einer Vermiedlichung des Problems gesagt worden, man wolle offensichtlich dem Gericht zumuten, es solle überprüfen, warum es bei jemandem in der Leitung knackt. Das gerade wollen wir vermeiden. Wenn der Bürger weiß, daß ihm in jedem Falle nach Abschluß eines Überwachungszeitraumes eine solche Maßnahme mitgeteilt wird, und zwar nicht nur dann, wenn sie zu Recht durchgeführt wurde, sondern auch dann, wenn sie zu Unrecht durchgeführt wurde, dann wird er nicht mehr beunruhigt sein, dann wird er volles Vertrauen haben, und dann wird er warten, bis die Behörde ihn unterrichtet.

Vizepräsident Scheel: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Dichgans? —

Dichgans (CDU/CSU): Herr Kollege Genscher, würden Sie mir erklären, was eigentlich der unschuldig überwachte Staatsbürger Dichgans, dessen Überwachung eingestellt worden ist, davon hat, daß er hinterher noch einen Prozeß führen kann?

(B) **Genscher** (FDP): Herr Kollege Dr. Dichgans, zunächst einmal ist das Wissen der Behörde, daß sie sich für jede Überwachungsmaßnahme möglicherweise verantworten muß, die beste Garantie gegen eine mißbräuchliche Ausnutzung dieser Bestimmung.

(Beifall bei der FDP.)

Auf der Möglichkeit richterlicher Nachprüfung jedes Verwaltungsaktes, jeder staatlichen Maßnahme beruht doch die Rechtssicherheit eines demokratischen Rechtsstaates. Das ist der erste Gesichtspunkt. Der zweite Gesichtspunkt: Der Bürger hat die Möglichkeit, dann klären zu lassen, ob wirklich die Behörde bei der Anordnung der Überwachungsmaßnahme pflichtgemäß gehandelt hat, er hat die Möglichkeit, rehabilitiert zu werden, und er hat auch die Möglichkeit, den leichtfertigen Denunzianten zur Rechenschaft zu ziehen — auch eine wichtige Frage der Sicherung seiner Rechte.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Scheel: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Dichgans?

Dichgans (CDU/CSU): Herr Genscher, befürchten Sie nicht, daß der unschuldig überwachte Abgeordnete Dichgans gerade dadurch ins Zwielicht gerät, daß mitgeteilt wird, er sei überwacht worden, und daß das für ihn im Ergebnis viel schlimmer ist, als wenn er nichts davon erfährt?

(C) **Genscher** (FDP): Herr Kollege Dr. Dichgans, die Mitteilung wird außerdem noch beinhalten, daß die Verdachtsmomente, die man als gegeben ansah, sich nicht bestätigt haben. Ich halte diese Form der Rehabilitierung in einem demokratischen Rechtsstaat für nötig.

Vizepräsident Scheel: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mende?

Dr. Mende (FDP): Herr Kollege Genscher, würden Sie es nicht für gut halten, dem Herrn Kollegen Dichgans, der ja erst wenige Jahre in diesem Hause sitzt, mitzuteilen, daß es für den früheren Ministerpräsidenten Dr. Reinhold Maier, für den früheren Bundestagsabgeordneten und späteren Botschafter Dr. Pfeleiderer und für den früheren Bundestagsabgeordneten Dr. Kohut sehr wertvoll war, daß Falschmeldungen von Sicherheitsdiensten über angebliche Treffen dieser Herren mit russischen Politikern in der Schweiz oder mit Politikern der DDR in Deutschland, über den Bundeskanzler dem Parteivorsitzenden der FDP damals mitgeteilt, zur Aufklärung gebracht werden konnten?

(D) **Genscher** (FDP): Herr Kollege Dr. Mende, gerade diese Hinweise mögen dem Kollegen Dr. Dichgans zeigen, wie wichtig es ist, dem Betroffenen in einer solchen Frage den Rechtsweg und damit auch die Möglichkeit der Stellungnahme zu eröffnen. Nachdem gestern hier der Eindruck erweckt wurde, der Richter solle das Knacken im Telefon überprüfen, will ich noch einmal klarstellen: Es geht ausschließlich darum, demjenigen, bei dem sich ein Verdacht nicht bestätigt hat, dieselben Rechte einzuräumen, die Sie, meine Damen und Herren, demjenigen geben wollen, bei dem dieser Tatverdacht dringend ist oder der sogar einer bestimmten strafbaren Handlung überführt ist.

(Beifall bei der FDP.)

Hier fehlt es bis zur Stunde am überzeugenden Argument, warum Sie eine so zentrale Bestimmung wie den Art. 19 Abs. 4 einschränken wollen. Ich sage noch einmal: Dieses Grundrecht zum Schutz der Grundrechte muß gerade bei so wesentlichen Beeinträchtigungen eines Grundrechts wie beim Briefgeheimnis gewahrt bleiben im Interesse des Vertrauens des Bürgers zu unserem Staat, im Interesse auch einer verfassungspolitischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, die nach unser aller Vorstellungen auch nach der Verabschiedung dieser Gesetzgebung eine freiheitliche sein soll.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Scheel: Wird das Wort noch weiter gewünscht? — Herr Dr. Reischl, bitte!

Dr. Reischl (SDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Ihre Geduld nicht unnötig in Anspruch nehmen. Aber die Behauptungen, die zu dieser Frage aufgestellt werden,

Dr. Reischl

(A) werden nicht dadurch wahrer, daß sie die ganze Zeit wiederholt werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Der FDP möchte ich noch eines ins Stammbuch schreiben. Sie geht einfach daran vorbei, daß im letzten Bundestag der Entwurf, der von der anderen Koalitionsregierung, also mit ihren Ministern, eingebracht worden war, eine richterliche Anordnung vorsah, und zwar durch einen Senatspräsidenten des Bundesgerichtshofs, und daß der Bundesgerichtshof, der weiß Gott für die Gerichtsbarkeit kompetent ist, mit aller Klarheit gesagt hat, in diesem Falle seien die Gerichte überfordert, sie würden mißbraucht, und es deswegen abgelehnt hat, daß er, der Bundesgerichtshof, in dieser Weise eingeschaltet wird. Ich muß das einmal so darstellen, wie es gewesen ist. Erst weil die Gerichte es abgelehnt haben und weil man zu der Erkenntnis kam, daß die **Gerichte** das nicht durchführen können, hat man sich entschlossen, den politischen Weg der Kontrolle zu gehen.

Vizepräsident Scheel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Busse? — Bitte schön!

(B) **Busse** (Herford) (FDP): Herr Kollege Dr. Reischl, sind Ihnen die Ausführungen meines Kollegen Rutschke entgangen, in denen er ganz klar gesagt hat, daß selbst maßgebliche Richter höchster Stellen sich gegen die Regelung des jetzt vorliegenden Entwurfs ausgesprochen haben?

Dr. Reischl (SPD): Herr Kollege Busse, sicher, das ist mir nicht entgangen. Ich habe allerdings — und ich wäre ja weiß Gott die Anlaufstelle für solche Einwände von seiten der Gerichte gewesen — von keiner richterlichen Seite Einwendungen bekommen. Im Gegenteil, der Bundesgerichtshof ist von seiner bisherigen Auffassung nicht abgerückt.

(Zurufe von der FDP.)

Ich sehe es also langsam wirklich als sinnlos an, immer wieder das gleiche zu begründen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich will zum Abschluß nur sagen: Wenn man das Ansehen der Gerichte schädigen und ihr Verfahren denaturieren will, dann muß man eine solche Regelung vorsehen, wie Sie von der FDP sie wollen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Scheel: Das Wort hat der Abgeordnete Genscher.

Genscher (FDP): Herr Kollege Dr. Reischl, die Ausführungen die wir heute hier gemacht haben, waren nicht Behauptungen, sondern Rechtsausführungen.

Ich weise aber mit aller Entschiedenheit Ihre Behauptung zurück, daß es die deutschen Gerichte oder die deutschen Richter abgelehnt hätten, eine

solche rechtsstaatliche Regelung zu übernehmen. (C) Zunächst einmal haben Sie nur vom Bundesgerichtshof gesprochen. Aber die damalige Regelung sollte dem Bundesgerichtshof übertragen werden, der eine Fülle von Aufgaben im Rahmen der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu erfüllen hat. Es gibt mehr Gerichte in Deutschland. Sie selbst haben ja für den Fall des dringenden Verdachts beim überführten Täter die Gerichte für zuständig erklärt. Das wollen Sie selbst beschließen. Es geht nur um die Frage, ob Sie das auch bei den weniger Verdächtigen, vor allem bei den Unschuldigen, tun werden. Wenn die Gerichte das eine können, sind sie auch zu dem anderen in der Lage.

Ich möchte hier ganz entschieden Ihrer Behauptung entgegentreten, die Einschränkung des Art. 19 Abs. 4 sei deshalb notwendig, weil es die Gerichte abgelehnt hätten, diese Überprüfungsmaßnahmen durchzuführen. Diese Verantwortung können Sie dem deutschen Richter nicht übertragen. Die deutschen Richter haben sich in ihrer Gesamtheit dazu nicht geäußert. Sie sind dazu auch gar nicht legitimiert.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Scheel: Meine Damen und Herren, wird noch weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Umdruck 484 Ziffer 1. Wer dem Antrag Ziffer 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt, d. h., daß Art. 10 in unveränderter Form bestehenbleibt. (D)

Wir kommen jetzt zu dem Antrag auf Umdruck 484 Ziffer 2*), der Art. 12 a unserer Vorlage betrifft. Wird dazu das Wort gewünscht? — Das Wort zur Begründung des Antrags hat Frau Abgeordnete Dr. Heuser.

Frau Dr. Heuser (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten der Freien Demokratischen Partei bitten Sie, in diesem Punkt das Grundgesetz in der heutigen Fassung unverändert zu belassen. Sie sagen: Frauen sollen im Sanitätsbereich dienstverpflichtet werden können. Die FDP bedauert, daß sich die Koalitionsfraktionen nicht dazu verstehen konnten, von dieser Grundgesetzänderung abzugehen,

(Sehr richtig! bei der FDP)

einer Grundgesetzänderung, die im Regierungsentwurf noch gar nicht enthalten war. Wäre sie darin enthalten gewesen, meine Damen, dann hätten Sie sich vor der Entrüstung der Frauenverbände und gerade auch der Ihnen Nahestehenden gar nicht retten können. So aber sind die unmittelbar Betroffenen bei der Anhörung zu diesem Punkt nicht anwesend gewesen, konnten ihre Meinung dort überhaupt nicht sagen.

*) Siehe Anlage 2

Frau Dr. Heuser

(A) Meine Damen, ich spreche Sie ganz besonders an. Ich kann nicht verstehen, daß Sie einer **Dienstverpflichtung von Frauen** nun Ihre Zustimmung geben wollen,

(Sehr richtig! bei der FDP)

wo wir uns doch in all den Jahren zuvor einig darüber gewesen sind, daß wir dies nie zulassen wollten.

Was, frage ich Sie, hat sich in der Sache und was hat sich in den Voraussetzungen geändert, daß Sie sich so umstimmen ließen? Sie sehen nichts vor, um die Betreuung und Verpflegung von Waisenhäusern und von Altersheimen personell sicherzustellen. Sie sehen nichts vor, um die Arbeitsplätze in lebens- und versorgungswichtigen Betrieben neu zu besetzen, wenn sie von eingezogenen Männern oder von Müttern verlassen werden müssen.

(Hört! Hört! bei der FDP.)

Sie sehen nichts vor für die Betreuung und Versorgung der ausgebombten oder evakuierten Bevölkerung. Ihre Vorsorge richtet sich einseitig auf ein zwar wichtiges, aber doch nicht allein notwendiges Gebiet. Fürchten Sie nicht, damit draußen den Eindruck zu erwecken, daß Sie in der Vorsorge für den Verteidigungsfall sehr intensiv an die militärischen, aber weit weniger an die zivilen Bedürfnisse gedacht haben?

(Beifall bei der FDP.)

(B) Die FDP wendet sich dagegen, daß Sie weite Bereiche notwendiger Hilfe aus Ihren Überlegungen ausklammern und eine Dienstverpflichtung einseitig gerade dort begründen, wo sie mehr Schaden stiftet als nützt.

Als wir hier über das freiwillige soziale Jahr gesprochen haben, da haben Sie alle mit uns gesagt, daß der **soziale und pflegerische Bereich** vom Wesen her aus der **Freiwilligkeit** lebt und daß der Zwang hier nichts zu suchen hat. Was hat sich geändert an dieser Ihrer Meinung, die uns hier alle einmal vereint hat? Verkennen Sie sosehr die Grundhaltung all der Menschen, die sich diesen Berufen gewidmet haben? Hat es jemals in Krisen- und Kriegzeiten Beispiele gegeben, daß solche Menschen ihren Platz am Krankenbett verlassen hätten? Ich darf Sie an die kurze Kontroverse erinnern, die gestern in diesem Hause stattfand, als Herr Minister Katzer auf die Frage meiner Kollegin Frau Funcke das Bild eines schwer verwundeten, verblutenden Menschen auf einem verlassenem Operationstisch ohne Pflege und ärztliche Hilfe heraufbeschwor und behauptete, dies sei in der Tat im vergangenen Krieg so gewesen. Wenn das so gewesen sein sollte, dann darf ich Ihnen vielleicht in Erinnerung rufen, daß das zu Zeiten geschehen ist, wo es eine solche Dienstverpflichtung gab. Ich frage Sie: warum wollen Sie sie dann noch? Bei solchen Zufällen und bei solchen schrecklichen Vorkommnissen, wie sie von Herrn Minister Katzer geschildert worden sind, handelt es sich doch um Dinge, die eben im Krieg hingenommen werden müssen und für die man die Schuld nicht auf Dienstpflicht oder Nicht-Dienstpflicht abschieben kann.

(Beifall bei der FDP.)

(C) Eine Frage an Sie, meine Herren: Haben die deutschen Frauen und Mädchen in der Vergangenheit nicht immer wieder bewiesen, daß sie zur Hilfe und daß sie zu Opfern bereit sind?

(Beifall bei der FDP.)

Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß jeder Dienst im pflegerischen Bereich sein selbstverständliches Ethos in sich trägt, eines, das sich in der Verantwortung und in Notzeiten erst recht entfaltet.

In diesem Hohen Hause ist gerade in der jüngsten Zeit so manches zum Wesen demokratischer Gesinnung gesagt worden. Wir alle wissen, wie sehr demokratisches Verhalten in diesem Land noch geübt werden muß, um selbstverständlich zu sein.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das ist richtig!)

Freiwillige Verpflichtung für die Gemeinschaft ist eine grundlegende Vorbedingung für demokratisches Verhalten. Gerade da, wo diese Freiwilligkeit und das Wesen eines Berufs so eng beieinander liegen, ja fast kongruent sind, gerade da wollen Sie den Zwang noch dazu. Sie konnten mich nicht überzeugen, daß dies notwendig ist. Sie werden auf das Unverständnis und auf die Fassungslosigkeit derjenigen stoßen, denen Freiwilligkeit immer selbstverständlich war.

Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, d. h. den ursprünglichen Wortlaut unseres Grundgesetzes bestehen zu lassen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP.)

(D) **Vizepräsident Scheel:** Das Wort zu dieser Ziffer des Antrages hat Frau Abgeordnete Schroeder.

Frau Schroeder (Detmold) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Ich bitte Sie, den Antrag auf Umdruck 484 Ziffer 2 abzulehnen.

Lassen Sie mich noch ein kurzes Wort zur Frage der **Dienstverpflichtung von Frauen** sagen, obwohl wir bei der zweiten Lesung sehr gründlich darüber debattiert haben und den ausgezeichneten Ausführungen von Frau Dr. Schwarzhaupt gerade zu diesem Punkt,

(Beifall in der Mitte)

der heute wieder angeschnitten worden ist, eigentlich sehr wenig hinzuzufügen ist.

Sie haben recht, verehrte Kollegin Frau Dr. Heuser, wenn Sie sagen, daß eine jahrelange Debatte in den Frauenkreisen vorausgegangen ist. Wir haben immer wieder mit allen Kreisen von Frauen Diskussionen über dieses heikle Thema der Dienstverpflichtung von Frauen in einem Notstand und einem Notfall geführt, und ich muß hier doch einmal sagen, daß ich eigentlich den Eindruck habe, daß den berechtigten Bedenken und Wünschen, die in diesen Diskussionen vorgetragen worden sind, mit den jetzigen Formulierungen unserer Vorlagen weitgehend Rechnung getragen wird.

Das geschieht einmal gerade durch die sehr starke Betonung der **Vorrangigkeit der Freiwilligkeit**. Sie haben hier ausgeführt, daß in den Zeiten der Not

(A) **Frau Schroeder** (Detmold)
die Frau selbstverständlich wie immer helfen wird. Davon bin auch ich fest überzeugt. Sie hat es eigentlich häufig genug bewiesen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wenn das aber so ist, wenn wir genügend Freiwillige haben werden, dann werden wir keinen einzigen Paragraphen dieses Gesetzes anzuwenden brauchen.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Das ist doch einmal so. Ich bin eigentlich froh darüber, daß die **zusätzlichen Dienstverpflichtungen** von Frauen auf das Gebiet des **Sanitäts- und Heilwesens** beschränkt worden sind. Ich habe bei allen Diskussionen die Erfahrung gemacht, daß man für den Einsatz auf diesem Gebiet am ehesten und am meisten Verständnis gerade in den Kreisen der Frauen hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Es wäre doch völlig sinnlos zu sagen: Sie dürfen zusätzlich in ein ziviles Krankenhaus verpflichtet werden, aber in das am gleichen Ort liegende Lazarett dürfen sie nicht verpflichtet werden. Hier geht es doch um den leidenden Menschen. Ob der nun in einem Lazarett liegt oder in einem zivilen Krankenhaus, das spielt dabei doch überhaupt keine Rolle.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(B) Sie müssen doch auch zugeben, daß wir gerade auf diesem Gebiet absolut sicher sein müssen, daß wir genügend Arbeitskräfte zur Verfügung haben, und leider Gottes wird es doch so sein, daß wir gerade auf diesem Gebiet eine große Zahl zusätzlicher Kräfte brauchen werden, ganz anders als im Frieden, etwa in den Waisenhäusern und Altersheimen, wo es ja möglich ist, daß die dort schon vorhandenen Kräfte bleiben. Deswegen müssen wir hier eine Sicherung einbauen für den Fall, daß die freiwilligen Kräfte nicht ausreichen, und nur das soll ins Grundgesetz hineingeschrieben werden.

Da hier so oft ein Schreckgespenst an die Wand gemalt wird, darf ich bei dieser Gelegenheit noch einmal auf alles das hinweisen, was in dem damit in engem Zusammenhang stehenden Arbeitssicherungsgesetz verankert ist und was an **Befreiungen**, an **Begrenzungen** möglich ist. Ich darf darauf hinweisen, daß alle Mütter, die auch nur ein Kind unter 15 Jahren haben, von einer Verpflichtung befreit sind, daß alle befreit werden, die pflegebedürftige Angehörige haben, daß wir im Ausschuß auch noch in der Frage des Festhaltens am Arbeitsplatz die Begrenzung von 18 bis 55 Jahren eingeführt haben und daß wir alles unter das Gesetz des Zumutbaren gestellt haben. Damit dürfte einer großen Zahl von Wünschen gerade aus diesen Kreisen entsprochen sein.

Vizepräsident Scheel: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Funcke?

Frau Funcke (FDP): Frau Kollegin Schroeder, halten Sie es für vertretbar, daß eine Mutter mit einem Kind von 15 oder 16 Jahren ortsfremd eingesetzt wird und damit das Kind allein bleibt?

(C) **Frau Schroeder** (Detmold) (CDU/CSU): Das ist doch gar nicht vorgesehen, Frau Kollegin Funcke.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Dr. Barzel: Immer diese Unterstellungen!)

Wir haben das im Ausschuß bei der Beratung des Arbeitssicherungsgesetzes besprochen. Das ist nicht vorgesehen.

Vizepräsident Scheel: Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Funcke?

(Abg. Dr. Barzel: Nein! Das sind doch alles nur Unterstellungen!)

Frau Funcke (FDP): Frau Kollegin, können Sie mir die Bestimmung nennen, die das ausschließt?

Frau Schroeder (Detmold) (CDU/CSU): Nein. Aber es sind ja noch alle möglichen Rechtsverordnungen vorgesehen, die zu den einzelnen Dingen erlassen werden.

(Zurufe von der FDP.)

Wir sind davon ausgegangen. Sie können auch in den Protokollen des Ausschusses nachlesen, daß etwas Derartiges nicht vorgesehen ist.

Vizepräsident Scheel: Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Kalinke?

(D) **Frau Kalinke** (CDU/CSU): Frau Kollegin, würden Sie mir zustimmen, daß es wohl gefährlicher wäre, wenn eine Mutter mit kleinen Kindern, mit Säuglingen, Parlamentarierin ist oder ein großes Ehrenamt oder einen Beruf ausübt, als wenn eine Mutter mit einer Tochter, die aus der Schule kommt, freiwillig oder in diesem Fall verpflichtet ihre Pflicht tut?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU.)

Frau Schroeder (Detmold) (CDU/CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf doch hier einmal etwas sagen; ich sage das auch im Hinblick auf eine große Anzahl von Zuschriften, die wir bekommen haben. Hier wird manchmal so getan — gerade auch in diesen Zuschriften —, als brauche man nur diese Gesetze mit Nachdruck abzulehnen, um zu erreichen, daß die Frauen in einer Situation allgemeiner schwerster Not — und das ist der Verteidigungsfall — von allem ausgenommen sind, daß sie wie auf einer Insel leben und das alles sie gar nicht betrifft. Es wird doch hier Punkt für Punkt gesucht, was alles an Unannehmlichkeiten, an Härten, vielleicht auch an Gefahren eintreten kann, wenn diese Gesetze durchgeführt werden. Dabei wird leider sehr oft vergessen, einmal abzuwägen: was alles an Gefahren auch für die Frauen eintreten kann, wenn wir diese Gesetze nicht durchführen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

wenn wir nicht gründlich genug Vorsorge treffen. Diese Gesetze in ihrer Gesamtheit sollen doch gerade Gefahren mindern, Gefahren für die Zivilbevölkerung und damit auch für die Frauen. Diese Ge-

Frau Schroeder (Detmold)

- (A) setze werden also auch den Frauen zugute kommen, und ich bin überzeugt, daß in einer solchen Stunde der Not, wo harte Pflichten auf alle Bevölkerungskreise zukommen werden, auch die Frauen verstehen werden, daß man Verpflichtungen von ihnen verlangt.

Ich bitte, den Antrag abzulehnen.

Vizepräsident Scheel: Frau Kollegin, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Moersch?

(Abg. Dr. Barzel: Nein!)

Frau Schroeder (Detmold) (CDU/CSU): Laßt ihn doch fragen! Ich bin aber eigentlich fertig.

Vizepräsident Scheel: Offenbar ist Frau Kollegin Schroeder fertig und möchte keine Frage mehr beantworten.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD.)

Wird noch das Wort gewünscht? — Das Wort hat der Abgeordnete Busse.

Busse (Herford) (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren Kollegen! Ich fühle mich gerade in diesem Falle noch zu einer Bemerkung veranlaßt, die ich mit meinen Kollegen nicht abgestimmt habe, sondern die das Ergebnis meiner Lebenserfahrung ist, also eine ganz persönliche Bemerkung. Diejenigen, die die hier so umstrittene Klausel in das Grundgesetz einführten, taten das auf einem geschichtlichen Hintergrund, der für Millionen Menschen unseres Volkes die tiefsten und bittersten Stunden ihres Lebens bedeutet hat. Das war die letzte Ursache dafür, warum man von diesen Millionen Menschen wiederum denjenigen, die mehr noch als selbst die am bittersten leidenden Männer unter den letzten Tagen und Wochen des Krieges zu leiden gehabt hatten, nämlich den Frauen, wenigstens die Chance geben wollte, daß sich derartige Dinge nicht wiederholen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Jaeger.)

Das ist das Menschliche, was ich hinter dieser in unserem Grundgesetz verankerten Bestimmung sehe. Darum würde es mich menschlich ebenso tief treffen, wenn diese Bestimmung abgeschafft würde.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Wird noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir stimmen über den Änderungsantrag Umdruck 484 Ziffer 2 ab. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Dann rufe ich Ziffer 3 auf und frage, ob der Streichungsantrag begründet wird.

(Abg. Dr. Barzel: Er ist erledigt! — Zuruf von der CDU/CSU: Ziffer 3 ist erledigt, Ziffer 4 kommt dran! *)

Herr Dr. Rutschke!

*) Siehe Anlage 2

Dr. Rutschke (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wende mich noch einmal gegen die Bestimmung, daß eine Entscheidung, die außerhalb der Jurisdiktion der Bundesrepublik liegt, die in der Hand eines internationalen Gremiums liegt, automatisch Rückwirkungen auf unsere Notstandsgesetzgebung auslöst. Ich halte es nicht für verantwortbar, daß wir in unser Grundgesetz Bestimmungen hineinbringen, nach denen Entscheidungen, die außerhalb des Bereichs des Grundgesetzes, von einer anderen Stelle als den deutschen Stellen getroffen werden, automatische Rückwirkungen auf unser Verfassungsleben, auf die gesamte Situation in der Bundesrepublik Deutschland haben. Ich warne Sie davor, diese Bestimmung so, wie Sie sie vorgesehen haben, zu beschließen, weil ich der Meinung bin, daß Sie auch diejenigen, die im NATO-Rat die deutsche Seite vertreten, in einen unlösbaren Konflikt bringen können, weil sie durch die Zustimmung, die sie in diesem Gremium geben, praktisch das Parlament ausschalten. Wir haben Ihnen ausführlich dargelegt, warum. Ich will das nicht alles wiederholen. Ich möchte Sie nur bitten, diese Bestimmung nicht hineinzubringen, auch im Hinblick auf die Souveränität, die das deutsche Volk für sich in Anspruch nehmen kann.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren! Bevor ich weiter das Wort erteile, weise ich darauf hin, daß der Redner zu Ziffer 4 gesprochen hat. Ziffer 3 darf ich mit Ihrer aller Einverständnis für erledigt erklären.

Dann fahren wir in der Diskussion über Ziffer 4 fort. Herr Abgeordneter Dr. Lenz.

Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier erstens zu dem Antrag der Kollegen der FDP und zweitens zu dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen *) Stellung nehmen. Zu dem Antrag der FDP auf Einführung der Zustimmung des Bundestages lese ich aus dem Bericht die entsprechende Passage vor:

Nach Auffassung der Mehrheit des Rechtsausschusses kann die **Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen** der Bundesrepublik Deutschland, die durch Beschlüsse eines von Bündnispartnern konstituierten internationalen Organs begründet werden, nicht noch zusätzlich von der Zustimmung des deutschen Parlaments abhängig gemacht werden. Eine derartige innerstaatliche Bindung der Bundesregierung könnte zu starken zeitlichen Verzögerungen führen und die Bündnisfähigkeit der Bundesrepublik beeinträchtigen. Dementsprechend schlägt der Rechtsausschuß in Absatz 3 des Artikels 80 a vor, daß abweichend von Absatz 1 die Anwendung solcher Rechtsvorschriften auch auf der Grundlage und nach Maßgabe eines Beschlusses zulässig ist, der von einem internationalen Organ im Rahmen eines Bündnisvertrages ge-

*) Siehe Anlage 3

Dr. Lenz (Bergstraße)

- (A) faßt wird. Nach Auffassung des Rechtsausschusses ist durch die Formulierung von Absatz 3 Satz 1 klargestellt, daß die Bundesregierung keine Sonderermächtigung erhält. Durch die Worte „nach Maßgabe“ in Absatz 3 Satz 1 ist festgelegt, daß die Bundesregierung ohne Mitwirkung des Parlaments im innerstaatlichen Bereich nur die Maßnahmen treffen kann, die der Beschluß des internationalen Organs ausdrücklich vorsieht.

Lassen Sie mich danach zu einigen Argumenten des Herrn Kollegen Rutschke Stellung nehmen. Herr Kollege Rutschke hat davon gesprochen, daß durch diese Vorschrift eine automatische Auslösung des Bündnisfalles möglich wäre. Das ist nicht richtig; nach der Fassung, wie sie Ihnen hier vorliegt, muß die Bundesregierung ausdrücklich zustimmen.

(Abg. Dr. Barzel: Sehr wahr!)

Zweitens haben Sie gesagt, daß auf diese Weise Maßnahmen von außerdeutschen Stellen für Deutschland Verbindlichkeit erhalten könnten; so habe ich Sie jedenfalls verstanden. Das ist nicht richtig. Die außerdeutschen Maßnahmen haben keinen Einfluß, wenn die Bundesregierung ihnen nicht zustimmt. Ich bin der Auffassung, Herr Kollege Rutschke, daß jedes Land, mag es auch noch so auf seine Souveränität bedacht sein, der Klausel, wie sie jetzt in Art. 80 a drinsteht — mit Zustimmung seiner Regierung — ohne weiteres zustimmen kann.

- (B) Ich darf noch einige Worte zum Änderungsantrag der Koalition sagen. Wenn Sie von der Ausschlußfassung ausgehen, sehen Sie hier, daß der letzte Satz gestrichen worden und an die Stelle der Satz getreten ist: „Maßnahmen nach diesem Absatz sind aufzuheben, wenn der Bundestag es mit der Mehrheit seiner Mitglieder verlangt.“

(Abg. Dr. Rutschke meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

— Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? — Bitte schön!

Vizepräsident Dr. Jaeger: Zu einer Zwischenfrage Herr Abgeordneter Dr. Rutschke.

Dr. Rutschke (FDP): Herr Kollege Dr. Lenz, darf ich Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß damit nicht mehr die Zweidrittelmehrheit, die sonst in dem Gesetz gefordert ist, garantiert ist, sondern daß die einfache Mehrheit, und zwar die tragenden Parteien der Bundesregierung damit die Möglichkeit haben, diese Zweidrittelmehrheit über den Weg der NATO entsprechend den Bestimmungen durchzusetzen.

Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU): Herr Kollege Rutschke, für den wesentlichsten Fall, nämlich Dienstverpflichtungsmaßnahmen, ist durch die Änderung, die wir in der zweiten Lesung beschlossen haben, ausdrücklich an der Zweidrittelmehrheit festgehalten worden.

(C) Ich darf auf den begonnenen Satz zurückkommen. Wir haben Ihnen hier bereits in der zweiten Lesung diesen Änderungsantrag vorgelegt, den ich doch noch mit einigen Worten begründen möchte. In Art. 80 a Abs. 3 Satz 2 soll es heißen: „Maßnahmen nach diesem Absatz“ das ist also der Bündnisfall — „sind aufzuheben, wenn der Bundestag es mit der Mehrheit seiner Mitglieder verlangt.“ Ich möchte Ihnen kurz sagen, warum wir diese Formulierung gewählt haben. Das hängt eng mit dem zusammen, was ich soeben sagte. Wenn die Bundesregierung auf Grund eines Bündnisvertrages, dem der Bundestag ja zugestimmt hat, Maßnahmen auf Grund von Gesetzen ergreift, denen der Bundestag ebenfalls zugestimmt hat, im Rahmen einer internationalen Verpflichtung, dann bedeutet ein Aufhebungsbeschluß des Bundestages in der Praxis, in der politischen Auswirkung einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung. Deswegen haben wir im letzten Satz die gleiche Mehrheit genommen, die bei Mißtrauensanträgen gegen die Bundesregierung erforderlich ist.

(Abg. Dr. Barzel: Sehr wahr!)

Das wollte ich zur Begründung sagen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Dr. Lenz hat nicht nur zu dem Antrag der Freien Demokraten Stellung genommen, sondern auch den Antrag der Koalitionsparteien begründet. Wird zu beiden Änderungsanträgen noch das Wort gewünscht? — Herr Abgeordneter Moersch!

(D) **Moersch** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kassationsklausel, die jetzt mit den Anträgen der Regierungsfractionen noch einmal verändert wird, ist in diesem Hohen Hause in der vergangenen Debatte in der zweiten Lesung, soweit ich mich erinnere, in einem wesentlichen Punkte mißverstanden worden. Sehr viele Kollegen, vor allem in der sozialdemokratischen Fraktion, sind offensichtlich der Meinung, daß mit dieser Kassationsklausel, d. h. mit dem **Recht des Bundestages, Entscheidungen der Regierung aufzuheben**, eine wesentliche rechtsstaatlich parlamentarische Sicherung eingebaut sei. Ich möchte gerade die Kollegen von der SPD davor warnen, sich dieser Täuschung hinzugeben. Mein Kollege Genscher hat in der zweiten Lesung ausdrücklich auf die psychologischen Schwierigkeiten hingewiesen, die darin liegen, daß eine Mehrheit dieses Hauses Entscheidungen, an denen die Bundesregierung im Bündnis mitgewirkt hat, aufzuheben hat. Herr Kollege Dr. Lenz hat soeben gesagt, daß praktisch dann eben eine neue Regierung gebildet werden müsse, wenn der Bundestag in wichtigen Fragen mit einer solchen Entscheidung nicht einverstanden sei.

(Zuruf von der Mitte.)

— Das kommt aufs gleiche hinaus. Diese Entscheidung mit qualifizierter Mehrheit ist ein Mißtrauensantrag. Das hat Herr Dr. Lenz doch soeben gesagt.

(A) **Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter Moersch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Lenz?

Moersch (FDP): Bitte sehr.

Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU): Herr Kollege Moersch, die Mehrheit ist die gleiche. Aber ich habe nicht gesagt — das steht auch nicht drin und das habe ich auch nicht gemeint —, daß etwa hier mit diesem Vorgang die Bildung einer Regierung verknüpft sein müßte.

Moersch (FDP): Herr Dr. Lenz, so fein wollen wir das Haar nicht spalten. Sie haben gesagt, daß das einem Mißtrauen gleichkäme. Deswegen wollten Sie hier die qualifizierte Mehrheit haben. Die Konsequenz eines qualifizierten Mißtrauens gegenüber einer Regierung ist die Bildung einer neuen Regierung; so habe ich das bisher verstanden. Sie können doch nicht in einem so gravierenden Fall zwar eine Entscheidung der Regierung mit der qualifizierten Mehrheit des Bundestages aufheben und gleichzeitig die alte Regierung im Amt lassen. Wenn Sie hier das Mißtrauen zustande bringen, dann haben Sie auch die Mehrheit, die einen neuen Bundeskanzler wählen kann. Das ist doch wohl als Einheit zu betrachten. Das haben Sie vorhin doch so wenigstens auch angedeutet. Aber das ist nicht der Punkt, auf den ich hier vor allem verweisen will, obwohl er mir bedenkenswert erscheint. Man muß die Dinge doch in der ganzen Logik sehen.

(B) In der deutschen Geschichtsschreibung und auch in Beiträgen, die in diesem Hause geliefert wurden, wird nach meiner Auffassung, der ich diese Zeit nicht bewußt erlebt habe, über die Weimarer Republik mehr Falsches als Richtiges gesagt. Auch zum **Art. 48 der Weimarer Verfassung** wird in diesem Hause viel Unrichtiges gesagt. Ich möchte nicht die ganze Frage des Art. 48, d. h. des Notverordnungsrechtes des Reichspräsidenten über den Kopf des Parlamentes hinweg, aufgreifen. Aber eines steht doch fest: Auch in dem Art. 48 — und damit hat man sich damals ebenso beruhigt, wie der Bundestag dabei ist, sich mit dieser Kassationsklausel zu beruhigen — war das Kassationsrecht des Reichstages hinsichtlich der Notverordnungen enthalten, die der Reichspräsident erlassen hatte. Und was ist in der Praxis daraus geworden? Die Reichskanzlerschaft von Adolf Hitler. Das war das Ende des Weges, auf dem sich das Parlament

(Zurufe von der SPD)

— entschuldigen Sie bitte, hören Sie doch genau zu; folgen Sie doch diesem Gedankengang einmal — aus der Verantwortung selbst entlassen hatte. Denn es konnte aufheben, aber es mußte nicht aufheben. Es war oft viel bequemer, zu Notverordnungen, die erlassen wurden, überhaupt nicht Stellung zu nehmen, als sich im Parlament in einer solchen Frage entscheiden zu müssen. Am Ende war das Parlament herabgesunken, der Weg zu Hitler freigemacht. Das ist die Gefahr, in der wir stehen, wenn wir hier glauben, uns mit Kassationsklauseln dieser Art beruhigen zu können.

(C) **Vizepräsident Dr. Jaeger:** Herr Abgeordneter Moersch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hirsch?

Hirsch (SPD): Herr Kollege Moersch, ist Ihnen entgangen, daß in dem zu verabschiedenden neuen Verfassungstext — im Gegensatz zur Weimarer Republik — keinerlei Notverordnungsrecht vorgesehen ist?

Moersch (FDP): Herr Hirsch, ich habe es nicht für möglich gehalten, daß Sie so sehr an der Sache vorbeifragen könnten, nachdem Sie sich so intensiv mit dieser Frage befaßt haben.

(Beifall bei der FDP. — Zurufe von den Regierungsparteien.)

Das ist doch überhaupt nicht die Frage. Natürlich weiß ich das, daß Sie einen Art. 48 nicht drin haben.

Hirsch (SPD): Aber warum vergleichen Sie dann die beiden Dinge? Das ist doch ein unzulässiger Vergleich!

Moersch (FDP): Nein, das ist kein unzulässiger Vergleich. Denn das, was man im Art. 48 für den Reichspräsidenten hatte, das haben Sie jetzt mit dem Art. 80 a beim Bündnis mit Zustimmung der Bundesregierung; das ist doch in der Sache gar nicht so sehr verschieden.

(D)

(Zuruf von der SPD: Unwahrscheinlich! — Weitere Zurufe von der SPD und der CDU/CSU.)

— Ja, wenn Sie, Herr Haase, das nicht verstehen, dann bitte ich Sie, einmal die Kommentare zur Reichsverfassung von Weimar nachzulesen und die Geschichte nachzulesen und einmal zu prüfen, was Sie hier eigentlich machen. Ihre Zurufe zeigen mir, daß alles, was hier vorgelegt wird, von der Mehrheit dieses Hauses überhaupt nicht verstanden worden ist.

(Große Unruhe bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Barzel: Frechheit! — Abg. Rasner: So etwas Freches! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Unerhört! Eine Frechheit!)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Abgeordneter Moersch, gestatten Sie eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Hirsch?

Hirsch (SPD): Herr Moersch, darf ich Sie dann vielleicht noch etwas konkreter fragen: Ist Ihnen entgangen, daß also nach der neuen Verfassung die Bundesregierung für sich überhaupt nichts tun kann, sondern daß sie lediglich Gesetze und Verordnungen, die dieses Parlament zu gestalten hat, unter Umständen anwenden darf?

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Hirsch

- (A) Sehen Sie da nicht den Unterschied gegenüber der Weimarer Republik und ihrem Notverordnungsrecht?

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zuruf von der CDU/CSU: Will er gar nicht sehen!)

Moersch (FDP): Herr Kollege Hirsch, ist Ihnen entgangen, daß wir gestern ausdrücklich gesagt haben — und dem konnten Sie nicht widersprechen —, daß diese Gesetze, die scheinbar — ich sage ausdrücklich „scheinbar“ — so perfekt ausgestaltet sind, in den entscheidenden Punkten Generalklauseln enthalten, die eben gerade die Ausschaltung des Parlaments zum Inhalt haben können?

(Beifall bei der FDP. — Unruhe bei den Regierungsparteien. — Zuruf von der CDU/CSU: Wo denn?)

— Natürlich, sehen Sie, indem Sie Verordnungen erlassen, wo Sie eigentlich Gesetze erlassen müßten; indem Sie das, was Sie Gesetze nennen müßten, Verordnungen nennen. Das ist doch der Punkt, auf den es hier ankommt.

(Anhaltende Unruhe und wiederholte Zurufe von den Regierungsparteien: Wo?)

— Sie können sich doch einen solchen Gedankengang einmal in Ruhe anhören! Es scheint mir wichtig, daß Sie, bevor Sie sich entscheiden, einmal eine Gegenmeinung zur Kenntnis genommen haben.

- (B) (Anhaltende Unruhe und Zurufe von den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, Sie handeln hier als Parlamentarier in einer Weise, die das Parlament in seiner Bedeutung und Verantwortlichkeit in einer Frage zurückdrängt, bei der das nicht notwendig ist. Beachten Sie: Die Möglichkeit, die Kassationsklausel in dieser Form zu vermeiden, besteht doch in anderen Demokratien, die sich auch etwas dabei gedacht haben, dadurch, daß die Regierung zwar Entscheidungen treffen kann, daß sie aber in einer bestimmten Frist die Genehmigung des Parlaments zu dieser Entscheidung einholen muß. Das ist nämlich die Möglichkeit, die sich Demokratien anderer Art vorbehalten haben, um das Parlament in die Verantwortung zu nehmen. Wenn sie die Vorschrift haben, daß man nach einer bestimmten Frist die parlamentarische Zustimmung braucht oder aber eine Notstandsregelung wieder außer Kraft tritt, dann sind nämlich die Parlamentarier gezwungen, sich mit Mehrheit eine Ansicht zu dieser Sache zu bilden.

Sie führen hier eine Regelung ein, die das Parlament nicht zwingt, Stellung zu nehmen; darum geht es im Kern. Ihre Regelung läßt dem Parlament den Weg offen, ob es aufheben oder ob es passieren lassen will; ich bin der Meinung, daß die Regierung handlungsfähig sein muß, daß sie aber für ihre Handlungen hinterher in einer bestimmten Frist die Zustimmung des Parlaments einholen muß.

Das ist meine Vorstellung von demokratischer Rechtsstaatlichkeit, das ist meine Vorstellung von parlamentarischer Verantwortlichkeit. Weil in der

Weimarer Republik diese Pflicht für den Reichstag nicht bestand, sich nachher über Verordnungen — wie man sie nannte — nach Art. 48 verbindlich zu äußern, deswegen ist dieses Parlament, ist dieser Weimarer Reichstag auch im Bewußtsein des deutschen Volkes Stück für Stück nach unten gesunken, und deswegen ist die Anbetung der Regierungsmacht immer größer geworden. Das Ende war, wie gesagt, eine Abschaffung des Parlaments. Wenn Sie nicht sehen wollen, daß hier in diesem Punkte der Beratung ein großes Problem vorhanden ist, würde ich das allerdings sehr bedauern.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Herr Bundesminister des Innern.

Benda, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte den Versuch unternehmen — aber es fällt mir schwer —, nicht so unhöflich zu sein, wie es Herr Kollege Moersch gegenüber der Mehrheit dieses Hauses gewesen ist.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Barzel: Der kann gar nicht anders!)

Aber ich muß mich, Herr Moersch, wenn ich an Ihre Worte anknüpfen darf, doch wirklich fragen, ob Sie und Ihre Freunde, die diese Anträge hier stellen und in dieser Form begründen, nun eigentlich nach den vielen Diskussionen, die wir hier gehabt haben, kapiert haben, worum es beim **Art. 80 a** eigentlich geht.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der FDP.)

Die Frage kann man stellen, und die Art Ihrer Reaktion scheint mir doch eigentlich zu zeigen, daß diese Frage jedenfalls berechtigt ist.

Ich habe in der zweiten Lesung mehrfach versucht — und viele Kollegen der beiden Regierungsfractionen aus dem Hause haben das getan —, hier noch einmal den grundlegenden Unterschied darzustellen, auf den Herr Kollege Hirsch in seiner Zwischenfrage mit vollem Recht eingegangen ist, den Unterschied zwischen einer Regelung, wie sie etwa der **Art. 48 der Weimarer Verfassung** enthielt, und der Regelung, um die es sich hier handelt. Ich wiederhole noch einmal in Kurzfassung, und ich hoffe, daß Sie doch den Versuch unternehmen, es diesmal zu begreifen: Es geht nicht darum und es kann nicht darum gehen, daß das Parlament in irgendeiner Weise aus den ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechten verdrängt wird. Diese Rechte bleiben durch die Notstandsverfassung in vollem Umfang erhalten. Sie werden im Bereich des Art. 80 a Abs. 1 über das heutige verfassungsmäßige Maß hinaus erweitert. Dafür gibt es gute Argumente.

Die Gesetzgebung ist die Aufgabe des Parlaments zusammen mit dem Bundesrat. Die Regierung ist nicht in der Lage, irgendeine Maßnahme auf Grund einer Bündnisverpflichtung oder auf Grund eigener Initiative zu treffen, ohne daß das Parlament ihr hierfür die erforderliche Rechtsgrundlage liefert.

Bundesminister Benda

(A) Die Bundesregierung handelt, soweit es um den Rahmen des Art. 80 a in der Entwurfsfassung geht, auf Grund der durch unseren Beitritt zum **Nordatlantikpakt** eingegangenen **Verpflichtungen**, die von diesem Hohen Hause in der verfassungsmäßigen Form ratifiziert worden sind. Art. 5 des Nordatlantikvertrags verpflichtet alle beteiligten Länder, also auch uns, d. h. insbesondere die Regierung der Bundesrepublik, für den Fall eines Angriffs unverzüglich für sich und im Zusammenwirken mit den anderen Parteien die Maßnahmen einschließlich der Anwendung von Waffengewalt zu treffen, die sie für erforderlich halten, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten. Um die Einhaltung und Erfüllung dieser völkerrechtlichen Verpflichtung, wenn es zu einer solchen Situation kommen sollte, handelt es sich.

Herr Kollege Moersch hat versucht, eine Regelung als vorbildlich hinzustellen, die er übrigens — ohne daß ich mich jetzt noch einmal auf die rechtsvergleichende Diskussion einlassen will — in schiefer und unvollständiger Weise als angeblich internationale und in anderen Ländern vorhandene Regelung dargestellt hat. Er hat versucht, es so darzustellen, daß eine richtige Regelung die wäre, daß die Regierung zunächst einmal handelt und dann ein Kasationsrecht besteht.

(Widerspruch bei der FDP.)

Nun, das haben wir.

(B) Aber in dem Änderungsantrag der Kollegen von der FDP lese ich etwas völlig anderes. Da lese ich, daß die Bundesregierung im Rahmen des Bündnisvertrages nur dann soll zustimmen können, wenn sie vorher die Zustimmung des Bundestages, und zwar der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages, eingeholt hat. Das bedeutet doch wohl, wenn ich in der Lage bin, den Text dieses Änderungsantrags zu lesen, daß, bevor in den NATO-Gremien Entscheidungen, z. B. nach Maßgabe des in der NATO bestehenden Alarmkalenders über die Verhängung einer bestimmten Alarmstufe, getroffen werden, im Deutschen Bundestag als einzigem Parlament der NATO-Staaten über die Zweckmäßigkeit, Notwendigkeit und zeitliche Opportunität einer solchen militärischen Alarmmaßnahme eine öffentliche Diskussion stattfinden soll.

Meine Damen und Herren, glauben Sie, daß es mit dem Sinn des NATO-Vertrages vereinbar ist, wenn Jahre nach dem Beitritt zum NATO-Vertrag eines der Mitgliedsländer kommt und sagt: Ja, wir haben uns zwar verpflichtet, aber ob wir das im Ernstfall einhalten werden, darüber werden wir erst in unserem Land eine öffentliche Parlamentsdiskussion veranstalten und dann sehen, ob wir dafür eine qualifizierte Mehrheit bekommen?

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zuruf von der CDU/CSU: Mit Hearings!)

Meine Damen und Herren, es ist doch eine blanke Utopie, wenn man meint, daß man diese Fragen so regeln kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Genscher. (C)

Genscher (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesminister des Innern hat hier soeben den Versuch unternommen, den Eindruck zu erwecken, als wolle die Freie Demokratische Partei mit ihrem Antrag zu **Art. 80 a** militärische Entscheidungen im Rahmen der NATO von einer vorherigen Zustimmung des Parlaments abhängig machen. Diese Behauptung, Herr Bundesminister, ist falsch.

(Beifall bei der FDP.)

Denn der Art. 80 a befaßt sich nicht mit militärischen Entscheidungen im Rahmen der NATO, sondern der Art. 80 a befaßt sich mit der Inkraftsetzung vom Bundestag vorher beschlossener Gesetze. Allein um diese Frage geht es. Es geht nicht darum, ob in der NATO bestimmte militärische Alarmstufen beschlossen werden, ob die NATO bestimmte verteidigungspolitische und militärische Entscheidungen fällt. Wir sind mit Ihnen in diesen Fällen der Meinung, daß eine öffentliche Diskussion nicht nur wegen der Öffentlichkeit, sondern auch aus Zeitgründen nicht möglich ist. Hier ist die Kontrollmöglichkeit des Parlaments durch die allgemeine Kontrolle der Regierung in jeder Phase ihrer Regierungstätigkeit gewahrt.

Bei der Bestimmung, die Sie, Herr Bundesminister, hier soeben — wobei ich Ihnen zubillige: irrtümlich — auf militärische Maßnahmen bezogen haben, geht es in Wahrheit um die Frage, unter welchen Voraussetzungen innerdeutsches Recht in Kraft gesetzt werden kann oder nicht. Allein darum! Die von Ihnen vorgeschlagene Regelung, meine verehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition, sieht vor, daß generell diese **Gesetze nur durch Beschlüsse des Bundestages in Kraft gesetzt** werden können. Insoweit stimmen wir völlig mit Ihnen überein. Sie sehen aber eine Ausnahme von dieser generellen Notwendigkeit der Zustimmung des Bundestages vor, für den Fall nämlich, daß die NATO einen entsprechenden Beschluß mit der Stimme der Bundesregierung gefaßt hat. Das heißt also, Sie halten es für möglich, daß eine an sich notwendige Parlamentsentscheidung ersetzt wird durch eine Entscheidung der NATO mit Zustimmung der Bundesregierung. Das ist einmalig im gesamten Bereich der NATO, das halten wir nicht für zulässig, das halten wir auch rechtspolitisch nicht für möglich. Das halten wir auch im deutschen Interesse, meine Damen und Herren, nicht für nützlich, weil die Position des deutschen Vertreters in den NATO-Gremien auf diese Weise in ungewöhnlicher Form geschwächt wird; denn im Gegensatz zu anderen kann er sich nicht darauf berufen, daß er unter Umständen noch der Zustimmung des Parlaments bedürfe. Ich sage bewußt: „unter Umständen“, weil ich sehr wohl weiß, daß es auch Regelungen in NATO-Staaten gibt, wo diese Zustimmung nicht erforderlich ist. Aber hier geht es um das innerdeutsche Recht. Die Besonderheit der von Ihnen vorgeschlagenen Regelung besteht darin, daß eine an sich für not-

(A) **Genscher**

wendig gehaltene Zustimmung des Parlaments durch einen Beschluß der NATO unter Mitwirkung der Bundesregierung ersetzt werden kann. Das ist verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch nicht vertretbar.

(Beifall bei der FDP.)

Aber wenn ich schon das Wort an dieser Stelle habe, so muß ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren: das ist natürlich nicht der einzige Punkt in der Problematik des Art. 80 a. Wir sind mit Ihnen der Meinung, daß diese Gesetze durch Beschlüsse über jedes Gesetz in Kraft gesetzt werden können, weil durchaus Situationen denkbar sind, in denen man zwar nicht die Anwendung aller einfachen Notstandsgesetze braucht, wohl aber einzelner. Was wir ablehnen, ist hier die Nennung des Begriffs „Spannungsfall“, in dem eine globale Inkraftsetzung möglich ist. Der Begriff „Spannungsfall“ ist nicht definiert. Hier schaffen Sie eine zusätzliche Rechtsunsicherheit und, wenn Sie so wollen, natürlich auch eine zusätzliche Politisierung eines verfassungsrechtlichen Tatbestandes. Auch das weisen wir aus verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Gründen zurück.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Bundesminister des Innern, Herr Benda.

(B) **Benda,** Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Genscher, ich kann natürlich Ihre Überlegungen und Ihre Motive nicht kennen, bevor Sie sie hier darlegen. Ich kann also nur von den hier vorgelegten Texten ausgehen. Nach den Texten, fürchte ich, ist es so, wie ich es hier gesagt habe. Wenn Sie etwas anderes wollen — ich freue mich, daß wir wenigstens in einem Teilgebiet uns in der Sache einig zu sein scheinen —, würde ich vorschlagen, daß Sie Ihre Texte daraufhin einmal überprüfen. Denn der Text — ich brauche ihn nicht noch einmal vorzulesen, wir haben ihn alle vor uns — spricht für mein Empfinden ganz eindeutig für das, was ich gesagt habe.

Im übrigen aber, Herr Genscher — und da scheint bei Ihnen ein Irrtum oder eine Unklarheit in der Sachfrage zu bestehen —, ich würde es für einen schweren Fehler halten, davon auszugehen, daß die NATO etwa an Stelle deutscher Instanzen, sei es die Bundesregierung, sei es das Parlament, über die Anwendung deutscher Rechtsvorschriften entscheidet.

(Zuruf von der FDP.)

— Ich glaube, das eben so gehört zu haben. — Sie kennen ja die Apparatur und den formalen Aufbau der NATO — ich brauche Ihnen sicherlich das alles nicht darzustellen —, und Sie kennen auch den möglichen Inhalt der NATO-Beschlüsse. Selbstverständlich ist es Aufgabe der NATO-Organen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage Forderungen an die beteiligten Bündnispartner zu stellen, im wesentlichen Forderungen militärischer Art, das liegt im Wesen des NATO-Vertrages. Und es ist Sache

der **NATO-Partner** — und genauso haben wir es jetzt in dem Art. 80 a Abs. 2 gesagt —, auf der Grundlage und nach Maßgabe eines solchen Beschlusses dann die Entscheidung zu treffen: Was hat in unserem Bereich zu geschehen, erstens nach Maßgabe des innerdeutschen Rechts, dessen Schranken wir nicht überschreiten können, und zweitens nach Maßgabe unserer eigenen Entscheidung, was im Rahmen dieser Verpflichtung, die wir eingegangen sind, und des Beschlusses, den wir zu vollziehen haben, notwendig und zweckmäßig ist? Dies ist doch die Situation. Wenn Sie aber sagen — ohne noch einmal die redaktionelle Frage hier aufzugreifen —: bevor der zugrunde liegende Beschluß im Rahmen der NATO gefällt werden kann, muß die **Diskussion hier im Parlament** stattfinden, dann sind Sie genau wieder bei der Situation, die ich vorhin dargestellt habe.

(Sehr wahr! bei den Regierungsparteien.)

Ich fürchte, über dieses Dilemma könnten Sie auch durch eine Umformulierung — die ich jetzt nicht anzuregen habe, wie man das machen könnte, aber selbst wenn es eine Umformulierung gäbe — nicht hinwegkommen, denn es liegt in der Natur der Sache begründet. Deswegen, fürchte ich, ist Ihre Argumentation in sich nicht schlüssig und kann schon aus diesem Grunde, wie ich meine, keine Berücksichtigung finden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wilhelmi.

(D)

Dr. Wilhelmi (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Viele ist durch die Ausführungen des Herrn Bundesinnenministers schon geklärt. Es beruhigt mich doch zutiefst, daß die FDP nicht schneller und besser formulieren kann als der Rechtsausschuß, sondern daß da mitunter auch etwas passiert. Die Formulierung ist also sicher nicht in Ordnung. Aber darüber wollen wir uns nicht unterhalten.

Auf eines muß ich jedoch noch hinweisen; Sie dürfen mit Ihrer Argumentierung doch nicht in der Mitte anfangen. Sie müssen doch damit anfangen, daß zunächst einmal ein **Bündnisvertrag** abgeschlossen ist und daß der Bündnisvertrag von diesem Hohen Hause genehmigt worden ist. Das ist doch der Ausgangspunkt. Im allgemeinen pflegen nun Regierungen Bündnisverträge einzuhalten oder sollten es wenigstens tun, zu ihrem eigenen Schutz. Unsere Regierung hat das wiederholt und bei jeder Gelegenheit gesagt, und es ist ein Lebensinteresse unseres Volkes, daß diese Bündnisverträge auf das korrekteste eingehalten werden.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Davon wollen wir also bei der ganzen Sache doch ausgehen, und deshalb ist die Lage, wenn im Rahmen des Bündnisvertrages gehandelt wird, total anders, als wenn außerhalb dieses Bündnisvertrages gehandelt wird. Deshalb ist eine nochmalige — ich betone: nochmalige — Einschaltung des Bundestages wirklich überflüssig. Denn der Bundestag

Dr. Wilhelmi

- (A) hat ja schon gesprochen, als er seinerzeit den Bündnisvertrag ratifizierte. Was jetzt geschieht, ist doch nur das, daß die vom Bundestag gewählte Regierung, die das Vertrauen des Bundestages hat — und das darf man in dem Zusammenhang doch wohl einmal sagen —, nun bei den NATO-Entschlüssen ihre Zustimmung gibt. Wenn diese Zustimmung gegeben ist, dann ist allerdings zur Ausführung dieser Beschlüsse und zur Anwendung der Gesetze, die wir hier in aller Ruhe und im tiefsten Frieden erörtert und beschlossen haben, nicht noch einmal die Zustimmung des Bundestages notwendig.

Man kann natürlich verschiedene Wege gehen. Man kann eine ganze Notstandsgesetzgebung auf einem Verordnungsrecht der Regierung und einem Nachprüfungsrecht des Bundestages aufbauen. Das kann man machen, und man kann auch begründen, daß man es so macht. Diesen Weg sind wir aber nicht gegangen. Wir sind haargenau den anderen Weg gegangen, und ich glaube, mit guten Gründen. Wir haben alle Gesetze hier schön ausgebreitet, wir haben alle diese Gesetze hier im Frieden beraten, und es geht jetzt immer nur um die Anwendung solcher Gesetze. Da noch einmal den Bundestag einschalten zu wollen — das ist eine Unmöglichkeit, und das ist eine Beengung der Regierung, die bei den Handlungen, die dann notwendig sind, überhaupt nicht denkbar ist. Wir werden uns an anderer Stelle über dasselbe Prinzip wahrscheinlich noch einmal unterhalten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

- (B) **Vizepräsident Dr. Jaeger:** Das Wort hat der Abgeordnete Genscher.

Genscher (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Wilhelmi hat mit der Ablehnung einer Beschlußfassung über das Inkrafttreten dieser vom Parlament schon vorher beschlossenen Gesetze gegen die Vorlage der Regierungskoalition gesprochen; denn auch die Regierungskoalition hält grundsätzlich einen solchen Parlamentsbeschluß für notwendig. Da stimmen wir in diesem Hause völlig überein.

(Beifall bei der FDP.)

Der Streitpunkt besteht in der Frage, ob die Bundesregierung dann für die Anwendung dieser Gesetze der Zustimmung des Bundestages nicht bedarf, wenn sie einen **NATO-Beschluß** hat. Das ist das Problem: Kann man die grundsätzlich auch von den Regierungsparteien mit Ausnahme von Herrn Dr. Wilhelmi für notwendig gehaltene Zustimmung des Bundestages dadurch ersetzen, daß man einen NATO-Beschluß hat, an dem die Bundesregierung mitgewirkt hat? Hier liegt für uns das verfassungspolitische Bedenken. Darum allein geht es.

Der Herr Bundesminister des Innern hat noch einmal gemeint, daß unser Antrag Anlaß gebe zu der Auffassung, wir wollten alle Beschlüsse der NATO von der vorherigen Zustimmung des Parlaments abhängig machen. Davon kann keine Rede sein. Unser Antrag, Herr Bundesminister, sieht eine Ergänzung des Abs. 2 des Art. 80 a vor. Dieser Abs. 2 befaßt sich ausweislich der Drucksache V/2873 mit der In-

kraftsetzung von Rechtsvorschriften nach Abs. 1. Das sind alle jene einfachen Notstandsgesetze, über die wir gestern in zweiter Lesung entschieden haben. (C)

Ich stelle noch einmal fest: Es geht nicht um die grundsätzliche Frage der Zustimmung des Parlaments; die sollte eigentlich nach diesen Beschlüssen ganz unbestritten sein. **Es geht allein um die Frage, ob die Regierung die Gesetze dann ohne Parlament anwenden kann, wenn sie dafür einen Beschluß der NATO hat.** Eine so starke Einwirkungsmöglichkeit, eine so starke Autorisierung durch ein Bündnisorgan — es geht ja nicht nur um die NATO, es ist für die Zukunft auch ein anderes Bündnis denkbar —, eine so starke Autorisierung der Regierung zur Anwendung innerstaatlichen Rechts durch einen Bündnisbeschluß — es ist keine automatische Inkraftsetzung, es bedarf einer zusätzlichen Entscheidung — wünschen wir nicht. Wir wissen, daß das auch ohne Beispiel in allen Ländern des bestehenden Bündnisses ist.

Aber vorrangig sind für uns die verfassungspolitischen Bedenken. Dort, wo das Parlament nach übereinstimmender Auffassung aller Fraktionen des Hauses grundsätzlich sprechen soll, kann sein vorheriger Spruch nicht durch einen Beschluß der NATO ersetzt werden.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren, wird zu Nr. 6 a und damit den beiden Änderungsanträgen noch das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. (D)

Dann komme ich zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokratischen Partei auf Umdruck 484 Ziffer 4. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit komme ich zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Umdruck 485 *). Ich darf wohl über beide Ziffern zugleich abstimmen lassen. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Bei zahlreichen Enthaltungen mit großer Mehrheit angenommen.

Ich komme nunmehr zu Nr. 6 b. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten auf Umdruck 484 Ziffer 5 vor. Wird er begründet? — Herr Abgeordneter Schultz!

Schultz (Gau-Bischofsheim) (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre, den Änderungsantrag Umdruck 484 Ziffer 5 zu begründen.

Wir möchten, daß in Art. 87 a Abs. 4 des Entwurfs, wie er in der zweiten Lesung angenommen wurde, der Satz eingefügt wird:

*) Siehe Anlage 3

Schultz (Gau-Bischofsheim)

(A) Dieser Einsatz der Streitkräfte bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundestages.

Was ich hier dazu zu sagen habe, knüpft natürlich an die Diskussion an, die wir eben gehabt haben, nämlich an die Frage: Wann ist das Parlament einzuschalten, vorher oder nachher? Hat es vorher zuzustimmen, oder kann es nachher aufheben?

Dieser unser Antrag bedeutet nicht, daß wir unsere in der zweiten Lesung eingenommene Haltung der grundsätzlichen Ablehnung der Bundeswehr im inneren Notstand aufgeben haben. Er bedeutet vielmehr, daß wir versuchen wollen, Ihnen noch einmal zur Überlegung zu geben, ob es nicht in diesem doch sehr bedeutenden und sehr wichtigen Fall — bei Betrachtung der Geschichte unseres Volkes — richtig wäre, den Bundestag vor der Entscheidung einzuschalten.

Ich möchte dazu praktisch auf die zweite Lesung zurückgreifen, um Sie nicht unnötig aufzuhalten. Aber gerade wenn man sich die zweite Lesung und das, was die verehrten Sprecher da ausgeführt haben, noch einmal vor Augen hält, scheint es mir notwendig zu sein, zu einer Änderung der bisherigen Vorlage und zu einer Zustimmung zu unserem Antrag zu kommen.

Ich darf Ihnen das in die Erinnerung zurückrufen. Der Kollege Haase hatte den entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen begründet und dabei ausgeführt, daß der **Einsatz der Bundeswehr im inneren Notstand** nur für den alleräußersten Notfall vorgesehen sei, und er hat bei der Begründung dargelegt, daß eine stufenweise notwendige Verstärkung des Einsatzes erst der Polizeikräfte und dann der Einheiten des Bundesgrenzschutzes vorgesehen sei.

(B)

Was er gegenüber der Vorlage des Rechtsausschusses bei dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen als besonders bedeutsam heraus hob, war, daß nach der seinerzeitigen Rechtsausschußvorlage die Bundeswehr institutionell, also ohne Anbindung an Polizeikräfte, eingesetzt werden konnte. Gerade das, so sagte Haase, sollte nun durch diesen Antrag, der dann später angenommen wurde, geändert werden. Die Bundeswehr sollte also nur zur Unterstützung von Polizei und Bundesgrenzschutz eingesetzt werden.

Kollege Haase wies dann darauf hin, daß in der SPD-Fraktion Überlegungen laut geworden waren, für diesen Einsatz — nur im äußersten Notfall — einen vorherigen Beschluß des Bundestages herbeizuführen. Aber auch schon in der SPD-Fraktion stieß eine solche Regelung auf Bedenken wegen der Praktikabilität, also wegen der möglichen Durchführung. Ich bin sicher, daß bei dem Koalitionspartner CDU/CSU die Bedenken gegenüber einer solchen Durchführungsmöglichkeit noch größer gewesen wären. Deshalb begnügten sich diese Koalitionsfraktion und auch Kollege Haase in seiner Begründung damit, daß eben nur die Möglichkeit der Aufhebung eines solchen Einsatzes durch Bundesrat oder Bundestag vorzusehen sei. Dabei wurde besonderer Wert darauf gelegt, daß Bundesrat oder Bundestag aufheben könne, daß dabei also nicht eine

Kongruenz wie sonst bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen notwendig sei. (C)

Nun kam das Entscheidende. Auf diese Begründung des Kollegen Haase folgte der Herr Bundesinnenminister mit einer Klarstellung. Sie lautete sinngemäß etwa so, daß der äußerste Notfall — den Kollege Haase beschrieben hatte — wohl nicht bedeuten könne, daß Polizei und Bundesgrenzschutz erst einmal versuchen müßten, ob ihre Möglichkeiten ausreichen; es müsse also eine Vorherschau vorgenommen werden, ob diese Kräfte wohl ausreichen würden oder ob nicht sofort die Bundeswehr mit eingesetzt werden müsse. Denn man müsse vermeiden, so sagte der Herr Innenminister, daß die Polizeibeamten in unzumutbare Situationen kämen und daß quasi die Sache auf ihrem Rücken ausgetragen werde.

Nach dieser Intervention kam später der Innenminister von Hamburg, Herr Senator Ruhnu, zu Wort. Er hat noch einmal die Eskalationsmöglichkeiten dargelegt — wann also im alleräußersten Notfall die Bundeswehr eingesetzt werden könne —: auf der letzten Sprosse der Stufenleiter steht der Einsatz der Bundeswehr. Er hat dann insbesondere darauf hingewiesen, daß auch dieser Einsatz der Bundeswehr im alleräußersten Notfall nur unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel stattfinden könne.

Meine Kollegin Frau Dr. Diemer und auch mein Kollege Dr. Rutschke haben dann darauf hingewiesen, daß für die Bundeswehr auf Grund ihrer anderen Ausbildung und auf Grund ihrer anderen Waffenausrüstung der Einsatz nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit der Mittel zwar nicht ausgeschlossen, aber doch außerordentlich schwierig sei. Wir haben das — zwar unter Mißfallensbekundungen aus der Mitte des Hauses — hier deutlich gemacht. (D)

Aus dieser meiner Gegenüberstellung scheint mir nun doch hervorzugehen — bezüglich dessen, was in der zweiten Lesung zu diesem Problem gesagt worden ist —, daß der Einsatz der Bundeswehr bei einem inneren Notstand besonders besonnener und politischer Überlegung bedarf. Er bedarf vor allem Dingen der Absicht der **Übernahme politischer Verantwortung**. Da frage ich Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren: wer ist dazu eigentlich mehr aufgerufen als wir in diesem Hohen Hause? Wir haben, glaube ich, sogar die Pflicht, hier die Bundesregierung zu unterstützen. Wir haben die Pflicht, uns mit ihr Gedanken darüber zu machen, wie der innere Notstand bewältigt werden und ob ein Einsatz der Bundeswehr gerechtfertigt sein kann.

Wenn gesagt wird, eine solche Regelung sei nicht praktikabel, weil dem Zusammentreten des Bundestages Schwierigkeiten entgegenstehen könnten, muß ich Ihnen sagen: gerade bei dem von Ihnen angesprochenen Fall des inneren Notstandes scheint es mir außer Frage zu sein, daß der Bundestag zusammentreten kann, ja zusammentreten muß.

(Zustimmung bei der FDP.)

Denn wir können doch wohl als Parlamentarier, als vom Volk gewählte Abgeordnete, die eine Verant-

Schultz (Gau-Bischofsheim)

(A) wortung haben, nicht zu Hause sitzen und abwarten, wie sich die politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik in einem solchen Zustand allmählich entwickeln werden.

(Beifall bei der FDP.)

Ich bin also der Meinung, daß man, gerade weil es sich hier um eine innenpolitische Frage handelt, von dem bisher von Ihnen praktizierten Grundsatz, man enge die Regierung zu sehr ein, wenn man sie zwingt, vorher zu fragen, bei diesem Problem abgehen kann.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur **Verhältnismäßigkeit der Mittel** sagen, die die Bundeswehr anwenden soll, wenn sie mit eingesetzt wird. Ich habe den Eindruck, man wird es bei der Bewältigung eines solchen Notstandes hinnehmen, daß die Fronten einmal praktisch hin und her gehen, daß die Polizei einmal zurückweicht, weil sie momentan der Lage nicht Herr wird, um dann später in anderer Formation wieder mit ihr fertig zu werden. Ein Zurückweichen von einmal eingesetzten Bundesweereinheiten halte ich für praktisch unmöglich, weil die Staatsautorität nicht gestärkt wird, wenn die Bundeswehr, von der man erwarten sollte, daß sie eben nicht zurückweicht, bei solchem inneren Aufbruch vor denen, die ihn inszeniert haben, zurückweicht.

Hinzu kommt noch, daß natürlich unsere Soldaten in einen weiteren Gewissenskonflikt getrieben werden können, und wir haben alle Veranlassung, uns das vor Augen zu halten und dagegen die größten Bedenken zu erheben.

(B) Ich glaube, daß wir mit den vorhandenen Polizeikräften und mit dem Bundesgrenzschutz in der Lage sind, mit der geschilderten Art von inneren Notständen fertig zu werden, und daß wir deshalb auf den Einsatz der Bundeswehr im Innern verzichten können. Ich bitte Sie deshalb, zumindest unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Lenz.

Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel handelt es sich hier um einen kardinalen Punkt des Entwurfs. Wir haben uns im Ausschuß sehr eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich Ihnen einige Passagen aus dem Bericht vorlesen, die sich auf diesen Punkt beziehen. Es heißt dort:

Der Rechtsausschuß hat auch Anregungen geprüft, den bewaffneten Einsatz von einer vorherigen Zustimmung durch den Bundestag abhängig zu machen oder doch die Dauer des zulässigen Einsatzes zu befristen, sofern ihm nicht der Bundestag binnen bestimmter Frist zustimmt. Der Rechtsausschuß glaubt jedoch, daß gerade im Falle besonders gefährlicher Aufstände eine rasche Reaktion erforderlich ist, soll sie Erfolg haben. Hingegen die Zulässigkeit des bewaffneten Einsatzes der Streitkräfte in jedem

Fall von einer Mitwirkung des Bundestages ab, so könnte das zur Folge haben, daß die Aufständischen zunächst versuchen würden, das Parlament handlungsunfähig zu machen. Demgegenüber erscheint es dem Rechtsausschuß als eine ausreichende Sicherung der parlamentarischen Kontrolle, wenn sowohl der Bundestag als auch der Bundesrat jederzeit die Befugnis haben, die Einstellung des bewaffneten Einsatzes zu verlangen.

Meine verehrten Damen und Herren, die Ausführungen meines Herrn Vorredners haben meiner Ansicht nach diese Argumente nicht entkräftet. Ich möchte Sie daher bitten, auch in diesem Punkt bei der Fassung der zweiten Lesung zu bleiben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Haase.

Haase (Kellinghusen) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Kollegen Schultz sollte hier wohl noch einiges klargestellt werden. Herr Kollege Schultz, wir müssen von den Beschlüssen des Rechtsausschusses ausgehen und dann zu den Ergebnissen in der zweiten Lesung überleiten. Das Ergebnis der Beratungen im Rechtsausschuß war, daß die **Streitkräfte** institutionell eingesetzt werden, nicht im Unterstützungsverhältnis zur Polizei oder zum Bundesgrenzschutz. Diese entscheidende und sicherlich außerordentlich schwerwiegende Frage ist im Sinne aller gelöst worden, die grundsätzlich gegen einen institutionellen Einsatz der Bundeswehr im Falle des inneren Notstandes sind.

(Beifall bei der SPD.)

Verehrter Herr Kollege Schultz, uns ging es darum, durch eine Modifikation dieser Rechtsvorschrift sicherzustellen, daß die Bundeswehr im Falle eines inneren Notstandes mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht eingesetzt zu werden braucht.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Außergewöhnliche Verhältnisse allerdings erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Um diesen außergewöhnlichen Maßnahmen aber von vornherein eine gewisse Abgrenzung hinsichtlich der Möglichkeit eines Mißbrauchs zu geben, haben wir die Möglichkeit eingeräumt, daß das Parlament im Nachwege unverzüglich eine so durchgeführte Maßnahme der Bundesregierung zurückpfeifen kann, wenn ich so sagen darf. Und dann nehmen Sie bitte eines zur Kenntnis, Herr Kollege Schultz: Wenn eine, ganz gleich wie politisch zusammengesetzte Bundesregierung einmal im Falle eines inneren Notstandes auf den Gedanken käme, eine solche Maßnahme zu ergreifen, die nicht die Unterstützung der Sozialdemokraten findet, würden wir sie am nächsten Tage zurückpfeifen.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der FDP:
Das ist noch gar nicht gesagt!)

(A) **Vizepräsident Dr. Jaeger:** Das Wort hat der Abgeordnete Dorn.

Dorn (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haase, ich will unterstellen, daß Ihre Fraktion entschlossen ist, das zu tun, was Sie hier angekündigt haben. Nur ist die Frage, ob das dann ausreicht, ob Sie dann zahlenmäßig stark genug sind, das zu erzwingen, was Sie jetzt mit Ihrer Stimmhergabe preisgeben. Das ist die Problematik, vor der Sie eines Tages stehen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich verstehe wirklich nicht, warum die Möglichkeit, die wir Ihnen mit unserem heutigen Antrag anbieten, Ihre Zustimmung nicht finden kann. Sehen Sie, wir haben in der zweiten Lesung genauso wie heute in unserer Sachauffassung keine Änderung herbeigeführt, weil wir mit einer ganzen Reihe von Innenministern der Länder und Innensenatoren der Stadtstaaten nach wie vor der Auffassung sind, daß die bestehenden Gesetze auf Bundes- und Landesebene ausreichen, um mit dem Problem des **inneren Notstands** fertig zu werden. Nachdem wir aber gemerkt und auch in der zweiten Lesung in diesem Hause gespürt haben, daß für diese unsere Meinung keine Mehrheit zu gewinnen ist, bieten wir Ihnen jetzt den einzig denkbaren Ausweg an, in der Stunde der inneren Not die Stunde des Parlaments wirksam werden zu lassen. Ich verstehe eigentlich nicht — Sachargumente gegen unsere Auffassung sind bisher auch nicht vorgetragen worden —, warum Sie hier Bedenken haben.

(B) Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen! Art. 91 in der zur Zeit gültigen Fassung sieht folgende Möglichkeiten vor. Die erste Möglichkeit bei einer inneren Unruhe ist der Einsatz der Polizei des betreffenden Landes. Es ist die einmütige Auffassung aller Fraktionen, daß das geschehen soll. Wenn aber die Polizei in einem Lande nicht ausreichen sollte, besteht auf Grund der jetzigen Verfassungsregelung zweitens die Möglichkeit, die Polizei mehrerer Länder zusammen einzusetzen, um der inneren Unruhe Herr zu werden. Wenn selbst das nicht ausreicht, sieht Art. 91 vor, daß sich die Bundesregierung die Polizeien der Länder, und zwar aller Länder, einschließlich der Bereitschaftspolizei unterstellen kann, um diese dann gemeinsam einzusetzen und der Unruhe Herr zu werden. Und wenn alles das auch nicht ausreicht, dann sieht die jetzige Verfassungsregelung vor, daß die Bundesregierung zusätzlich zu all diesen kasernierten und nicht kasernierten Polizeikräften auch noch den Bundesgrenzschutz einsetzen kann. Nun sagen Sie: auch das reicht nicht aus. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie in Ihrer Argumentation so weit gehen, müßten Sie uns aber konsequenterweise doch in unserem jetzigen Antrag folgen können, daß dieses Parlament, bevor die Bundeswehr eingesetzt wird, dazu die Zustimmung geben muß. Keiner von Ihnen wird doch behaupten können, daß bereits zu einer solchen Zeit innenpolitisch eine Situation eingetreten wäre, in der das Parlament nicht mehr tagen kann. Wenn es so wäre, hätten wir doch

(C) einen anarchischen Chaoszustand erreicht, bei dem die Frage der Wirksamkeit von Maßnahmen überhaupt in Zweifel gestellt werden muß.

Ich bitte Sie also, wirklich ernsthaft zu prüfen, ob Sie nicht den **Einsatz der Bundeswehr im Falle des inneren Notstandes** an die vorherige Zustimmung des Parlaments binden wollen. Das ist doch die äußerste Grenze, die man überhaupt noch für den Einsatz der Bundeswehr im Innern anbieten kann. Meine Damen und Herren, wenn Sie auch das ablehnen, müssen wir allerdings sagen, daß die Diskrepanz, Herr Kollege Haase, zwischen dem, was Sie in der zweiten Lesung ausgeführt haben, und dem, was der Bundesinnenminister in Beantwortung Ihrer Ausführungen hier ausgeführt hat, eine Problematik aufwirft, die uns im Hinblick auf Ihre verfassungspolitische Auffassung über den Einsatz der Bundeswehr im Innern wirklich bedrohlich erscheint. Meine Damen und Herren, ich kann Sie also nur herzlich bitten, den Einsatz der Bundeswehr im Innern an die vorherige Zustimmung dieses Parlaments zu binden.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Abgeordnete Schmitt-Vockenhausen.

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Dorn ist zur Begründung seiner Ausführungen noch einmal auf die öffentlichen Anhörungssitzungen

(Zurufe von der FDP: Nein!)

(D)

und auf die Aussprache in der zweiten Lesung zurückgekommen.

— Entschuldigen Sie, Sie haben gesagt, die Innenminister und -senatoren hätten gesagt, die Polizeikräfte reichten unter allen Umständen aus. Gerade diese Frage ist aber in den öffentlichen Anhörungssitzungen und in der zweiten Lesung ausführlich erörtert worden. Ich möchte nach nochmaliger Rücksprache mit dem Vertreter des Bundesrates, Herrn Innensenator Ruhnau, ausdrücklich erklären, daß gerade die öffentlichen Anhörungssitzungen deutlich gemacht haben, daß es Situationen geben kann, in denen die Polizeikräfte einschließlich der Verstärkung durch den Bundesgrenzschutz nicht ausreichen können. Das sage ich zur Sache.

Nun haben Sie, meine Herren von den Freien Demokraten, heute auch nicht beantragt, Art. 87 a in dieser Frage zu ändern. Sie haben lediglich einen Antrag gestellt, daß der Bundestag vorher seine Zustimmung zu diesem Einsatz geben soll. Ich möchte hier noch einmal auf die Stufenfolge hinweisen, die Herr Kollege Even und Herr Innensenator Ruhnau in der letzten Sitzung in der zweiten Lesung erläutert haben. Alle Beteiligten aus den Regierungsparteien haben ihre Auffassung klargemacht und auch der Herr Innenminister hat in der Debatte bestätigt, er teile diese grundsätzliche Auffassung, die in der Aussprache in der zweiten Lesung deutlich geworden ist.

Es bleibt also als einzige Frage: Soll man den Bundestag vorher hören, oder soll man es bei der Systeme

Schmitt-Vockenhausen

(A) matik des Art. 91 des Grundgesetzes belassen? Meine Damen und Herren, wir haben für Fragen des inneren Notstands im Grundgesetz ja die grundsätzliche Bestimmung des Art. 91. Herr Kollege Dorn, Art. 91 sieht klar vor, daß die parlamentarischen Institutionen nicht vorher entscheiden, sondern daß sie ein Aufhebungsrecht haben, und zwar liegt das, weil es sich um eine polizeiliche Situation handelt, nicht beim Bundestag, sondern beim Bundesrat. Ich verweise Sie insoweit auf die Fassung des Art. 91. Hier heißt es:

Die Anordnung ist nach Beseitigung der Gefahr, im übrigen jederzeit auf Verlangen des Bundesrates aufzuheben.

Die Regierungsparteien haben deshalb unter Berücksichtigung dieser Vorschrift vorgesehen, daß hier der Bundestag ein Aufhebungsrecht hat. Im übrigen — das muß ich sagen — wäre Ihr Vorschlag auch unpraktikabel; denn Leute, die militärisch bewaffnet und organisiert sind und den demokratischen Staat stürzen wollen, werden sich sicher nicht den Zeitpunkt aussuchen, zu dem wir hier in der Lage sind, vorher dazu Stellung zu nehmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Gegebenenfalls muß dann schnell gehandelt werden.

Vizepräsident Dr. Jaeger: Das Wort hat der Abgeordnete Schultz.

(B) **Schultz** (Gau-Bischofsheim) (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Erwiderungen des Herrn Kollegen Haase und von Herrn Dr. Lenz haben mir eben deutlich gemacht, daß die Regelung, die der Rechtsausschuß vorher hatte, eigentlich die bessere gewesen ist, weil nämlich bei dem zunächst vorgesehenen institutionellen **Einsatz der Bundeswehr** praktisch die Stufenleiter der Eskalation hätte eingehalten werden können. Nunmehr, nach der Änderung, die Sie angenommen haben, ist das ja nicht mehr möglich, wenn ich mich auf die Ausführungen von Herrn Innenminister Benda beziehe, die natürlich im klaren Gegensatz stehen zu dem, was Herr Kollege Haase in der zweiten Lesung und auch heute ausgeführt hat, auch zu dem, was Herr Innensenator Ruhnau in der zweiten Lesung ausgeführt hat. Jetzt wird nämlich die Eskalation mit dem Einsatz der Bundeswehr verknüpft, der zwar nur im alleräußersten Notfall stattfinden soll, wobei aber auf der anderen Seite erreicht werden soll, daß — sagen wir es salopp — Bundesgrenzschutz oder Polizei nicht vorher verheizt werden. Das bedeutet doch, daß nach der Neufassung der Einsatz der Bundeswehr eigentlich zu einem sehr viel früheren Zeitpunkt in Frage kommen kann, je nach der politischen Überlegung oder der Beurteilung der Lage durch die Regierung. Ich meine also, daß dieser Widerspruch, den ich hier noch einmal darzulegen versucht habe, noch nicht aufgelöst ist.

Wenn nun gesagt wird, wie Herr Kollege Lenz unter Bezugnahme auf seinen Bericht ausgeführt hat, es müsse hier schnell gehandelt werden oder es könnten Situationen eintreten, wo schnell gehandelt werden müsse, kann ich dem sehr verehrten Rechts-

ausschuß in der Sache nicht folgen; denn ich glaube, daß ein schnelles Handeln gerade in diesem Punkt wahrscheinlich gar nicht notwendig sein wird, weil es auch hier das Moment des innerpolitischen Spannungszustandes geben wird, das wir uns ja genauso auch für den Verteidigungsfall vorstellen können. Dann ist das Parlament selbstverständlich in der Lage — wie ich wieder sage —, geradezu aufgerufen, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen. Es kann die Entscheidung geben, kann praktisch gefragt werden. Deswegen möchte ich Sie doch bitten, sich das Problem vielleicht über die Mittagspause noch einmal durch den Kopf gehen zu lassen.

(Beifall bei der FDP.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Meine Damen und Herren, wird zu diesem Punkt weiter das Wort gewünscht? — Herr Abgeordneter Dr. Lenz!

Dr. Lenz (Bergstraße) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Schultz, ich glaube, wir sind in der Sache gar nicht sehr weit auseinander. Wir haben hier beide einen Fall im Auge, wo nur im äußersten Notfalle ohne vorherige Behandlung im Parlament der **Einsatz der Bundeswehr** vorgesehen werden kann. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns einig.

Auch nach dem Bericht des Rechtsausschusses, den ich Ihnen soeben noch einmal vorgetragen habe, ist ja nur dieser kleine Bereich erfaßt, und wir stimmen Ihnen vollkommen darin zu, daß die vorherige Einschaltung des Bundestages, wenn es möglich ist, wünschenswert ist. Das möchte ich jedenfalls für meine Person sagen.

Herr Kollege Dorn, daß Sie auch mal dieser Auffassung waren, daß es Situationen geben kann, in denen der Einsatz der Bundeswehr ohne vorherige Zustimmung des Parlaments notwendig werden kann, ergibt sich aus der Fassung des verfassungsergänzenden Gesetzes aus dem Jahre 1965, wo ja ein darüber hinausgehender Einsatz der Bundeswehr ohne vorherige Zustimmung des Bundestages vorgesehen war, wenn es die Umstände erforderten.

Ich meine also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten hier nicht versuchen, künstlich Gegensätze grundsätzlicher Art in einer Frage aufzuwerfen, in der man durchaus, wie Ihre frühere Haltung beweist, verschiedener Meinung sein kann. Ich möchte deshalb noch einmal meine Bitte an Sie wiederholen, der Fassung der zweiten Lesung Ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Jaeger: Wird weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokratischen Partei auf Umdruck 484 Ziffer 5. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Änderungsantrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Vizepräsident Dr. Jaeger

(A) Damit kommen wir zur Abstimmung über den gesamten § 1 mit den vorhin beschlossenen Änderungen. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Gegen Gegenstimmen und bei zahlreichen Enthaltungen angenommen.

Meine Damen und Herren, damit stehen wir am Ende der Einzelberatung der dritten Lesung. Gemäß Ihren vorher gefaßten Beschlüssen eröffne ich nunmehr die allgemeine Aussprache. Ich erteile das Wort dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen, Herrn Brandt.

Brandt, Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unsere Bundesrepublik ist nicht souverän in bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes. Ich jammere darüber nicht, ich stelle es einfach fest. So ist die Welt, in der wir leben.

Bisher hatten die Alliierten auch noch Rechte, die uns als Untermieter im eigenen Haus erscheinen ließen. Das soll jetzt geändert werden. Unsere Bundesrepublik ist erwachsen genug, um die Ordnung ihrer inneren Angelegenheiten ohne Einschränkung in die eigenen Hände zu nehmen;

(Beifall bei den Regierungsparteien)

das heißt, auch in eigener Verantwortung die Vorsorge zu regeln für Notfälle, die es hoffentlich nicht geben wird. Die Bundesrepublik gibt sich Vollmachten und begrenzt sie. Wie ein Volljähriger erwirbt sie nicht nur Rechte, sondern übernimmt sie auch Verantwortung.

(B)

Verantwortungsbewußtsein und Selbstachtung haben zu dem geführt, worüber heute zu entscheiden ist. Und wir alle miteinander, das Parlament, die Regierung, die Parteien, die gesellschaftlichen Organisationen, die Menschen in diesem Lande haben dafür zu sorgen, daß die Verantwortung für das Recht des einzelnen Bürgers dabei nicht Schaden leidet.

Der Bundestag und die deutsche Öffentlichkeit wissen: An dem Tage, an dem eigene deutsche Gesetze zum Schutze unserer **Demokratie in Notzeiten** in Kraft treten, erlöschen die Rechte, die sich unsere Alliierten bis dahin vorbehalten haben. So ist es mit ihnen in **Art. 5 Abs. 2 des Deutschland-Vertrages** vereinbart. Diese Vereinbarung gilt und begründet die **Ablösung der alliierten Rechte**, die praktisch noch immer auf das Besatzungsstatut zurückgehen.

Diese Vorbehaltsrechte räumen in einem Notstandsfall den Alliierten einen fast unbegrenzten Handlungsspielraum ein. Die uns im Deutschland-Vertrag gegebene Möglichkeit zur Ablösung der Vorbehaltsrechte wird jetzt genutzt. In dem Notenwechsel, den ich Ihnen, meine Damen und Herren, zur Kenntnis gebracht habe, wird nur noch einmal zur Gewißheit der Alliierten und zu unserer eigenen deklaratorisch festgestellt, daß wir uns über die Rechtslage einig sind.

Wir ersetzen überlebtes Besatzungsrecht durch Regelungen, wie sie unter gleichberechtigten Ver-

tragspartnern notwendig und üblich sind. Bei allen unseren NATO-Partnern sind Notstandsregelungen, die ein schnelles Handeln in kritischen Situationen möglich machen, ein selbstverständlicher Teil der Rechtsordnung und der Verfassungswirklichkeit. Es ist nicht einzusehen, weshalb das, was anderswo gilt, bei uns nicht auch gelten sollte. Ich weiß, daß auf Grund mißverständlicher Berichterstattung in ausländischen Zeitungen — auch in der Herald Tribune, wie mir eben gesagt wird — Zweifel daran aufgekommen waren, ob die alliierten Vorbehaltsrechte — von Berlin und der gesamtdeutschen Problematik abgesehen — wirklich erlöschen.

(C)

Dazu habe ich gegenüber den Herren Fraktionsvorsitzenden erklärt, — und wenn ich Fraktionsvorsitzende sage, dann liegt mir als Mitglied der Regierung daran, in diesem Augenblick auch einmal zu sagen, wie sehr wir wissen und viele von uns in diesen Wochen gewußt haben, welche ungewöhnliche zusätzliche Arbeitslast die Herren Fraktionsvorsitzenden auf sich genommen haben, um dieses Werk zu einem soliden Ergebnis zu bringen —

(Beifall bei den Regierungsparteien)

ich wollte sagen, ich habe gegenüber den Herren Fraktionsvorsitzenden erklärt und wiederhole hier: Die Vorbehaltsrechte nach Art. 5 Abs. 2 des Deutschland-Vertrages erlöschen endgültig. Sie leben auch dann nicht wieder auf, wenn der deutsche Gesetzgeber zu einem späteren Zeitpunkt durch eine erneute Grundgesetzänderung die Notstandsverfassung ändern würde. Diese Auffassung wird von den drei Botschaften geteilt. Ich meine zur Sache, es ist von Bedeutung, daß auf dem Gebiet der **Post- und Fernmeldeüberwachung** nicht mehr die Alliierten auf Grund des von ihnen vorbehaltenen Besatzungsrechts tätig werden, sondern deutsche Behörden auf Grund der sie bindenden deutschen Gesetze.

(D)

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Dies ist der eine Punkt, und der andere: Das den Truppen der drei Mächte zustehende Selbstverteidigungsrecht beruht nicht auf vorbehaltenem Besatzungsrecht, — —

Vizepräsident Dr. Jaeger: Herr Bundesminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mende?

Dr. Mende (FDP): Herr Bundesaußenminister, Sie haben soeben auf die Pressemeldungen hingewiesen, die nicht den Tatsachen entsprechen. Darf ich die Frage stellen: Ist es richtig, daß maßgebliche Stellen der drei westlichen Mächte die Auffassung vertreten, daß sie sich — solange ihre Truppen auf deutschem Boden stünden — die letzte Verantwortung für deren Sicherheit vorbehalten müßten, und gibt es einen solchen Geheimvorbehalt gegenüber der Bundesregierung?

(Lachen bei den Regierungsparteien.)

Brandt, Bundesminister des Auswärtigen: Es gibt keinen Geheimvorbehalt, sondern das, worum

Bundesminister Brandt

(A) es geht, wollte ich eben gerade vortragen, Herr Kollege Dr. Mende.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich hatte nämlich begonnen zu sagen: Das den **Truppen der drei Mächte** zustehende **Selbstverteidigungsrecht** beruht nicht auf vorbehaltenem Besatzungsrecht, sondern es entspricht einem Grundsatz des allgemeinen Völkerrechts;

(Beifall bei den Regierungsparteien)

und über Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts braucht man keine geheimen Abmachungen zu treffen. Dieses Recht auf Selbstverteidigung steht z. B. auch den Bundeswehreinheiten zu — um das hier ganz klarzustellen, meine Damen und Herren —, die sich zu Übungszwecken in NATO-Ländern aufhalten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wer in diesem Zusammenhang vom teilweisen Fortbestehen der Vorbehaltsrechte spricht, der hat sich entweder nicht mit genügender Sorgfalt sachkundig gemacht oder behauptet etwas, obwohl er weiß, daß es nicht stimmt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die hier zur Entscheidung stehende Ergänzung des Grundgesetzes enthält **keine Berlin-Klausel**, meine Damen und Herren. Damit folgt der Gesetzgeber — in Übereinstimmung mit dem Berliner Senat — der bisherigen Übung, in Grundgesetzänderungen keine Berlin-Klausel vorzusehen.

(B) (Sehr richtig! bei der CDU/CSU.)

Diese Praxis beruht auf der auch vom Bundesverfassungsgericht bestätigten Auffassung der Bundesorgane, daß das Grundgesetz als Ganzes prinzipiell auch im Land Berlin gilt. Durch den Berlin-Vorbehalt der drei Militärgouverneure, der bei der Genehmigung des Grundgesetzes ausgesprochen wurde, sind jedoch alle Bestimmungen des Grundgesetzes in Berlin durch Besatzungsrecht suspendiert, welche die Organisation und Ausübung der Staatsgewalt regeln. Schon daraus folgt, daß die Notstandsverfassung in Berlin nicht anwendbar ist. In **Berlin** liegt die **Zuständigkeit für Notstandsmaßnahmen** ausschließlich bei den Besatzungs- respektive **Schutzmächten** als Trägern der obersten Gewalt.

Wir wissen, meine Damen und Herren, daß manche unserer Mitbürger noch immer fragen, ob denn die Vorsorgegesetze überhaupt nötig seien. Hierzu hat nicht zuletzt der Bundesjustizminister, mein Kollege Dr. Heinemann, wiederholt darauf hingewiesen, daß der **Verzicht auf ein im Grundgesetz verankertes Notstandsrecht** unweigerlich das Wiederaufleben von Bemühungen um eine **außerparlamentarische Notstandsvorsorge der Exekutive** zur Folge hätte, die an die Schranken unserer Verfassung nicht gebunden wäre.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir sollten uns deshalb in dieser Stunde vor Augen führen, wie in der Zeit bis zur Beseitigung der Schubladengesetzentwürfe ein solches Notstandsrecht ausgesehen haben würde, wenn der Notstandsfall hätte ausgerufen werden müssen.

Die drei Alliierten hätten erklärt, sie würden ab sofort wegen einer unmittelbaren Bedrohung ihrer hier stationierten Streitkräfte ihre Rechte gemäß Art. 5 Abs. 2 des Deutschland-Vertrages ausüben. Einen Teil dieser Rechte hätten sie auf die deutschen Behörden übertragen.

(Hört! Hört! bei der SPD.)

Damit hätten sie der Bundesregierung rechtlich und praktisch ermöglicht, den Ausnahmezustand über das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verhängen.

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU.)

Ein solcher Beschluß der Bundesregierung wäre möglich gewesen, ohne daß Bundestag oder Bundesrat auch nur die Möglichkeit gehabt hätten, sie daran zu hindern. Während des Ausnahmezustandes hätte die Bundesregierung in Ausübung von Besatzungsrecht in weitem Umfang Notverordnungen erlassen können,

(Hört! Hört! bei der CDU/CSU)

ohne die durch unsere Verfassung gesetzten Grenzen beachten zu müssen. Nach der Planung hätte sie beispielsweise ohne Mitwirkung des Bundestages die Grundrechte der Meinungs-, Presse- und Informationsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, der Freizügigkeit und der Berufsfreiheit über das im Grundgesetz vorgesehene Maß hinaus einschränken können, hätte sie ohne Rücksicht auf Art. 104 Abs. 2 und 3 des Grundgesetzes anordnen können, daß einzelne Bürger für längere Zeit verhaftet werden, und hätte sie Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und die Polizei der Länder ohne jede Kontrolle zentral einsetzen können.

Nähere Bestimmungen hätten die zahlreichen **Notverordnungen** — es waren mehrere Dutzend — gebracht, die ja bekanntlich noch bis November 1967 unter Geheimschlüssel in den Schubladen der Bundesregierung und der Länderbehörden, teilweise bis zur Kreisebene, ruhten, um an einem Tage X mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt zu werden. Ohne den Anschein und die Andeutung einer Polemik mit denjenigen, die unter den seinerzeitigen Voraussetzungen nach diesem Modell arbeiteten und glaubten arbeiten zu müssen, darf ich doch einige Beispiele für den **Inhalt solcher Verordnungsentwürfe** vortragen:

Erstens. Eine Verordnung sah die Heranziehung, sei es durch Dienstverpflichtungen oder Arbeitsplatzwechselverbot, von Männern und Frauen zum Zivildienst ohne die parlamentarischen und materiellrechtlichen Sicherungen vor, wie sie jetzt die Art. 12 a, 9 Abs. 3 und 80 a der Notstandsverfassung enthalten.

Zweitens. Es war vorgesehen, das Recht zur Wahl des Aufenthaltsortes einschneidend zu beschränken.

Drittens. Die Presse würde in weitem Umfang einer behördlichen Zensur unterworfen gewesen sein.

Viertens. In einer weiteren Verordnung waren weitreichende Maßnahmen zur Einschränkung der Versammlungs- und Vereinsfreiheit vorgesehen.

(C)

(D)

Bundesminister Brandt

(A) Fünftens. Eine Verordnung auf dem arbeitsrechtlichen Sektor befaßte sich mit der Einschränkung der Tarifautonomie bis hin zum allgemeinen Lohnstopp.

Ich will es mit diesen Hinweisen genug sein lassen und sage: So hätte unser Notstands „recht“ ausgesehen; ähnlich, dies füge ich in vollem Ernst hinzu, würde es — wenn auch wohl mit Abstrichen — wiederum aussehen, wenn wir uns jetzt nicht dazu durchringen würden, die vorliegende Vorsorgeregelung in unser Grundgesetz aufzunehmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Der Notstandsfall darf eben nicht die „Stunde der Exekutive“ sein, er muß die Stunde der Bewährung des Parlaments und des mündigen Bürgers sein.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Meine Damen und Herren, manche Stimmen von außen wollen nun den Eindruck erwecken, hier habe sich eine Gesellschaft von lauter Bösewichten mit finstersten Absichten zusammengefunden: eine Regierung, die darauf aus ist, ihre Macht zu verewigen, die Grundrechte der Staatsbürger abzuschaffen und einen neuen Krieg vorzubereiten, und ein Parlament, das nichts lieber täte, als sich selbst zu entmannen. Diese absurde Vorstellung nährt eine ganze propagandistische Kampagne.

Die Regierung der Sowjetunion hat erst jetzt wieder in einer TASS-Erklärung behauptet, unsere Vorsorgeregelung könnte schwerwiegende Folgen für die Interessen des Friedens in Europa haben. Dies ist nicht neu, aber es ist auch nicht wahr, und unwahre Behauptungen dienen nicht der Zusammenarbeit zwischen den Völkern.

(B)

(Allgemeiner Beifall.)

Ich spreche der Sowjetunion selbstverständlich ebensowenig das Recht ab wie irgendeinem anderen Staat, sich um den Frieden zu sorgen und sich dazu zu äußern. Aber ich meine, daß dies hier nur ein vorgeschobenes Argument ist für den Versuch einer Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten.

Sollte dies nicht so sein, sollte die Sowjetunion wirklich glauben, daß eine Vorsorge für Notzeiten allein im freien Deutschland und in keinem anderen Lande sonst — übrigens einschließlich der Sowjetunion, einschließlich der DDR und einschließlich aller anderen Länder — gefährlich ist, dann würde es sich um eine Diffamierung unseres Staates und unseres Volkes handeln, und die müßten wir klar zurückweisen.

(Allgemeiner Beifall.)

Ich sage das ohne jede Schärfe. Es sollte endlich Schluß damit sein, daß man uns auf der einen Seite vorhält, wir verträten unsere Interessen nicht selbständig genug, um, wenn wir es tun, uns zu beschuldigen, dies sei gefährlich. Im übrigen ist es absurd, ausgerechnet aus der hier behandelten Materie für irgendeinen unserer unmittelbaren oder mittelbaren Nachbarn eine Gefährdung zu befürchten.

Ich gebe zu, die Regierung der **Sowjetunion** hat das **Problem des Notstandes** „eleganter“ gelöst. — Im Protokoll würde ich das Wort „eleganter“

gern in Anführungszeichen sehen. — Sie kann nämlich, gestützt auf eine Blankovollmacht ihrer Verfassung, in einem solchen Falle alles tun, was sie für richtig hält. Und weder hier in diesem Hause noch irgendwo sonst auf der Welt zweifelt jemand daran, daß sie in der Tat in einem solchen Fall auch alles das tun würde, was sie für nötig hält. Sie hat sich da keinerlei Beschränkungen auferlegt, und ich sage auch nicht, das sei von uns aus gesehen eine Gefährdung des Friedens. Sie ordnet eben die Frage auf ihre Weise.

(C)

Wir Deutsche sind, wie man sieht, auch heute noch Perfektionisten. Wir sind auf diesem Gebiet Perfektionisten wohl auch deshalb, weil wir gebannte Kinder sind. In der Sowjetunion und anderswo sollte man zur Kenntnis nehmen, daß die Deutschen nach ihrer bitteren Erfahrung selbst in Zeiten der Not Willkür nicht zulassen möchten, wo sie vermieden werden kann, sondern den einzelnen Bürger ebenso wie den demokratischen Staat schützen wollen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich lehne es jedenfalls ab, gleichgültig von wem, Argumente entgegenzunehmen, die den naiven Eindruck erwecken sollen, als ob nicht jede Regierung jedes Staates Vorsorgen trifft und letztlich dazu verpflichtet ist. Mit anderen Worten: Der Außenminister kann gar nicht darüber diskutieren, ob eine Vorsorgegesetzgebung erforderlich ist. Eine andere Frage ist das Wie. Darüber kann man verschiedener Meinung sein, und darüber ist in der Bundesrepublik lange und heftig gestritten worden. Die Tiefe und die Leidenschaftlichkeit der Auseinandersetzungen in unserem Lande haben gezeigt, wie empfindlich das demokratische Gewissen reagiert. Dies gerade ist keine Gefährdung, sondern ist eine Stärkung des Friedens für Europa.

(D)

Natürlich weiß man auch in Moskau, daß in **Ost-Berlin** nicht ein Jahrzehnt lang diskutiert, geschweige denn öffentlich diskutiert worden ist, sondern daß man dort eine ganz „einfache“, aber weitreichende, eben eine autoritäre **Notstandsverfassung** eingeführt hat. Solche Herrschaftsformen wie in Ost-Berlin sind schlechte Ratgeber für ein freiheitliches, demokratisches Staatswesen,

(allgemeiner Beifall)

das sich auch in Notzeiten nicht aus den Angeln heben lassen will; denn solche Diktaturen leben im Grunde in einem permanenten Notstand,

(starker allgemeiner Beifall)

bei dem es dann nur darum geht, ob die Schraube noch etwas mehr angezogen wird.

Die Sicherung der Demokratie auch in Notzeiten ist ein Dienst, den der deutsche Gesetzgeber nicht nur dem eigenen Volke erweist. Er ist auch ein Dienst an den Völkern, die wegen der Geschichte und der Lage Deutschlands gewisse Besorgnisse hegen.

Die Vorsorge für Notzeiten — das weiß man in Wirklichkeit auch draußen — ist die Pflicht des Hausvaters, der die Verantwortung für die Familie trägt. Niemand wird natürlich sagen können, ob

Bundesminister Brandt

(A) das vorliegende Instrumentarium allen Lagen, die eintreten mögen, gerecht werden kann. Aber niemand wird bestreiten können, daß man es sich im Abwägen des Für und Wider und im Bemühen um rechtliche Sicherungen nicht leicht gemacht hat. Vielleicht kann man sagen, es sei der Versuch gemacht worden, das Unvereinbare zu vereinbaren. Die Erhaltung und Sicherung der Freiheit unter den Bedingungen ihrer extremen Bedrohung und Gefährdung mit freiheitlichen Mitteln ist eine außerordentlich schwere Aufgabe.

Aber nicht in diesem Bemühen liegt eine „deutsche Gefahr“, meine Damen und Herren. Wenn es eine „deutsche Gefahr“ — nein, heute muß man wohl sagen: europäische Gefahr — gibt, dann liegt sie wieder im Irrationalen und nicht in der soliden Gesetzesarbeit;

(Beifall bei den Regierungsparteien)

dann liegt sie wieder im Bereich jener Unwägbarkeiten, denen mit der Vernunft nicht oder nur schwer beizukommen ist. Jedenfalls, die Feuerwehr für ein mögliches Feuer verantwortlich zu machen ist widersinnig. In staatlichen Maßnahmen, die für Notzeiten Vorsorge treffen wollen, ein Mittel und einen Weg zu sehen, der das Verhängnis herbeizwingt, ist nicht minder abwegig.

Ich will aber hier nicht nur abwegige Polemik zurückweisen. Ich möchte heute auch etwas anderes an die Adresse unserer Nachbarn, nicht zuletzt unserer Nachbarn im Osten, sagen. Die **friedlichen Absichten** einer Regierung sind nicht zu kompromittieren durch das, was sie in der Hoffnung, es nie anwenden zu müssen, für Zeiten der Krise und der Not an gesetzgeberischer Vorsorge trifft. Die friedlichen Absichten einer Regierung sind allein zu messen an ihrer praktischen Politik.

(B)

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Dieser Maßstab sollte allgemein angewendet werden, von uns gegenüber anderen, von anderen gegenüber uns. Welchen Sinn soll es haben, von guten Beziehungen zwischen den Staaten ohne Rücksicht auf die gesellschaftlichen Systeme zu reden, wenn im deutschen Fall immer wieder eine diskriminierende Ausnahme davon gemacht wird? Welche Kräfte will man eigentlich stärken,

(lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

wenn man durch die Ablehnung aufrichtiger Vorschläge und großer Angebote einen Fatalismus in diesem Volk erzeugt, der dann von bösen Kräften ausgebeutet werden könnte?

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Es liegt in der Hand der demokratischen Kräfte in diesem Lande, durch sinnvolles Handeln die Gefahr innerer Notstände abzuwenden. So liegt es auch in unserer Hand, durch eine unbeirrte und konsequente Fortführung unserer Entspannungs- und Friedenspolitik dazu beizutragen, daß der Fall der äußeren Spannung und der Verteidigungsfall, was an uns liegt, nicht eintreten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(C) Soweit es in unserer Macht liegt, soll alles geschehen, damit Spannungen nicht verschärft, sondern abgebaut werden, damit zwischen den Völkern in Ost und West nicht Mißtrauen, sondern Vertrauen wächst, damit Kommunikation, Kooperation und Sicherheit für alle zu realisierbaren Zielen werden.

Die Verwirklichung solcher Ziele ist allen als gemeinsame Aufgabe gestellt. Keiner kann davon ausgeschlossen werden, ohne das Ziel zu gefährden.

Dieses Wissen gibt uns, so hoffe ich, die Selbstsicherheit, die wir brauchen, um uns durch Anwürfe und Verdächtigungen nicht beirren zu lassen. Noch ist diese Welt nicht weit genug fortgeschritten, um den Völkern und den Menschen eine gefahrlose Existenz zu ermöglichen. Sollte, was der Herrgott verhüten möge, die Notstandsverfassung jemals angewendet werden müssen, so würde dies bedeuten, daß die Außenpolitik Schiffbruch erlitten hätte, daß die europäische Friedenspolitik, für die nicht zuletzt auch die Sowjetunion große Verantwortung trägt, gescheitert wäre. Durch deutsche Schuld soll dies nicht geschehen.

(Beifall im ganzen Hause.)

Als Stellvertreter des Bundeskanzlers und auch als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands möchte ich dieses Wort hinzufügen dürfen: Es gibt eine **Kritik an der Notstandsgesetzgebung**, die ich für reine Demagogie halte. Diese stützt sich in der Bevölkerung zum Teil auf einen Mangel an Vertrautheit mit Tatsachen, und daran sind wir vielleicht nicht immer ganz schuldlos gewesen. (D)

Es gibt zugleich eine andere Kritik, die ich ernst nehme und respektiere. Ich meine zahlreiche Männer unseres geistigen und wissenschaftlichen Lebens, aus denen eine ehrliche Sorge spricht. Manche von ihnen meinen, es könnte sich quer durch die Parteien eine Art „Partei der Ordnung“ im Sinne bloßer Beharrung bilden, die alle Unzulänglichkeiten des Bestehenden zementieren und in Versuchung geraten könnte, sich zu diesem Zweck auch der Vorsorgegesetze zu bedienen; eben damit würde sie einen tiefen Bruch im Volk, also einen Notstand hervorrufen.

Aus dieser Argumentation spricht Mißtrauen gegen die demokratische Verlässlichkeit unserer Parteien. Wir haben keinen Grund, dieses Mißtrauen einfach zurückzuweisen. Ich halte es für besser, wenn wir uns nach den Gründen dafür fragen. Darüber hinaus möchte ich jedenfalls für mich selbst sagen dürfen — es gilt zugleich für meine Freunde —: ich bin davon überzeugt, daß jeder auch nur entfernt ausdenkbare Versuch zu einem Mißbrauch der Notstandsgesetze auf unseren leidenschaftlichen Widerstand stoßen würde.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wer einmal mit dem Notstand spielen sollte, um die Freiheit einzuschränken, wird meine Freunde und mich auf den Barrikaden zur Verteidigung der Demokratie finden, und dies ist ganz wörtlich gemeint.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Bundesminister Brandt

(A) So meine ich denn auch, daß viele im Lande wissen sollten, daß man sich auf uns verlassen kann. Sie sollen auch wissen, daß wir uns in Regierung und Parlament, in Parlament und Regierung an das halten, was uns unsere politische Gemeinschaft als ein nach dem Grundgesetz geschaffenes, gebildetes, geformtes Element dieses demokratischen Staatswesens aufträgt. Das gilt für die Einzelfragen, das gilt auch für den Gesamtauftrag, die Beratung der Gesetze so bald wie möglich zum Abschluß zu bringen, damit man sich mit ganzer Kraft für eine Politik des Friedens, der Entspannung, der sozialen Sicherheit und der Gerechtigkeit einsetzen kann.

Wir sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, Zeugen einer erregenden, manchmal anstrengenden **Unruhe der jungen Generation**, die inzwischen über alle nationalen Grenzen hinausgewachsen ist. Sie findet in jedem Land andere Anlässe des Protestes. Zum Teil ist sie von dem Aufbegehren gegen das Gefühl getragen, der einzelne Mensch könnte zum manipulierten Rädchen in einer alles beherrschenden Technisierung unserer Welt werden. Sie lehnt ab, sich von Erfahrungen leiten zu lassen, die für sie Geschichte sind. Sie sucht nach Maßstäben und Werten, die über Wohlstandskategorien hinausgehen. Sie möchte Technik in den Dienst ihres noch unformulierten Willens stellen.

Ich sympathisiere mit dieser Strömung in der jungen Generation. Das weiß man. Ich wünsche, daß sie ihren Idealen näherkommen möge, als andere imstande waren, im Laufe jüngerer deutscher Geschichte die Ideale ihrer Jugend zu verwirklichen.

(B) Aber jedenfalls können wir doch sicher unbestreitbar feststellen — ich sage auch dies noch besonders nach Osten —, daß die junge Generation in Deutschland mit allem, was in ihr sich rührt, nicht wesentlich anders reagiert als die Jugend anderer Länder auch. In dieser Beziehung gibt es keine Isolierung, und das ist immerhin noch gut so.

Die demokratische Empfindlichkeit vieler in unserem Volk hat sich als leicht ansprechbar erwiesen. Das ist auch gut. Doch gehöre ich zu denen, die meinen, daß wir uns fragen müssen, was in unserem Staat nicht stimmt, noch nicht stimmt, wenn zuweilen ganze Gruppen von tiefem **Mißtrauen** erfüllt sind, wenn man dem Wort des anderen nicht mehr glaubt, wenn alle allen alles oder viele vielen vieles zutrauen. Ich deutete es aus meiner Sicht der Dinge schon an: der Angelpunkt vielen Streitiges, der um diesen Komplex bis zur Erschöpfung geführt worden ist, heißt Mißtrauen. Das ist gar nicht so verwunderlich. Denn wir Deutsche tragen nun einmal an der Last einer Geschichte, die uns schwere Prüfungen auferlegt hat, aber im tiefsten Sinne nicht Vergangenheit geworden ist. Nach zwei Geschichtskatastrophen im Laufe eines halben Jahrhunderts sind wir allzumal gebrannte Kinder. Erinnerungen verfolgen und quälen uns. Wir sind von den Ereignissen zu tief geprägt, als daß wir Vergangenes ganz vergangen sein lassen könnten. So kommt es — auch bei dem, was uns hier bis in die letzten Stunden miteinander beschäftigt hat —, daß düstere Schatten des Schlimmen und Bösen auf uns lasten, daß wir Tabus und Traumata mit uns herumtragen.

(C) Wir geben uns redliche Mühe, die Wiederkehr dessen, was so verhängnisvoll war, zu vermeiden, und lassen uns dabei zuweilen den Blick für nüchterne Realitäten trüben. Wir sind in unserem Denken und Handeln eingeengt, nicht immer wirklich frei. Es fehlt oft das rechte Augenmaß. Wäre es anders, hätten diese Vorsorgegesetze nicht so viele Emotionen auslösen können.

Beinahe fragt man sich, wie man noch überzeugen soll, wo nicht mehr, wo längst nicht mehr zugehört wird.

(Sehr wahr! bei der SPD.)

Wie soll denjenigen, die zu ihrer Verantwortung stehen, geglaubt werden, wenn der Buchstabe des Gesetzes die nachweisbare Verbindlichkeit des Schwarz auf Weiß verliert? Wir sollten freilich auch nicht die Frage überhören — sie anderen und uns selbst stellen —, ob in den zurückliegenden Jahren die Grundsätze der Machtkontrolle und der Wahrheithaftigkeit in staatlichen Angelegenheiten hoch genug gehalten worden sind, um Schule machen zu können.

Wie wir alle habe ich in diesen Tagen viele Briefe bekommen. Ich habe sie so ernst genommen, wie sie gemeint waren, und dabei auch wieder einiges hinzugelernt. Tief berührt haben mich folgende Zeilen aus einem der Briefe — ich zitiere wörtlich diesen Satz; und nicht irgend jemand hat ihn geschrieben —: „Immerhin bin ich nicht durch Deutsche von den Nazis befreit worden, sondern durch Amerikaner und Engländer, und in diesem Sinne bleibe ich ganz und gar 1945er.“

(D)

Dies und anderes hat mich nicht nur bewegt, erschüttert, sondern auch in der Überzeugung bestärkt, daß vieles doch noch notleidend ist im Verhältnis zwischen Staat und Teilen der geistigen Schichten, wohl auch der jungen Generation, wohl auch der Arbeiterschaft. Ich fürchte wirklich, daß uns weder die Bewältigung der Vergangenheit noch die Vorbereitung auf die Zukunft schon gut genug gelungen ist. Aber jetzt geht es, so meine ich, um die nüchterne und notwendige Aufgabe des Tages. Um die endgültige Fassung der vorliegenden Gesetzestexte ist lange gerungen worden. Anhörungen und Debatten haben einen Ausgleich herbeigeführt, der unter den gegebenen Umständen wohl nicht anders aussehen konnte. In diesem Stadium hat es gewiß keinen Sinn, noch einmal von vorn anzufangen. Da gibt es manchen, der sich auch einen anderen Ansatz und andere Teillösungen hätte vorstellen können. Gewisse Risiken lassen sich ohnehin nicht ausdiskutieren. Aber ich denke, wir sollten uns und anderen klarmachen: ein gewisses Risiko gehört zum Wesen der Demokratie.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Das Risiko nämlich, daß im entscheidenden Augenblick Demokraten dasein müssen, die Verantwortung tragen.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Hier geht es um die letzte Verantwortung jedes einzelnen unserer Bürger für die Bewahrung der Demokratie.

Bundesminister Brandt

(A) Ein gewisser Unwille in Teilen unserer Bevölkerung über das, was sich in der Vorstellung des Einzelnen mit dem Begriff „Notstand“ verbindet, wird gewiß auch nach Verabschiedung der Gesetze nicht von heute auf morgen verschwinden. Es gibt nun einmal Kräfte in unserem Land, die ein Interesse daran haben, den Unwillen am Leben zu erhalten und womöglich noch zu intensivieren.

(Zustimmung in der Mitte.)

Für sie ist das Thema „Notstand“ nur ein Vorwand zur Unruhe.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Es gibt andere, die es ernst meinen — einige habe ich schon erwähnt — und von denen wir uns nicht trennen lassen dürfen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die einzelnen **Gewerkschaften** haben im Laufe der jungen Geschichte dieser Bundesrepublik zahlreiche Beweise für demokratisches Verantwortungsbewußtsein erbracht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten in der Mitte.)

In der Haltung der Gewerkschaften und der meisten Gewerkschafter zur Vorsorgegesetzgebung hat man das demokratische Verantwortungsgefühl nie überhören können. Es ist hart debattiert worden, aber am Schluß steht für meine Begriffe die Erkenntnis, daß Parlament, Bundesregierung, demokratische Parteien und mit ihnen die Gewerkschaften die gleiche Ordnung und die gleichen Werte verteidigen und die gleichen Gefahren abwenden wollen.

(B)

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat in den abschließenden Gesprächen mit den Vertretern der Bundesregierung und der im Bundestag vertretenen Parteien eine Warnung anklingen lassen, die wir alle nicht überhören sollten. Er hat davor gewarnt, die mit diesem Gesetzeswerk eröffneten Möglichkeiten zu mißbrauchen, und sei es nur durch bürokratischen Übereifer.

(Sehr gut! bei der SPD.)

Darin liegt kein Mißtrauen gegen diesen Bundestag und diese Bundesregierung. Ich bin überzeugt, es ist keiner unter uns, der nicht ebenso wie die Gewerkschaften entschlossen ist, gegen einen denkbaren künftigen **Mißbrauch von Gesetzen** energisch Widerstand zu leisten. In diesem Willen können sich, wenn einmal die Entscheidung nun gefallen sein wird, alle treffen, denen die Erhaltung unserer parlamentarisch-demokratischen Ordnung am Herzen liegt.

Jene, die jetzt noch enttäuscht oder empört abseits stehen, werden sich davon überzeugen können, daß das Ende der deutschen Demokratie hier nicht eingeläutet wurde. Die **deutsche Demokratie** wird mit den Vorsorgegesetzen nicht nur leben, sondern sich auch kräftig weiterentwickeln, besser vorbereitet auf mögliche Gefahren. Den Beweis hierfür kann allein die weitere Entwicklung liefern. Das wird um so eher gelingen, je deutlicher wir zeigen: durch das Inkraftsetzen der Notstandsverfassung und der Vorsorgegesetze ändert sich in der deut-

schon Innenpolitik und in der deutschen Außenpolitik im Grunde nicht das geringste. Nur werden wir diese Politik künftig als ein Staat führen, der erwachsener, verantwortlicher geworden ist und der hoffentlich auch noch glaubwürdiger werden kann.

(C)

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Einmal verabschiedet, werden die hier vorliegenden Gesetze ruhen. Die darüber geführte Debatte wird dann zu Ende sein. Keiner der Bürger dieses Landes wird zu spüren bekommen, daß sich an diesem Staat und in diesem Staat irgend etwas geändert hat. Und doch ist unabhängig davon vieles in Bewegung, Erfreuliches und Bedenkliches, Aufrüttelndes und Gefährliches zugleich.

Was drüben im Lande unseres französischen Nachbarn geschieht, kann uns nicht gleichgültig lassen. Der europäische Zusammenhang ist so eng, daß uns das Unbeteiligtbleiben verwehrt ist. Wir sind also weder unbeteiligte Beobachter noch Richter über fremde Angelegenheiten. Als Freunde Frankreichs müssen wir sehen, daß dort Bedeutendes vorgeht und daß, ganz unabhängig von dem Ringen der formierten und der nicht formierten Kräfte, mit großen Veränderungen zu rechnen sein wird.

Kein Land kommt an den großen Fragen dieser Zeit vorbei. Auch unser Land nicht. Frankreich, das der Menschheit Unvergängliches geschenkt hat, wird vielleicht, hoffentlich — „hoffentlich“ ganz dick unterstrichen —, seinen Weg finden und zugleich in der **deutsch-französischen Zusammenarbeit**, in der europäischen Integration, das sein, was es sein muß. Das wäre ein großes Geschenk für dieses Europa, das mit seinem Zusammenschluß so geringe Fortschritte gemacht hat, obwohl seine Bewohner wissen, daß sie alle eine große Familie sind.

(D)

(Beifall bei den Regierungsparteien und bei Abgeordneten der FDP.)

Wir müssen hoffen, daß aus der großen Erregung, die den Kontinent zu erfassen beginnt, neue, stärkere Gemeinsamkeiten hervorgehen werden.

Für unser heutiges Thema mag noch der Hinweis erlaubt sein, daß die **französische Regierung** den **Notstandsartikel** ihrer Verfassung nicht in Anspruch genommen hat. Wenn das französische Staatsoberhaupt auf die für unsere Begriffe schier unbegrenzte Machtfülle, die ihm dieser Paragraph gibt, verzichtet hat, so wird es — das französische Staatsoberhaupt — in Einsicht in die dortige Lage gehandelt haben. Das ist nicht unser Problem. Die deutsche Vorsorgegesetzgebung würde jedenfalls, von Marginalproblemen abgesehen, auf einen Fall wie den gegenwärtigen französischen auch nicht gepaßt haben. Das will ich damit sagen. Elementare politische Vorgänge im Leben der Völker — gleichgültig, wie man zu ihnen steht — sind nicht durch Paragraphen zu reglementieren. Hier macht sich vermutlich niemand Illusionen, falsche Hoffnungen oder unbegründete Sorgen, je nach dem Standort: Wenn einmal das Volk aufsteht, gelten ungeschriebene Gesetze.

Deutschland ist nicht Frankreich. Aber heute gilt — und es wird weiter gelten —, daß es **kein Europa**

Bundesminister Brandt

(A) **ohne Frankreich und Deutschland** gibt. Die französischen Erschütterungen und Umwälzungen werden unser Volk nicht unbeeinflusst lassen, und vielleicht lernen wir noch besser, daß Regierungsmacht und parlamentarische Macht nicht nur sinnvoll, sondern auch beizeiten genutzt werden müssen. Ich denke, bei vielem von dem, was von außen auf uns einwirkt, bestätigt sich auf eine dramatische Weise das alte Wort, daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt. An ein menschenwürdiges Dasein werden heute andere Bedingungen geknüpft als vor einer noch gar nicht lange zurückliegenden Zeit.

Nach dem Willen einer Staatsführung und einer Volksvertretung, diese Voraussetzungen zu schaffen — Voraussetzungen für ein sinnvolles Leben, das heute auf den vielfältigen sozialen Stufen ohne Mitdenken, Mitgestalten und Mitverantworten nicht mehr denkbar und nicht mehr vorstellbar ist —, bemißt sich das Vertrauen, das die Bevölkerung auf die Dauer in sie setzt.

Um die Vorsorgegesetze ist ein Kampf geführt worden, der Respekt verdient. Für Notzeiten, die hoffentlich niemals eintreten, ist das Menschenmögliche getan. Mein bescheidenes Votum, mein Rat an dieses Hohe Haus wäre nun, an die Arbeit zu gehen, um diesen Staat so zu gestalten, daß er der Mitarbeit aller seiner Bürger sicher sein kann.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsparteien.)

(B) **Vizepräsident Dr. Jaeger:** Wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.57 Uhr bis 15.02 Uhr.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthöfer.

Matthöfer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es fällt mir nicht leicht, hier zu sprechen. Die Mitglieder der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion haben gemeinsam versucht, für das von uns zu regelnde Problem eine gute Lösung zu finden. Die damit verbundene Diskussion ist in aller Offenheit und in aller Öffentlichkeit geführt worden. Die aus der Mitte der Fraktion gestellten Anträge sind schriftlich gestellt und schriftlich begründet worden. Sie waren nicht nur den Mitgliedern meiner Fraktion, sondern auch den Mitgliedern aller anderen Fraktionen dieses Hauses zugänglich, desgleichen der Öffentlichkeit und der Presse. Niemals ist darüber in der Fraktion irgendeine Bemerkung gemacht worden, genauso wie niemals, zu keiner Zeit, in der Fraktion irgendein Druck in irgendeiner Form auf irgendeinen Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion ausgeübt worden ist. Gerade deshalb, weil die dann von der Fraktion gefällten Entscheidungen mit eindrucksvollen Mehrheiten in allen wichtigen Punkten gefallen sind und weil ich weiß, daß Geschlossenheit und Schlagkraft einer Partei im

(C) Parteienkampf — das ist ja in einer parlamentarischen Demokratie nichts Verächtliches — wichtig sind, fällt es mir schwer, nicht nur gegen meine Fraktion zu stimmen, sondern auch gegen den Beschluß zu sprechen.

Es ist heute in der Debatte gelegentlich von einem Zeitdruck gesprochen worden, unter dem wir uns entscheiden müßten. Ich glaube nicht, daß man von einem solchen Zeitdruck bis zur zweiten Lesung sprechen kann. Ich glaube jedoch, daß es vielleicht nützlich gewesen wäre, wenn wir etwas mehr Zeit gehabt hätten. Das hätte uns auch Gelegenheit gegeben, einige der übertriebenen, verzerrten, teilweise völlig unrichtigen Behauptungen zu widerlegen, die draußen zur Mobilisierung des Widerstandes gegen diese dritte Lesung verbreitet wurden. Ich möchte den Urhebern dieser Behauptungen, die ja subjektiv in gutem Glauben handeln können, doch zu bedenken geben, ob eine antiautoritäre Bewegung, die nach dem Anspruch, den sie an sich selbst stellt, angetreten ist, um Demokratie und Aufklärung zu erzwingen, um die sich im Interesse der Herrschenden vollziehende Manipulierung der Massen zu durchbrechen und durch rationale und inhaltliche Diskussion politischer Grundfragen zu ersetzen, nicht mit ihrem eigenen Anspruch in Widerspruch gerät, wenn sie nun ihrerseits leichtfertig mit der Wahrheit umgeht.

(D) Die von den Verteidigern dieser Vorlage allerdings hier und dort betriebene Verharmlosung des Inhalts einiger Vorschriften ist ebenfalls kaum geeignet, bei intelligenten und informierten Gegnern aufklärende Wirkung zu erzielen. Viel eher werden diese ihrerseits daraus ein Recht auf extreme Übertreibung herleiten, was die notwendige Kommunikation zwischen beiden Gruppen natürlich nicht gerade erleichtert und den interessierten Staatsbürger, der bereit und willens ist, sich über Inhalt, Bedeutung und Anwendung dieser Gesetze informieren zu lassen, in ziemlicher Verwirrung zurücklassen muß.

Wie schwer es ist, sich über diese Dinge eine klare Meinung zu verschaffen, haben wir, Herr Moersch, heute morgen an der Art und Weise gesehen, wie Sie hier über den Art. 80 a diskutiert haben. Der **Art. 80 a** — wir sind alle nicht in ihn verliebt — stellt doch eine Verbesserung der augenblicklichen schlechten Rechtslage dar. Mir kommt hier ein Wort von Marx in den Sinn, und Marx ist ja neuerdings auch für Sie akzeptabel:

(Heiterkeit)

daß die Menschen ihre eigene Geschichte machen; aber das machen sie nicht frei, sondern sie machen sie unter bestimmten vorgefundenen Bestimmungen. Zu den Bedingungen, unter denen die Regierung der Großen Koalition und meine Fraktion Geschichte machen müssen — und es kann ja kein Zweifel darüber bestehen, daß wir heute eine Entscheidung von geschichtlicher Bedeutung treffen —, gehört auch die schlechte Rechtslage, die Sie mit zu verantworten haben. Es waren Ihre Minister, die den Entwurf vorgelegt haben; es war die Mehrheit Ihrer Fraktion, die den **Sicherstellungsgesetzen** zugestimmt hat, die der Regierung heute jede Mög-

Matthöfer

- (A) lichkeit zum Handeln geben. Es wird der Art. 80 a sein, der die Möglichkeiten der Regierung einschränkt und nicht erweitert. Nur eine kleine radikale Minderheit bei Ihnen hat dagegen gestimmt;

(Zuruf von der FDP)

dazu gehörten Herr Busse, Herr Dorn, Herr Moersch und Herr Dr. Rutschke. Die große Mehrheit der damals anwesenden FDP-Abgeordneten, darunter die Abgeordneten Dr. Bucher, Dr. Dahlgrün, Freiherr von Kühlmann-Stumm, Dr. Mende, Mischnick und Schultz haben für diese schlechten Gesetze, mit denen wir uns jetzt auseinandersetzen müssen, gestimmt. Das ist die Rechtslage.

(Zuruf von der FDP: Welche Gesetze?)

— Die Sicherstellungsgesetze! Ich bitte Sie, das im Protokoll nachzulesen.

Es hat in diesem Hause Versuche gegeben, die Notstandsgesetzgebung durch demokratische und rechtsstaatliche Sicherung gegen etwaigen Mißbrauch abzusichern. Diese nicht nur aus der SPD-Fraktion heraus unternommenen Versuche haben in der vorliegenden Fassung ihren Niederschlag gefunden. Ich hoffe, niemand wird das verkennen. Einer anderen, weniger rechtsstaatlichen Lösung hätte die SPD-Fraktion nicht zugestimmt.

Niemand sollte auch den Vorteil für die Sicherheit und den Bestand unserer Demokratie verkennen, der darin liegt, daß durch die Verabschiedung dieses Gesetzes die außerordentlich gefährliche Konstruktion: alliierte Vorbehalte, Übertragung und Regieren mit Schubladengesetzen beseitigt wird und ihre politischen Grundlagen endgültig zerstört werden. Der Herr Bundesaußenminister hat heute morgen dazu das Erforderliche gesagt.

- (B) Ich bin jedoch der Meinung, daß die vorliegende Fassung gleichwohl den an eine wirklich demokratische Notstandsverfassung zu stellenden Anforderungen leider nicht in jeder Hinsicht gerecht wird. Einige Punkte sind für mich so schwerwiegend, daß ich nach sorgfältiger Abwägung aller in Betracht zu ziehenden Faktoren insgesamt nicht zustimmen kann. Diese Entscheidung war nicht einfach. Es sind aber **Grundrechtseinschränkungen** vorgesehen, die ich nicht für gerechtfertigt halte.

Erstens. Es ist verfassungsrechtlich, glaube ich, nicht vertretbar, Eingriffe in **das Post- und Fernmeldegeheimnis** dem Betroffenen — sofern eine individuelle Kontrolle vorliegt — auch nachträglich nicht mitzuteilen und den Rechtsweg völlig auszuschalten. Es gibt Verfassungsrechtler, die — so scheint mir — mit guten Gründen darlegen, daß hier eine verfassungswidrige Verfassungsnorm geschaffen werden soll.

Zweitens. Die **Freizügigkeit** soll auch zur Abwehr einer Gefahr für den Bestand und die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes eingeschränkt werden können. Es ist nie ausreichend — oder wenigstens für mich nie befriedigend — dargelegt worden, warum die bestehenden Möglichkeiten nicht genügen und warum die Exekutive diese zusätzlichen Ermächtigungen haben soll.

(C) Drittens. Die durch Art. 12 des Grundgesetzes gewährleistete **Berufsfreiheit** wird durch den neuen Art. 12 a eingeschränkt. Für bedenklich halte ich dabei das vorgesehene Verbot, den Arbeitsplatz zu wechseln oder aufzugeben. Ich bin übrigens skeptisch, ob Art. 9 Abs. 3 Satz 3 des Grundgesetzes geeignet ist, eine Anwendung dieser Bestimmung gegen Streiks in jedem Fall auszuschließen.

Viertens. Die vorgesehene Schutzklausel für **Arbeitskämpfe** führt, wenn man die augenblickliche Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zugrunde legt, im Gegensatz zur Lösung in den anderen großen EWG-Ländern Aussperrung und Streik gleichermaßen in unser Grundgesetz ein, allerdings ohne die faktische, ökonomische, moralische und politische Verschiedenheit der beiden Kampfmaßnahmen schon dadurch zu einer rechtlichen Gleichrangigkeit machen zu wollen. Sie verhindert nicht eindeutig, daß auch Streiks, die zum Schutz der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen geführt werden — übrigens eine sehr enge Auslegung des Streikbegriffs —, beeinträchtigt werden können.

Fünftens. Der künftig mögliche **Einsatz unserer Streitkräfte im Innern** bedeutet eine Erweiterung oder sogar eine drastische Änderung ihres Auftrags. Die Bundeswehr könnte in innerpolitische Auseinandersetzungen hineingezogen werden, eine Aussicht, die nicht nur vielen Soldaten und Offizieren äußerst unsympathisch ist. Für viele unserer Soldaten ist ein bürgerkriegsähnlicher Einsatz der Bundeswehr nicht einmal als Denkalternative vorstellbar.

(D) Der sogenannte Objektschutz schließt bei entsprechender, weit hergeholter Auslegung der gefundenen Formulierung nicht aus, daß die Bundeswehr in Zukunft Einsätze zum Betriebsschutz in einer Form probt, die die Beschränkung von Streiks mit umfaßt. Einsätze zum Betriebsschutz könnten auch erfolgen, wenn einmal eine zukünftige Bundesregierung einen wirtschaftlichen Arbeitskampf als politischen Streik interpretiert.

Ferner könnte diese Bestimmung so ausgelegt werden, als gäbe sie den Auftrag, eine Art Vietnam-Kriegführung in der Bundesrepublik vorzubereiten. Diese ohne ausreichende Diskussion, Konsultation und Reflexion der einem solchen Auftrag zugrunde liegenden politischen und militärischen Konzeption vorgenommene unklare Änderung des Kampfauftrags unserer Soldaten muß diese notwendigerweise in neue Ungewißheiten stürzen.

Sechstens. Problematisch ist auch die vorgesehene Regelung des Spannungsfalls und des sogenannten Bündnisfalls. Der **Spannungsfall** ist nicht definiert; das jetzt bestehende Bündnisssystem kann ersetzt werden durch andere zwischenstaatliche Verträge; das Aufhebungsrecht des Bundestages ist **im Bündnisfall** erschwert. Die vorliegende Fassung des Gesetzes weist trotzdem — ich sagte es schon — gegenüber dem Regierungsentwurf wesentliche Verbesserungen auf. Das kann und will doch wohl niemand bestreiten. Gerade weil sie auch eine Reihe positiver Regelungen enthält, ist eine Schwarz-Weiß-Beurteilung nicht mehr möglich.

Matthöfer

(A) Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt heute morgen, einige Abgeordnete der Unionsparteien hätten angekündigt, sie würden mit Nein stimmen, „weil ihnen die jetzt vorliegende Formulierung zu weich oder zu schlapp sei“. Natürlich habe ich mir gleich überlegt, ob ich dann noch auf dem richtigen Weg sein kann. Ich stelle auch fest, daß der hochverehrte Herr Bundesverteidigungsminister nicht anwesend ist und offenbar durch dringende Dienstgeschäfte daran gehindert ist, seine Stimme abzugeben.

Mit den Entwürfen früherer Bundesregierungen hat dieses Gesetz kaum irgend etwas gemein. Die Verbesserungen sind auch ein Verdienst — das muß hier fairerweise auch einmal gesagt werden — der **außerparlamentarischen Protestbewegung**. Durch die lebhafteste, kritische und ernsthafte Beteiligung einer breiten demokratischen Öffentlichkeit und engagierter Wissenschaftler an der Diskussion wurde in diesem Hause ein Klima geschaffen, das jedenfalls in meiner Sicht der Dinge die Durchsetzung von Änderungsanträgen ganz wesentlich erleichtert hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD.)

Wenn jetzt von einigen Gruppen außerhalb der etablierten Großorganisationen die Ergänzung von Aufklärung und Diskussion durch offenen Widerstand gefordert wird, so müßte im weitgehend entpolitisierten Klima der Bundesrepublik dieses kritische, demokratische, wache Oppositionsbewußtsein trotz aller Unbequemlichkeiten, trotz aller Bedenken, trotz aller Sorgen, die für manche von uns entstehen — übrigens auch für manche außerhalb dieses Hauses, die das eigentlich nicht erwartet hatten —, eigentlich begrüßt werden. Die radikal-demokratische Motivation der Protestierenden und das manifest gewordene Mißtrauen gegen die Schaffung von Möglichkeiten für rechtswidrig ausgeübte staatliche Gewalt ist doch etwas, was wir uns gemeinsam mit allen Demokraten in diesem unserem Land immer gewünscht haben.

(B) Diese Aktionen können sich allerdings nicht ausdrücklich auf **Beschlüsse von Gewerkschaftstagen** stützen. Gewerkschaftstagsbeschlüsse haben ja wohl in dieser Diskussion bisher keine unwichtige Rolle gespielt. Mit aller notwendigen Klarheit beschloß der Essener Gewerkschaftstag der IG Metall schon im Jahre 1962 — ich weiß, das ist für einige unserer jugendlichen Demonstranten allerdings graue Vorzeit — mit überwältigender Mehrheit, gegen formalrechtlich korrekt zustande gekommene Notstandsgesetze nicht zu streiken. Der Vorsitzende der IG Metall, Otto Brenner, erklärte noch einmal am 9. Mai dieses Jahres auf der Jugendkonferenz der IG Metall in Köln:

Generalstreik gegen die Notstandsgesetze bedeutet, daß wir einen politischen Kampf aufnehmen wollten, der in seiner Konsequenz dahin führen müßte — diesen Gedanken einmal zu Ende gedacht —, daß wir in der Bundesrepublik zum Absturz und zur Ablösung des gegenwärtigen parlamentarischen Systems gelangen würden. Das ist von niemandem gewollt, das hat niemand beabsichtigt, und dem werden wir auch nicht das Wort reden.

Soweit Otto Brenner.

(C) Ich kann nur hoffen, daß einige der Befürworter der Anwendung von Gewalt das in diesem wie in anderen Völkern aufgestaute, von rechten Extremisten mobilisierbare Aggressions-, Brutalitäts- und Repressionspotential nicht unterschätzen.

Wer sich wundert, daß der **Widerstand gegen die Notstandsgesetzgebung** einen so überraschend großen Widerhall gefunden hat, der sollte sich fragen, ob dieses positive Echo nicht darauf zurückzuführen ist, daß hier eine Summierung von Faktoren vorliegen muß. Große Gruppen unserer Bevölkerung glauben einfach nicht mehr, Einfluß auf die Entscheidungen der Führungsgremien formal demokratisch aufgebauter Organisationen nehmen zu können. Der einzelne Bürger bezweifelt in zunehmendem Maße, ob die Bürokratien von Staat, Wirtschaft, Parteien, Unternehmen und Gewerkschaften noch von ihm beeinflussbar sind. Die **Radikalisierung des Protestes**, insbesondere bei den Jugendlichen und Studenten — und das sind ja, vielleicht könnten Sie sich in einer stillen Stunde diesen Aspekt der Angelegenheit einmal durch den Kopf gehen lassen, nicht in ihrer überwältigenden Mehrheit Kinder sozialdemokratischer Wähler —, entspringt nicht zuletzt auch der Tatsache, daß wir uns verpflichtet fühlten oder uns gegenseitig gezwungen haben, die Wahlkämpfe nach den Prinzipien kommerzieller Reklame und nicht auf der Grundlage differenzierter politischer Argumentationen zu führen.

(D) Nicht zuletzt signalisieren diese Proteste ein allgemeines Unbehagen an der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik. Die Debatte um den Bildungsnotstand wurde jahrelang als Hysterie abgetan, so daß wir jetzt auf die subjektiven und objektiven Konsequenzen der explosiven Entwicklung in den Wissenschaften nicht vorbereitet sind. Planung und Vorausschau waren jahrelang nicht respektable Wörter. Die Sozialreform verfranzte sich in Kostenbeteiligungsplänen und ähnlichem.

In den letzten Jahren sind eine Reihe zentraler Konflikte und Probleme dieser Gesellschaft in den demokratischen Institutionen, in Parlamenten, Parteien und Organisationen nicht mehr voll ausdiskutiert worden. Man könnte sogar davon sprechen, daß sich das Klima für ernsthafte politische Diskussionen, z. B. durch die viel zu lange betriebene systematische Verketzerung politischer Gegner und durch die Diskriminierung politischer Minderheiten, verschlechtert hat. Zu den nicht ausdiskutierten oder nicht als diskussionsfähig betrachteten zentralen Konflikten und Problemen gehören u. a. die von den Regierungen nicht betriebene systematische Aufklärung der Bevölkerung über die Folgen eines nuklearen Vernichtungskrieges in Mitteleuropa, unsere Stellung zum Bürgerkrieg in Vietnam, zu den in Europa bestehenden oder neu entstandenen, unsere Freiheit angeblich mitverteidigenden Diktaturen oder autoritären Systemen in Griechenland, Portugal und Spanien. Zu den in der politischen Diskussion tabuisierten Themen gehörten auch die unterbliebene Demokratisierung unserer Universitäten und Schulen, faktische Bildungsprivilegien und Bildungsbarrieren in unserem Lande, die Entstehung von

Matthöfer

(A) Monopolen im Pressewesen und die damit verbundene Einschränkung der Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit und jetzt wieder als neuestes Beispiel aus dieser Debatte die Konsequenzen des in Art. 87 a Abs. 4 vorgesehenen Einsatzes der Bundeswehr im Innern und die daraus sich ergebenden Rückwirkungen auf die Normalzeit.

Wer die Gesetzgebung in Bund und Ländern seit 1949 aufmerksam verfolgt, wird feststellen müssen, daß die für Grundrechte bestehenden Einschränkungsmöglichkeiten immer stärker ausgenutzt wurden. Eine wirklich genaue Aufstellung oder gar eine geschlossene Analyse aller seit 1949 vorgenommenen **Grundrechtseinschränkungen** gibt es bezeichnenderweise nicht. Gäbe es sie, sie würde manchen der hier Anwesenden zum Erstaunen bringen. Die wahre Bedeutung dieser Grundrechtseinschränkungen kann zudem nur im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Bundesrepublik richtig beurteilt werden. Dazu gehört die mit der Unternehmenskonzentration parallel laufende Zusammenballung großer Vermögen in wenigen Händen genauso wie die schon erwähnten Monopolbildungen im Pressewesen, die Aushöhlung der Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer sowie eine Arbeitsrechtsprechung, die Bewegungsspielraum und Kampfmöglichkeiten der Gewerkschaften immer mehr einzuschränken versucht.

Durch dieses von uns heute zu verabschiedende Gesetz wird nun — daran kann doch wohl auch bei denjenigen von uns, die die vorliegenden Entwürfe uneingeschränkt bejahen, kein Zweifel bestehen — der Prozeß der vielleicht unbeabsichtigten Erosion und Minimalisierung unserer Grundrechte — manchmal sogar ohne eine aus der zu regelnden Sache sich ergebenden Notwendigkeit — wieder ein kleines Stück vorangetrieben. Manchmal scheint es nur fehlende organisatorische Phantasie oder die mangelnde Bereitwilligkeit, finanzielle Mittel einzusetzen, zu sein, die uns veranlassen, Grundrechte einzuschränken. Dieser einseitigen Einschränkung, die insbesondere die Arbeitnehmer trifft, steht keine vergleichbare Ausweitung von Grundrechten auf anderen Gebieten gegenüber und — was genauso bemerkenswert ist — in Zeiten angeblich gemeinsamer Not auch keine Einschränkung von Verfügungsmacht oder von Gewinnchancen, die sich aus dem Privateigentum an den Produktionsmitteln ergeben.

(B) Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß wir hier nicht Gesetze verabschieden, die erst durch ihre Anwendung Bedeutung bekommen. Auch wenn diese Gesetze in unserer Zeit nicht angewandt werden sollten — wir wollen uns ja alle Mühe geben, und der Herr Bundesaußenminister und Vizekanzler hat das heute morgen eindrucksvoll dargelegt, eine Politik der Entspannung, der Abrüstung und der sozialen Reformen zu betreiben, die Zustände herbeiführt, in denen die Anwendung nicht nur überflüssig, sondern geradezu unmöglich wird —, so wird doch durch ihre bloße Existenz die gesellschaftliche und politische Realität der Bundesrepublik unmerklich verändert und in unseren Behörden die Schubladenverordnungsmentalität nicht vollständig beseitigt, die sich, in den Worten des DGB, nur das

„Konzept einer perfektionistischen, bürokratisch gesteuerten und auf obrigkeitstaatliche Reglementierung abgestellten Notstandsplanung“ als möglich vorstellen kann. Hinzu kommt, daß diese Gesetze als Gesamtkomplex unter Umständen geeignet sein könnten, denjenigen in die Hände zu arbeiten, die „Ordnung“ und „Unbeweglichkeit“ mit Demokratie verwechseln. (C)

Wenn ich also dieses Gesetzgebungswerk auch als Teil einer — keineswegs bewußt geförderten — schleichenden Entdemokratisierung auffassen muß, so bin ich doch gleichwohl nicht der Meinung, mit seiner Verabschiedung werde eine hier und heute schon vorliegende, unmittelbare, akute Gefahr für den Bestand unserer Demokratie geschaffen, und schon gar nicht eine Gefahr für den Frieden. Wie könnte dieses Gesetzgebungswerk den Frieden gefährden, wenn z. B. in Zukunft, im Gegensatz zur augenblicklichen Rechtslage, über Mobilmachungsmaßnahmen eben nicht mehr frei von der Exekutive der Bundesrepublik entschieden werden kann? Es besteht aber die **Möglichkeit des Mißbrauchs**. Ob es allerdings zu Mißbrauch kommen kann, in Situationen, die wir alle nicht vorhersehen können, wird letzten Endes davon abhängen, wie sich von nun an in der Bundesrepublik die gesellschaftlichen und politischen Kräfteverhältnisse entwickeln. Was ich jetzt sage, wird vielleicht manchen im Lande und in diesem Hause zum Widerspruch veranlassen; es ist aber trotzdem wahr. Gerade weil es nach Verabschiedung dieses Gesetzes Möglichkeiten des Mißbrauchs geben könnte, brauchen wir in Zukunft eine Stärkung der demokratischen Kräfte in diesem Lande, und niemand wird es mir übelnehmen, wenn ich dazu vorzugsweise die Sozialdemokratische Partei Deutschlands und die Gewerkschaften zähle. Ich kann deshalb nur hoffen, daß einige der Organisatoren des Widerstandes gegen eine Notstandsgesetzgebung nicht die Entwicklung so gelenkt haben, wie sie in den letzten Tagen verlaufen ist, weil sie in Wirklichkeit in der nächsten Phase der Entwicklung eine Schwächung gerade dieser Kräfte im Sinn haben. (D)

Der lange, weite Bevölkerungskreise erfassende, zum Teil erfolgreiche Kampf gegen eine die Grundrechte unnötig einschränkende Notstandsgesetzgebung hatte sicher doch auch die positive Wirkung, die **Bedeutung der Grundrechte** für die Stabilität unserer Demokratie mit großer Eindringlichkeit in das Bewußtsein der Masse der Arbeitnehmer zu heben. Es wird jetzt von vielen Bürgern klarer als vorher gesehen, daß die in unserer Verfassung verankerten Grundrechte nicht unabänderlich sind, daß ihre Festlegung in aller Regel das Ergebnis von Auseinandersetzungen zwischen sozialen Kräften ist, daß man diese Rechte schmälern oder ausweiten, angreifen oder verteidigen kann.

Wer gemeinsam mit uns in diesem Hause die Demokratisierung aller Lebensbereiche unserer Gesellschaft anstrebt, der hat keinen Grund, nach der Verabschiedung dieser Gesetze zu resignieren. Jetzt ist vielmehr die Zeit, zur Offensive überzugehen und das durch Kritik, Diskussion und Protest geschaffene demokratische Potential zu nutzen zum

Matthöfer

(A) Kampf für die Ausweitung und Festigung der politischen Demokratie, zur Demokratisierung der Hochschulen, zum Kampf für die Erweiterung des Freiheitsbereichs des einzelnen Arbeitnehmers an seinem Arbeitsplatz und im Betrieb, aber auch zum Kampf um reale und nicht nur formale Demokratie in unseren Parteien und Gewerkschaften. Letzten Endes hat die Auseinandersetzung um die Notstandsgesetze auch gezeigt, daß es für die Gewerkschaften angebracht wäre, sich zu überlegen, wie sie ihre organisatorischen Möglichkeiten in größeren politischen Einfluß in den Parteien umsetzen könnten. Beide Regierungsparteien könnten nach meiner Auffassung dadurch nur gewinnen.

Auch der Deutsche Bundestag steht vor der dringenden Aufgabe, zu einer Demokratisierung unserer Institutionen beizutragen. Wir sollten noch in diesem Jahre das von der SPD-Fraktion vorgelegte Gesetz über den politischen und staatsbürgerlichen Bildungsurlaub verabschieden. Nachdem wir ein unserem heutigen Demokratieverständnis entsprechendes politisches Strafrecht geschaffen haben, sollten wir dem französischen Beispiel und den Anregungen unseres Bundesjustizministers im Sinne der gestrigen Ausführungen des Abgeordneten Dr. Arndt folgen und schnell ein Gesetz verabschieden, das denjenigen eine Amnestie bringt, die unter dem übermäßig harten politischen Strafrecht der vergangenen Jahre gelitten haben, und das — auf beiden Seiten — auch jene erfaßt, die im Zusammenhang mit den politischen Unruhen seit dem 2. Juni des vergangenen Jahres Straftaten begangen haben, wobei ich selbstverständlich Tötungsdelikte und Brandstiftung ausnehme.

(B) Lassen Sie mich zum Schluß der Hoffnung Ausdruck geben — zu dieser Hoffnung ermutigt mich ganz besonders die sachliche, politische Gegensätze respektierende Art der Auseinandersetzung, die sich in der Haltung insbesondere jüngerer CDU/CSU-Abgeordneter in dieser Diskussion ausdrückt; ich möchte als Beispiel für viele den Berichterstatter des Rechtsausschusses, Herrn Dr. Lenz, erwähnen —, daß mit der Verabschiedung dieser Gesetze auch jene Ära der deutschen Politik beendet sein möge, in der alternative Lösungsvorschläge der jeweiligen parlamentarischen Opposition, etwa zur Sicherung des Friedens, d. h. zur Erhöhung der Überlebenschance unseres Volkes, von der jeweiligen Regierungspartei zu Schlaginstrumenten in der innerpolitischen Auseinandersetzung, um einen neuen Ausdruck zu gebrauchen: umfunktioniert werden konnten.

Ich bin einigermaßen sicher, daß diese Hoffnung in beiden Regierungsfractionen weit verbreitet ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Even.

Dr. Even (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach zehnjähriger öffentlicher und umfassender Diskussion ist jetzt die Stunde der Entscheidung durch das vom Volk frei gewählte Parlament gekommen. Niemand kann sich darüber

überrascht zeigen. Im Bundestagswahlkampf 1965 ist vor allen Wählern klar herausgestellt worden, daß der neue Bundestag die erforderliche **Notstandsvorsorge** treffen müsse. Alle Parteien, die im Bundestag vertreten sind, haben sich damals für eine Grundgesetzergänzung und für eine Vorsorgegesetzgebung ausgesprochen.

(Abg. Dr. Barzel: Sehr wahr!)

Sie alle sind für die Ablösung der alliierten Notstandsrechte eingetreten. Danach ist erneut drei Jahre diskutiert worden. Ein neuer Regierungsentwurf, inzwischen der dritte, wurde vorgelegt. Der Bundesrat hat ihn bei seiner ersten Stellungnahme in allen wesentlichen Punkten gebilligt. Die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen sind berücksichtigt worden. Im Juni 1967 fand die erste Lesung der Notstandsverfassung und des Gesetzes zu Art. 10 des Grundgesetzes im Deutschen Bundestag statt. Danach gab es monatelange Beratungen im Rechts- und Innenausschuß. Diese beiden Ausschüsse haben fünf gantztägige öffentliche Anhörungen von bekannten Wissenschaftlern, Verbandsvorsitzenden und anderen Sachverständigen abgehalten. Diese Hearings sind von Rundfunk und Fernsehen übertragen worden und haben eine ausführliche Berichterstattung in der Presse gefunden.

Die führenden Gegner einer Notstandsverfassung sind dabei ausgiebig zu Wort gekommen. Ihre Argumente und Einwände wurden sorgfältig geprüft und beraten. Viele Bedenken und sonstige Erkenntnisse aus den öffentlichen Anhörungen haben ihren Niederschlag in den Ausschußberatungen und in den Beschlüssen des Bundestages gefunden. Dabei sind auch die Anregungen verwertet worden, welche die Abgeordneten in Tausenden von Versammlungen im Gespräch mit ihren Wählern mit auf den Weg bekommen haben. In vielen dieser Versammlungen hat es übrigens im Gegensatz zu den Vorwürfen der Gegner einer Vorsorgegesetzgebung warnende Stimmen gegeben, die sich dahin äußerten, der Gesetzgeber stehe zu sehr unter dem Eindruck der Angst vor Mißbrauch und berücksichtige zu wenig das Erfordernis eines schnellen und wirksamen Handelns in Zeiten der Not. Ebenso muß daran erinnert werden, daß eine ganze Reihe namhafter Gegner der Vorsorgegesetzgebung jahrelang eine viel einschneidendere Gesetzgebung verlangt hat, als sie vorgesehen ist, nämlich ein Notverordnungsrecht der Bundesregierung im Verteidigungsfall.

Insgesamt haben die Diskussionen gezeigt, daß in den breiten Schichten unserer Bevölkerung volles Verständnis für die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Vorsorge besteht. Die lautstarke antiparlamentarische Opposition entspricht in keiner Weise der Meinung der Mehrheit der Bevölkerung.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Die Diskussionen und Stellungnahmen der letzten Wochen haben eindeutig erwiesen, daß keine neuen Argumente mehr vorgebracht werden. Teile der Kritik sind sogar in plumpe Agitation mit wahrheitswidrigen Behauptungen und falschen Zahlenangaben umgeschlagen. So wird in jüngster Zeit behauptet, die Vorsorgegesetzgebung werde geradezu astro-

Dr. Even

(A) nomische Milliardensummen kosten. Meine Damen und Herren, diese Zahlenangaben entbehren jeder Grundlage und sind frei erfunden. Die Anwendung solcher Methoden beweist aber, daß den radikalen Opponenten sachlich überzeugende Argumente nicht zu Verfügung stehen und daß es ihnen nicht um Aufklärung, sondern um Verwirrung geht.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Tatsächlich sind in den jahrelangen Beratungen alle Meinungen, Bedenken, Anregungen sorgfältig erwogen, geprüft und beraten worden. Viele sind berücksichtigt worden. Andere mußten verworfen werden, weil entgegengesetzte Argumente stärker waren. Es gibt kein Gesetz in der deutschen Nachkriegsgeschichte, das gründlicher beraten worden ist als das hier vorliegende.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Allerdings, meine Damen und Herren, scheint es Kräfte zu geben, welche die Diskussion immer wieder von vorn beginnen möchten, um die Beratungen ins Unendliche zu verlängern. Ihnen geht es offenbar überhaupt nicht um die Sache, sondern allein darum, die Gesetzgebung zu Fall zu bringen. Das Groteske besteht darin, daß die Berücksichtigung von Bedenken, die sich in einer Änderung, einer Verbesserung des Gesetzestextes niedergeschlagen hat, nicht etwa begrüßt, sondern lediglich zum Ansatzpunkt der Behauptung mißbraucht wird, nunmehr liege ein neuer Text vor, der von neuem in voller Breite diskutiert werden müsse. Dadurch soll eine endlose Diskussion heraufbeschworen werden, durch die das Parlament unfähig zu einer Entscheidung gemacht würde. Diese Kreise wollen, meine Damen und Herren — um die Ausdrucksweise der soziopolitologischen Exzentriker zu gebrauchen —

(Heiterkeit bei den Regierungsparteien)

(B) die Umfunktionalisierung der permanenten Diskussion zur permanenten Manipulation.

(Erneute Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Teilweise hat man geradezu den Eindruck, daß die Notstandsgesetzgebung nur als Vorwand benutzt wird und daß in Wahrheit nicht die Vorsorgegesetzgebung, sondern unser Staat schlechthin getroffen werden soll.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Daher ist nunmehr die Zeit reif für die endgültige Entscheidung.

Welches sind — noch einmal zusammengefaßt — die ausschlaggebenden Gründe für die Vorsorgegesetzgebung, welchen Zweck verfolgen wir? Es geht allein um die Vorsorge für den Schutz des Lebens und der Freiheit der Bürger. Es geht allein um die Erhaltung und Verteidigung der Demokratie gegen ihre Feinde von außen und innen. Alle gegenteiligen Behauptungen sind üble Verleumdungen.

(Beifall bei der CDU/CSU und Abgeordneten der SPD.)

Der Staat muß für die Gesamtheit der Bürger genauso vorsorgen, wie es auch kleinere Gemeinschaften in der Gesellschaft tun. So wie der einzelne und die

(C) Familie für Wechselfälle des Lebens vorsorgen, so ist auch der Staat verpflichtet, für Notzeiten die mögliche Vorsorge zu treffen. Der Bundestag würde verantwortungslos handeln, wenn er sich dieser Vorsorgepflicht entzöge, die auf allen Ebenen menschlicher Gesellschaft notwendig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und Abgeordneten der SPD.)

Alle **Länder der Welt besitzen Regelungen für Notzeiten**. Die kommunistischen Diktaturen gewähren schon in normalen Friedenszeiten ihren Bürgern weit weniger Rechte, als das bei uns im krassesten Notstand möglich wäre.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Für Gefahrenzeiten ist dort der Fortfall auch der letzten Restbestände der Grundrechte vorgesehen. Es muß scharf zurückgewiesen werden, wenn ausgerechnet aus Ost-Berlin störend in unsere Diskussion eingegriffen wird.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Denn dort hat längst die Volkskammer durch Generalermächtigung dem kommunistischen Staatsrat unumschränkte Diktaturvollmachten bei Gefährdungen des Regimes gegeben. Es ist übrigens nicht bekanntgeworden, daß damals die Sowjetunion dagegen protestiert hätte. Daß solche antidemokratischen Regelungen für uns nicht diskutabel waren, braucht nicht näher begründet zu werden.

(D) Aber auch in den demokratisch regierten Ländern sind rechtliche und tatsächliche Vorkehrungen für Zeiten der Not vorgesehen. Sie betreffen die Frage der Handlungsfähigkeit der demokratischen Organe, die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung und die Herstellung der vollen Verteidigungsbereitschaft in Spannungszeiten und im Verteidigungsfall. In allen diesen Ländern wird es als selbstverständlich angesehen, daß der Staat im Interesse aller Bürger solche Vorkehrungen treffen muß. In allen diesen Ländern fühlen sich die Parlamente verpflichtet, für schwere Notzeiten vorzusorgen.

Unser Grundgesetz enthält bisher solche notwendigen Regelungen nicht. Insoweit war unser Grundgesetz von Anfang an lückenhaft. Wäre es möglich gewesen, schon 1949 bei der Verabschiedung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat die Fragen der Landesverteidigung und des Notstandes in einem Guß mit einzubeziehen, wären unserem Land viele politischen Zerreißproben erspart geblieben. So standen wir von Anfang an unter der Schwierigkeiten, daß zunächst einmal der Katalog der Grundrechte verabschiedet wurde und daß der notwendig damit zusammenhängende Katalog der Grundpflichten aller Bürger nachgeschoben werden mußte. Darin liegt die eigentliche psychologische Belastung dieser ganzen Notstandsdiskussion.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Diese Lücke in unserer Verfassung hinsichtlich der Notstandsregelung wird bis zur Stunde ausgefüllt durch alliierte Rechte der drei Westmächte, die sich noch aus der bedingungslosen Kapitulation von 1945 und dem Besatzungsrecht ergeben. Diese **alliiert-**

Dr. Even

(A) **ten Notstandsrechte** haben sich die drei Westmächte im Deutschlandvertrag von 1955 ausdrücklich vorbehalten. Sie entziehen sich unserer parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle und schaffen durch ihre Unbestimmbarkeit eine geradezu beklemmende Rechtsunsicherheit. Das noch geltende alliierte Notstandsrecht läßt fast unbeschränkte Eingriffe in unsere Grundrechte und unseren demokratischen Staatsaufbau zu. Die Alliierten haben sich damals aber gleichzeitig verpflichtet, diese Notrechte als erloschen zu betrachten, wenn sich die Deutschen selber eine sinnvolle Vorsorgegesetzgebung geben würden. Gerade vom demokratischen Standpunkt her muß demnach eindringlich eine deutsche Notstandsverfassung gefordert werden, welche die alliierten Notstandsrechte beseitigt. Es ist daher ebenso bedauerlich wie unverständlich, wenn mit der Behauptung, die Demokratie werde beeinträchtigt, die Verabschiedung der Notstandsverfassung kritisiert wird. Meine Damen und Herren, das genaue Gegenteil ist richtig. Die Grundgesetzergänzung wird die gegenwärtige Rechtslage auf diesem Gebiet demokratisieren. Der Bürger wird nicht nur entgegen der jetzigen Rechtsunsicherheit Klarheit gewinnen, er wird auch wesentlich mehr Rechte haben in der Stunde der Not, als er sie besitzen würde, wenn es bei dem gegenwärtigen Zustand bliebe.

Die Alliierten haben nunmehr rechtsverbindlich erklärt, daß sie ihre Notstandsrechte aus dem Deutschlandvertrag als erloschen betrachten, wenn die deutsche Vorsorgegesetzgebung in der vorliegenden Form in Kraft tritt. Es wäre vom demokratischen wie vom deutschen Standpunkt her unverantwortlich, wenn der Bundestag von dieser Gelegenheit, die deutschen Bürger in Notzeiten sicherer und freier zu machen, keinen Gebrauch machen würde.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Das Kernproblem einer demokratischen Notstandsvorsorge liegt dabei in folgendem: Sie soll zugleich wirksam und mißbrauchssicher sein; denn einerseits muß erreicht werden, daß in Zeiten höchster Gefahr die notwendigen Abwehrkräfte schnell und wirkungsvoll eingesetzt werden können. Zum Schutz des Lebens und der Freiheit der Bürger muß unverzüglich das Erforderliche geleistet werden. Das bedingt eine Straffung der Staatsorganisation und die Gewährleistung handlungsfähiger demokratischer Staatsorgane. Zur Abwehr der gemeinsamen Gefahr bedingt das aber auch die Bereitschaft der Bürger, vorübergehend Opfer auf sich zu nehmen, und wir haben überhaupt keine Veranlassung, diese Opfer zu verstecken. Im Gegenteil, wir sind der Überzeugung, daß unser Staat und unsere freiheitliche Ordnung es wert sind, zu ihrer Erhaltung und Verteidigung Opfer zu bringen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Das andere Erfordernis einer rechtsstaatlichen Notstandsvorsorge liegt darin, uns alle vor einem möglichen **Mißbrauch** zu schützen. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, die verhindern, daß die Staatsgewalt entgegen dem Zweck der Notstandsvorsorge ihre Rechte mißbraucht und die

Demokratie gefährdet. Diese Furcht vor Mißbrauch hat in allen Beratungen eine zentrale Rolle gespielt. Aus den schmerzlichen Erfahrungen der jüngeren deutschen Geschichte mußten die Folgerungen gezogen werden. Das ist soweit überhaupt möglich geschehen. Man muß sagen, daß es heute überhaupt kein Land auf der Welt gibt, das einen möglichen Machtmißbrauch öffentlicher Gewalt so fürchtet und verabscheut wie unser Land. Es ist daher auch für Notzeiten ein geradezu perfektes System der **gegenseitigen Kontrollen** und **Rechtsgarantien** errichtet worden. Die parlamentarische Kontrolle der Exekutive ist in jeder Phase sichergestellt, und das Parlament unterliegt seinerseits ständig der Kontrolle des Bundesverfassungsgerichts. Ohne Anflug von Selbstüberhebung kann gesagt werden, daß es in der ganzen Welt keine Rechtsordnung gibt, die einen vollkommeneren Rechtsschutz auch in Zeiten der Not gewährleisten würde. Und für den Fall, daß trotzdem unter Bruch der Verfassung und unter Ausschaltung der vorgesehenen Rechtsschutzorganisation versucht werden sollte, die freiheitliche Ordnung zu beseitigen, ist das **Widerstandsrecht** aller Deutschen gegen die Verfassungsfeinde ausdrücklich anerkannt worden. Meine Damen und Herren, wenn das alles immer noch nicht genügt, der muß sich die Frage gefallen lassen, ob es ihm überhaupt ernst ist mit einer wirksamen Verteidigung der Demokratie nach außen und innen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Würden wir der Demokratie noch mehr Möglichkeiten nehmen, sich ihrer Feinde zu erwehren, müßte das zur Selbstfesselung und damit zur völligen Lähmung ihrer Abwehrkräfte führen. Das würde allein den Feinden der Demokratie zugute kommen.

Das Beratungsergebnis, das nunmehr vor uns liegt, ist ein Kompromiß.

(Abg. Dr. Barzel: Sehr wahr!)

Es ist keine Idealgesetzgebung, die es übrigens gar nicht geben kann. Es ist ein Kompromiß, der für viele von uns Wünsche offenläßt, aber unter jedem sachlichen Gesichtspunkt vertretbar ist. Wenn jeder seine eigenen Vorstellungen voll verwirklicht sehen wollte, würde es überhaupt zu keinem Gesetz kommen. Ein Parlament, das nicht bereit ist, sich auf einen Kompromiß in einer so vitalen Lebensfrage unseres Volkes zu einigen, verurteilt sich selber zur Ohnmacht.

(Beifall bei der CDU/CSU und Abgeordneten der SPD.)

Es würde durch diese Selbstlähmung geradezu den Schrei nach einer Diktatur herausfordern.

Darum steht nunmehr der Bundestag vor der Aufgabe, sich als frei gewählte Vertretung unseres Volkes zu bewähren. Von bestimmten Minderheiten — ich betone: von bestimmten Minderheiten —, die sehr lautstark sind, aber nicht die Mehrheit des Volkes repräsentieren, werden wir in diesen Tagen unter schweren Druck gesetzt, unter einen Druck, der teilweise an Terror grenzt. Meine Damen und Herren, daraus ergibt sich nur eine Konsequenz: dies ist die Stunde der Bewäh-

(C)

(D)

Dr. Even

(A) rung auch für jeden einzelnen Abgeordneten. Er hat sich frei zu entscheiden, wie es ihm Art. 38 des Grundgesetzes zur Pflicht macht, in dem es heißt:

Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Daher müssen wir jetzt deutlich machen, daß wir in Wahrung der Belange des ganzen Volkes nicht bereit sind, uns dem Druck einer Minderheit zu beugen.

(Beifall bei der CDU/CSU und Abgeordneten der SPD.)

Würden wir dies tun, hätte der Parlamentarismus in Deutschland zum zweiten Male praktisch abgedankt. Daher begrüßen wir den einstimmigen Beschluß des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß er trotz Bedenken in mehreren Fragen die Entscheidung des Parlaments respektieren werde.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir begrüßen es ebenfalls, daß sich die Deutsche Angestelltengewerkschaft noch wesentlich positiver geäußert und klargestellt hat, daß sie die entscheidenden Verbesserungen anerkenne.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Jeder überzeugte Demokrat in unserem Lande wird so handeln. Ich bin sicher, daß die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung diesem Beispiel folgen wird. Sie erwartet von uns, daß wir das seit vielen Jahren offene Problem endlich auf Grund einer freien Gewissensentscheidung, die wir nach sorgfältiger Abwägung getroffen haben, lösen.

(B)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird der Grundgesetzergänzung zustimmen, weil es erstens nicht nur das Recht, sondern vor allem die Pflicht eines verantwortungsbewußten Parlaments ist, für Notzeiten die mögliche Vorsorge zu treffen, weil zweitens das alliierte Notrecht durch die Grundgesetzergänzung abgelöst wird und damit eine klare, demokratische Regelung in Kraft treten kann, weil drittens die gefundene Lösung an freiheitlichem Gehalt von keiner Verfassung der Welt übertroffen wird

(Abg. Schmidt [Hamburg]: Sehr richtig!)

und weil viertens durch die Grundgesetzergänzung jeder Staatsbürger zur Mitverantwortung für den gemeinsamen Schutz unserer freiheitlichen Ordnung aufgerufen wird.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen der Grundgesetzergänzung in der Gewißheit zu, daß die Bundesregierung auch in Zukunft eine Politik betreiben wird, die allein das Ziel verfolgt, uns die Freiheit zu sichern und den Frieden zu erhalten, und die demnach darauf gerichtet ist, die Anwendung der Vorsorgegesetzgebung unnötig zu machen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Scheel.

(C) **Scheel** (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Wir stehen am Ende einer der bedeutendsten Debatten dieses Hohen Hauses. Und die Zukunft wird zeigen, ob sie zu der bedeutendsten Entscheidung für den demokratischen Rechtsstaat in Deutschland geführt hat. Rechte, die bisher den Alliierten vorbehalten waren, sollen in die Zuständigkeit der deutschen Stellen übergehen. In diesem Ziel stimmten alle Parteien des Hohen Hauses überein.

Die alliierten Vorbehaltsrechte waren die denkbar schlechteste **Regelung für den Ernstfall**. In jahrelangen Beratungen haben wir uns nun bemüht, eine deutsche Regelung zu entwickeln. Dabei gingen wir Freien Demokraten von dem Grundsatz aus, daß unsere Verfassung die Grundlage unserer freiheitlichen, parlamentarischen Demokratie ist, die unter allen Umständen erhalten werden muß. Auch die „Stunde der Not“ darf auf keinen Fall die „Stunde der Exekutive“ werden, wie es einmal lautete.

(Beifall bei der FDP.)

Es galt, die Exekutive auch im Verteidigungsfall parlamentarisch zu kontrollieren. Im Verlauf der jahrelangen Diskussion haben wir Erfahrungen gesammelt; auch auf unserer Seite kamen neue Argumente hinzu. Entscheidend wurden unsere Überlegungen durch die bestürzenden Erfahrungen bestimmt, die wir bei der Teilnahme an der NATO-Stabsrahmenübung Fallex 66 machen mußten. Wir Freien Demokraten mußten uns nun an die Arbeit machen, um unsererseits einen vollkommen neuen Gesetzentwurf zu erarbeiten; denn die Praxis — das haben wir alle erfahren — sah ganz anders aus, als wir es erwartet hatten. Wir mußten nämlich einsehen, daß die jahrelangen theoretischen Erörterungen uns allen ein perfektionistisches Gesetzeswerk zu beschern drohten, das der Wirklichkeit unseres Staates — auch im Falle der Not — nicht gerecht werden würde.

(D)

Vielleicht haben alle Fraktionen dieses Hauses versucht, diese Erkenntnisse beim Fortgang der Beratungen zu berücksichtigen. Mir scheint aber zumindest — und das werden Sie mir gestatten —, daß dies uns Freien Demokraten — zum Leidwesen des einen oder anderen in diesem Hause — am konsequentesten gelungen ist. Wir waren nicht mehr an den Kompromiß in Koalitionen gebunden, wie er für die Koalitionsfraktionen nun einmal als Notwendigkeit besteht. Wir waren auch frei von den immer hörbareren Einflüssen der Formulierungshilfe einer Ministerialbürokratie. Und — das muß jetzt einmal gesagt werden — es ist uns trotzdem gelungen, mit Hilfe unserer Fraktionsfreunde Busse, Dorn und Diemer-Nicolaus, deren Unterschriften unter unserem Entwurf stehen, eine Gesetzesvorlage einzubringen, die alle Kennzeichen einer staatsbürgerlichen Verantwortung unserer Fraktion für unser Land trägt.

Der Herr Bundesaußenminister hat — wie ich meine — die bestehende Rechtslage heute vormittag zutreffend dargestellt. Eben diese war der Grund für uns, dem Kompromißentwurf der Koalitionsfraktionen einen eigenen **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung**

Scheel

(A) **der rechtsstaatlichen Ordnung im Verteidigungsfall** gegenüberzustellen, weil auch wir der Meinung sind, daß in der Bundesrepublik alliiertes Recht nur beseitigt werden kann, wenn deutsches Recht an seine Stelle gesetzt wird.

Einem Irrtum aber darf man nicht erliegen, der heute morgen hier leicht aufkommen konnte: die Vorlage der Koalitionsfraktionen nämlich sei die einzige Möglichkeit, die alliierten Vorbehaltsrechte abzulösen. Das ist sicher nicht der Fall. Ich bin davon überzeugt, daß auch der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur **Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte** geführt hätte.

(Beifall bei der FDP.)

Unser Entwurf trug diesen Gesichtspunkten Rechnung; denn uns ging es ja darum, erstens die Beschränkung von unumgänglichen Eingriffsmöglichkeiten in die Rechte unserer Bürger zeitlich auf den Eintritt des Verteidigungsfalles und sachlich auf das Vorhandensein einer konkreten Gefahr, die mit anderen Mitteln nicht abgewendet werden kann, zu begrenzen und zweitens die Funktionsfähigkeit des Gesamtparlaments zu sichern, seine Rechte und die möglichst rasche Wiederherstellung seiner Aktionsfähigkeit zu wahren, sofern diese durch die Auswirkung bewaffneter Konflikte beeinträchtigt werden.

Entsprechend dem Geist derer, die unsere Verfassung schufen, haben wir uns in unserem Entwurf bemüht, alle im Verteidigungsfall notwendigen Maßnahmen unter der **Kontrolle des Parlaments** zu halten. Die Ziele unseres Entwurfs unterscheiden sich insoweit maßgeblich von den Regelungen, die die Regierungsfractionen heute beschließen werden. Unsere Mitarbeit an der Gesetzgebung hat sich in erster Linie an der Sicherung und dem Schutz der Grund- und Freiheitsrechte der Bürger und der Rolle des Parlaments für die Sicherung der Demokratie in Deutschland orientiert.

(B) Der Herr Bundesaußenminister hat vorhin mit Recht gesagt, die Bundesrepublik solle sich nicht zum Richter über unsere französischen Freunde machen. Das meinen wir Freien Demokraten auch. Aber ohne Zweifel können wir doch eine Erkenntnis aus den französischen Ereignissen der letzten Tage auf unsere eigene innere Situation anwenden: Die Probleme des 20. Jahrhunderts lassen sich nicht mehr mit autoritären Verfassungsstrukturen und mit sogenannten starken Männern meistern.

(Beifall bei der FDP.)

Nicht nur die junge Generation in vielen Ländern der Welt will, daß sich freiheitliche Gesellschaftsordnungen in zunehmendem Maße durchsetzen. Der von den Regierungsfractionen vorgelegte Kompromißentwurf fördert diese Entwicklung in unserem Lande jedenfalls nicht, wie wir uns das gewünscht haben.

Mehrfach haben wir Freien Demokraten von der Regierungsbank und den Regierungsfractionen hören müssen, durch die Verabschiedung der Verfassungsänderungen und der einfachen Notstandsgesetze ändere sich tatsächlich nichts, sie ruhten, sie würden unser Leben zunächst überhaupt nicht beeinflussen. Wir sind da anderer Ansicht.

(C) Lassen Sie mich das erläutern. Als erstes Beispiel für eine sofortige Beeinträchtigung eines der tragenden Rechte unserer Bürger darf ich die Neuregelung zu Art. 10 und — nachher — zu Art. 19 nennen. Die Beseitigung der **Garantie des Rechtsweges** für einen zu Unrecht von **Abhörmaßnahmen** Betroffenen bedeutet für uns Freie Demokraten eben den ersten Schritt zur Beseitigung einer der überragenden Verfassungsgrundsätze unseres Staates zum Rechtsschutz seiner Bürger. Wir können uns schon nicht bereit finden, diesen ersten Schritt der Regierungsparteien mit zu vollziehen.

(Beifall bei der FDP.)

Beispiel Nr. 2, diesmal für die Auffassung der Regierungsfractionen von der Bedeutung des Parlaments, zu der wir uns in einem entscheidenden Gegensatz befinden: Dieses Beispiel bietet die sogenannte **Bündnisklausel in Art. 80 a**. Die Möglichkeit der Bundesregierung, auf Grund von Entscheidungen im Rahmen eines Bündnisvertrages ohne vorherige Zustimmung oder wenigstens nachträgliche Genehmigung durch das Parlament Rechtsvorschriften in Kraft zu setzen, entspricht nicht der Bedeutung, die diesem Hohen Hause in unserer Verfassung eingeräumt ist.

Die im Koalitionsentwurf vorgesehene Möglichkeit, mit einem qualifizierten Quorum die Auswirkungen derartiger Entscheidungen später zu korrigieren, reicht nach unserer Meinung bei weitem nicht aus, weil innenpolitische Folgen längst eingetreten sein können und in vielen Fällen nicht mehr nachträglich zu beseitigen sind.

(Sehr richtig! bei der FDP.)

(D) Der Exekutive wird für ihre Mitwirkung an einer derartigen Bündnisentscheidung ein Maß an moralischer Verantwortung aufgebürdet, das ihr nach dem Willen des Grundgesetzes nicht zugehört war.

(Beifall bei der FDP.)

Andererseits wird die Entscheidung des Parlaments in einer Weise hintangestellt und werden Voraussetzungen dafür geschaffen, die seiner Bedeutung als Kontrollorgan der Regierung und als Entscheidungsorgan unseres Volkes in gar keiner Weise gerecht werden.

Gegen die Stimmen der liberalen Opposition haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU und der SPD, eine Verfassungsentscheidung getroffen, mit der die Gewichte in nicht mehr zu vertretendem Umfange vom Parlament auf die Regierung verlagert werden. Die beiden einschneidenden Regelungen, die ich nur als Beispiele zitiert habe, hat meine Fraktion durch Anträge zu ändern versucht, die wir eingehend und, wie ich glaube, überzeugend begründet haben. Wäre die Entscheidung über diese Anträge weniger vom Prinzip der Quantität und mehr vom Prinzip der Qualität der Argumente bestimmt worden, dann sähe die deutsche Notstandsverfassung heute anders aus.

(Beifall bei der FDP. — Lachen bei den Regierungsparteien.)

Wir Freien Demokraten sind auch — und erst recht — nach den Debatten dieses Hohen Hauses

Scheel

- (A) nach wie vor der Meinung: wir brauchen keine **Sonderregelungen für den sogenannten inneren Notstand.**

(Beifall bei der FDP.)

Wir lehnen den Begriff „Spannungsfall“ wegen seiner Unbestimmbarkeit ab.

(Abg. Hirsch: Wie war das 1965?)

— Für den Verteidigungsfall, Herr Kollege, haben wir eine in sich konsequente Vorlage erarbeitet und Ihnen und den Bürgern im Lande als Alternative vorgelegt. Wir nehmen für uns in Anspruch zu wissen, daß im Falle eines **äußeren Konflikts** besondere Regelungen notwendig sind; wir fühlen uns aber der Verfassung und unserem freiheitlichen Rechtsstaat so verpflichtet, daß wir ihn auch in diesem Fall schützen und aufrechterhalten wollen.

Meine Damen und Herren, wir haben hier im Parlament gekämpft, um auch den Bürgern da draußen im Lande klarzulegen, daß die Freien Demokraten ihre Haltung zur Notstandsverfassung so und nicht anders eingenommen haben, weil sie meinen, auf diese Weise am besten für den **Schutz unserer Verfassung** einzutreten. Daran ändern übrigens auch die üblichen und sicherlich zu erwartenden Einmischungsversuche aus Ost-Berlin und aus Moskau überhaupt nichts. Denn gerade diese beiden Staaten haben am allerwenigsten ein Recht, sich zum Sachwalter unserer Verfassung zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der Regierungsparteien.)

- (B) Das lehrt schon ein flüchtiger Blick auf ihre eigenen Verfassungen und ihre eigenen Regelungen für den Notstand.

Sie, meine verehrten Damen und Herren, haben nun nach langen und harten — und ich sage auch: nach fairen — Debatten die endgültige Entscheidung zu treffen. Die Fraktion der Freien Demokraten muß dem Gesetz ihre Zustimmung versagen. Wir beantragen — wegen der Bedeutung dieser Materie —, über dieses Gesetzeswerk namentlich abzustimmen.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Hamburg).

Schmidt (Hamburg) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf am Beginn meiner Ausführungen meinen verehrten Kollegen Adolf Arndt zitieren, der sich im Frühjahr 1955, noch vor Inkrafttreten der Pariser Verträge und des Deutschland-Vertrages, mit dem Problem der **Vorbehaltsrechte** und ihrer **Ablösung durch deutsches Verfassungsrecht** beschäftigt hat. Adolf Arndt hat damals gesagt:

Die Pariser Verträge haben die Frage des Notstandsrechts aufgeworfen ... Wo jedoch eine Notverfassung fehlt, oder wo sich eine Regelung der Notstandsbefugnisse als unzureichend erweist, dort bricht sich das Fürchterlichste Bahn, was einem Rechtsstaat widerfahren kann, das hemmungslose Unrecht.

(Beifall bei der SPD.)

Mangelt es an einem Notstandsrecht, oder ist die Regelung dieses Rechts mangelhaft, so kann ein solcher Mangel verderblicher sein als das mutige Gewähren kräftiger, aber auch klarer und insbesondere genau umgrenzter Befugnisse, vor denen man sich in Weimar so geängstigt hatte ...

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Diese vor mehr als 13 Jahren ausgesprochene Überzeugung haben wir nicht verlassen. Die Sozialdemokraten haben auf fünf Bundesparteitaggen kontinuierlich die damals, 1955 erstmalig von Adolf Arndt und von Carlo Schmid, den mein Freund Hirsch vor 14 Tagen hier in ähnlichem Sinne zitiert hat, gesetzten Prinzipien bestätigt und fortentwickelt.

Im Juni 1965, heute vor drei Jahren, hat von dieser Stelle aus unser verstorbener Freund Fritz Erler die gleichen Prinzipien noch einmal vorgetragen. Auch damals hatten wir es mit den Ergebnissen von Ausschußberatungen unseres Parlaments zu tun, die den damals vorliegenden zweiten Regierungsentwurf weitgehend verändert hatten. Fritz Erler hat damals alle die Punkte aufgezählt, in denen sich die sozialdemokratische Fraktion einig war mit der Fraktion der CDU/CSU, einig war mit der Fraktion der FDP. Sie beide bildeten ja damals eine Regierungskoalition, und sie beide hatten den damaligen Ausschußergebnissen in zweiter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen.

(Abg. Dr. Barzel: Sehr wahr!)

Fritz Erler hat damals zugleich auch jene vier Punkte klargemacht, wegen deren die sozialdemokratische Fraktion dem damaligen Beratungsergebnis nicht zustimmen können.

Der erste und wichtigste Punkt war der: Wir waren unter den drei Fraktionen zwar einig, daß im Falle des äußeren Notstands Dienstleistungen für die Sicherung der Verteidigung auch außerhalb der Bundeswehr erforderlich sind, auch darüber, daß dabei die **Rechte der Arbeitnehmer** gesichert werden müssen. Aber über das Wie der rechtlichen Sicherung dieses Anspruchs ist damals Einigung nicht erzielbar gewesen.

Zweitens fehlte das **Gesetz zur Ausführung des Art. 10**, von dem eben Herr Scheel sprach, das Sie damals schaffen wollten, nur nicht vorgelegt hatten, und das wir nun gestern endlich in zweiter Lesung verabschiedet haben. Wir sagten: Wir können deshalb nicht zustimmen, weil ohne das Gesetz die Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte nicht zustande kommt. Und, Herr Scheel — den Einwand müssen Sie sich auch jetzt machen lassen —: In dem dankenswerten Entwurf, den Sie vorgelegt haben und der auch die Diskussion über die Verfassungsergänzung beflügelt hat, hat gerade dieser Punkt gefehlt. Deswegen glaube ich Ihnen zwar, daß Sie ehrlich überzeugt waren, als Sie hier eben sagten, auch Ihr Gesetzentwurf hätte zur Ablösung führen können. Aber ich muß Sie darauf hinweisen, daß hier eine entscheidende Lücke Ihres jetzigen Entwurfs bestanden hat.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

(C)

(D)

Schmidt (Hamburg)

(A) Herr Scheel, ich will gewiß genausowenig polemisieren, wie Sie etwa polemisiert hätten. Aber es hat mich doch etwas gestört, daß Sie an einer Stelle, an der Sie sich mit diesem Punkt beschäftigten — ich weiß nicht, ob ich das Wort richtig mitgeschrieben habe —, vom Wegfall des Telefongeheimnisses sprachen. Tatsächlich ist es heute leider so, daß jeden Tag und jede Woche auf Grund des immer noch geltenden Deutschland-Vertrags — Art. 5 Abs. 2 — nicht die Behörden dieser Regierung — —

(Abg. Scheel: Das habe ich nicht gesagt!)

— Es tut mir leid. Ich will Sie nicht mißinterpretieren. Wenn ich Sie falsch verstanden habe, nehmen Sie es mir bitte nicht übel. — Aber ich darf den Satz zu Ende führen: Tatsächlich ist es so, daß hier nicht etwas wegfällt, was es bisher gegeben hat, sondern daß eine Garantie eingeführt wird, die es bisher nicht gab.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Scheel: Ich habe nur vom Rechtsweg gesprochen, nicht vom Wegfall!)

— Gegenüber dem bisherigen Status ist auch kein Rechtsweg weggefallen, Herr Scheel.

(Abg. Scheel: Wir wollen etwas Besseres machen!)

— Gut, wir machen ja auch etwas Besseres gegenüber dem bisherigen Zustand! Sie sollten nur nicht sagen, daß etwas weggefallen sei. Das könnte jemand, der kein Fachmann ist, mißverstehen.

(B) (Abg. Scheel: Das habe ich nicht gesagt!)

— Schön; wir wollen uns nicht gegenseitig in eine Sache verhaken, die den ersten Rang im Augenblick nicht mehr einnehmen kann.

Wir haben damals wegen eines dritten Punktes, den Erler vorgetragen hat, nicht zugestimmt, nämlich weil Sie beide die **Pressefreiheit** einschränken wollten, und wir wollten das nicht.

Ein vierter Punkt war, daß Sie beide der Bundesregierung das Recht geben wollten, in Notstandsfällen **dritte Personen** zu beauftragen, im Namen der Regierung den Ländern **Weisungen** zu erteilen. Ich habe das bei mir selbst immer den Reichsstatthalter-Paragrafen genannt.

Das waren die vier Gründe, die heute vor drei Jahren die sozialdemokratische Bundestagsfraktion bewogen haben, dem damaligen Ergebnis nicht zuzustimmen.

Heute, drei Jahre später, nach einer erneuten, **dritten Regierungsvorlage**, die wiederum im Ausschuß durchgearbeitet worden ist, sind unsere vier damaligen Ablehnungsgründe entfallen, weil unseren Bedenken und unseren Forderungen aus dem Jahre 1965 Rechnung getragen worden ist durch die Ergebnisse der Rechtsausschußberatung und durch die **Ergebnisse der Beratungen** und der Abstimmungen in zweiter Lesung hier heute vor 14 Tagen.

Darüber hinaus ist aber das heute zur Abstimmung kommende Gesetzgebungswerk in bisher ungezählten weiteren Punkten eine entscheidende Verbesserung gegenüber dem Gesetzentwurf, dem auch

(C) Sie, Herr Scheel, heute vor drei Jahren Ihre Stimme haben geben wollen, wir aber nicht haben geben wollen. Ich muß offen bekennen, daß meine Fraktion heute vor drei Jahren nicht damit gerechnet hat, im Jahre 1968 ein so ausgewogenes Gesetz verabschieden zu können, wie es heute zur Abstimmung steht.

Der Begriff „Grundgesetz“, um das es ja hier geht, ist wegen des Aspektes der Vorläufigkeit, unter dem der Parlamentarische Rat die 1949 entstehende Bundesrepublik Deutschland gesehen hat, an die Stelle des früher in Deutschland geläufigen Begriffs „**Verfassung**“ gesetzt worden. Was heißt aber „Verfassung“? Verfassung bedeutet nicht nur die Regelung der Funktionen der Organe des Staates, die Unabhängigkeit der Organe des Staates voneinander und das Gleichgewicht der Organe des Staates zueinander, sondern Verfassung regelt und sichert vor allem anderen die Freiheitsrechte, die Grundrechte, die Menschenrechte des einzelnen dem Staat gegenüber und verpflichtet diesen Staat, diese Grundrechte zu verwirklichen. Jede Verfassung der Welt muß die Spannung lösen, die zwischen den Rechten der Bürger und den Aufgaben der Staatsorgane besteht. Wir haben jüngst — der Außenminister hat darauf vorhin in sehr vornehmer Zurückhaltung hingewiesen — im anderen Teil Deutschlands eine Verfassungsgebung erlebt, die in unerhörter Weise die Rechte der Staatsspitze über die Rechte des einzelnen Bürgers gestellt hat.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

In unserer Verfassung ist und bleibt der Kern der Grundrechte jeden Bürgers unantastbar. (D)

Dabei weiß jedermann im Lande, daß keiner seine **Grundrechte** hemmungslos ausleben darf. Jeder Erwachsene weiß das. Wir alle kennen z. B. **Konflikte**, die sich aus der Inanspruchnahme des Grundrechts der freien Meinungsäußerung und damit der Demonstrationsfreiheit ergeben können mit den Grundrechten anderer Bürger, z. B. mit dem Grundrecht anderer Bürger auf freie Entfaltung der Persönlichkeit oder mit deren Grundrecht auf Freiheit der Berufsausübung. Deshalb muß das Recht des einen in jeder Situation gegen das Recht des anderen abgewogen werden; Juristen sprechen hier wohl auch von der Notwendigkeit der Gemeinverträglichkeit bei der Ausübung des eigenen Grundrechtes.

Natürlich gibt es im konkreten Einzelfall Konflikte, die den Bürger irritieren. Besonders irritiert und beunruhigt aber kann der Bürger werden, wenn er den Eindruck bekommt, daß der Gesetzgeber, daß der Bundestag in das Gleichgewicht der Grundrechte eingreifen wolle, insbesondere wenn es sich um das Gleichgewicht der Grundrechte im Verhältnis zu den Rechten der Staatsorgane handelt.

Deshalb schafft in jedem freien Staat der Welt eine Verfassungsänderung, die bevorsteht, Irritation, Unruhe, Spannung, Konflikte. Weil dies so ist, schreibt die Verfassung aller freien Staaten vor, daß Verfassungsänderungen großer Mehrheiten in den Parlamenten bedürfen. So ist das auch in unserem Grundgesetz. Die Vorschrift des Grundgesetzes, die eine **Zweidrittelmehrheit** im Bundestag und Bundesrat verlangt, will ja gerade erzwingen, daß der

Schmidt (Hamburg)

(A) Konflikt durch einen **Kompromiß** gelöst werde, der von einer überwältigenden Mehrheit im Parlament getragen wird. Ich stimme Herrn Even in diesem Punkte ohne jede Einschränkung zu. — Vielleicht darf ich die Gelegenheit benutzen, im Namen meiner Fraktionsfreunde Herrn Even zu dem freudigen Ereignis zu beglückwünschen, das heute in seiner Familie eingetreten ist.

(Allgemeiner Beifall. — Zuruf.)

— Herr Scheel ruft mir zu, daß er sich dem Glückwunsch auch seinerseits anschließt und hofft, daß es kein Notstandsgegner werde.

(Heiterkeit. — Abg. Frau Kalinke: Frauen sind nie Notstandsgesetzgebungsgegner!)

Bei dem Ringen um den Kompromiß, meine Damen und Herren, der eine breite Mehrheit finden muß, hat uns Sozialdemokraten in all den Jahren — Sie haben es vielfach gespürt, ich darf es ein letztes Mal sagen —, die bittere Erfahrung bewegt, die wir Deutschen mit der **Weimarer Reichsverfassung**, mit dem **Art. 48** gemacht haben. Der damalige Art. 48 enthielt eine nahezu unbeschränkte Vollmacht an den Reichspräsidenten zur Ausnahmegesetzgebung auf dem Wege der Notverordnung. Diese Vollmacht sollte damals durch ein einfaches Gesetz näher bestimmt werden. Das Gesetz ist nie erlassen worden. Infolgedessen blieb die Bevollmächtigung pauschal und nahezu unbegrenzt, und sie ist zum Schluß der Weimarer Zeit dem Staate zum Verhängnis geworden. Noch schlimmer allerdings war die nun wirklich grenzenlose Bevollmächtigung des Reichskanzlers Hitler am 23. März 1933, durch die das deutsche Parlament sich selbst endgültig entmachtete hat.

(B)

Diese Erfahrung hat uns Sozialdemokraten bei der Beratung der heute zur Entscheidung stehenden Materie von Anfang an zu der Konsequenz geführt, daß die Notstandsvorsorge im Grundgesetz auf keinen Fall pauschal und ohne nähere Bestimmung geregelt werden darf, daß sie die Einzelheiten keineswegs einer zukünftigen Bundesregierung überlassen darf, daß sie vielmehr umgekehrt dem Gesetzgeber, d. h. dem Parlament in jeder Stufe und in jeder Lage nicht nur die **Gesetzgebung** sondern auch die **Kontrolle über die Regierung** ungeschmälert erhalten muß. Aus dieser Einsicht ist unsere Ablehnung des ersten Regierungsentwurfs im Jahre 1960 erwachsen.

In diesem Bundestag, in meiner Fraktion, aber nicht nur dort, sitzen Kollegen, die im Deutschen Reichstag die Notverordnungen der Ara Papen oder Schleicher und das Ermächtigungsgesetz für Hitler selbst miterlebt haben. Ich darf einmal — mit seinem Einverständnis — von meinem älteren Kollegen Josef Felder sprechen, der damals als jüngster Abgeordneter des Deutschen Reichstages gegen Hitlers Ermächtigungsgesetz gestimmt hat,

(allgemeiner Beifall)

der anschließend sein Vaterland verlassen und emigrieren mußte, der dann freiwillig nach Deutschland zurückkehrte und ins KZ gesperrt wurde. Josef Felder ist einer derjenigen in der sozialdemokratischen Fraktion, die aus jener damaligen Erfahrung

heraus der heutigen Grundgesetzergänzung zustimmen wollen, (C)

(Beifall bei den Regierungsparteien)

weil er eben aus eigener Erfahrung weiß, daß keine Regierung unbeschränkte und unkontrollierte Vollmachten behalten oder bekommen darf.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Herr Felder hat mir gesagt, daß er gegen manche Einzelheit dieses Entwurfs Bedenken trage, daß er aber zustimmen müsse, um jeder Möglichkeit vorzubeugen, daß spätere Regierungen von den bis zu dieser Stunde immer noch geltenden alliierten Vorbehaltsrechten und dem Rückgriff auf den sogenannten Übergesetzlichen Notstand töricht oder gar zerstörerischen Gebrauch machen könnten.

Die Sozialdemokraten in diesem Hause haben Verständnis für manche, die Josef Felders persönliche Erfahrung nicht haben können und die deswegen z. B. von seiner persönlichen Entscheidung nur mit Bedenken Kenntnis nehmen. Nachdem zum Niedergang der ersten deutschen Demokratie der Art. 48 einen Teil beigetragen hat, empfinden manche auch in der heutigen Notstandsgesetzgebung eine Belastung unserer zweiten Demokratie. In der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion gibt es einzelne Kollegen, die aus diesem Grunde heute nicht mit Ja stimmen wollen. Ich selbst bin, wie Felder, anderer Meinung, gerade weil an die Stelle des pauschalen Art. 48 der Weimarer Verfassung nun hier und heute eine nahezu perfekte, ausschließliche Regelung in der Verfassung treten soll. (D)

Aber — zweitens — daneben gibt es auch andere Motive für Bedenken gegenüber dem Gesetz. Einer meiner Kollegen hat hier ja schon seine persönlichen Bedenken vorgetragen. Ich spreche hier für die Gesamtheit der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion und will für einige andere Kollegen sagen: Weil, wie ich schon gesagt habe, jede Verfassungsänderung das **Verhältnis zwischen Bürgern und Staatsorganen** berührt, könnten sich nach der Meinung dieser Kollegen Staatsorgane in ihrer Stellung gestärkt fühlen. Wenn dies so wäre, würde sich möglicherweise die Mißbrauchsschwelle für staatliches Handeln verschieben.

Drittens. Wir haben insbesondere auch die Bedenken aus gewerkschaftlichem Lager in unserer Fraktion sehr ernst genommen, die darauf hinweisen, daß im aktuellen Fall eines staatlichen Notstands die Abgrenzung zwischen den Rechten zwangsläufig sich verändere. Wir haben sehr begrüßt, daß die Gewerkschaften gegenüber dem Anspruch dieses Parlaments, durch Bundestagsbeschluß mit Zweidrittelmehrheit Bürger unseres Landes in Pflicht nehmen zu können, zunächst vielmehr den **Grundsatz der Freiwilligkeit** voll ausgeschöpft sehen wollen. Wir haben diesen Grundsatz in der Gesetzgebung weitgehend durchsetzen können. Aber ich will hier nicht verschweigen, daß von seiten derjenigen, die uns diesen Grundsatz so sehr ans Herz gelegt haben, seine organisatorische Konkretisierung bisher noch nicht in befriedigender Weise versucht worden ist.

Schmidt (Hamburg)

(A) Viertens. Ich weiß auch — das gilt wohl überwiegend für die rechte Seite des Hauses, für Kollegen in der anderen Koalitionsfraktion; einer der Kollegen der anderen Koalitionsfraktion ist ja schon öffentlich ein bißchen angezapft worden, nachdem in der Zeitung stand, daß er an der Abstimmung nicht teilnehmen wolle —, daß manche unüberwindbare Bedenken gegenüber diesem Gesetz tragen, weil es ihrer Meinung nach **in perfektionistischer Weise** bis in die letzte Verästelung hinein **verfassungsrechtliche Vorschriften** schafft, die in Notfällen der Regierung und ihren Behörden das Handeln gerade dann sehr erschweren könnten, wenn zum Schutz der Bürger schnell gehandelt werden muß. Auch diese Bedenken haben mich persönlich beeindruckt, zumal ich glaube, daß, je perfekter eine Gesetzesregelung ist, um so geringer ihre Durchsichtigkeit werden muß und infolgedessen um so geringer das kontrollierende Bewußtsein der öffentlichen Meinung seine notwendige Rolle spielen kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Bedenken dieser Art spielen auch in meiner Fraktion eine Rolle.

Nach unserer festen Überzeugung ist es Pflicht dieses Deutschen Bundestages, auch für den **Notfall** vorzusorgen, daß ein **Höchstmaß an individueller Freiheit** und an Schutz für den einzelnen gewahrt werde. Ich halte es schlechthin für unsinnig und lebensgefährlich, wenn einige einen theoretischen Notstandsfall gleichsetzen mit jenem großen Atomschlag, von dem sie reden und gegen den jeglicher Schutz überflüssig sei; infolgedessen sei auch die ganze Vorsorge nicht notwendig. Wer sich die Welt so vorstellt, macht sich die selbstzufriedene Negation zu leicht, meine Damen und Herren.

(B)

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wenn wir nicht für den Schutz des Bürgers sorgen, so frage ich: An wen wird sich eigentlich später, wenn es um den Schutz des Bürgers einmal zu schlecht bestellt sein sollte, der Bürger wenden? An den Staat doch wohl, an die Regierung, an den Bundestag. Oder wird er sich etwa an das von keinem Wähler legitimierte Kuratorium „Notstand der Demokratie“ wenden?

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wir alle hier, alle drei Fraktionen, handeln heute im Bewußtsein unserer Verantwortung gegenüber einem Staat, der den Bürgern zu allen Zeiten, auch zu Notzeiten, ein Höchstmaß an Freiheit und ein Höchstmaß an individuellem Schutz geben soll. Deswegen haben wir Respekt gegenüber allen, die aus dem gleichen Verantwortungsbewußtsein, aus der gleichen Sorge um diesen demokratischen Staat ihre Bedenken nicht überwinden können. Ich glaube auch, daß das ungewöhnliche Maß **öffentlicher Diskussion** über dieses Gesetz unserer demokratischen Gesellschaft kein schlechtes Zeugnis ausstellt.

(Abg. Scheel: Sehr wahr!)

Bei einigen Diskussionsbeiträgen muß man allerdings erhebliche Mühe aufwenden, um sie ernst zu nehmen.

(Sehr wahr! bei den Regierungsparteien.)

(C) Ich komme darauf noch zurück. Aber ich will auch gestehen, daß ich gegenüber einigen Kollegen in diesem Haus Mühe aufbringen muß, um zu verstehen, daß sie heute vor drei Jahren einem wesentlich schlechteren Gesetz ihre Zustimmung haben geben wollen und heute einem wesentlich besseren Gesetz ihre Zustimmung verweigern wollen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ohne jede Polemik! Ich kann schwer verstehen, wie eine Fraktion dieses Hauses den Wandel ihres Verhaltens mit dem Wechsel aus der Regierung in die **Opposition** begründet.

(Abg. Mertes: Das ist ja gar nicht der Fall!)

— So ist es hier vor einem Jahr in der ersten Lesung geschehen. Ich muß es wohl nicht zitieren.

Mir scheint, daß hier wirklich — ich rede ganz ernst und polemisiere nicht — ein entscheidender Unterschied zwischen der rechten und linken Fraktion besteht, wobei ich die CDU für einen Augenblick einmal als Mitte ansehen darf, als die Mitte zwischen rechts und links.

(Heiterkeit. — Zurufe von der FDP.)

— Na ja, manche Ihrer Reden klingen linker als links; das gebe ich zu.

(Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsparteien.)

Aber in allem Ernst: Mir scheint, daß hier im Kern einer der Wesensunterschiede zwischen diesen beiden Fraktionen, von denen ich rede, deutlich wird. Die sozialdemokratische Fraktion hat, was die Materie dieses Gesetzes angeht, ihre Haltung im Prinzip nicht verändert, ob es sich um die Zeiten der Opposition gegen die Regierungen Adenauer und Erhard oder um die gemeinsam getragene Regierung Kiesinger handelt.

(D)

(Beifall bei der SPD.)

Ich darf hier ein Wort **Kurt Schumachers**

(Abg. Mertes: Was sagt denn die CDU dazu?)

vom 8. Januar 1950 vorlesen, das nicht an die Adresse einer fremden Fraktion, sondern damals an die Adresse der eigenen Partei in Berlin gerichtet worden ist. Schumacher sagte damals — das ist beinahe 20 Jahre her —:

Das Wesen des Staates ist nicht die Regierung, und das Wesen des Staates ist nicht die Opposition. Das Wesen des Staates ist die Regierung und die Opposition.

Darin sind wir alle miteinander einig. Schumacher fuhr fort:

Wer dieses Volk einigermaßen in seinen nationalpolitischen Notwendigkeiten . . . begreift, kann den Staat und kann die Opposition nur nach demselben Prinzip der Verantwortung führen.

Die heute vor uns liegende Ergänzung der Verfassung enthält — das muß man hier noch einmal sagen dürfen — eine allgemeine, keineswegs auf Notzeiten beschränkte Verbesserung für jeden Bür-

Schmidt (Hamburg)

- (A) ger. Art. 20 Abs. 4 des Grundgesetzes soll in Zukunft klarstellen, daß jeder Bürger ein **Widerstandsrecht** gegen jeden besitzt, der die grundgesetzliche Ordnung durch einen Staatsstreich zu beseitigen unternimmt. Dies ist weiß Gott alles andere als etwa eine Aufforderung zur Selbstjustiz — wie es demagogisch draußen im Lande verfälscht worden ist, die es der Staatsgewalt angeblich ermögliche, die Bürger gegen Unruhestifter zu mobilisieren. Ich will hier klarstellen: Aus dieser neuen Bestimmung des Art. 20 Abs. 4 fließt u. a. die ausdrückliche Legitimation auch zu einem politischen Generalstreik gegen einen Staatsstreich, von wem auch immer er versucht werden sollte. Jedermann im gewerkschaftlichen Lager sollte dies erkennen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Meine Freunde und ich wissen aber, daß das Stichwort „Streik“ in anderem Zusammenhang in unserer Fraktion eine große und lange umstrittene Rolle gespielt hat. Wenn wir Sozialdemokraten allein eine Zweidrittelmehrheit in dieser Stunde hier besäßen, — —

(Abg. Dr. Barzel: Ein verlockender Gedanke!)

— Herr Barzel wagt es nicht zu hoffen.

(Heiterkeit. — Zuruf von der FDP.)

Und das war noch nicht mal die Unwahrheit, Herr Barzel.

- (B) (Erneute Heiterkeit.)

Wenn wir allein eine Zweidrittelmehrheit besäßen, so wäre ohne jeden Zweifel die Neufassung des Art. 9 Abs. 3 so erfolgt, daß die Anwendung aller für Notfälle geschaffenen Artikel gegen **Streiks** derart ausgeschlossen worden wäre, daß wir vom „Streikrecht“ gesprochen hätten und nicht, wie das jetzt geschieht, von „Arbeitskämpfen“.

(Sehr richtig! bei der SPD.)

Aber auch die jetzt gefundene Fassung verbietet ohne jeden Zweifel, daß Notstandsrecht gegen einen Streik angewendet wird, der von einer Gewerkschaft zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen geführt wird. Dies kann von niemandem anders ausgelegt werden, es sei denn, er wolle lügen.

(Beifall bei der SDP und bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Wir hätten gern darauf verzichtet, durch die Benutzung des Begriffes „Arbeitskampf“ auch der **Aussperrung** den gleichen Schutz vor Notstandsmaßnahmen zu ermöglichen. Dieses Bedenken scheint mir jedoch faktisch ohne große Bedeutung, denn eine Notstandsmaßnahme gegen aussperrende Arbeitgeber ist ohnehin schwer vorstellbar. Der Haupteinwand mancher meiner Kollegen an dieser Stelle richtet sich denn auch dagegen, daß die Benutzung des Begriffes „Arbeitskampf“ ein gewisses Maß an Anerkennung der Aussperrung zu enthalten scheint.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage? (C)

Schmidt (Hamburg) (SPD): Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident, ich möchte diese Passage im Augenblick zu Ende führen dürfen.

(Aha! bei der FDP. — Abg. Scheel: Ich habe Verständnis dafür!)

Hier bedarf es einer Klarstellung. Die jetzt gefundene Fassung des Art. 9 Abs. 3, der wir zustimmen wollen, verändert oder verschiebt die Bewertung nicht, die das Grundgesetz bisher gegenüber Streik und Aussperrung zu erkennen gegeben hat. Bisher ist ja das Recht des Arbeitskampfes im wesentlichen durch die Rechtsprechung unserer Gerichte entwickelt worden. Das Wort „Streik“ oder „Streikrecht“ kam im Grundgesetz auch bisher nicht vor. Die Gewerkschaften waren darüber keineswegs glücklich. Auch das Wort „Arbeitskampf“ kam bisher nicht vor. Aber ich habe keinen Zweifel, daß nunmehr die bisherige Arbeitsrechtsprechung im Lichte der heutigen Verfassungsergänzung überprüft werden muß. Denn schließlich kann kein Gericht daran vorbeigehen, daß der Verfassungsgesetzgeber ab heute ausdrücklich auch für ganz normale Zeiten verbietet, daß etwa das Wehrpflichtgesetz zu Maßnahmen gegen Streikende verwendet werden kann. Dann ergibt sich doch die Frage, ob danach immer noch ein Gericht zunächst den Streik grundsätzlich als unzulässig ansehen und erst unter dem Gesichtspunkt der sogenannten Sozialadäquanz als gerechtfertigt betrachten darf. Wir Sozialdemokraten haben die grundsätzliche Zulässigkeit des Streiks immer bejaht, und wir haben die ausgetüftelte Lehre von der Sozialadäquanz immer für völlig überflüssig gehalten. Auch wer uns bisher in dieser Meinung nicht hat zustimmen wollen, wird sich nunmehr zu einer Veränderung seiner Position gezwungen sehen. Auch das sollte draußen verstanden werden. (D)

(Zustimmung bei der SPD.)

Wenn wir Sozialdemokraten allein über eine Zweidrittelmehrheit verfügten, würden wir auch an manch anderer Stelle andere Regelungen vorziehen. Wir wissen aber, daß die Texte der heutigen Vorlage die besten sind, die jemals seit acht Jahren hier in diesem Bundestag und im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit hätten finden können.

(Beifall bei der SPD.)

Sie sind nach meiner Überzeugung auch für den überschaubaren Raum unserer politischen Zukunft die besten, die von einer Zweidrittelmehrheit in diesem Hause verabschiedet würden.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schmidt (Hamburg) (SPD): Bitte sehr!

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Herr Abgeordneter Scheel!

(A) **Scheel** (FDP): Herr Kollege Schmidt, habe ich Sie richtig verstanden, sagten Sie gerade, wenn Sie einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hätten, wäre er anders ausgefallen als der, den Sie mit Ihrem Partner gemeinsam vorgelegt haben?

Schmidt (Hamburg) (SPD): Sie haben mich mißverstanden, Herr Scheel. Ich habe gesagt: wenn wir über eine Zweidrittelmehrheit verfügten. Es kommt ja nicht nur darauf an, Entwürfe zu machen, sondern es kommt darauf an, dem Befehl des Grundgesetzgebers zu gehorchen und einen Entwurf zu finden, dem mindestens zwei Drittel dieses Hauses zustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Scheel (FDP): Herr Kollege Schmidt, sind Sie mit mir der Meinung, daß der Entwurf, auf den Sie sich beziehen, nämlich der vor drei Jahren, an dessen Erarbeitung wir beteiligt waren, ein Entwurf der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gewesen ist?

Schmidt (Hamburg) (SPD): Nein, das war — —

Scheel (FDP): Würden Sie mir zustimmen, daß unsere Vorstellungen auch damals andere gewesen sind, als in dem gemeinsamen Entwurf sichtbar?

Schmidt (Hamburg) (SPD): O ja, da würde ich zustimmen.

(B)

Scheel (FDP): Und das wir in der Opposition einen Entwurf bringen, der ganz unseren Vorstellungen entspricht?

(Beifall bei der FDP. — Lachen bei der SPD und in der Mitte.)

Schmidt (Hamburg) (SPD): Da kann ich nur zustimmen, daß das eine elegante Formulierung war, Herr Scheel.

Aber in der Sache will ich Ihnen in einem anderen Punkt noch zustimmen. Sie haben vorhin gesagt — und ich begrüße es, daß auch Sie das ausgesprochen haben —, daß das, was heute verabschiedet werden soll, kein Notstandsrecht für die Exekutive sei. Ich bin dankbar dafür, daß die FDP durch ihren ersten Sprecher das hier noch einmal deutlich gesagt hat. Auch wir sind nämlich dieser Meinung. Es gibt ja kein Notverordnungsrecht. Dies ist das parlamentarischste Notstandsrecht, das ich in Europa kenne, und auch insofern entspricht es den Grundsätzen, die die Sozialdemokratische Partei seit 1960 unverändert immer wieder vertreten hat und die jeder Wähler meiner Partei, wenn er ein politisch bewußter Wähler war, hat kennen können und kennen müssen. Jedermann im Lande hat wissen können und eigentlich, wenn er politisch bewußt war, wissen müssen, daß alle drei Fraktionen dieses Bundestages vor der Wahl 1961, vor der Wahl 1965 und auch heute eine positive Regelung des Notstandsproblems angestrebt haben.

In diesem Zusammenhang lassen Sie mich noch einmal auf den Punkt mit der Bundeswehr zurückkommen, von dem Herr Scheel soeben gesprochen hat. Seit dem Mai 1965 ist es z. B. Bestandteil aller späteren Parteitagebeschlüsse unserer Partei — ich zitiere wörtlich, und das begreift Sie mit ein, Herr Scheel —:

Einigkeit ist darüber erzielt worden,
— im Frühjahr 1965 —

daß es der von der Bundesregierung ursprünglich vorgesehenen Sonderregelung für den Fall des inneren Notstandes nicht bedarf. Art. 91 GG bleibt weiterhin die Grundlage für die Regelung dieses Problems

— das war damals unsere übereinstimmende Meinung; aber auch noch der nächste Halbsatz war unsere übereinstimmende Meinung —

mit seiner Erweiterung dahingehend, daß die Bundeswehr zur Ergänzung der Polizeikräfte herangezogen werden kann.

Wenn Sie sich den 65er Rechtsausschuß-Entwurf, dem Sie zugestimmt haben, noch einmal ansehen, Herr Scheel, werden Sie sehen, daß ich recht habe.

Wenn die in diesem Parlament versammelten Mandatsträger der Sozialdemokratischen Partei mit überzeugender Mehrheit zum Ergebnis kommen, daß in diesem Punkt der heute zu verabschiedende Text in Übereinstimmung mit dem soeben zitierten Beschluß steht, der übrigens zum letztenmal in Nürnberg ausdrücklich wiederholt worden ist, dann bleibt, zumal für Außenstehende, wahrlich kaum noch irgendein Raum für Pandekten-Exegese dieser Beschlüsse unserer Partei nach deren eigenem Geschmack.

(Zustimmung bei der SPD.)

Ich würde wahrlich wünschen, daß jene Außenstehenden auch die übrigen politischen Beschlüsse unserer Parteitage genauso sorgfältig studieren und sich zu eigen machen wollten, die den Gesamtbereich der deutschen Außen- und Innenpolitik entwickeln wollen.

(Beifall bei der SPD.)

Natürlich können wir Sozialdemokraten keineswegs behaupten, daß die heutige Vorlage eine vollständige Erfüllung unserer Wünsche ist. Sie von der CDU/CSU können das auch nicht. Aber ich möchte hier — und ich nehme an, ich darf auch das für beide Fraktionen sagen — einen Satz in Erinnerung rufen, den heute vor vierzehn Tagen mein Freund Kurt Gscheidle hier gesagt hat, einen Satz, der es verdient, von jedem im Lande als ungeschriebenes Verfassungsrecht beim Studium des Grundgesetzes immer in Gedanken mitgelesen zu werden. Er hieß:

Wenn es in der Demokratie ein Prinzip gibt, das ohne großen Schaden für uns alle nicht verlassen werden darf, dann dies, ... daß der Kompromiß in der Demokratie das Normale und nicht das Verwerfliche ist.

Gute Kompromisse kann nur finden, wer selber auf einer klaren Position steht. Trotzdem bleibt dann die Suche nach einem guten **Kompromiß** und schließ-

(C)

(D)

Schmidt (Hamburg)

- (A) lich nach seiner Annahme in jedem Parlament der Welt eine Aufgabe, die ohne Streitige Auseinandersetzung nicht gelöst werden kann.

(Beifall bei der SPD.)

Die sozialdemokratische Fraktion hat sich diese Aufgabe nicht leicht gemacht. Der Streit ist ja auch innerhalb der Koalition geführt worden, er ist auch innerhalb der einzelnen Fraktionen geführt worden, nicht nur zwischen Koalition und Opposition. Er ist auch geführt worden zwischen Parlament und Regierung. Im Laufe der letzten anderthalb Jahre haben die Kollegen in Ausschußsitzungen, in Arbeitskreissitzungen, in Fraktionssitzungen, in öffentlichen Anhörungsverfahren und in Diskussionen draußen im Lande — jeder einzelne — mehrere Hunderte von Arbeitsstunden hoher geistiger Anstrengung dafür aufgebracht. Ich darf drei Zahlen dazu noch nennen: Seit Beginn des Jahres hat allein das Plenum der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion fast 50 Stunden lang diese Vorlage behandelt — allein das Plenum der Fraktion. Und in der Fraktionssitzung vor der zweiten Lesung — in einer einzigen Fraktionssitzung bis spät in die Nacht — haben 184 Abgeordnete nacheinander zu verschiedenen Problemen das Wort ergriffen, und zwölfmal hat diese Fraktion in jener Sitzung durch Abstimmung ihre eigene Meinung geklärt. Wenn es nach mir ginge — vielleicht darf ich das hier einmal sagen —, sollten wir in einigen Jahren vielleicht die Tonbänder dieser Diskussionen der Öffentlichkeit zugänglich machen. Mancher leichtfertige Schwätzer, der uns unterstellt, hier sei Gewissenszwang ausgeübt worden, wird sich dann seiner Worte sehr schämen müssen.

- (B) (Beifall bei den Regierungsparteien.)

Und manch einer wird sich dann auch schämen müssen, der draußen den Eindruck erweckt, als ob hier wer überfahren worden sei.

(Erneuter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Kein Abgeordneter darf sich unter Druck setzen lassen, weder unter den angeblichen Druck seiner Fraktionsführung noch unter den tatsächlichen und teilweise in den letzten Tagen weiß Gott bösen Druck draußen, zu Hause, wo er oder wo seine Ehefrau oder wo seine Familie wohnt.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Weder kann eine Bundestagsfraktion ihre Mitglieder zu etwas zwingen wollen noch kann solcher Zwang, der draußen im Lande bisweilen behauptet wird, von dem ein Anschein erweckt wird, etwa ersetzt werden durch einen Zwang, den Außenstehende auf die Abgeordneten des Parlaments ausüben, seien es die Landsmannschaften, sei es der Richterbund, sei es der Bauernverband, sei es die Gewerkschaft oder sei es der Bundesverband der Deutschen Industrie.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn ich hier stellvertretend für andere wichtige Verbände in unserer Gesellschaft einige genannt habe, so will ich doch gleichzeitig, auch im Namen der Fraktion, diesen Verbänden, ihren Sprechern,

aber auch den Wissenschaftlern unseren Dank sagen für vielerlei fundierte Beiträge, die wir zur Debatte gehört haben, die wir zur Sache gehört haben, die uns zum Teil eingeleuchtet haben und die wir zum Teil auch zu verwirklichen versucht haben.

Ich will insbesondere auch den Respekt der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion ausdrücken gegenüber dem Verantwortungsbewußtsein der Führung der **Gewerkschaften**, die ausdrücklich erklärt haben, daß sie eine mit breiter Mehrheit getroffene parlamentarische Entscheidung respektieren wollen, und die es abgelehnt haben, einer von ihnen kritisierten Entscheidung des Parlaments etwa mit dem Mittel eines allgemeinen Streiks entgegenzutreten zu wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Im übrigen — das darf ich vielleicht hier noch hinzufügen — ist ein Generalstreik wahrlich ein viel zu schwer wiegendes Instrument, als daß es losgelöst von einer verantwortungsbewußten Gewerkschaftsführung benutzt werden dürfte.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU/CSU.)

Ein solches Verfahren könnte schnell in chaotische Zustände führen.

Wie sehr schon durch die Übertreibungen in der öffentlichen Notstandsdiskussion mancher ins Schwimmen geraten ist, der die Spielregeln der Demokratie zu verlassen anderen erlaubt, das spürt heute auch hier oder da ein Arbeiterführer oder hier oder da ein bedeutender Journalist,

(Sehr wahr! bei der SPD)

der von seinem eigenen Publikum ausgepiffen wird, den man nicht zu Ende sprechen läßt, weil es Leute gibt, die statt geistigen Ringens nur die Bestätigung ihrer eigenen Vorurteile hören wollen

(lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

und die, als ob es sich um Totalitäre handelte, eine Diskussion abbrechen, wenn der andere etwas sagt, was ihnen nicht gefällt.

(Zustimmung bei den Regierungsparteien.
— Abg. Wehner: Der Spiegel des Nihilismus!)

Vor mir liegt hier das vielen Menschen draußen im Lande bekannte **Extrablatt** eines Herrn **Schauer**, der als Sekretär jenes durch keinen Wähler legitimierten Kuratoriums auftritt.

(Zuruf von der SPD: Schauerlich!)

Unter der Balkenüberschrift „Was sie in Wahrheit beschlossen haben“ wird dort z. B. das Märchen verkündet, in Zukunft könnten Streiks durch Zwangsverpflichtung unterlaufen werden. Wir wissen hier alle, daß das Gegenteil wahr ist — der Mann weiß das auch!

(Zuruf von der SPD: „Schauer“-Märchen!)

Ich wiederhole: Dienstverpflichtungen werden in Art. 12 a des Grundgesetzes geregelt; und im Art. 9

Schmidt (Hamburg)

(A) Abs. 3 heißt es: „Maßnahmen nach dem Art. 12 a dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten.“ Herr Schauer spricht die Unwahrheit, und er weiß es. Er behauptet z. B. auch: „Die stärkste Waffe zum Schutz der Demokratie, der politische Streik, wird den Arbeitnehmern aus der Hand geschlagen.“ Herr Schauer verkehrt die Wahrheit in ihr Gegenteil. Wir wissen, daß Art. 20 Abs. 4 in Zukunft erstmalig und ausdrücklich allen Deutschen das Recht zum Widerstand gegen jeden bescheinigt, der es unternimmt, die verfassungsmäßige Ordnung zu beseitigen, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist. Ich habe das schon gestreift. Hier wird zum erstenmal seit Beginn der Bundesrepublik Deutschland die letzte und die stärkste Waffe zum Schutz der Demokratie für jedermann, einzeln oder gemeinschaftlich, ausdrücklich zur Verfügung gestellt, und zwar keineswegs etwa bloß für einen vom Bundestag erklärten Notstandsfall.

Man kann die Reihe der Unwahrheiten aus diesen Extrablättern noch erheblich verlängern. Ich will darauf verzichten, denn im Grunde vertraue ich auf die nüchterne Urteilskraft der großen, der überwältigenden Masse der Arbeitnehmer draußen im Lande,

(lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien)

die weder der Christlich Demokratischen Union noch der FDP, noch der SPD, noch dieser Bundesregierung solche Beschlüsse zutrauen, wie sie als hier angeblich gefaßt in Hunderttausenden von Exemplaren in vergiftender Weise in Deutschland verbreitet werden.

(B) (Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der SPD: „Schauer“-Märchen!)

Die beiden anderen Fraktionen mögen mir verzeihen, wenn ich für meine eigene noch ein Wort hinzufüge: Wir vertrauen auch auf die nüchterne politische Urteilskraft unserer eigenen, uns anhängenden **Arbeitnehmer**, die doch wissen, daß die **Sozialdemokratische Partei** angeblichen Beschlüssen, wie ich sie hier aus diesem Extrablatt zitiert habe, niemals, ich wiederhole: niemals würde zustimmen können. Die Sozialdemokratische Partei — das wissen diese Leute, und das gehört ja zu den festen Dingen in ihrem Leben, an denen sie auch ihre eigene Festigkeit orientieren — ist aus denselben geschichtlichen Wurzeln gewachsen, aus denen auch die **Gewerkschaften** gekommen sind. Beide gehören zu der großen sozialen Bewegung, die die politische und soziale Befreiung der arbeitenden Menschen erstrebt, zu einem Teil erkämpft hat.

Im **Godesberger Programm** unserer Partei heißt es, daß die Arbeitnehmer den Unternehmungen ausgeliefert wären, wenn sie diesen nicht in unabhängigen Gewerkschaften ihre solidarische, demokratisch geordnete Kraft entgegenstellten. Und wörtlich heißt es: „Das Streikrecht gehört zu den selbstverständlichen Grundrechten der Arbeiter und Angestellten.“ Daran wird kein Sozialdemokrat deuteln lassen.

Schließlich sind, wenn ich richtig schätze, rund 180 Kolleginnen und Kollegen der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion langjährige Gewerkschafts-

mitglieder, wie ich selber auch. Alle Gewerkschaftsmitglieder, aber auch gerade die draußen, müssen wissen, daß eine Gewerkschaft immer nur soviel an gesetzlicher Verwirklichung ihrer Forderungen hier im Deutschen Bundestag erreichen kann, wie sie für ihre Forderungen, für ihre Ziele in diesem Hause eine Mehrheit, eine parlamentarische Mehrheit, erreicht.

(Beifall bei der SPD.)

Die Haltung der FDP in den Punkten, die hier interessant sind, ist liebenswürdigerweise durch die Sprecher der FDP in den letzten Monaten eindeutig klagemacht worden. Wir freuen uns, daß wir bei unserem Partner, im sogenannten Arbeitnehmerflügel der CDU, einen Verbündeten in den Fragen haben, die den Gewerkschaften besonders am Herzen liegen. Aber draußen im Lande sollte niemand daran vorbeisehen, daß in spezifisch gewerkschaftlichen Anliegen die Zahl der Mandate der Sozialdemokratie, nämlich 217 in diesem Hause, plus die relativ wenigen Mandate des Arbeitnehmerflügels der CDU

(Unruhe bei der CDU/CSU)

einstweilen noch keine Mehrheit dieses Hauses ergeben hat — bisher bei keiner Abstimmung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD.)

Ich gebe Ihnen zu, daß das mit Absicht eine Provokation war. Ich hoffe, daß wir das nächste Mal, bei der nächsten Nagelprobe eine solche Mehrheit zustande bringen. Und die Nagelprobe kommt im kommenden Frühjahr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD. — Lachen und Zurufe von der CDU/CSU.)

— Es kommt mir so vor, als ob Sie darüber rätselten, was ich mit Nagelprobe meine.

(Heiterkeit und Zurufe.)

— Ich meine die Reform des Betriebsverfassungsgesetzes, und ich meine die **Erweiterung der Mitbestimmung**; damit wir da nicht untereinander zweifeln.

(Beifall bei der SPD.)

Manches Problem, das den Gewerkschaften am Herzen liegt, wäre vielleicht längst gelöst worden in diesem Hause oder andere wären leichter lösbar oder wieder andere Probleme würden vielleicht von den Gewerkschaften viel gelassener betrachtet werden können, wenn seit 1949 das demokratische Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition in diesem Hause tatsächlich stattgefunden hätte,

(Beifall bei der SPD)

wenn es nicht den **Versuch** einiger gegeben hätte, zeitweilig die **Sozialdemokratische Partei aus dem Staat herauszudrücken**, auch und gerade mit Entwürfen, die mit der heutigen Materie zu tun haben. Oder ich erinnere mich an Debatten in diesem Hause von 12 oder 13 Jahren in einer anderen Materie, die uns auch sehr unter die Haut ging und wo der gleiche Versuch von manch einem gemacht wurde. Ich rede von der Wehrgesetzgebung, ich rede von

(C)

(D)

(A) **Schmidt** (Hamburg)
der Bundeswehr. Wir haben uns damals genau wie heute gleichwohl auf das äußerste um die Integration der neu entstehenden Bundeswehr in diesen unseren demokratischen Staat bemüht. Die Bundeswehr von heute ist dank der gemeinsamen Anstrengungen aller Fraktionen dieses Parlaments und dank der Einsicht der Soldaten mit der Reichswehr der ersten deutschen Demokratie weiß Gott nicht zu vergleichen.

(Beifall bei der SPD.)

Daß auch die Bundeswehr Fehler hat, weiß jeder-mann. Aber haben nicht etwa auch unsere Universitäten Fehler und unsere Polizeien und unsere Schulen und unsere Gerichte, meine Damen und Herren,

(Zurufe: Wir auch! — Und die Gewerkschaften!)

und unsere Gewerkschaften und unsere Parteien und unser Parlament und unsere Regierung auch?

(Zuruf von der SPD: Und unsere Fraktionsführung! — Heiterkeit bei der SPD.)

— Das habe ich nicht gehört.

(Erneuter Zuruf von der SPD.)

— Ja, die natürlich am allermeisten.

Lassen Sie mich am Ende einen Gedanken wieder aufnehmen, den ich hier vor einigen Wochen habe ausführen dürfen. Eine Demokratie ist kein Zustand, sondern Demokratie ist ein ständiger Entwicklungsprozeß. Eine Demokratie wird nicht einmal errichtet und sich dann selber überlassen, sondern sie muß ständig entfaltet werden. Was wir brauchen, ist dieses ständige Fortschreiten, dieser **ständige Wille** sowohl zur **Reform** als auch zur Ablösung überständiger Reste aus abgelebten Epochen. Gesellschaft und demokratischer Staat sind eine immerwährende Aufgabe. Diese Aufgabe kann auch Opfer kosten; sie kann auch eine politische Partei Opfer kosten. Jede politische Partei muß wissen, daß Partei nicht Selbstzweck ist.

(Zustimmung in der Mitte.)

Das Parlament muß heute die Kraft aufbringen, den lange debattierten Beschluß endlich zu fassen. Jeder von uns weiß — ich wiederhole einen Gedanken, den der Außenminister heute morgen aussprach —, daß seine Entscheidung mit Risiken behaftet ist, und keineswegs etwa nur mit dem persönlichen Risiko, nicht wieder aufgestellt oder nicht wieder gewählt zu werden. Mit dem Risiko, daß niemand genau die Geschichte vorweg zu erkennen vermag, müssen wir zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden. Wir haben zu wählen entweder den Rückfall in die Schubladengesetzgebung, in den sogenannten übergesetzlichen Notstand, den Rückfall in eine kontrollenlose Bevollmächtigung der Exekutive, oder wir haben zu wählen — auch wenn an diesem Gesetz manches uns nicht ganz befriedigen kann — die **Stabilisierung** des Schutzes der Grundrechte unserer Bürger, die Stabilisierung der Rechte und der Verantwortlichkeit des Parlaments und die Stabilisierung des Verfassungsgerichts — auch und gerade — in Notzeiten.

(C)
Wenn dieses Gesetz heute abend angenommen ist, meine Damen und Herren, dann kann jeder wissen: Es wird **kein Notverordnungsrecht** für irgendeine Bundesregierung geben. Kein Bundespräsident und kein Bundeskanzler bekommt irgendeine zusätzliche Gewalt. Es wird keine Möglichkeit des Eingriffs in das Grundrecht der Versammlungsfreiheit geben, keine Möglichkeit des Eingriffs in das Grundrecht der Meinungs- und Pressefreiheit, keine Möglichkeit des Eingriffs in das Grundrecht der Koalitionsfreiheit, es wird **keine Maßnahme gegen den gewerkschaftlich geführten Streik** geben.

Vielleicht sollte die heutige Grundgesetzänderung — ich will gar keine Ländernamen nennen — nun auch denjenigen deutschen Landtagen endlich die Beseitigung der überständigen **Notstandsregelungen** in ihren **Landesverfassungen** nahelegen,

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten in der Mitte.)

die immer noch Notverordnungen kennen, die dort Rechts sind;

(Hört! Hört! bei den Regierungsparteien.)

Landesverfassungen, die auch heute noch von der Außerkraftsetzung oder Aufhebung des Versammlungsrechts, der Pressefreiheit und sogar der Aufhebung der Meinungsfreiheit reden.

(Hört! Hört! bei den Regierungsparteien.)

(D)
Es wird wohl Zeit, daß manche der deutschen Landtage

(Zuruf von der CDU/CSU: Namen nennen!)

ihre Landesverfassungen, was ihre Notstandsartikel angeht, dieser fortschrittlichen demokratischen Gesinnung anpassen, die wir hier heute vortragen.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Jedenfalls habe ich damit auf gewisse Quartiere hingewiesen, aus denen ich Kritik in diesem Punkt nicht akzeptieren kann.

(Erneuter lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Ich komme zum Schluß. Meine Fraktion hat mich einmütig beauftragt, ihre Bewertung dieses Verfassungsänderungsgesetzentwurfes hier vorzutragen. Sie hat mich ebenso einstimmig beauftragt — und da trifft sich unser Antrag mit dem der FDP-Fraktion —, in dieser dritten Lesung in der Schlußabstimmung **namentliche Abstimmung** zu beantragen.

(Abg. Mertes: Hört! Hört! bei der FDP.)

Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion werden diesem Gesetz mit sehr großer Mehrheit ihre Zustimmung geben.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort hat der Herr Bundeskanzler.

(A) **Dr. h. c. Kiesinger**, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Art. 38 unseres Grundgesetzes** bestimmt, daß die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind. Manche Kritiker des Grundgesetzes halten diese Bestimmung für obsolet. Wenn der Deutsche Bundestag es je vor dem ganzen Volk deutlich gemacht hat, daß diese Vorschrift eben kein Stück Papier, sondern lebendige demokratische Wirklichkeit ist, dann geschah dies bei diesen Beratungen des Hohen Hauses, in den Fraktionen, in den Ausschüssen und im Plenum des Bundestages. Was sich hier begab, war eine große Bewährungsprobe unserer parlamentarischen Demokratie.

Es war aber auch — erlauben Sie mir dies zu sagen — eine große **Bewährungsprobe dieser Regierungskoalition**. Ich weiß sehr wohl, daß es unser Koalitionspartner bei diesen Beratungen und Entscheidungen schwerer hatte als meine eigene Fraktion. Um so mehr respektiere ich das mühevoll verantwortungsbewußte Ringen um die endgültige Entscheidung, das in der sozialdemokratischen Fraktion stattgefunden hat.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Derselbe Respekt hat mich dazu bestimmt, nachdem die Entwürfe dieser Gesetze von der Bundesregierung verabschiedet worden waren, bis zu dieser Stunde in die Debatten des Parlaments nicht einzugreifen. Nun, am Schluß der Beratungen, erlauben Sie mir ein kurzes Wort.

(B) Ich bin mit dem Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei der Meinung, daß diese seit vielen Jahren beratenden Gesetze zu viele Emotionen ausgelöst haben. Denn es handelt sich schlicht um eine pflichtgemäße **Vorsorgeregulation**, ohne die kein Staat auskommt und die auch in allen anderen Ländern getroffen worden ist.

Den **Machthabern im anderen Teil Deutschlands**, die von diesen Gesetzen heuchlerisch als von Kriegsgesetzen zu sprechen wagen, kann ich im Namen dieses freien Staates nur entgegensetzen: Ein Regime, das selbst in normalen Zeiten keine Meinungs-, keine Versammlungs-, keine Pressefreiheit gibt, kein Streikrecht gewährt und jede Kritik mit schweren Strafen bedroht, hat kein Recht, eine Gesetzgebung zu verleumden, die selbst für den äußersten Notfall größere demokratische Freiheit und rechtsstaatlichen Schutz garantiert, als es selbst in normalen Zeiten zuzugestehen wagt.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Auch in der **Sowjetunion** wird leider davon gesprochen, diese Vorsorgegesetze legten es auf die Herbeiführung einer politischen und militärischen Diktatur an. Der Herr Außenminister hat diese Behauptung schon zurückgewiesen.

Meine Damen und Herren, nach Art. 49 der Verfassung der UdSSR kann das Präsidium des Obersten Sowjets, also die Exekutive, für einzelne Gegenden oder für die ganze UdSSR den Kriegszustand im Interesse der Verteidigung der UdSSR oder der

Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und der staatlichen Sicherheit erklären. Ich frage mich, welches Echo wir wohl aus der Sowjetunion erhalten hätten, wenn wir statt unserer behutsamen Regelung ganz einfach diese Bestimmung in unsere Verfassung übernommen hätten.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Wann endlich wird die Sowjetunion unseren Willen zur Verständigung und zum Frieden ernst nehmen? Wann wird sie endlich aufhören, die Verleumdung als ein taugliches Mittel der auswärtigen Politik zu gebrauchen? In Moskau gibt es nicht weniger intelligente Beobachter als in anderen Ländern. Darum kann auch ihnen nicht entgangen sein, daß unsere Gesetzentwürfe genau das Gegenteil von dem erstreben, was die sowjetische Propaganda zu befürchten vorgibt. Nicht eine politische oder militärische Diktatur, sondern ihre Verhinderung auch für den Fall der äußeren Gefahr ist doch das Ziel dieser Gesetze!

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Diese Gesetze sind daher nicht nur für uns selbst eine notwendige Vorsorge für den Notfall, sondern eine Garantie der Freiheit und des Rechts in gefährdeten Zeiten, an der auch unseren Nachbarn gelegen sein muß. Denn jedes Land hat ein dringendes Interesse daran, daß Chaos oder Willkür im Haus des Nachbarn vermieden werden.

Ich will mich, meine Damen und Herren, nach so vielen überzeugenden Beiträgen in dieser Debatte nicht mehr mit der Problematik der einzelnen Vorschriften dieser Vorsorgegesetze befassen.

Auch ich habe mit Aufmerksamkeit die **Diskussion außerhalb des Parlaments** verfolgt, und es gab kein Argument, das mir mündlich oder schriftlich vorgebracht wurde, welches ich achtlos beiseite geschoben hätte. Freilich, ich muß es gestehen, war ich oft genug erschüttert über die naive und uninformierte, voreingenommen emotionale Stellungnahme gerade von solchen Leuten, die es hätten besser wissen können.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Was heute hier entschieden werden wird, wird das Ergebnis eines langen und verantwortungsvollen Ringens um die richtige, um die von uns für notwendig erachtete Entscheidung sein. Es ist nicht wahr, daß diese Entwürfe dem Geist und Sinn des Grundgesetzes widersprechen. Wahr ist vielmehr, daß sie eine notwendige **Ergänzung des Grundgesetzes aus seinem Geist und Sinn** darstellen. Es ist nicht richtig, daß die bisherige Regelung des Grundgesetzes allein für die denkbaren Notfälle ausgereicht hätte. Diese Regierung und dieser Bundestag hätten es sich wahrlich nicht so schwermächtig gemacht, wenn die bisherige Regelung, die aus der Situation des Jahres 1949 zu erklären ist, genügt hätte. Es ist auch nicht richtig, daß — wie manche Kritiker und unsere Opposition meinen — die Entwürfe über das gebotene Maß einer Vorsorgegesetzgebung hinausgingen und daß der Exekutive zu viel Entscheidungsmacht eingeräumt worden sei. Richtig scheint mir

Bundeskanzler Dr. h. c. Kiesinger

(A) vielmehr, daß im Interesse demokratischer und rechtsstaatlicher Sicherung viele ursprünglich als zweckmäßig empfundene Regelungen geändert wurden, weil man in der Interessenabwägung zwischen praktischer Zweckmäßigkeit und demokratisch-rechtsstaatlichem Schutz dem letzteren durchgängig den Vorrang gab.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Geradezu empörend empfinde ich aber das Argument, Notstandsregelungen gebe es zwar in anderen Ländern, aber dem deutschen Volk fehle dafür die demokratische Reife.

(Hört! Hört! bei der SPD.)

Daß jene Kräfte, die nicht die **Verteidigung der parlamentarischen Demokratie**, sondern ihre revolutionäre Zerstörung wollen, gegen diese vorsorglichen — vorsorglichen! — Gesetze Sturm laufen, ist nur zu gut verständlich.

(Sehr richtig! bei der CDU/CSU.)

Aber gerade die Angriffe dieser kleinen, jedoch äußerst aktiven revolutionären Gruppen sollten diejenigen redlichen Kritiker der Gesetzentwürfe, deren Sorge ich respektiere und denen es um die parlamentarische Demokratie geht, nachdenklich stimmen.

Meine Damen und Herren, ich habe nicht den geringsten Zweifel daran, daß die große Mehrheit unseres Volkes die Entscheidung des Bundestages als eine notwendige **Vorsorgemaßnahme** billigen wird. Es steht leider nicht in unserer Macht allein, den Zustand der Gefahr zu vermeiden, denn wir leben in einer unruhigen Zeit und Welt. Aber was an uns liegt, an uns allen, denen dieses Volk und seine Freiheit lieb ist, das wollen wir mit äußerster Wachsamkeit tun, damit eine Anwendung dieser Gesetze niemals nötig wird.

(B)

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Nun noch eines. Es ist für den Bundeskanzler und für die Bundesregierung — für den Bundeskanzler insbesondere, dem in Zeiten höchster Gefahr ein besonders hohes Maß an Verantwortung zufällt — gut, zu wissen, daß er dann nicht auf eine kaum zu tragende Last persönlichen Ermessens angewiesen ist, zu wissen, daß auch für den äußersten Fall die Herrschaft des Rechts gesichert bleibt.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Die Aussprache in dritter Lesung ist geschlossen.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt.

Ich gebe das Wort zur Abstimmung zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Starke.

Dr. Starke (Franken) (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach immer erneuter Prüfung werde ich diesem Gesetzgebungswerk meine Zustimmung nicht geben, weil wir nach meiner Auffassung auf einem falschen

Wege sind. Die Welt um uns erheitert sich trotz allen Ernstes über unseren weltfremden **Perfektionismus** und über unsere theoretischen Diskussionen fernab jeder gegenwärtigen oder zukünftigen Realität. Andere nutzen im Ausland diesen Perfektionismus verfälschend für sich aus.

(Unruhe.)

Meine Kritik soll kein Vorwurf sein, sondern nur eine Feststellung. Wir alle haben teilgehabt an der Eskalation nur in einer Richtung: Entwürfe, Antworten, Ergänzungen, Ausgestaltungen, quantitative Vermehrung, Komplizierung. So wurde das Gesetzgebungswerk auch für Juristen immer komplizierter und unübersichtlicher. Es trägt die Tendenz zum Wuchern in Zusätzen, Gesetzen, Verordnungen und Erlassen in sich, offensichtlich von Beginn an und unveränderlich.

Die **Stunde des Notstandes** darf nach meiner Auffassung nicht die Stunde der Exekutive sein, wie es hier einmal zunächst formuliert wurde, und sie kann nicht die Stunde des Parlaments sein. Die Stunde des Notstandes sollte, wie fast überall in den westlichen Demokratien, die Stunde der parlamentarisch kontrollierten Exekutive sein.

(Zurufe: Zur Abstimmung!)

Das erfordert **Handlungsvollmachten für die Exekutive** und erfordert **Kontrollvollmacht für das Parlament**.

(Anhaltende Unruhe bei den Regierungsparteien. — Glocke des Präsidenten.)

(D)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Meine Damen und Herren, ich bitte, doch Platz zu behalten.

(Zurufe: Zur Abstimmung!)

Herr Abgeordneter, Sie müssen sich zur Abstimmung kurz fassen.

Dr. Starke (Franken) (FDP): Die Exekutive muß in einem allgemein gehaltenen Rahmen Vollmachten bezüglich Zeitpunkt, Ortlichkeit, Häufigkeit, Dauer und Inhalt ihrer Notstandsmaßnahmen erhalten; das Parlament muß bei gegebenem Selbstversammlungsrecht unumschränkte Vollmacht für Genehmigung, Aufhebung oder Veränderung solcher Maßnahmen der Exekutive besitzen. Das hätte Sonderbestimmungen für die Alliierten erübrigt. Das hätte die eine oder andere Spezialvorschrift nicht ausgeschlossen.

Übersehen wir nicht, daß die uns vorliegenden komplizierten Bestimmungen letzten Endes doch wieder Vollmachten enthalten, seien sie auch verbrämt oder eingekleidet. Gerade diese Kompliziertheit der Bestimmungen wirft allerorten Rechts- und Auslegungsfragen auf, die der Sache nicht dienen,

(anhaltende Unruhe bei den Regierungsparteien)

die politische Kontrolle durch das Parlament aber behindern oder gar zur Unwirksamkeit verurteilen. Das gilt auch für das Notparlament und den Gemeinsamen Ausschuß. Es kommt eben nicht auf Per-

Dr. Starke

- (A) fektion, Auslegung oder Rechtsfragen an, sondern darauf, ob eine Maßnahme zeitgerecht, notwendig, adäquat und zweckmäßig ist,

(Abg. Wehner: Was soll denn der Unfug?!)

und darauf, daß die Exekutive für alle Umstände und Bestandteile ihrer Maßnahmen klar und durchsichtig vor dem Parlament die Verantwortung trägt. Nur dadurch wird eine wirkliche politische Kontrolle durch das Parlament ermöglicht.

(Anhaltende Unruhe und Zurufe von den Regierungsparteien. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Einen Augenblick, Herr Abgeordneter!

Dr. Starke (Franken) (FDP): Ich bin sofort fertig!

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Ich bedaure sehr, daß ich Ihnen das Wort zur Abstimmung gegeben habe.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

— Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ausreden. Ich appelliere jetzt an das Haus, unter allen Umständen die Redefreiheit hier zu respektieren und zu schützen.

(Beifall bei der FDP.)

- (B) Aber, Herr Abgeordneter, das Wort zur Abstimmung wird natürlich unter der Voraussetzung erteilt, daß eine ganz knappe persönliche Erklärung zur Begründung des eigenen Votums gegeben wird. Sie muß in wenigen Sätzen erfolgen. — Bitte!

Dr. Starke (Franken) (FDP): Ich bin sofort fertig. Jedes Heranziehen von und jedes Stützen auf vorfabrizierte, im entscheidenden Augenblick doch zu weitgehende oder doch unzureichende Bestimmungen trübt das klare Bild der Verantwortlichkeit der Exekutive und schwächt die Kontrollfunktion des Parlaments. Es ist eine in der Geschichte oft erwiesene Tatsache, daß gegen eine Exekutive, die gewillt ist, die Verfassung zu verletzen oder zu brechen, auch subtilste Paragraphen und Artikel nichts helfen; sie bleiben Papier. Hier hilft vorbeugend nur das Vorleben demokratischen Verhaltens, Erziehung zur Demokratie als der am schwierigsten zu handhabenden Staatsform und Erziehung auch zum demokratischen Selbstbewußtsein. Im entscheidenden Augenblick hilft nur der unbeugsame Wille unserer Staatsbürger und unseres Parlaments, ein Wille, der nur aus dem demokratischen Selbstbewußtsein entspringen kann.

Aus vielen Gesprächen weiß ich, daß Kollegen nicht nur aus meiner Fraktion so oder ähnlich denken. Ich habe das Wort ergriffen, damit auch diesem Denken vor dem Hohen Hause Ausdruck gegeben wird.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Schlee.

Schlee (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland wird in Zukunft den Satz enthalten, daß alle Deutschen das Recht haben, jedem Widerstand zu leisten, der die in Art. 20 des Grundgesetzes konkretisierte Ordnung zu beseitigen unternimmt. Es wird in diesem Hause wohl kein Mitglied geben, das das Recht des Widerstandes grundsätzlich verneint. Dennoch muß die Kodifizierung dieses Rechts, weil es die Grundlagen unserer öffentlichen Ordnung berührt, manche Problematik in sich tragen.

Ich darf deshalb für einen Teil meiner Freunde aus der Fraktion der CDU/CSU und für mich erklären, daß wir diesen Satz, diese Ergänzung des Grundgesetzes, nur annehmen in der Überzeugung und mit dem Verständnis, daß sich niemand auf diesen **Abs. 4 des Art. 20** wird berufen können, um aktiven oder passiven Widerstand gegen das Recht der Ausübung der Gesetzgebung durch frei und geheim gewählte Volksvertretungen des Bundes und der Länder zu rechtfertigen.

(Beifall bei Abgeordneten der Regierungsparteien.)

Zur Ordnung unseres Staatswesens gehört es, daß die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und an die Grundrechte gebunden ist. Oberster und erster Satz der verfassungsmäßigen Ordnung ist es, daß die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und ein sozialer Bundesstaat und — ich ergänze — ein demokratischer und ein sozialer Rechtsstaat ist. Wie sich dieser demokratische und soziale Rechtsstaat in der Gesetzgebung jeweils darzustellen hat, kann und wird immer umstritten sein. Der Bundestag und die Parlamente der Länder können die Grenzen ihrer Bindung in der Gesetzgebung verkennen. Dafür unterliegen sie der Rechtsprechung der Verfassungsgerichte. Aber ein Recht, frei und geheim gewählte Volksvertretungen des Bundes und der Länder durch aktiven oder passiven Widerstand zu einer Gesetzgebung zu zwingen oder an einer Gesetzgebung zu hindern, wird aus dem **Abs. 4 des Art. 20** niemandem erwachsen.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das Wort zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Neumann.

Neumann (Berlin) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, ich hatte um das Wort gebeten. Aber da meine Ausführungen so knapp sind, kann ich sie auch jetzt zur Abstimmung machen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Mir ist gesagt worden, daß Sie das Wort zur Abstimmung wünschen. Aber bitte sehr, wenn es mein Fehler ist, dann haben Sie das Wort.

(A) **Neumann** (Berlin) (SPD): Meine Damen und Herren, ich habe mich bei den Beratungen weder in der sozialdemokratischen Fraktion noch hier im Hause an irgendeiner Aussprache oder Abstimmung beteiligt. Ich habe mir diese Haltung genau überlegt, das Für und das Wider wirklich abgewogen.

Diese **Grundgesetzänderungen gelten nicht in Berlin**. Die einfachen Notstandsgesetze werden auch nicht im Abgeordnetenhaus von Berlin übernommen. Alliiertes Recht steht dem entgegen. Ich kann voll und ganz meine Zustimmung zu dem geben, was der Herr Bundesaußenminister in dieser Hinsicht heute erklärt hat.

Herr Präsident, wenn offene Abstimmung erfolgen würde, würde der Zusatz gemacht werden: **Die Berliner haben kein Stimmrecht**. Wenn durch Hammelsprung entschieden würde, würde es heißen: Die Berliner dürfen nicht daran teilnehmen. Bei der namentlichen Abstimmung sind die Berliner Abgeordneten beteiligt, auch wenn keine Berlinklausel in irgendeinem Gesetz enthalten ist, mit Ausnahme von zwei kleinen Sachen.

Ich möchte feststellen, meine Damen und Herren, daß ich seit 1949 immer für eine **Erweiterung der Rechte der Berliner Abgeordneten**, für eine Anpassung ihrer Rechte an die der vollberechtigten Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses gearbeitet habe. Trotz Anerkennung der manchmal harten politischen Realitäten mußte ich dabei manche Enttäuschung, manche herbe Enttäuschung erleben. Die Erinnerung an solche Tage wird für mich immer eine schwarze sein.

(B) Als Beispiel darf ich die Beratungen des Röhren-Embargos nennen. Die Berliner Abgeordneten wurden wie alle anderen telegraphisch eingeladen. Dann mußten wir Berliner erleben, daß Kollegen dieses Hauses, Berliner Kollegen, Abgeordnete und Minister, sich draußen vor die Türen stellten und kontrollierten, ob andersdenkende Berliner Kollegen durch ihre Teilnahme am Hammelsprung eventuell die Beschlußfähigkeit des Hauses herbeigeführt hätten.

(Hört! Hört! bei der FDP.)

Für solche Feinassen habe ich in den langen Jahren meiner Anwesenheit und Mitgliedschaft in diesem Hause nie Verständnis aufbringen können.

Seit Jahren propagiere ich den Grundsatz nicht nur in meiner Fraktion, sondern bei Kollegen aller politischen Richtungen, ganz gleich, ob sie Juristen oder Staatsrechtler, ob sie Geschäftsführer oder — in Klammern — „nur“ Politiker sind: Hier muß eine einheitliche Auffassung durchgeführt werden, hier muß das **volle Stimmrecht der Berliner für Gesetze, die in Berlin wirksam werden**, also eine Berlinklausel haben, durchgesetzt werden.

Auch beim Herrn Präsidenten dieses Hauses bin ich — in der ersten Septemberwoche des vergangenen Jahres — gewesen und habe ihm diese meine Auffassung noch einmal in einer längeren Unterhaltung vorgetragen. Das wäre meines Erachtens die Lösung, auf die hingearbeitet werden muß. Die politischen Schwierigkeiten zur Erreichung dieses Ziels sind nicht kleiner geworden. Dessen bin ich mir mit

(C) vielen Kolleginnen und Kollegen des Hauses durchaus voll bewußt. Darum bedaure ich sehr, daß nicht zeitig genug im Kreis der Verantwortlichen diese Fragen zur heutigen Abstimmung besprochen worden sind.

Ich werde mich an der heutigen Abstimmung aus der Konsequenz des hier Vertretenen in der Sache nicht beteiligen. Das ist eine rein persönliche Entscheidung. Sie bedeutet keinen Affront gegen irgendeinen meiner anderen Berliner Kollegen. Ich bin so tolerant, das hier zu sagen. Ich hoffe, daß man die gleiche Toleranz aber auch mir gegenüber beweist. Die Abgabe der weißen Stimmkarte erfolgt aus den vorgenannten Gründen.

Niemand soll mir nun aber den Vorwurf machen können, mich durch diese Erklärung um die Sachentscheidung herumgedrückt zu haben. Darum sage ich zum Schluß — und ich erkenne dankbar an, daß meine Fraktion jedem einzelnen Kollegen die Gewissensentscheidung überlassen hat —: Die Reglementierung des öffentlichen Lebens durch diese Gesetze in den vorgesehenen Zeiten ist mit meiner Erfahrung in einer langen und manchmal auch opfervollen politischen Tätigkeit nicht zu vereinbaren.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Keine weiteren Wortmeldungen zur Abstimmung.

(D) Meine Damen und Herren, was die Ausführungen des Herrn Kollegen Neumann anbetrifft, so ist dem Hause bewußt, daß wir hier unter zwingenden Rechtsvorschriften stehen, über die das Haus einseitig überhaupt nicht befinden kann. Ich bedaure das. Selbstverständlich kann ich auch bei dieser Abstimmung die Berliner Kollegen, wie das üblich ist, zwar bitten, ihre Stimmkarten mit abzugeben, aber sie müssen bei der Berechnung der Zweidrittelmehrheit, die verfassungsmäßig erforderlich ist, außer Betracht bleiben. Ich bedaure das; ändern kann ich es nicht.

Meine Damen und Herren, es ist **namentliche Abstimmung** beantragt. Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Nach Art. 79 des Grundgesetzes — ich sagte es schon — bedarf dieses Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.

Nach § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Präsident, wenn für einen Beschluß die Zustimmung einer bestimmten Mitgliederzahl erforderlich ist, festzustellen, daß die Zustimmung der erforderlichen Mehrheit vorliegt. Ich verbinde das in diesem Fall mit der namentlichen Abstimmung.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung. —

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja haben gestimmt 384 stimmberechtigte Mitglieder des Hauses und 20 Berliner Abgeordnete. Mit Nein haben gestimmt 100 Mitglieder des Hauses und 1 Berliner Abgeordneter. Enthalten haben sich 1 stimmberechtigtes Mitglied des Hauses und 1 Berliner Abgeordneter. Ich stelle damit fest, daß die erforderliche **Zweidrittelmehr-**

Präsident D. Dr. Gerstenmaier

(A) **heit** der 496 stimmberechtigten Mitglieder des Bundestags erreicht ist. Diese Zweidrittelmehrheit beträgt 331 Stimmen. Wir haben 384 gültige Ja-Stimmen. Damit ist dieses Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes in dritter Beratung angenommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD.)

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen: 485 und 21 Berliner Abgeordnete

Ja: 384 und 20 Berliner Abgeordnete

Nein: 100 und 1 Berliner Abgeordneter

Enthalten: 1 und 1 Berliner Abgeordneter

Ja**CDU/CSU**

Dr. Abelein
Adorno
Dr. Aigner
Dr. Althammer
Dr. Arnold
Dr. Artzinger
Baier
Dr.-Ing. Dr. h. c. Balke
Balkenhol
Dr. Barzel
Bauer (Wasserburg)
Bauknecht
Prinz von Bayern
Dr. Becher (Pullach)
Becker
Berberich
Berendsen
Berger
Dr. Besold
Bewerunge
Biechele
Dr. Birrenbach
Blank
Blöcker
Frau Blohm
Blumenfeld
Brand
Frau Brauksiepe
Bremer
Dr. Brenck
Brese
Brück (Köln)
Budde
Bühler
Dr. Burgbacher
Burgemeister
Burger
Dr. Conring
Dr. Czaja
Damm
van Delden
Deringer
Dichgans
Diebäcker
Dr. Dittrich
Dr. Dollinger
Draeger
von Eckardt
Ehnes
Dr. Elbrächter
Enk
Frau Enseling
Dr. Erhard
Erhard (Bad Schwalbach)
Ernesti
Erpenbeck
Dr. Even
Exner
Falke
Franke (Osnabrück)
Dr. Franz

Franzen
Dr. Freiwald
Dr. Frerichs
Frieler
Fritz (Welzheim)
Dr. Furler
Frau Geisendorfer
Geisenhofer
D. Dr. Gerstenmaier
Gewandt
Gierenstein
Dr. Giuliani
Dr. Gleissner
Glüsing (Dithmarschen)
Dr. Götz
Gottesleben
Frau Griesinger
Dr. h. c. Güde
Freiherr von
und zu Guttenberg
Haase (Kassel)
Dr. Häfele
Härzschel
Häussler
Dr. Hammans
Hanz (Dahlen)
von Hassel
Hauser (Bad Godesberg)
Dr. Hauser (Sasbach)
Dr. Heck
Dr. Hellige
Dr. Hesberg
Hilbert
Höcherl
Hörnemann (Gescher)
Hösl
Dr. Hofmann (Mainz)
Frau Holzmeister
Horstmeier
Horten
Dr. Hudak
Dr. Huys
Illerhaus
Frau Jacobi (Marl)
Dr. Jaeger
Dr. Jahn (Braunschweig)
Josten
Dr. Jungmann
Frau Kalinke
Katzer
Dr. Kempfler
Kiep
Frau Klee
Klein
Dr. Klepsch
Dr. Kliesing (Honnelf)
Klinker
Knobloch
Köppler
Dr. Kopf
Krampe
Krammig
Dr. Kraske
Dr. Krone
Krug

Frau Dr. Kuchtner
Kühn (Hildesheim)
Kuntscher
Lampersbach
Leicht
Lemmrich
Dr. Lenz (Bergstraße)
Lenz (Brühl)
Lenze (Attendorf)
Leukert
Dr. Lindenberg
Dr. Löhr
Dr. Luda
Lücke (Bensberg)
Lücker (München)
Majonica
Dr. Martin
Dr. Marx (Kaiserslautern)
Maucher
Meis
Meister
Mommel
Dr. von Merkat
Missbach
Frau Mönikes
Müller (Aachen-Land)
Müller (Remscheid)
Dr. Müller-Hermann
Müser
Niederalt
Dr. von Nordenskjöld
Orgaß
Ott
Petersen
Picard
Frau Pitz-Savelsberg
Dr. Pohle
Porten
Dr. Prassler
Dr. Preiß
Prochazka
Rainer
Rasner
Rawe
Dr. Reinhard
Richarts
Riedel (Frankfurt)
Dr. Rinsche
Dr. Ritgen
Dr. Ritz
Rock
Röhner
Rösing
Rollmann
Rommerskirchen
Ruf
Russe (Bochum)
Prinz zu Sayn-Wittgenstein-
Hohenstein
Schlager
Schlee
Dr. Schmid-Burgk
Schmidhuber
Dr. Schmidt (Wuppertal)
Schmitt (Lockweiler)
Schmücker
Dr. Schober
Frau Schroeder (Detmold)
Schröder (Sellstedt)
Schulhoff
Frau Dr. Schwarzhaupt
Dr. Schwörer
Dr. Serres
Dr. Siemer
Dr. Sinn
Springorum
Stahlberg
Dr. Stark (Nürtingen)
Dr. Stecker
Stein (Honrath)
Dr. Steinmetz
Stiller

Dr. Stoltenberg
Frau Stommel
Stoß
Storm
Strauß
Stücklen
Dr. Süsterhenn
Teriete
Tobaben
Dr. Dr. h. c. Toussaint
Unertl
Varelmann
Dr. Freiherr
v. Vittinghoff-Schell
Vogt
Wagner
Dr. Wahl
Weigl
Weiland
Weimer
Wendelborn
Frau Dr. Wex
Wieninger
Dr. Wilhelm
Windelen
Winkelheide
Dr. Wörner
Frau Dr. Wolf
Baron von Wrangel
Dr. Wuermeling
Wullenhaupt
Ziegler
Dr. Zimmermann
Zink

Berliner Abgeordnete

Benda
Dr. Gradl
Frau Dr. Maxsein
Lemmer
Müller (Berlin)
Stingl

SPD

Adams
Ahrens (Salzgitter) (Gast)
Dr. Apel
Dr. Arndt (Berlin/Köln)
Bals
Baltes
Barche
Bauer (Würzburg)
Bazille
Bergmann
Berkhan
Berlin
Beuster
Böhm
Börner
Brück (Holz)
Buchstaller
Büttner
Collet
Cortier
Cramer
Diekmann
Frau Eilers
Frau Dr. Elsner
Dr. Enders
Dr. Eppler
Eschmann
Faller
Felder
Fellermaier
Feuring
Franke (Hannover)
Frehsee
Fritsch (Deggendorf)
Fritz (Wiesbaden)
Gerlach

(C)

(D)

(A)	<p>Glombig Haage (München) Haar (Stuttgart) Haase (Kellinghusen) Haehser Hamacher Hansing Hauck Hauffe Dr. Dr. Heinemann Hellenbrock Herberts Frau Herklotz Hermsdorf Herold Hirsch Höhmann (Hess. Lichtenau) Höhne Hölzle Hörmann (Freiburg) Hofmann (Kronach) Hübner Hufnagel Iven Jacobi (Köln) Jahn (Marburg) Jaschke Jürgensen Junghans Kahn-Ackermann Kern Frau Kleinert Könen (Düsseldorf) Frau Korpeter Dr. Kreuzmann Dr. Kübler Kulawig Kunze Kurlbaum Frau Kurlbaum-Beyer</p>	<p>Schmitt-Vockenhausen Schoettle Schonhofen Schulte Schwabe Seibert Seidel Seifriz Seither Frau Seppi Spillecke Dr. Stammberger Stephan Frau Strobel Dr. Tamblé Tönjes Vit Wehner Welslau Wendt Westphal Wiefel Wienand Wilhelm Wischniewski Wolf</p>	<p>Kaffka Killat Dr. Koch Koenen (Lippstadt) Kohlberger Kriedemann Lenders Löbber Marx (München) Matthöfer Michels Müller (Mülheim) Dr. Müthling Neemann Nellen Peiter Dr. Rau Reitz Roß Sänger Frau Schimschok Schmidt (Braunschweig) Dr. Schmidt (Offenbach) Strohmayr Tallert Welke Frau Wessel Wuwer Zebisch</p>	(C)
	<p><i>Berliner Abgeordnete</i></p> <p>Dr. Arndt (Berlin) Bartsch Frau Berger-Heise Bühling Frau Krappe Liehr Frau Lösche Mattick Dr. Schellenberg Dr. Schiller Dr. Schulz (Berlin) Dr. Seume Urban Wellmann</p>	<p>FDP</p> <p>Dr. Achenbach Dr. Bucher Busse (Herford) Dr. Dahlgrün Frau Dr. Diemer-Nicolaus Dorn Dr. Emde Ertl Dr. Friderichs Frau Funcke Geldner Freiherr von Gemmingen Genscher Graaff Dr. Haas</p>	<p>Frau Dr. Heuser Dr. Imle Jung Kubitza Freiherr von Kühlmann-Stumm Logemann Mauk Dr. Mende Dr. h. c. Menne (Frankfurt) Mertes Mischnick Moersch Dr. Mühlhan Ollesch Opitz Peters (Poppenbüll) Porsch Ramms Reichmann Dr. Rutschke Saam Sander Scheel Schmidt (Kempton) Schultz (Gau-Bischofsheim) Dr. Staratzke Dr. Starke (Franken) Wächter Walter Wurbs Zoglmann</p>	
(B)	<p>Lange Langebeck Lautenschlager Leber Lemp Lemper Liedtke Dr. Lohmar Lotze Maibaum Marquardt Matthes Frau Meermann Dr. Meinecke Metzger Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller Dr. Mommer Müller (Ravensburg) Müller (Worms) Dr. Müller-Emmert Neumann (Stelle) Paul Peters (Norden) Pöhler Porzner Raffert Ravens Regling Rehs Dr. Reischl Frau Renger Richter Riegel (Göppingen) Dr. Rinderspacher Rohde Frau Rudoll Saxowski Frau Schanzenbach Dr. Schmid (Frankfurt) Dr. Schmidt (Gellersen) Schmidt (Hamburg) Schmidt (Würgendorf)</p>	<p>FDP</p> <p>Dr. Miessner</p>	<p>FDP</p> <p>Dr. Müller (München)</p> <p><i>Berliner Abgeordnete</i></p> <p>Neumann (Berlin).</p>	(D)
	<p>Nein</p> <p>CDU/CSU</p> <p>Dr. Schulze-Vorberg</p> <p>SPD</p> <p>Frau Albertz Arendt (Wattenscheid) Auge Bading Bäuerle Dr. Bardens Dr. Bayerl Dr. Bechert (Gau-Algesheim) Behrendt Biermann Blachstein Brünen Buschfort Dröscher Eckerland Flämig Folger Frau Freyh Geiger Gertzen Gscheidle Hörauf Dr. Ils Junker</p>	<p>Enthalten</p>		
		<p>Meine Damen und Herren, es liegt jetzt zunächst der Antrag des Ausschusses auf Seite 20 der Drucksache V/2873 unter Ziffer 2 vor.</p> <p>(Unruhe.)</p> <p>— Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit; wir sind mit dieser Vorlage noch nicht fertig.</p> <p>Der Ausschuß hat beantragt, den von der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der rechtsstaatlichen Ordnung im Verteidigungsfall auf Grund der Abstimmung, die soeben durchgeführt worden ist, für erledigt zu erklären. Ich bin der Meinung, daß diesem Vorschlag des Ausschusses nicht stattgegeben werden kann, jedenfalls dann nicht, wenn die antragstellende Fraktion damit nicht einverstanden ist. Ich unterstelle, daß die antragstellende Fraktion auf der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung in zweiter Lesung besteht. — Meine Damen und Herren, dem wird stattgegeben.</p> <p>Ich rufe zur zweiten Beratung des von den Abgeordneten Dorn, Busse (Herford) usw. eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherung der rechtsstaatlichen Ordnung im Verteidigungsfall — Drucksache V/2130 — auf.</p>		

Präsident D. Dr. Gerstenmaier

(A) Ich frage die Antragsteller, ob sie damit einverstanden sind, daß ich alle Einzelbestimmungen, Einleitung und Überschriften bloc aufrufe. — Wird das Wort gewünscht? — Das Wort wird nicht gewünscht.

Wer den Bestimmungen dieses Entwurfs in Drucksache V/2130 — § 1, § 2, Einleitung und Überschrift — zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Dieser Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung abgelehnt. Damit ist die Vorlage erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses** (Gesetz zu Artikel 10 Grundgesetz) (G 10)

— Drucksachen V/1880, V/2930 —

Wird das Wort in der allgemeinen Aussprache gewünscht? — Keine Wortmeldungen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das erste war unzweifelhaft die Mehrheit. Dieser Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Ernährungssicherstellungsgesetzes**

— Drucksachen V/2361, V/2934 —

(B)

Wird das Wort in der allgemeinen Aussprache gewünscht? — Keine Wortmeldungen. Abstimmung! Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. Gegenprobe! — Enthaltungen? — Der Gesetzentwurf ist bei zahlreichen Enthaltungen in dritter Lesung angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Verkehrs**

— Drucksachen V/2388, V/2933 —

Ich frage, ob das Wort in der allgemeinen Aussprache gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei zahlreichen Enthaltungen und einer Reihe von Gegenstimmen ist dieses Gesetz in dritter Lesung ebenfalls angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die **Erweiterung des Katastrophenschutzes**

— Drucksachen V/2585, V/2935 —

Ich frage, ob das Wort gewünscht wird? — Herr Abgeordneter Wörner.

(C) **Wörner** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch § 14 des im Augenblick zur Beratung anstehenden Gesetzentwurfs werden auch die überörtlichen Einheiten des Luftschutzhilfsdienstes eingeordnet. Das Zivilschutzkorps wird in absehbarer Zeit nicht aufgestellt. Damit entfällt jede überörtliche Eingreifreserve. Das wird u. a. dazu führen, daß in Ballungsräumen, wo Mangel an freiwilligen Helfern zu verzeichnen ist, nicht damit gerechnet werden kann, daß im Ernstfall ausreichende Hilfeleistung zu erwarten ist. Ich bin deswegen gezwungen, gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Das war eine Erklärung zur Abstimmung.

Wird weiter das Wort gewünscht? — Keine Wortmeldung. Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Dieser Gesetzentwurf ist in dritter Lesung angenommen bei einer Reihe von Gegenstimmen und zahlreichen Enthaltungen.

Ich lasse abstimmen über die Ziffer 3 des Antrages des Ausschusses, die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, gebe bitte ein Handzeichen. — Gegenproben! — Enthaltungen? — Ziffer 3 ist angenommen.

Hier liegen ein Entschließungsantrag des Ausschusses in Ziffer 2 und ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hofmann, Frau Jacobi und Genossen auf Umdruck 489 vor. Ich frage, ob zu diesen Entschließungsanträgen das Wort gewünscht wird? — Zu dem Entschließungsantrag des Ausschusses, Herr Abgeordneter Schmitt-Vockenhausen.

(D)

Schmitt-Vockenhausen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wäre dankbar, wenn über den Antrag des Ausschusses heute in der Sache abgestimmt und der Entschließungsantrag der Kollegen Dr. Hofmann und Genossen an den Innenausschuß zur weiteren Beratung übergeben würde. In der Sache sind wir einig. Wir danken allen den Männern und Frauen, die sich hier auf diesem schwierigen Gebiet in den vergangenen Jahren bemüht haben, zu Ergebnissen zu kommen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Ich frage die Antragsteller: Herr Dr. Hofmann, sind Sie damit einverstanden?

(Abg. Dr. Hofmann [Mainz]: Einverstanden!)

Ich lasse über den Entschließungsantrag des Ausschusses — Seite 4 der Drucksache V/2935 — abstimmen. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einer Anzahl Enthaltungen ist auch dieser Entschließungsantrag des Ausschusses angenommen.

Ich unterstelle, daß das Haus mit dem Vorschlag einverstanden ist, den Entschließungsantrag der

Präsident D. Dr. Gerstenmaier

(A) Abgeordneten Dr. Hofmann und Genossen an den Innenausschuß zu überweisen. — Kein Widerspruch; die Überweisung ist beschlossen.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung (**Arbeitssicherungsgesetz**)

— Drucksachen V/2362, V/2932, zu V/2932 —

Ich frage, ob in der allgemeinen Aussprache der dritten Lesung das Wort gewünscht wird. — Keine Wortmeldungen.

Wer diesem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einer Anzahl Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen ist auch dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse über den Antrag des Ausschusses auf Drucksache V/2932, die eingegangenen Petitionen für erledigt zu erklären, abstimmen. Wer zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Auch diesem Antrag des Ausschusses ist entsprochen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

(B) Dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Anderung des Wirtschaftssicherungsgesetzes**

— Drucksachen V/2387, V/2931 —

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

(C) Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung zustimmen wünscht, den bitte ich, sich zu erheben. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Bei einer Anzahl Gegenstimmen und Enthaltungen ist auch dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen.

Auf Umdruck 490 liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD vor. Ich frage, ob das Wort gewünscht wird. — Herr Abgeordneter Fellermaier!

Fellermaier (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalitionsfraktionen legen auf Umdruck 490 einen Antrag vor, mit dem die Bundesregierung gebeten wird, das **Bundesleistungsgesetz** in seiner Rechtssystematik an das anzugleichen, was wir bei den Sicherstellungsgesetzen erreicht haben, nämlich die Unterordnung unter den Art. 80 a des Grundgesetzes. Wir wissen, daß bisher nach dem Bundesleistungsgesetz noch eine besondere Feststellung der Bundesregierung möglich ist, bei der das Parlament nicht zustimmen braucht. Wir sind der Meinung, daß im Interesse der Gleichbehandlung und der Rechtssicherheit eine Anpassung erfolgen sollte. Deshalb haben wir diesen Antrag gestellt, um dessen Zustimmung wir Sie bitten.

Präsident D. Dr. Gerstenmaier: Meine Damen und Herren, wird dazu weiter das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Gegenprobe! — Enthaltungen? — Dieser Entschließungsantrag ist bei einigen Enthaltungen angenommen. (D)

Damit, meine Damen und Herren, sind wir für heute am Ende unserer bedeutenden Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen vormittag, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18.09 Uhr.)

(A)

Anlage 1

Liste der beurlaubten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Berkhan	7. 6.
Blume	31. 5.
Brese	31. 5.
Dr. Eckhardt	31. 5.
Frau Dr. Elsner	31. 5.
Enk	31. 5.
Dr. Erhard	31. 5.
Dr. Frey	30. 6.
Hamacher	1. 7.
Frau Dr. Hubert	1. 7.
Kiep	7. 6.
Frau Dr. Krips	31. 5.
Kunze	1. 6.
Lenz (Brühl)	31. 5.
Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	7. 6.
Mick	31. 5.
Reitz	30. 5.
Spitzmüller	17. 6.
Steinhoff	1. 7.
Struve	31. 5.
Dr. Süsterhenn	31. 5.

(B) **Anlage 2**

Umdruck 484

Änderungsantrag der Abgeordneten Dorn, Busse (Herford), Frau Dr. Diemer-Nicolaus, Dr. Rutschke und der Fraktion der FDP zur dritten Beratung des **Entwurfs eines Siebzehnten Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes** — Drucksachen V/1879, V/2130, V/2873, V/2917 —.

Der Bundestag wolle beschließen:

- In § 1 Nr. 1 wird in Artikel 10 Abs. 2 der folgende Satz 2 gestrichen:
„Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.“
- In § 1 Nr. 2 a wird der Satz 1 des Absatzes 4 des Artikels 12 a gestrichen. Satz 2 des Absatzes 4 erhält folgende Fassung:
„Frauen dürfen nicht zu einer Dienstleistung im Verband der Streitkräfte durch Gesetz verpflichtet werden. Zu einem Dienst mit der Waffe dürfen sie auf keinen Fall verwendet werden.“
- In § 1 wird Nummer 2 b gestrichen.
- In § 1 Nr. 6 a erhält Absatz 2 des Artikels 80 a folgenden Satz 2:

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

„Die Bundesregierung kann im Rahmen des Bündnisvertrages nur dann zustimmen, wenn sie vorher die Zustimmung des Bundestages eingeholt hat. Dieser Beschluß des Bundestages erfolgt mit der Mehrheit seiner Mitglieder.“

- In § 1 Nr. 6 b wird in Absatz 4 des Artikels 87 a folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Dieser Einsatz der Streitkräfte bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundestages.“

Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

Bonn, den 28. Mai 1968

Dorn
Busse (Herford)
Frau Dr. Diemer-Nicolaus
Dr. Rutschke
Mischnick und Fraktion

Anlage 3

Umdruck 485

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD zur dritten Beratung des **Entwurfs eines Siebzehnten Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes** — Drucksachen V/1879, V/2873, V/2917 —.

Der Bundestag wolle beschließen:

(D)

In § 1 Nr. 6 a erhält

- Artikel 80 a Abs. 2 folgende Fassung:
„(2) Maßnahmen auf Grund von Rechtsvorschriften nach Absatz 1 sind aufzuheben, wenn der Bundestag es verlangt.“
- Artikel 80 a Abs. 3 folgende Fassung:
„(3) Abweichend von Absatz 1 ist die Anwendung solcher Rechtsvorschriften auch auf der Grundlage und nach Maßgabe eines Beschlusses zulässig, der von einem internationalen Organ im Rahmen eines Bündnisvertrages mit Zustimmung der Bundesregierung gefaßt wird. Maßnahmen nach diesem Absatz sind aufzuheben, wenn der Bundestag es mit der Mehrheit seiner Mitglieder verlangt.“

Bonn, den 28. Mai 1968

Dr. Barzel und Fraktion
Schmidt (Hamburg) und Fraktion

Anlage 4

Umdruck 489

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Hofmann (Mainz), Frau Jacobi (Marl), Dr. Wörner, Dr. Kempfler und Genossen zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten **Entwurfs**

(A) **eines Gesetzes über die Erweiterung des Katastrophenschutzes** — Drucksachen V/2585, V/2935 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, bei der Einordnung des Luftschutzhilfsdienstes in den Katastrophenschutz zu beachten, daß eine große Zahl freiwilliger Helfer sich seit Jahren für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt hat und ihr weiterhin freiwillig dienen will. Organisations- und Einordnungsmaßnahmen müssen auf diese vorhandene Bereitschaft Rücksicht nehmen und den Helfern ihren Dienst möglichst entsprechend ihren freiwillig übernommenen Aufgaben und in ihren gewachsenen Einheiten gestatten.

Bonn, den 28. Mai 1968

Dr. Hofmann (Mainz)	Pertersen
Frau Jacobi (Marl)	Dr. Serres
Dr. Wörner	Dr. Stecker
Dr. Kempfler	Dr. Steinmetz
Brand	Dr. Wahl
Draeger	Dr. Wilhelm
Dr. h. c. Güde	Bühling
Dr. Jaeger	Hansing
Lenz (Brühl)	Müller (Mülheim)
Majonica	Spillecke
Dr. Marx (Kaiserslautern)	Schmitt-Vockenhausen

(B)

Anlage 5**Umdruck 490**

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD zur dritten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ernährungssicherungsgesetzes — Drucksachen V/2361, V/2934 —,

des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherstellung des Verkehrs — Drucksachen V/2388, V/2933 —,

des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Wirtschaftssicherungsgesetzes — Drucksachen V/2387, V/2931 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

die Bestimmungen des Bundesleistungsgesetzes mit dem Ziel zu überprüfen, sie den Bestimmungen des Artikels 80 a des Grundgesetzes anzupassen.

Bonn, den 29. Mai 1968

Dr. Barzel und Fraktion
Schmidt (Hamburg) und Fraktion

Anlage 6**Schriftliche Erklärung**

des Abgeordneten **Borm** (FDP) zu Punkt 9 der Tagesordnung.

Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich als einer der Ältesten unter den Abgeordneten dieses Hauses und nach einem recht wechselvollen Leben in dieser das Grundgesetz tief berührenden Frage einfach nicht schweigen kann. Zweimal habe ich den Untergang deutscher Staatswesen erlebt; also liegt es nahe, nach den Gründen dafür zu suchen, und es liegt ebenso nahe, zu warnen, wenn sich heute bedenkliche Parallelen zur Fehlentwicklung in der Vergangenheit zeigen.

Unzweifelhaft war der Ausbruch des ersten Weltkrieges dadurch erleichtert, daß, ebenso wie im Zarenreich die Duma, im Deutschen Reich wilhelmscher Prägung der Reichstag bei der Entscheidung über die schicksalhaften Fragen der Nation mehr deklamatorische Funktionen hatte als Entscheidungsmöglichkeiten, zugunsten eines Mannes, eben des Kaisers. Die Folgen sind bekannt!

In der Weimarer Republik war zwar nach der Verfassung der Reichstag mit den nötigen Vollmachten ausgestattet, die ihm die Ausübung seines legislativen Auftrages ermöglichten — und in normalen Zeiten reichte das auch aus —, aber in Zeiten der Krise und der Not wurde der berüchtigte Art. 48 der Weimarer Verfassung für das öffentliche Leben der entscheidende Faktor. An Stelle eines Monarchen lag die Diktaturgewalt beim Reichspräsidenten, also wieder unter Außerachtlassung des Parlaments bei einem Manne. Das Erbe der absolutistischen Vergangenheit, die Vorstellung, daß es hinter der Verfassung noch einer weiteren souveränen Gewalt bedürfe, um in Krisenzeiten rasch und energisch handeln zu können — was keinesfalls die Richtigkeit der Handlungen beinhaltet —, ist sowohl im Reiche Bismarcks wie im Reich von Weimar unübersehbar.

Nun wird niemand leugnen können, daß ein wirklicher Notstand nur gemeistert werden kann bei entsprechender Vorsorge und gewissen Vollmachten für die Regierung. So weit wird jeder Einsichtige einer gesetzlichen Regelung zustimmen. Die Lehre aber, die wir aus der Vergangenheit zu ziehen haben, ist diese: Die Gefahren des Art. 48 der Weimarer Verfassung lagen nicht eigentlich in der Ermächtigung der Exekutive — sie ist im Notstand im Grunde immer unausweichlich —, sondern darin, daß das Parlament nicht ständig durch die Verfassung zu ihrer Billigung gezwungen war.

Gerade an dieser Gefahr aber hat sich im vorliegenden Entwurf nichts geändert. Statt eines klaren Zwangs des Parlaments in die unausweichliche Verantwortung haben wir wiederum die unglückselige und gefährliche Institution des **Kassationsrechts**. Dieses Recht gestattet dem Parlament von sich aus die bequeme Flucht aus der Verantwortung, und es erleichtert andererseits einer machtstrebigen Exekutive ziemlich legal die Überspielung des Parlaments.

(C)

(D)

(A) Nach dem jetzigen Entwurf kann der Bundestag Notstandsmaßnahmen aufheben, aber er ist nicht zu einer Entscheidung über sie gezwungen. Wer zwei verhängnisvolle Entwicklungen bewußt miterlebt hat, wer zudem weiß, daß auch Weimar das Kassationsrecht kannte (Art. 48 Abs. 3), wer weiß, wie wenig es wert ist, wenn sich die Ereignisse überstürzen, der muß eindringlich vor den Gefahren warnen, die durch die Vorlage drohen. In einem demokratischen Rechtsstaat darf das Parlament sich die letzte Entscheidung nicht aus den Händen winden lassen. Gerade diese Möglichkeit läßt das Kassationsrecht etwa nach Art. 80 a Abs. 3 zu. An Stelle des Kassationsrechts muß sich das Parlament bei gewichtigen Entscheidungen, so beim Bündnisfall, die vorherige Zustimmung vorbehalten.

Wenn es der Sinn einer Notstandsgesetzgebung ist, die Verfassung zu schützen und die Rückkehr zur vollen Gültigkeit zu sichern, muß die Dauer aller Notstandsregelungen durch eine **absolute Frist** begrenzt sein, nach deren Ablauf alle Vollmachten der Exekutive automatisch erlöschen, wenn das Parlament sie nicht ausdrücklich bestätigt und verlängert. Dies ist der entscheidende Punkt. Nur so bleibt garantiert, daß das Parlament in die Verantwortung gezwungen bleibt. Wir brauchen also mehr als nur ein Kassationsrecht, wir brauchen die Pflicht für dieses Parlament, alle Notstandsvollmachten regelmäßig bestätigen oder ablehnen zu müssen.

(B) Eine weitere Gefahr für Parlament und Verfassung ist der **Gesetzesperfektionismus**. Man will die Demokratie durch eine Paragraphenflut schützen und vergißt, daß die Demokratie nicht von Paragraphen, sondern von Demokraten lebt. Lassen Sie mich die drei eklatantesten Beispiele für überflüssige und damit gefährliche Regelungen in diesem Gesetzesentwurf herausgreifen: den inneren Notstand, die NATO-Klausel und das Widerstandsrecht.

1. Zum Problem der Regelung des **inneren Notstandes** hat Professor Furler 1955 im Bericht des Auswärtigen Ausschusses wörtlich gesagt: „Besondere Situationen, die ihre Ursache in Vorgängen innerhalb der Bundesrepublik haben, brauchen nicht von der hier gesetzgeberisch zu erteilenden Ermächtigung erfaßt zu sein, so Notlagen, die durch innere Unruhen, Streiks, Wassergefahr, Seuchen etc. entstehen können.“ Das bedeutet, die Alliierten verlangen gar keine Regelung für den inneren Notstand, wie manchmal behauptet wird. Erst recht überflüssig ist eine Regelung des inneren Notstandes angesichts der Tatsache, daß Polizei und Bundesgrenzschutz allen Gefahren gewachsen sind, die man sich real vorstellen kann. Schon heute den Einsatz der Bundeswehr gegen deutsche Bürger zu planen, ist keine Notstandsvorsorge mehr, sondern Notstandshysterie.

2. Nicht nur überflüssig, sondern auch irreführend ist die Berufung auf die **NATO-Klausel** in Art. 80 a. Der NATO-Vertrag als solcher verpflichtet keinen Partner zu Notstandsmaßnahmen, sondern stellt es jedem Partner frei, die Maßnahmen zu treffen, die er für erforderlich hält. Die Heranziehung der NATO-Klausel dient zur Begründung einer Selbst-

(C) ermächtigung der Exekutive unter Umgehung des Parlaments.

3. Zum **Widerstandsrecht** schließlich ist zu sagen, daß hier eine völlige Verkehrung des ursprünglichen Sinnes vorliegt. Die klassische Formulierung der französischen Verfassung von 1793 ist auf den Kopf gestellt worden. Widerstandsrecht ist nun nicht mehr nur das heiligste und höchste Recht des Volkes gegen eine verfassungsbrechende Regierung, sondern es ist in ein Widerstandsrecht des einen Bürgers gegen den anderen umgebogen worden. Das bedeutet in letzter Konsequenz den Bürgerkrieg. Ich warne vor einer solchen Pervertierung des Widerstandsrechts in der vorliegenden Form.

Die Bedenken, die ich vorgetragen habe und die sich nur auf die wesentlichsten Punkte beschränkten, sollten zu einer nochmaligen ersten Überprüfung Anlaß geben. Das ungenügende Instrument des Kassationsrechts, die fehlende absolute zeitliche Begrenzung aller Notstandsvollmachten, die Möglichkeit des Einsatzes der Bundeswehr gegen deutsche Bürger, die Umgehung des Parlaments durch die NATO-Klausel und die Selbstermächtigung der Exekutive, den Spannungsfall auszurufen, sowie schließlich die Kodifizierung des Widerstandsrechts in einer Form, die der ganzen bisherigen demokratischen Tradition nicht entspricht, das alles ist für mich Grund genug, die Gesetze in der vorliegenden Form abzulehnen und Sie zu bitten: Prüfen Sie noch einmal alle Bedenken, entscheiden Sie nicht unter Zeitdruck! Dazu sind die Probleme zu ernst. Und die Vergangenheit sollte uns Lehre genug sein.

Anlage 7

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Dichgans** (CDU/CSU) zur Abstimmung über § 1 Ziffer 6 b des Entwurfs eines Siebzehnten Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes (Punkt 9 der Tagesordnung).

Wenn irgendwo in der Welt ein **Krieg mit Atombomben** ausbricht, wenn es zu **Aufbruch oder Naturkatastrophen** kommt, und wenn dann in der Bundesrepublik die Lebensmittelläden und die Tankstellen gestürmt werden: Wenn eine solche Panik eintritt, wollen wir dann unseren Wählern sagen, jetzt müsse zunächst der Bundestag aus den Ferien geholt werden und ein Gesetz beschließen; dann erst könnten die Länder die Durchführungsvorschriften beraten und erlassen? Ich fürchte, bis dahin wären viele Säuglinge, deren Mütter von uns Milch, keine Vorschriften erwarten, längst verhungert.

Wohl jeder Abgeordnete hätte die eine oder andere Bestimmung des Gesetzeswerkes anders formuliert, wenn es nur auf ihn angekommen wäre. Wenn jedoch jeder Abgeordnete starr auf seinen speziellen Vorstellungen bestanden hätte, würde es weder Mehrheiten noch Notstandsgesetze geben.

Mehrheiten finden sich nur für Kompromisse. Da ich eine **Notstandsregelung** für notwendig halte,

(C)

(D)

(A) stimme ich dem vorliegenden Kompromiß zu, weil er der einzige Kompromiß ist, für den sich im Parlament eine Mehrheit finden läßt, aus Achtung vor der parlamentarischen Demokratie, die auf der Achtung vor der Meinung der Mehrheit beruht.

Wir alle haben unruhige Wochen hinter uns. Studentische Minderheiten haben studienwillige Mehrheiten gewaltsam am Betreten der Universität gehindert. **Radikale Minderheiten** haben versucht, ihren Mitbürgern gewaltsam Zeitungen vorzuenthalten, die diese zu lesen wünschten. Der Staat hat sich gegenüber diesen Erscheinungen der Unordnung liberal verhalten und von den Möglichkeiten der Polizei in den letzten Wochen nur zurückhaltend Gebrauch gemacht. Das war gut so. Eine Demokratie darf kein Polizeiregime sein. Aber sie darf auch nicht jede Unordnung dulden. Jeder Bürger hat das Recht, seine Meinung zu sagen und dafür zu demonstrieren, wie das in den letzten Wochen oft in vorbildlicher Ordnung geschehen ist. Aber keine Minderheit hat das Recht, ihre Meinungen einer andersdenkenden Mehrheit gewaltsam aufzuzwingen. Wenn die Bundesrepublik solche Aktionen dulden würde, wäre das Ende der Demokratie nahe.

Anlage 8

Schriftliche Erklärung

(B) des Abgeordneten Ertl (FDP) zu Punkt 9 der Tagesordnung.

Die Behandlung der Notstandsgesetze im Deutschen Bundestag und auch in der deutschen Öffentlichkeit kann eher dazu führen, die Zweifel zu verstärken, ob der eingeschlagene Weg richtig ist. Diese Zweifel können einem in vielfältiger Form begegnen.

1. Die Behandlung der Materie hat erneut deutlich gemacht, daß bei allen Versuchen letzten Endes auch die jetzt gefundene Lösung einen Ausweg darstellen soll oder eine Ersatzlösung, der es nicht bedürfte, wenn nicht das Mißtrauen zur demokratischen Entwicklung aus ganz unterschiedlicher Geisteshaltung heraus im Parlament wie aber vor allem in der deutschen Öffentlichkeit gegeben wäre.

2. Es ist offensichtlich, daß ein Teil der sogenannten außerparlamentarischen Opposition als Notstandsgegner mit ihrer Verhaltensweise in der deutschen Öffentlichkeit sicherlich nicht die Absicht hat, den demokratischen Rechtsstaat zu sichern und zu festigen, sondern die Gelegenheit nutzt, Unruhe und Klüfte in unserem Volke herbeizuführen und aufzureißen. Deshalb wird es demjenigen schwer gemacht, zu der jetzigen unvollkommenen Gesetzgebung, die bei einer funktionierenden Demokratie vielleicht gar nicht notwendig wäre, nein zu sagen, weil er sich zwangsläufig in die Gefahr begibt, mit Kräften gleichgesetzt zu werden, die diese Gesellschaftsordnung weder bejahen noch festigen wollen. Wenn ich dennoch mit nein stimme, so aus folgenden Gründen:

(C) a) Im Falle des Notstandes ist es meines Dafürhaltens wichtig, daß wir eine handlungsfähige, parlamentarisch kontrollierte Exekutive haben. Wir brauchen die handlungsfähige Regierung, aber ebenso auch ein handlungswilliges und seiner Kontrollaufgabe bewußtes Parlament. Dann ist ein Mißtrauen weder angebracht noch notwendig.

b) Ich habe so viel Vertrauen zur demokratischen Entwicklung in unserem Volke und auch zu den Parteien im Deutschen Bundestag, daß keine Befürchtung am Platze ist, daß der Notstand für die Beseitigung unserer rechtsstaatlichen Ordnung mißbraucht wird. Alle im Bundestag vertretenen Parteien haben diesbezüglich mein volles Vertrauen.

c) Wichtig ist, daß wir ein demokratisch glaubwürdiges Parlament, das die rechtsstaatliche Entwicklung für jedermann sichtbar macht, durch alle Parteien praktizieren.

d) Diese Notstandsgesetze atmen und widerspiegeln teilweise den Geist des geringen Vertrauens zur Demokratie von heute und morgen in unserem Volke. Das nutzt weder der demokratischen Entwicklung in Deutschland, noch dem Ansehen unseres Volkes im Ausland. Unser Parlament muß endlich befreit werden von den komplexhaften Belastungen der politischen Vorgänge des Jahres 1933. Das gilt ganz besonders auch für die Behandlung der politischen Vorgänge in der Erziehung unserer Jugend.

(D) e) Unsere Politik darf auf die Dauer nicht belastet sein, wie es sich durch die Notstandsgesetze und die daraus folgenden Verfassungsänderungen jetzt wieder ergibt, indem Sonderinteressen der alliierten Truppen, die entstanden sind, als sie noch Besatzungstruppen waren, auch zukünftig wahrgenommen werden. Eine solche Behandlung unseres Volkes widerspricht dem Grundsatz der Gleichberechtigung im Rahmen des Bündnisses und muß uns zwangsläufig zu entsprechenden Reaktionen führen.

Zusammenfassend sei nochmals festgestellt: Ohne selbstverständliches demokratisches Selbstbewußtsein wird auf die Dauer kein echtes demokratisches Selbstbewußtsein in unserem Volke Platz ergreifen. Aber nur dann, wenn dieses demokratische Selbstverständnis gegeben ist, können auch Zeiten der Not ohne Befürchtungen überwunden werden. Daher können Gesetze niemals Ersatzlösungen für unsere grundsätzliche demokratische Verhaltensweise sein.

Anlage 9

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Dr. Müller** (München) (SPD) zur Abstimmung über Punkt 9 der Tagesordnung.

Nach mehr als zehnjähriger Diskussion soll heute der Deutsche Bundestag über eine Änderung des Grundgesetzes entscheiden, die die Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte vorsieht. Auf Grund der alliierten Vorbehaltsrechte gab es in dieser Bundesrepublik Schubladengesetze, von denen der Oberbürgermeister einer deutschen Millionenstadt sagte,

(A) daß er nicht gezwungen sein möchte, diesen Anordnungen zu folgen. Die Beratungen haben gegenüber dem ursprünglichen Regierungsentwurf zu einer wesentlichen Verbesserung geführt. Allerdings sind nach meiner Meinung nicht alle rechtsstaatlichen Sicherungen eingebaut, die hätten eingebaut werden können. Auch die besondere Formulierung der Bündnisklausel in Art. 80 a entspricht nicht meinen Vorstellungen von einem deutschen Notstandsrecht. Obwohl grundsätzlich ein Befürworter einer deutschen Notstandsregelung, kann ich es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, meine Zustimmung zu einer Grundgesetzänderung zu geben, nachdem in der zweiten Lesung von mir unterstützte Änderungen nicht akzeptiert wurden.

Die Debatte um die Notstandsgesetzgebung hat in den letzten Tagen zu einer Kampagne geführt, die zum Teil direkt gegen die Grundlagen unserer freiheitlichen Demokratie gerichtet ist. Wenn in einer Diskussion an einer deutschen Universität ein Sprecher erklärt, daß eine Nein-Stimme zur Notstandsgesetzgebung nur der erste Akt zu einer Abschaffung und „Umfunktionierung“ des Grundgesetzes ist, dann müssen alle Demokraten hellhörig werden. Extremisten wie der Schriftsteller Enzensberger fordern in der Bundesrepublik „französische Zustände“, d. h. Schwerverletzte, Tote, Brandstiftung. Mit Nein zu stimmen würde für mich bedeuten, in die Gesellschaft derer zu kommen, denen es gar nicht um die Notstandsgesetze, sondern eben um „französische Zustände“ geht. Aus diesem Grunde muß ich mich bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten. Sollten die vorliegenden Grundgesetzänderungen angenommen werden, so wird es meine Aufgabe als Abgeordneter sein, alles zu tun, um einen Mißbrauch der beschlossenen Grundgesetzänderungen zu verhindern.

(B)

Anlage 10

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Dr. Schulze-Vorberg** (CDU/CSU) zur Abstimmung über Punkt 9 der Tagesordnung.

Die langjährigen Bemühungen um eine Gesetzgebung der Vorsorge — um möglichen Notständen zu begegnen — sollen heute mit Bestimmungen abgeschlossen werden, die im Widerstreit der Meinungen formuliert wurden. Es sind dabei so komplizierte Artikel entstanden, daß ihre Wirksamkeit gegen wirkliche Notstände bezweifelt werden kann. Mögen sie unserem Volk erspart bleiben.

Wenn heute die Abgeordneten der CDU/CSU fast geschlossen mit Ja stimmen, so kenne ich aus vielen ernsten Beratungen die Fülle der Bedenken z. B. gegen einen möglichen Mißbrauch der Widerstandsklausel. Bei mir überwiegen die Bedenken.

Ich hoffe, daß nach der heutigen Entscheidung der Bundestag sich mit ganzer Kraft anderen vordringlichen Aufgaben widmen wird. Dabei bleibt die Sicherung des Friedens entscheidend. Ich halte die genaueste und gründlichste Prüfung aller Möglich-

keiten der Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung für notwendig — mit dem Ziel der kontrollierten Abrüstung in West und Ost. Nur dann ist der Notstand wirklich ein überwundenes Problem. (C)

Anlage 11

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Jaschke** (SPD) zu Punkt 14 der Tagesordnung.

Jeder Notstand wird einen besonderen Arbeitskräftebedarf auslösen. Das wird hervorgerufen durch Maßnahmen sowohl für den Verteidigungsfall als auch für den Schutz und die Versorgung der Zivilbevölkerung. Für die Sozialdemokraten kommt es bei der Beratung des Arbeitssicherstellungsgesetzes vor allem darauf an, daß der Macht des Staates in diesen besonderen Spannungszeiten nicht Tür und Tor geöffnet ist. Nach diesem **Arbeitssicherstellungsgesetz**, so wie es in der dritten Lesung zur Abstimmung gestellt wird, können die persönliche Freiheit und die Freizügigkeit des einzelnen erst dann eingeschränkt werden, wenn es der Bundesregierung nicht möglich ist, den besonderen Arbeitskräftebedarf auf freiwilliger Grundlage sicherzustellen. Dieses Arbeitssicherstellungsgesetz unterscheidet sich vom Zivildienstgesetz, das die Sozialdemokraten seinerzeit ablehnten, dadurch, daß das Zivildienstgesetz lediglich als ein Instrument der Bundesregierung zur besonderen Ausschöpfung und Verteilung des Arbeitskräftepotentials anzusehen war. Durch die Garantie gewisser Grundrechte bildet das Arbeitssicherstellungsgesetz ein Kernstück der gesamten Notstandsgesetzgebung. Neben dem hervorgehobenen Vorrang der Freiwilligkeit ist sichergestellt, daß die berufliche Tätigkeit des einzelnen bei einer eventuellen Verpflichtung zu berücksichtigen ist. Außerdem gewährleistet das Gesetz die wirtschaftliche und soziale Sicherung des einzelnen mit seiner Familie. Im einzelnen wurden bei der Beratung durch unsere Initiative folgende wichtige Änderungen im Gesetzentwurf aufgenommen: (D)

1. Dem Entwurf für ein Arbeitssicherstellungsgesetz wird der Grundsatz vorangestellt, daß auch in Spannungszeiten und im Verteidigungsfall von den vorgesehenen Möglichkeiten nur Gebrauch gemacht werden darf, sofern nicht genügend Freiwillige gewonnen werden können. Die **Freiwilligkeit** hat also Vorrang.

2. Das Recht zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses von **Frauen** wird nur bis zum 55. Lebensjahr eingeschränkt, nicht aber — wie im Regierungsentwurf vorgesehen — bis zum 60. Lebensjahr.

3. Die Sicherstellung von Arbeitsleistungen (z. B. für Krankenanstalten) wird ausgedehnt auf alle **Einrichtungen**, in denen **Pflegebedürftige** betreut werden.

4. Bei den Befreiungen von Dienstverpflichtungen in ein besonderes Arbeitsverhältnis werden neben den bereits im Katalog aufgeführten Personengrup-

(A) pen ebenfalls die **Mitglieder des Betriebs- und Personalrates** mit eingeschlossen.

5. Die **Rechtsverordnungen**, in denen die Bundesregierung weitere Anwendungsbereiche — allerdings nur im Rahmen des Grundgesetzes — bestimmen kann, können durch den Bundestag jederzeit aufgehoben werden.

6. Die Arbeitgeber und die Dienstherrn des öffentlichen Rechts dürfen **Auskünfte über ihre Beschäftigten** nur nach vorheriger Unterrichtung des Betriebs- oder Personalrates erteilen.

7. Die im Entwurf der Bundesregierung vorgesehene Einschränkung des Rechtsweges, wonach keine Berufung und keine Beschwerde möglich sein sollte, wurde gestrichen. Der **Verwaltungsgerichtsweg** bleibt uneingeschränkt erhalten.

8. Für **Ausbildungsveranstaltungen** ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß dafür die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften zu gelten haben.

9. Die zunächst im Regierungsentwurf enthaltene **Unterbringung von Zivilbediensteten der Bundeswehr** in Gemeinschaftsunterkünften, die Teilnahme an Gemeinschaftsverpflegungen und das Tragen von Arbeits-, Dienst- und Schutzkleidung wurde beseitigt. Derartige Inanspruchnahmen können nur freiwillig auf der Grundlage von arbeits- bzw. tarifvertraglichen Vereinbarungen geregelt werden.

(B) 10. Für Aufgaben, die besondere Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, können Wehrpflichtige zwar in normalen Zeiten zu **Ausbildungsveranstaltungen** verpflichtet werden. Aber bei diesen **Verpflichtungen zu den Ausbildungsveranstaltungen** gilt auch der Grundsatz des § 1, daß sie nur vorgenommen werden dürfen, wenn der Bedarf nicht auf der Grundlage der Freiwilligkeit sichergestellt werden kann.

11. Die Sozialdemokraten befürchteten, die im Regierungsentwurf genannte Absicht, daß bestimmten Personen bereits in normalen Zeiten ein **Bereithaltungsbescheid** zugestellt werden kann, würde die Bevölkerung unnötig beunruhigen. Nach der jetzigen Fassung ist diese Ungewißheit ausgeräumt. Nunmehr erhält derjenige, der in normalen Zeiten eine Ausbildungsveranstaltung absolviert, nach Abschluß dieser Ausbildung eine Mitteilung, die ihn darauf hinweist, daß er sich für diese besondere Aufgabe bei Eintritt von Spannungszeiten bereithalten muß.

Nach dem Arbeitssicherstellungsgesetz können auch besondere **Arbeitsverhältnisse bei den verbündeten Streitkräften** begründet werden. Das gilt selbstverständlich nur für den Bereich der Bundesrepublik. Die sozialdemokratische Fraktion setzt sich seit Jahren dafür ein, daß auf die Arbeitsverhältnisse deutscher Arbeitnehmer bei den verbündeten Streitkräften das deutsche Arbeitsrecht vollinhaltlich anzuwenden ist. Zum Teil ist dieser Forderung inzwischen auch entsprochen worden. Für die Vorschriften unseres Arbeitsrechts, die trotzdem noch nicht zur Anwendung gekommen sind, muß sich die Bundesregierung nunmehr, insbesondere unter Berücksichtigung der Regelungen im Arbeits-

(C) sicherstellungsgesetz, mit noch größerem Nachdruck um eine Änderung der Haltung der verbündeten Streitkräfte bemühen.

Schließlich muß in diesem Zeitpunkt noch einmal besonders hervorgehoben werden, daß die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zu den Änderungswünschen des Bundesrates versprochen hat, besondere Verwaltungsvorschriften zu erlassen, wonach anerkannte **Kriegsdienstverweigerer** nicht in ein Arbeitsverhältnis bei der Bundeswehr oder den verbündeten Streitkräften zu verpflichten sind. Dieses Recht geht zwar klar aus Art. 4 Abs. 3 des Grundgesetzes hervor; die Verwaltungsvorschriften würden jedoch Schwierigkeiten bei der Durchführung dieses Gesetzes vermeiden helfen.

Wir alle hoffen, daß Dienstverpflichtungen und Arbeitsplatzbeschränkungen niemals Wirklichkeit werden. Sollten dennoch Spannungsfälle eintreten, appellieren wir an die Bundesregierung, daß sie alles tut, durch besondere Anreize die freiwilligen Meldungen zur Besetzung der Arbeitsplätze zu fördern, um Dienstverpflichtungen weitestgehend auszuschließen. Beim Grundsatz der Freiwilligkeit bitten wir alle Organisationen zu beachten, daß sie durch ihre wirksame Unterstützung zur Anwerbung von Freiwilligen selbst viel dazu beitragen können, Dienstverpflichtungen vermeiden zu helfen.

Mit besonderem Nachdruck möchte ich hiermit für die SPD-Fraktion erklären und darauf hinweisen, daß die Rechte der Mitglieder der Betriebs- und Personalräte natürlich auch für die verpflichteten Arbeitnehmer anzuwenden sind. Die SPD-Fraktion wird überprüfen, ob in dieser Hinsicht zum Schutze der verpflichteten Arbeitnehmer weitergehende Rechte der Mitglieder der Betriebs- und Personalräte notwendig sein können. (D)

Nachdem das Arbeitssicherstellungsgesetz sichtbar die Garantien für die Freiheit und Freizügigkeit des einzelnen in Spannungszeiten herausstellt, können wir diesem Gesetz zustimmen.

Anlage 12

Schriftliche Erklärung

des Abgeordneten **Müller** (Remscheid) (CDU/CSU) zu Punkt 14 der Tagesordnung.

Im Rahmen der auf Grund der Verfassungsänderung erforderlichen Sicherstellungsgesetze hat das Gesetz zur Sicherstellung von Arbeitsleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung (**Arbeitssicherstellungsgesetz**) eine besondere Bedeutung. In diesem Gesetz wird für den Fall der Verteidigung unter besonderen Voraussetzungen bei Spannungszeiten nicht über die Verfügung von Sachen entschieden, sondern über die Arbeitskraft unserer Staatsbürger. Nur für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung und wenn Arbeitskräfte auf freiwilliger Grundlage nicht gewonnen werden können, soll in genau abgegrenztem Um-

(A) fang die Möglichkeit bestehen, zu Arbeitsleistungen zu verpflichten.

Wir gehen davon aus, daß einer freiwillig erbrachten Leistung in jedem Falle gegenüber einer durch Zwang verfügten Leistung der Vorrang zu geben ist. Wenn der Staat oder seine Bürger in Not sind, wenn eine Situation eintritt, die Arbeitsleistungen in genau begrenztem Anwendungsbereich für den Schutz des Staates und seiner Bevölkerung notwendig macht, dann wird sicher der in diesem Staat lebende und ihn bejahende Bürger bereit sein, solche Leistungen zu erbringen. Wir begrüßen es daher nachdrücklich, daß der **Vorrang des freien Arbeitsvertrages** diesem Gesetz vorangestellt ist und sich wie ein roter Faden durch das Gesetz zieht und ihm als Richtschnur dient. Vorsorge für den Notfall ist eine sittliche Pflicht. Es ist ein gefährlicher Weg, eine solche Vorsorge abzulehnen. Trotz des Vorranges der Freiwilligkeit müssen für die im Gesetz umschriebenen Notfälle Maßnahmen für die Sicherstellung von Arbeitsleistungen möglich sein. Solche Möglichkeiten in einem sozial- und rechtsstaatlichen Sinne zu schaffen, ist der Zweck dieses Gesetzes; nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Wir legen Wert auf die Feststellung, daß durch eine nach dem Gesetz mögliche Verpflichtung ein **Arbeitsvertragsverhältnis** begründet wird, auf das die arbeitsrechtlichen Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen anzuwenden sind. Aus diesem Grunde hält die Fraktion der CDU/CSU es für erforderlich, darauf hinzuweisen, daß die Rechte der Mitglieder der Betriebs- und Personalräte natürlich auch für die verpflichteten Arbeitnehmer anzuwenden sind. Die Fraktion wird überprüfen, ob in dieser Hinsicht zum Schutz der Verpflichteten weitergehende Rechte der Betriebs- und Personalräte notwendig sind. Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse können durch dieses Gesetz dagegen nicht begründet werden.

Der Ausschuß hat ausgehend von dem Vorrang des freien Arbeitsvertrages und der bestmöglichen **rechtsstaatlichen Ordnung** Vorschriften in dieses Gesetz eingebaut, die wir ausdrücklich begrüßen. Ich darf dabei auf die folgenden Punkte besonders eingehen:

1. Wir halten es für notwendig, herauszustellen, daß die Bundesregierung eine nach § 3 Abs. 2 mögliche Rechtsverordnung über den sachlichen Anwendungsbereich auf Verlangen des Bundestages wiederaufzuheben hat.

2. Hervorzuheben ist ferner, daß Betriebs- und Personalratsmitglieder von den Beschränkungen und

Verpflichtungen ausgenommen werden, weil uns daran liegt, daß gerade auch in Spannungszeiten und im Verteidigungsfall die betriebsverfassungsrechtliche Ordnung mit dem Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewährleistet ist. (C)

3. Eine wesentliche Verbesserung enthält auch die Bestimmung, nach der das Arbeitsamt der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses zuzustimmen hat, wenn seine Fortsetzung für den Arbeitnehmer unzumutbar ist, zumal da die Sicherstellung des Rechtsweges Willkür ausschließt.

4. In Verbindung mit dem Vorrang des freien Arbeitsvertrages kommt der Arbeitsverwaltung eine besondere Bedeutung zu. Nur sie kennt die Situation des Arbeitsmarktes, kennt den Kräftebedarf und weiß, inwieweit dieser Bedarf durch Vermittlung von freien Arbeitsverträgen befriedigt werden kann. Das aber ist die Voraussetzung dafür, daß das Arbeitsamt, wenn der Kräftebedarf auf freiwilliger Basis nicht gedeckt werden kann, die Arbeitsverpflichtungen unter Berücksichtigung der sozialen und beruflichen Interessen der Betroffenen vornehmen kann. Weiter sei darauf hingewiesen, daß im Falle der Verpflichtung der arbeits- und sozialrechtliche Schutz gewahrt bleibt.

5. Vor Erteilung von Auskünften über Arbeitnehmer muß der Betriebs- oder Personalrat unterrichtet werden (§ 23). Damit soll ebenfalls Willkür ausgeschlossen und Schnüffelei vermieden werden.

6. Der Rechtsweg wird nicht eingeengt (§ 26). Sämtliche rechtlichen Möglichkeiten können ausgeschöpft werden. (D)

7. Auch für die Ausbildungsveranstaltungen gilt der Vorrang der Freiwilligkeit (§ 28).

8. Schließlich dürfen Bereithaltungsbescheide grundsätzlich nur erteilt werden, wenn der Betreffende vorher eine entsprechende Ausbildung erhalten hat (§ 29).

Mit der Aufzählung dieser wichtigsten Punkte wird deutlich, daß der Deutsche Bundestag sich bemüht hat, den verständlichen Bedenken der deutschen Gewerkschaften gerecht zu werden. Nicht Zwangsarbeitsverhältnisse, sondern Arbeitsverträge mit allen möglichen Sicherungen werden nach diesem Gesetz unter den darin genannten Voraussetzungen möglich sein. Bei den Beratungen dieses Gesetzes hat stets der Mensch und die Würde des Menschen und die Sorge um den Menschen im Notfall im Vordergrund gestanden.

Für die Fraktion der CDU/CSU erkläre ich daher, daß wir diesem Gesetz zustimmen werden.

